



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 34. Sitzung
- endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 27. April 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite

Zeugenvernehmung

Dr. Michael Rohschürmann

9

Leiter Risk Management Office Kabul der GIZ
(Beweisbeschluss Z-30)

Helmut Fischer

65

Referatsleiter 312 „Zentralasien, Afghanistan, Pakistan“ des BMZ
(Beweisbeschluss Z-31)



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 34. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 14. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Erlauben Sie mir einen Hinweis, den ich eben auch in der internen Sitzung gemacht habe, in der öffentlichen Sitzung. Der Umstand, dass in einer Sitzung des Untersuchungsausschusses, der sich mit schwierigen Fragen beschäftigt, die auch Sicherheitsthemen berühren, ein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses Vorsitzender einer Organisation ist, die gestern als rechtsextremistisch eingestuft worden ist, ist ein singulärer Vorgang. Und die Obleute des Untersuchungsausschusses werden sich damit ebenso beschäftigen wie die Bundesregierung, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. - Das wollte ich hier nur mitgeteilt haben. Damit befassen wir uns noch mal gesondert.

Ansonsten gehe ich davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Ich will den Damen und Herren von der Presse noch den Hinweis geben, dass der Ausschuss sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden hat, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet aber nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, noch einige wenige Vorbemerkungen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

Dr. Michael Rohschürmann

Leiter Risk Management Office Kabul der GIZ

(Beweisbeschluss Z-30)

Helmut Fischer

Referatsleiter 312 „Zentralasien, Afghanistan, Pakistan“ des BMZ

(Beweisbeschluss Z-31)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung des Zeugen

**Dr. Michael
Rohschürmann**

Ich begrüße nun unseren ersten Zeugen heute, Herrn Dr. Rohschürmann, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Rohschürmann, Sie haben den Erhalt der Ladung am 25. April 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat der Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Professor Alexander Ignor, Platz genommen. Herr Professor Ignor, ich darf auch Sie herzlich willkommen heißen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten; Ihnen steht jedoch kein eigenes Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten



Nur zur dienstlichen Verwendung

während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen. - Haben Sie hierzu Fragen?

(RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor schüttelt den Kopf)

- Die Antwort lautet: Nein. Das Kopfschütteln kann ja von den Protokollanten, bei denen ich mich einmal mehr bedanke für ihre Arbeit, nicht gesehen werden. Also die Antwort lautete: Nein.

Herr Dr. Rohschürmann, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor, also auch für Sie.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise ausdrücklich darauf hin: Es handelt sich hierbei um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Gründe für eine Ausnahme müssen daher von einem besonderen Gewicht sein. Und das berücksichtigt der Ausschuss auch, wenn er entsprechend entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann haben wir es jetzt auch geschafft mit den Präliminarien. - Ich befrage Sie noch kurz zu Ihrer Person, und Sie haben dann zu Beginn der Vernehmung zur Sache nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Zum Ablauf auch keine Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtsdatum, sondern dem Alter -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Mein Name ist Michael Rohschürmann. Ich bin 45 Jahre alt. Ladungsfähige Anschrift wäre die [REDACTED] in [REDACTED]. Ich bin Mitarbeiter der GIZ. Ich leite derzeit über die GIZ im Auftrag der Bundesregierung das Gesamtprogramm zur unterstützten Ausreise afghanischer Ortskräfte und sonstiger schutzbedürftiger Personen aus Afghanistan, also die gesamte logistische, administrative und operative Unterstützung von Personen mit Aufnahmezusage für Deutschland.

Ich habe im Jahr 2021 vom 01.01. bis Ende des Jahres das Risk Management Office der GIZ in Afghanistan geleitet. Ich bin Mitarbeiter der GIZ seit 2011. Ich habe 2011 in Afghanistan in besagtem Risk Management Office angefangen, zuerst zuständig für die Provinz Tachar, Osttaloqan, dann für den Nordwesten Afghanistans in Masari-Scharif und später in Kabul für den Süden des Landes. Ich war bis 2014 in Afghanistan.

Mit dem Aufstieg des „Islamischen Staates“ bin ich in den Irak gewechselt, habe dort für die Projekte im Rahmen der Not- und Übergangshilfe das Sicherheitssystem im Nordirak, Mossul und Falludscha, aufgesetzt. Habe dann aus der Zentrale der GIZ Projekte der Not- und Übergangshilfe in der Türkei, Syrien, Irak, Jemen, Libanon betreut und, wie gesagt, 2021 wieder zurück nach Afghanistan.

Zu den Wurzeln: Ich bin von der Ausbildung her Politik- und Islamwissenschaftler. Ich unterrichte in der Funktion modernen Islam auch noch an verschiedenen Universitäten. Meine Forschungsschwerpunkte sind frühislamische Geschichte und alles, was irgendwie mit islamischem Extremismus zu tun hat. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob das die ausführliche Beschreibung Ihres Berufes war oder ob das schon die einführende Stellungnahme von Ihnen gewesen ist. Sie haben das übergangslos sozusagen absolviert.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe keine weitere Stellungnahme; von daher - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. Gut. - Dann bedanke ich mich herzlich bei Ihnen. Sie tragen zur Effizienz unserer Abläufe hier enorm bei.

Ich würde gerne noch sagen, dass die Mitglieder des Ausschusses, wenn sie Ihnen Fragen stellen, Ihnen Vorhalt aus Akten machen können. In diesem Fall würde Ihnen dann auf Wunsch die entsprechende Unterlage auch vorgelegt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen möchte ich daran erinnern, bei Aktenvorlagen bitte die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen, bevor Sie mit dem Aktenvorhalt beginnen. Das erleichtert allen anderen, Ihnen schnell zu folgen. - Gut.

Dann können wir zu den Fragen kommen, und das Fragerecht beginnt bei der SPD-Fraktion und dem Kollegen Jörg Nürnberger. Sie haben das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von meiner Seite grüß Gott, wie wir Bayern sagen, Herr Dr. Rohschürmann! - Sie sind der erste Zeuge der GIZ, den wir vor diesem Ausschuss hören. Ich möchte deshalb mit einigen grundlegenden Fragen beginnen, und wir sind uns auch bewusst, dass Sie bereits der Enquete-kommission zur Verfügung gestanden haben. Also Verzeihung, wenn sich manches wiederholt.

Sie haben vorhin in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass Sie bis Ende des Jahres 2021 das Risk Management der GIZ in Kabul geleitet haben. Aus unseren Unterlagen geht ein Zeitraum zwischen Januar und September hervor. Gibt es eine Diskrepanz, oder ist es tatsächlich im September beendet gewesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein, das Risk Management besteht weiter, auch heute. Der Zeitraum der vorgelegten E-Mails bezieht sich auf den Zeitraum des Untersuchungsausschusses.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, ich darf Ihre Aussage so verstehen, dass Sie nach diesem Zeitraum weiter für das Risk Management tätig waren, aber wir das in den Unterlagen nicht ersehen können, weil nur für den entsprechenden Zeitraum Unterlagen vorgelegt worden sind.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau. Aus den Tätigkeiten des Risk Managements - das sehen Sie quasi im letzten Monat, im September - ist ja dann die unterstützte Ausreise der Ortskräfte nach dem Ende der militärischen Evakuierung hervorgegangen. Und mit der Beauftragung dieses Vorhabens habe ich im Januar die Leitung dieses Programms zur Ausreise von Ortskräften übernommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Waren Sie während dieses gesamten Zeitraums in Afghanistan vor Ort präsent, oder gab es Zeiträume, wo Sie wieder zurück in Deutschland oder anderswo waren?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Rotation, solange wir in Afghanistan sein konnten, war vier Wochen/zwei Wochen, bedingt durch die Coronaregeln der Quarantäne teilweise auch länger. Ich habe mich vor Ort bis zum 15.08. immer mit meinem Stellvertreter abgewechselt. Wir hatten aber immer auch internationale Vertreter vor Ort. Wichtig ist dabei aber, glaube ich, zu betonen: Die Beratung der Projekte und auch die Verantwortung für die jeweils lokal zuständigen Unteroffices des Risk Managements hatten nationale Mitarbeitende, die immer da waren.

Am 15. August sind wir dann ja evakuiert worden, und seit diesem Zeitpunkt war auch kein Mitarbeiter der GIZ mehr in Afghanistan.

Jörg Nürnberger (SPD): War es Ihre persönliche Entscheidung, an dieser Evakuierung im August teilzunehmen, oder wurden Sie von Ihren vorgesetzten Dienststellen aufgefordert, auch auszureisen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das ist insofern keine persönliche Entscheidung, weil das Auswärtige Amt die Krisenstufe 3b ausgerufen hat und wir damit aufgefordert waren, das Land zu verlassen. Abgesehen davon hat sich die Sicherheitslage Anfang August entsprechend zugespitzt, dass wir sowieso planten, das Land zu verlassen. Also, eigentlich war vorgesehen, dass wir alle internationalen Mitarbeiter am Morgen des 15., also erst am 16., dann am 15., mit einem Charterflieger relokieren zu dem Zeitpunkt. Das hat sich dann zerschlagen durch die Lageentwicklung.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Sie haben in Ihrem etwas längeren Eingangsstatement dargestellt, dass Sie bereits 2014 das erste Mal in Afghanistan waren. Ich würde die Frage gern etwas erweitern. Waren Sie vor dieser Tätigkeit, also jetzt beschrieben im Jahr 2021, mehrmals in Afghanistan? Beinhaltete das eine Tätigkeit für die GIZ, oder waren Sie sonst in anderer Weise mit Afghanistan befasst?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich war von 2011 bis 14 für die GIZ in Afghanistan, in keiner anderen Funktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns berichten, mit wie vielen deutschen, internationalen und afghanischen Mitarbeitenden die GIZ Anfang des Jahres 2021 in Afghanistan vertreten gewesen ist?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Zu den internationalen müsste ich jetzt eine Schätzung abgeben. Ich schätze mal, es dürften um die 50 gewesen sein, die für und zu Afghanistan gearbeitet haben. Zu den nationalen Kolleginnen und Kollegen kann ich es genau sagen, weil wir da ja im Rahmen des Listenverfahrens eine genaue Angabe haben, die ich zu evakuieren hatte: 1 006.

Jörg Nürnberger (SPD): Und die deutschen Mitarbeiter?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie gesagt, ungefähr 50 internationale, also die GIZ - -

Jörg Nürnberger (SPD): Inklusive der deutschen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Inklusiv der deutschen. Also, wer jetzt genau einen deutschen Pass hatte - -

Jörg Nürnberger (SPD): Waren diese in Afghanistan ansässigen Mitarbeiter der GIZ unterstellt, und wer war dort der tatsächliche Vorgesetzte, dem die quasi vertraglich unterstellt waren?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Struktur der GIZ sieht vor, dass es in jedem Kooperationsland einen Landesdirektor gibt. Der ist der Vorgesetzte aller Projektleiter im Land. Gegebenenfalls, je nach Größe des Portfolios, gibt es eine Zwischenebene, sogenannte Cluster- oder Portfoliokoordinatoren, und dann in Linie, also Projektmitarbeiter, Projektleiter, Portfolio-/Clusterkoordinatoren, Landesdirektor, Abteilungsleitung, Bereichsleitung, Vorstand.

Jörg Nürnberger (SPD): War die Person des Country-Direktors zu dem Zeitraum, als Sie auch in Afghanistan tätig waren, Herr J [REDACTED] P [REDACTED]?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, bis zur offiziellen Übergabe an J [REDACTED] S [REDACTED], der am 13. August übernommen hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Bedeutet das, wenn ich mir die Struktur, die Sie jetzt beschrieben haben, anschauere, dass auch das Risk Management Office in Kabul dem Country-Direktor unterstellt war? Oder wie würden Sie es beschreiben? Weil ich sehe Ihren zweifelnden Blick.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau. Es ist insofern kein Standard-GIZ-Programm gewesen, weil ich disziplinarrechtlich dem Landesdirektor unterstellt war als Mitarbeiter der GIZ in Linie. Weil ich aber in meiner Bewertung der Sicherheitslage und den Sicherheitsempfehlungen frei war von Weisungen des Landesdirektors, also ich in dieser herausgehobenen Rolle - damals hatte das RMO ja auch noch die Zuständigkeit für die KfW und für verschiedene aus deutschen Ministerien finanzierte Nichtregierungsorganisationen; die hießen bei uns SLA-Partner, also steht für Service Level Agreement - - Und in dieser Rolle konnten mir der GIZ-Landesdirektor und

auch der KfW-Landesdirektor keine Anweisungen zum Inhalt meiner Arbeit machen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich den einen Nebensatz in Ihrer Antwort gerade richtig verstanden habe, dann war es nicht standardmäßig so, dass in allen Ländern oder Krisenregionen, in denen die GIZ aktiv war, auch vor Ort ein Risk Management Office bestanden hat. Können Sie uns kurz erläutern, nach welchen Kriterien diese Einordnung erfolgt und warum es gerade in Afghanistan ganz offensichtlich notwendig war?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Einordnung erfolgt anhand der Krisenkategorie des Auswärtigen Amtes. In allen gelben und roten Ländern haben wir, also hat die GIZ Risk Management Offices, die in unterschiedlicher Größe sind. Das Risk Management Afghanistan ist dabei das erste, 2008 entstanden, und war bis zum 15.08. auch das größte.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich würde Sie jetzt bitten, in Ihren eigenen Worten einmal näher zu erläutern, welchen Auftrag das Risk Management Office tatsächlich hatte und inwieweit dieser Auftrag besonders notwendig war zur Erfüllung der Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit durch die GIZ.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Afghanistan war ja schon immer ein fragiler Kontext, fragil und volatil. Um in diesem Kontext eine Beratungsinstanz zu haben, einmal was die personelle Sicherheit der Mitarbeitenden angeht, aber auch was die Entscheidungsberatung der Entscheidungstragenden angeht, also sowohl in der GIZ, auch im BMZ, wurde dann das Risk Management Office geschaffen. Die Aufgaben waren in erster Linie einmal analytische Tätigkeiten, also das Verstehen des Kontextes, die Beobachtung der Sicherheitslage, immer mit Bezug auf die Projekte. Das heißt, wir haben nicht geguckt: „Wie stark sind die Taliban irgendwo?“, sondern: „Gibt es Probleme“ - und das mussten ja nicht nur Taliban sein - „für die Implementierung bestimmter Projekte an bestimmten Orten?“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zum Aufgabenbereich gehörte auch die Risikomitigation, also sprich: die Beratung der Kolleginnen und Kollegen, wie man kulturelle und sicherheitsbedingte Fettnäpfchen vermeiden kann, auch das Durchführen von sogenannten Schuras, also Versammlungen von Ältesten, wenn wir irgendwo ein neues Projekt gestartet haben. Das ließ die Sicherheitslage irgendwann immer weniger zu; aber als ich angefangen habe, war das quasi das Tagesgeschäft, in den Projektgebieten zu sein, mit Ältesten zusammensitzen, zu erklären: „Was tut die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, warum tun wir das hier, mit wem tun wir das, wer profitiert davon, wer profitiert davon nicht?“, bis hin zur Einholung der aktiven Unterstützung der jeweiligen Bevölkerung, die ja auch das Projekt haben wollte und die dann auch durchaus den Schutz garantiert haben unserer Mitarbeiter, die ja unbewaffnet gearbeitet haben.

Ganz konkret konnte das so aussehen: Wenn man ein Projektgebiet erreichen musste und dabei ein schwieriges Gebiet durchqueren, dann hat man an einem bestimmten Ablaufpunkt angehalten, dann sind die lokalen Ältesten dieses Gebietes ins Auto mit eingestiegen, haben einen da durchbegleitet; gegebenenfalls, wenn man in ein anderes Einflussgebiet kam, sind die ausgestiegen, und die anderen sind wieder mit eingestiegen, bis man dann da vor Ort war. Und das führte natürlich - das war eigentlich die Idee dahinter - auch dazu, dass man bisweilen mal einen Anruf bekommen hat und gesagt bekommen hat: Heute ist das Wetter schlecht; wäre besser, wenn ihr heute nicht kommt. - Und dann wusste man, heute kommt man besser nicht.

Also wir haben versucht, ein proaktives Sicherheitssystem aufzusetzen, weil ja der Auftrag der Entwicklungszusammenarbeit auch ist, vor Ort zu sein.

Mit der Verschärfung der Sicherheitslage - und das war natürlich 2021 auch ein wichtiges Thema - war auch die Beratung hinsichtlich Objektschutz, also baulicher Sicherheit, bis hin zur Berechnung von Blast-Simulationen, also: Wie muss ich mich einpanzern, um welche Sprengstoffwirkung abzufangen?

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese Ausführungen. - Von diesen konkreten Punkten, die Sie jetzt begonnen haben auszuführen, möchte ich noch mal auf die Strukturen zurückkommen. Von Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie viele Mitarbeiter hatte denn das Risk Management Office zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Um die 400. Es hat immer so ein bisschen geschwankt, weil auch die Indoor Guards, also die unbewaffneten Wachen, an den verschiedenen Projektstandorten dazugehörten, und das hat fast auf Wochenbasis gewechselt. Auch gehörten die Fahrer der Fahrzeuge dazu, Feldassistenten und eben Sicherheitsberater und Analysten.

Jörg Nürnberger (SPD): Und wenn Sie so wollen: In der Zentrale in Kabul, wo Sie wahrscheinlich auch die meiste Zeit tätig waren, wie kann man sich diesen engen Kern, dieses Head Office, dieses Risk Management Teams vorstellen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, tatsächlich haben wir natürlich auch dank Corona sehr, sehr viel digital und remote gearbeitet. Die Steuerung des Risk Managements war so gegliedert, dass ich als Leiter des Risk Managements einen Stellvertreter hatte. Darunter gab es eine Analyseabteilung, die Analyseprodukte erstellt hat und die eben auch für Krisenindikatoren, für die Beratungsfunktion, einmal für die Projekte, aber eben auch für die Ebene der Entscheidungsstragenden Produkte erstellt hat. Und es gab einen operativen Bereich, die ganz praktisch vor Ort, wie gesagt, jeweils nur in den Projektgebieten - also alles, was wir getan haben, ist bezogen auf die direkte Projektumsetzung, die Projekte - die Kolleginnen und Kollegen beraten haben zu konkreten Sicherheitsfragen, zur baulichen Sicherheit usw. Die Mehrheit der Mitarbeitenden des RMO waren natürlich nationale Kolleginnen und Kollegen.

Jörg Nürnberger (SPD): Inwieweit erfuhren Sie als Risk Management Office auch eine Unterstützung direkt aus Deutschland?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Struktur des Sicherheits- und Risikomanagements in der GIZ sieht eine Anbindung vor an die Stabsstelle Unternehmenssicherheit. Mit denen waren wir im regelmäßigen Austausch. Es gab auch immer einen Lagestab Afghanistan, der dann eben mit Verschärfung der Lage auch zum Krisenstab wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin - um das nicht unter den Tisch fallen zu lassen - erwähnt, dass nicht nur die Taliban eine Bedrohung für die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan dargestellt haben. Können Sie kurz erläutern, welche anderen Bedrohungsfaktoren Sie tatsächlich vor Ort wahrgenommen haben? Bezieht sich das zum Beispiel auch auf islamistische Kräfte, auf Dschihadisten, auf andere, auf den „Islamischen Staat“? Oder welche würden Sie da in Ihrer Liste aufführen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, von den großen Organisationen die Taliban als islamistische Bewegung und der „Islamische Staat“ als dschihadistische Bewegung, die allerdings jetzt stärker sind, als sie damals waren, dann - und das ist eigentlich der viel größere Bereich so in der direkten Bedrohung, was vor allem die nationalen Kolleginnen und Kollegen angeht - das Thema Kriminalität, also Kriminalität, Milizen, Warlords, alles, was man in fragiler Staatlichkeit so finden kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Wahrscheinlich auch inklusive Drogenhandel und ähnlichen Kriminalitätsformen, denen Sie nicht in die Quere hätten kommen sollen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau, wobei: Für die haben wir, glaube ich, kein Problem dargestellt. Also, mir ist jetzt kein Fall erinnerlich, in dem es jemals irgendetwas mit Drogen, was uns angeht, zu tun gehabt hätte.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt auch vorhin bereits die Struktur des RMO in Kabul etwas weiter erklärt. Ich kann Ihnen dazu auch das Organigramm Ihrer Organisation vorlegen lassen bzw. mich darauf beziehen; MAT A GIZ-3.31,

Blatt 13. Und vielleicht können Sie uns noch etwas genauer beschreiben, was die Teilbereiche „Operations Management“ und „Analysis Unit“ für Aufgaben hatten.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich hatte es gerade ja ein bisschen angerissen. Die Analyseinheit war dafür zuständig, verschiedene Quellen, immer öffentlich zugängliche Quellen, zu nutzen sowie unser eigenes Netzwerk an Feldassistenten, um daraus Produkte zu entwickeln, Color-Coding zur Gefährdungslage in einzelnen Distrikten; es gab oder es gibt jeden Tag ein Daily Briefing zur aktuellen Sicherheitslage; es gab oder es gibt Biweekly Security Reports; es gab Zulieferungen an den Lagestab Afghanistan, verschiedene Zulieferungen und Einschätzungen auf Anfragen deutscher Ministerien. Und ganz grundsätzlich ist in einem proaktiven Sicherheitssystem die Analyse ja das Rückgrat, auf dem ich alles aufbaue. Also die Analyse ist quasi so ein bisschen, wenn man so will, das Gehirn der ganzen Operation. Operations ist dann der Arbeitsmuskel. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die eben vor Ort in den Projektgebieten die tatsächliche Beratung, aber eben auch aufbauend auf den Analyseprodukten, geleistet haben, und eben auch, wie gesagt, mit Verschärfung der Sicherheitslage zunehmend auch in einem Bereich, den ich mal „hard security“ nennen will.

Also, die Idee ist ja eigentlich, dass Entwicklungszusammenarbeit beweglich sein muss, dass wir Projekte umsetzen können müssen. Deshalb ist ein Verschanzen im Lager nicht wirklich zielführend. Aber natürlich mit Verschärfung der Sicherheitslage kommt man dann dahin, dass man dann gepanzerte Fahrzeuge braucht, dass die Mauern höher und dicker werden müssen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Von Ihrer Begrifflichkeit, die Sie verwenden, erinnert manches auch an Organisationseinheiten, die wir an anderer Stelle auch hier im Ausschuss schon befragt haben und noch künftig befragen werden. Also, ich denke zum Beispiel an das Militärische Nachrichtenwesen und auch an unseren Auslandsnachrichtendienst. Inwieweit gab es da Berührungspunkte, und unterscheidet sich Ihre



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tätigkeit, so wie ich Sie jetzt verstanden habe, vor allen Dingen darin, dass Sie die Informationen natürlich nicht durch eine Art technische Aufklärung erhalten haben für Ihre Analyse, sondern eigentlich, wenn ich das Wort der Nachrichtendienste benutzen darf, Human Intelligence als Open Source?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Dann habe ich mich wohl verraten - aber es ist auch kein Geheimnis -: Ich bin, war sehr aktiver Reserveoffizier; ich komme aus der Marine. Marine-Afghanistan hat ja eine logische Verbindung. Also, ich habe sehr lange im infanteristischen Objektschutz gearbeitet, im Bereich der Marine-sicherung, bin nach meinem ersten Studienabschluss der Politikwissenschaft mit Aufnahme des Studiums Islamwissenschaft in den Bereich des Militärischen Nachrichtenwesens gewechselt, da im Bereich Human Intelligence - von daher auch die Begrifflichkeit -, und habe dann im Rahmen von Wehrübungen verschiedene Stationen durchlaufen, unter anderem die Division Luftbewegliche Operationen, die es ja nicht mehr gibt, und das KSK, bin aktuell eingeplant im BMVg - - also im Sinne einer Verbindung, die gibt es nicht, außer eben in meiner persönlichen Vita.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Aufklärungsinteresse des Ausschusses ist riesen-groß; insofern nehmen wir auch das zur Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Es mag ja bei verschiedenen Personen ähnliche Berührungspunkte in ihren Lebensläufen geben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht zur Unionsfraktion. Der Kollege Zippelius hat das Wort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Rohschürmann, vielen Dank, dass Sie heute hier sind und dass wir in der Sache diesbezüglich auch mit Ihnen weiter vorgehen können.

Ich möchte auf den Zeitraum, die letzten Tage in Kabul genauer, zu sprechen kommen, den Evakuierungszeitraum Mitte August 2021. Sie standen in Ihrer Funktion in Kontakt, in engerem Kontakt mit der Botschaft und, ich denke mir, haben wahrscheinlich auch relevante Lageinformationen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes erhalten.

Ich möchte Ihnen eine Mail vorlegen aus diesem Zeitraum, genauer gesagt: 12./13. August 2021; das können wir vielleicht mal vorlegen, dass Sie einfach einsehen können. Das ist die MAT-Nummer MAT A [REDACTED] VS-NfD, Blatt 12 bis 14.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Darin heißt es - ich zitiere -:

[REDACTED] dass die Taleban zwar Kabul einnehmen wollen, dabei aber einen Kampf um Kabul vermeiden wollen - sie wollen eher eine Erstickungsstrategie. [REDACTED]

Genau. Also, im Endeffekt steht da oder ist damit belegt, dass das Auswärtige Amt spätestens am 13. August 2021 wusste, dass die US-Seite den Versuch unternimmt, eine friedliche Übernahme Kabuls mit den Taliban zu verhandeln. Die Quelle, die Ihnen vorliegt, das ist ein Vermerk - Sie haben es ja auch vor sich liegen - [REDACTED]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dahin gehend meine Frage: Ist Ihnen vonseiten des Auswärtigen Amts oder der deutschen Botschaft mitgeteilt worden, dass es Vermittlungsversuche der USA mit den Taliban für eine Übergabe Kabuls damals gab, also gibt, und sich möglicherweise dadurch Fenster für Evakuierungen ergeben?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Mir ist kein diesbezügliches Gespräch erinnerlich; aber das war, ich würde sagen, Common Knowledge. Also, gerade der 13. August ist insofern ein interessantes Datum, weil wir alle um die Mittagszeit gespannt vor dem Radio gesessen haben, weil da eine Ansprache von Präsident Ashraf Ghani erwartet war und eigentlich alle erwartet haben, dass er jetzt seinen Rücktritt und die Etablierung einer Übergangsregierung verkündet - was er dann nicht getan hat. Aber die allgemeine Wahrnehmung war sehr klar, dass die Taliban ein Interesse daran haben, anerkannt zu werden, und deshalb möglicherweise das der letzte Hebel ist, Richtung Übergangsregierung zu gehen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Aber dezidiert - - Also ist man damit dezidiert auf Sie zugekommen, weil Sie haben jetzt gerade Common Knowledge erwähnt? Aber ist man damit - - Also, haben Sie dezidiert da vonseiten des Auswärtigen Amts etwas mitgeteilt bekommen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Mir ist kein entsprechender Austausch bekannt, also nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wenn Sie das gewusst hätten, also wenn Sie darauf aufmerksam gemacht worden wären, hätte das Auswirkungen auf Ihren Arbeitsbereich gehabt, auch bezüglich Ortskräfte?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. Also, wie gesagt, das ist diese Einschätzung - - Ehrlich gesagt: Wenn die Einschätzung damals auch schon VS-NfD war, hätte man die gar nicht mit mir teilen dürfen. Ich verfüge nicht über eine Sicherheitsüberprüfung aus den Geschäftsbereichen BMI, Bundeskanzleramt oder BMZ.

Wie gesagt, das war Common Knowledge; es hätte aber insofern auch keinen Unterschied

gemacht, weil die Rechtsgrundlage für die Planung einer Evakuierung von Ortskräften ja erst am 18. August geschaffen wurde.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Es gibt einen anderen E-Mail-Verkehr, das ist vom 14. August 2021. Darin geht es, ob Sie und Ihr Kollege J. S. in das Botschaftsteam aufgenommen werden. Sie haben den Herrn S. vorhin auch schon bereits namentlich erwähnt. Das ist MAT A GIZ-3.07, Blatt 447/448.

Jetzt daraus die Frage: Hat der Gesandte van Thiel vor Ort erst abgelehnt, Sie und Herrn S. in die Botschaft aufzunehmen? Also, so liest es sich ein bisschen aus den Akten heraus.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Mit der Lageverschärfung Anfang August haben ich und das RMO dem Vorstand, der Abteilungsleitung und der Landesdirektion empfohlen, dass wir alle internationalen Mitarbeiter aus Kabul abziehen. Bis zu dem Zeitpunkt war der Plan, dass wir bis zum 28. August, also bis zum Ende des militärischen Abzugs, auf null reduzieren. Mit der Lageverschärfung war der Plan, dass wir das vorziehen.

Wir haben entsprechende Charterflüge gebucht. Und seitens Staatssekretär Jäger gab es den Wunsch, dass man die zivile Seite des Engagements nicht ganz abzieht und dass ein Mitarbeiter der GIZ vor Ort bleibt. Ich habe damals in meiner Funktion als Leiter des Sicherheitssystems gesagt: „Ich kann in diesem Setting nicht mehr die Sicherheitsverantwortung für das GIZ-Personal übernehmen“, und habe gesagt: „Ich lasse meinen Landesdirektor da natürlich nicht allein, aber wir beide müssten dann unter den Schirm der Botschaft integriert werden.“ Und das wurde uns auch zugesagt.

Tatsächlich haben Herr van Thiel und der Sicherheitsberater der Botschaft auch mir gegenüber im privaten Gespräch sehr deutlich gemacht, dass sie dafür nicht die Kapazitäten haben. Wir hatten eben die Bitte des Staatssekretärs. Und am Ende ist es auch deshalb nicht passiert, weil die Botschaft, wie gesagt, gesagt hat, sie hat die Kapazitäten nicht, uns da unterzubringen. Entsprechend



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir in Abstimmung mit unserem Vorstand am Abend des 13.08. dann auch final beschlossen, dass Herr S [REDACTED] und ich ebenfalls mit dem Rest der Mitarbeiter geplant zu dem Zeitpunkt am 16.08. ausreisen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, genau. Also, der Ablehnungsgrund, der Ihnen genannt wurde, waren diese Kapazitäten.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. - Also, das Auswärtige Amt und das BMZ, die haben - - Ist es so, dass die Ihre Aufnahme in die Botschaft ursprünglich befürwortet hatten?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich weiß nicht, welche Gespräche zwischen den Häusern geführt wurden. Ich kenne die Bitte von Staatssekretär Jäger, dass wir vor Ort bleiben, und die Aussage, dass dies auch mit Staatssekretär AA abgestimmt sei, und ich kenne die Haltung der Botschaft Kabul.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Weil aus den Unterlagen hervorgeht, dass man Ihre Aufnahme befürwortet und noch warten wollte, auch bis der neue Botschafter Potzel eintrifft. Also können Sie einfach die Entscheidungsfindung aus Ihrer Wahrnehmung, wie die zustande kam - -

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Kann ich nichts zu sagen. Also, wir haben am Morgen des 13. - die Diskussion ging ja, ich glaube, am 8. los - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Am Morgen des 13. haben wir unserem Vorstand sehr klar mitgeteilt: Wenn wir jetzt kein Go bekommen, dann werden wir mit ausreisen. - Und das haben wir am Abend des 13. besprochen und in Absprache mit unserem Vorstand entschieden, dann werden wir das nicht tun. Aber wie die Entscheidungsfindung im AA gelaufen ist, weiß ich nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Noch mal als Nachfrage: Stimmt es, dass Staatssekretär Jäger

aus dem BMZ entschieden hat, dass Sie möglichst vor Ort in Kabul bleiben sollen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Entschieden hat er das nicht. Er hat den Wunsch geäußert, dass, wie gesagt, das zivile Engagement auch noch bis zum Ende des militärischen Abzugs vor Ort bleibt. Wir sind ja nicht - - Die GIZ ist ja ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen; wir sind als solche ja nicht weisungsabhängig von einem Bundesministerium. Ich habe - und auch der Vorstand hat uns dazu nicht angewiesen - - Ich habe das mit J [REDACTED] S [REDACTED] besprochen, und wir haben beide gesagt, dass wir grundsätzlich dazu bereit sind.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie hatten bestimmt auch Gespräche mit dem Sicherheitsberater der Botschaft zum damaligen Zeitpunkt -

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also nicht im Vorgang dazu, aber ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): - bezüglich einer möglichen Aufnahme.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Was war der Gesprächsinhalt bzw. das Ergebnis?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Seitens Botschaft wurde von Anfang an sehr klar kommuniziert, dass sie dazu keine Kapazitäten haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mal kurz so ein bisschen darüber nachgedacht: Wenn man sich Ihre Ausführungen und die Diskussionen vor Augen führt, dann kommt da das ein oder andere Fragezeichen, wenn man darüber nachdenkt, dass man im Auswärtigen Amt und im BMZ in Berlin am Samstag, dem 14. August 2021 damals, darüber spricht, Sie in das Botschaftsteam zu übernehmen oder übernehmen zu wollen, obwohl die Green Zone kurze Zeit darauf oder kurze Zeit später nicht mehr gesichert ist und eine Evakuierung seit Tagen im Raum steht. Ihre Einschätzung dazu? Wie haben Sie das wahrgenommen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nur das, was ich eben geschildert habe. Ich habe keinen Einblick darüber, was da zwischen den Häusern oder in den Häusern diskutiert wurde.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte noch mal bei der Frage bleiben, warum Sie und der GIZ-Landesdirektor S██████ - also wir haben ja gerade eben schon darüber gesprochen - 2021, warum Sie im Botschaftsteam bleiben sollten oder aufgenommen werden sollten.

Ich habe hier einen weiteren Vorhalt; das ist MAT A AA-8.133 VS-NfD, Blatt 9 bis 12 und hier, genauer gesagt, Blatt 12. Und zwar die persönliche Referentin von Staatssekretärin Leendertse aus dem Auswärtigen Amt schreibt am 13. August 2021:

Aufgrund der anstehenden Aufgaben mit Blick auf die Ortskräfte bittet StS Jäger darum, dass 2 GIZ-Leute sowie der WZ-Referent vorerst in Kabul verbleiben und die beiden GIZ-Kollegen in der Botschaft unterkommen können.

Wir hatten Staatssekretär Jäger vorhin schon angesprochen. Wir haben schon darüber gesprochen, dass Sie in die Botschaft aufgenommen werden sollten. Welchen Teil des Botschaftsteams? War das Teil der Gespräche, welchen Teil Sie hätten übernehmen sollen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir hätten gar keine formelle Rolle im Rahmen des Botschaftsteams übernehmen sollen, sondern wären quasi weiter vor Ort Vertreter der GIZ gewesen, auch um, falls es denn zu einer Evakuierung von Ortskräften gekommen wäre, das mit zu organisieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das war der Auftragsinhalt.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das war der Inhalt der Gespräche, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es dahin gehend konkrete Pläne in Bezug auf Ortskräfte

der GIZ, die Sie hätten ausarbeiten und auch direkt umsetzen sollen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und was sollte vor Ort geschehen, wenn, wie erwartet, innerhalb von wenigen Wochen eine große Anzahl von Ortskräften der GIZ ausreisen sollten oder wollten?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich weiß nicht, was hätte geschehen sollen. Nein. Letzten Endes war für uns die Herausforderung, dass es eben keine Rechtsgrundlage gab, auf der wir hätten eine Planung für die Ausreise von Ortskräften vornehmen können. Wir haben - - Im Vorfeld gab es Gespräche mit der Bundesregierung, ob ein generelles Listenverfahren, wie es dann ja auch passiert ist, umgesetzt wird. Und in diesem Rahmen wurden die nationalen Mitarbeitenden aufgefordert, ihre Daten in ein Datenerfassungstool hochzuladen, und auch mehrfach bei sogenannten Open Spaces, also Personalsrunden mit allen, dringend empfohlen, sich um Reisepapiere zu bemühen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und jetzt - - Wir haben schon darüber gesprochen, dass es darum ging, dass Sie vor Ort bleiben. Aber warum genau sollten Sie als Leiter RMO dabei vor Ort in Kabul sein, und was wäre genau Ihre Aufgabe und Kompetenz im Zusammenhang mit den Ortskräften gewesen? Wurde darüber gesprochen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein, auch deshalb nicht, weil Ortskräfte - - Also, die Evakuierung von Ortskräften war nicht Teil des Auftrags des RMO. Der Auftrag des RMO bezog sich auf die Sicherheitsberatung und die Evakuierung oder Relokierung von entsandtem Personal sowie die Sicherheitsberatung im Land für nationale Mitarbeitende. Das, was dann ja passiert ist mit dem Listenverfahren, ist ja ein bisher singulärer Vorgang. Tatsächlich war meine Position dabei, wenn es denn ein geordnet - - Also, wenn es eine Rechtsgrundlage gegeben hätte und die Taliban die Stadt nicht eingenommen hätten, dann wäre die Flottenlogistik - - Also, sprich: Die Fahrzeugflotte der GIZ war Teil des Risk Managements.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das wären also meine Mitarbeitenden gewesen, und in dem Sinne hätte ich auch die Logistik organisiert. In dem Fall wäre es etwas einfacher gewesen als das, was wir dann im Rahmen der militärischen Evakuierung und de facto seitdem tun.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Vor dem Hintergrund der Lageverschlechterung, also *auch* vor dem Hintergrund der Lageverschlechterung, war das für Sie plausibel, dass Sie vor Ort bleiben sollten, oder haben Sie eventuell sogar darum gebeten, ausreisen zu können?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. Also, ich habe nicht darum gebeten, ausreisen zu können. Mein Turnover wäre am 14.08. gewesen; dann hätte mein Stellvertreter übernommen. Aufgrund der Lageverschlechterung habe ich ihn gebeten, in Deutschland zu bleiben, und habe gesagt: „Ich bleibe vor Ort, bis der letzte GIZ-Mitarbeiter das Land verlässt“ - international, weil für die nationalen es eben die Rechtsgrundlage nicht gab.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Die Zeit, ganz kurz? - Zwei Minuten. Ja, dann würde ich noch weitermachen.

Aus den Unterlagen geht für mich hervor, dass Sie und die anderen Mitarbeiter der GIZ sich kurzfristig auf das gesicherte deutsche Botschaftsgelände begeben sollten und Sie dann spontan am 15. August 2021 von einer US-Militärmaschine ausgeflogen worden sind. Jetzt noch mal genau: 14. und 15. August: Waren Sie da in der deutschen Botschaft, oder sind Sie direkt zum ehemaligen ISAF-Hauptquartier?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir sind am 15. - - Also, ich bin am 15.08. gegen 12 Uhr vom Sicherheitsberater der Botschaft informiert worden, dass jetzt eine Relokierung vorzusehen ist in die Botschaft. Ich habe daraufhin kurz mit dem Landesdirektor und dem Sicherheitsberater der Botschaft abgestimmt, dass wir in Eigenregie zum ehemaligen ISAF-Hauptquartier oder Resolute-Support-Hauptquartier fahren und uns von dort der militärischen Evakuierung Richtung Flug-

hafen anschließen, auch deshalb, weil die Lageinformationen zu dem Zeitpunkt schon deutlich gezeigt haben, dass die Route White, also die Hauptstraße zum Flughafen, vollkommen zu war; also, an einen Landweg zum Flughafen war nicht zu denken. Und wenn man sich jetzt die Green Zone vorstellt, dann waren wir im Italian House hier, die Botschaft war da, und das ISAF HQ war hier.

(Der Zeuge macht Handbewegungen)

Also, wir hätten quasi einen Schlenk machen müssen, hätten die Relokierungsbemühungen der Botschaft dann auch weiter mit mehr Fahrzeugen belastet, und deshalb sind wir direkt zum Resolute-Support-Hauptquartier gefahren, wurden dort relativ schnell in zwei Chinooks gesetzt, zum Flughafen geflogen und sind dann in die amerikanischen Evakuierungsbemühungen integriert worden. Ab da war das dann Fließband.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - Ihrer Befragungszeit. Wir sind natürlich nicht am Ende, sondern nur am Ende Ihrer Befragungszeit. - Es wechselt zur Frau Kollegin Nanni von den Grünen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. - Guten Tag Herr Rohschürmann! - Ich fange jetzt erst mal noch mal an mit einigen Nachfragen, die sich aus Ihren Ausführungen ergeben, die Sie jetzt im Untersuchungsausschuss gerade schon gemacht haben.

Ich würde mit der persönlichsten vielleicht anfangen, und zwar haben Sie erwähnt, dass Sie keine Sicherheitsüberprüfung hatten für drei Häuser, haben Sie, glaube ich, genannt, BMZ, BMI und die GIZ als Arbeitgeber. Können Sie das kurz erläutern: Warum haben Sie keine Sicherheitsüberprüfung gehabt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Weil die für meine Tätigkeit nicht notwendig war. Das RMO



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist kein Nachrichtendienst, war nie einer, hat einen ganz anderen Beobachtungsauftrag und arbeitet nicht mit eingestuften Informationen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da Sie ja selber Bundeswehrangehöriger waren, ist Ihnen ja auch bekannt, dass im Prinzip alles, was vom BMVg irgendwie einen Schreibtisch verlässt, erst mal VS-NfD eingestuft ist. Hat Sie das in Ihrer Arbeit behindert, dass Sie dann da auf solche Informationen keinen Zugriff hatten?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich noch ein paar Fragen sozusagen zu Ihrer Rolle in diesem Gesamtgefüge, rein von der organisatorischen Situation her. Sie haben gesagt, dass Ihr eigentlicher Vorgesetzter, der Landesdirektor, Ihnen aber keine Weisungen geben konnte für den Arbeitsbereich RMO. Soweit ich verstanden habe, hatten Sie auch keinen anderen Arbeitsbereich; also waren Sie quasi weisungsfrei. Gab es denn jemand anders, der Ihnen Anweisungen machen konnte?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nicht was die Arbeit des RMO im Hinblick auf die Sicherheitsberatung und -analyse zu Afghanistan betraf.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in welcher Form konnten Ihnen Anweisungen gemacht werden und, wenn ja, von wem?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Im Rahmen der disziplinarrechtlichen Funktion in meiner Rolle als Führungskraft der GIZ, in der Personalführung für Mitarbeitende, in dem gesamten administrativ-finanztechnischen Umfeld, also: „Wie gehe ich mit den Projektmitteln um, wie behandle ich meine Mitarbeiter, wie führe ich meine Mitarbeitenden?“, aber nicht im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit des RMO.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer war Ihnen weisungsberechtigt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Es gab ein Country Risk Management Team, das bestand aus den beiden Landesdirektoren der GIZ und der

KfW und den WZ-Referenten vor Ort und auch Vertretern des Auswärtigen Amtes.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie gestaltet sich das, wenn ein Gremium Ihnen Weisungen geben kann? Kann ich mir gar nicht vorstellen, hört sich irgendwie nicht so klassisch bürokratisch an.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, es gab immer regelmäßige Sitzungen dieses CRMT, in der Krise auch deutlich mehr. Und ganz praktisch: Wenn es um die Frage ging, ob ich irgendwo einen Lockdown verkünde, ob ich Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Mitarbeitenden verkünde, habe ich meine zuständigen Landesdirektoren und die Ministerien angerufen und gesagt: Das wäre hier unsere Empfehlung. Haben wir Zustimmung? - Oder eben per E-Mail.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben sozusagen für das, wie Sie steuern wollten, Billigungen eingeholt und mussten die sich dann aber an jeder Stelle einzeln abholen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau. Es gab eine große Ausnahme, nämlich Gefahr in Verzug. Das ist dann so ein bisschen auch das, was am 15.08. passiert ist. In der Situation, dass es tatsächlich ein latentes Risiko für die Gefährdung von Mitarbeitenden gibt, konnte ich auch direkte Entscheidungen treffen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das heißt: Sie hatten ja auch Fürsorgepflicht dann für Ihre Mitarbeitenden, und in dem Punkt der Fürsorgepflicht waren Sie auch weisungsgebunden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: In der Personalführung, wie gesagt, nicht in der Art und Weise der Analyse. Das RMO war nie die vorgesetzte Sicherheitsdienststelle, sondern das RMO - - Die Mitarbeitenden heißen „Sicherheits- und Risikomanagementberater“. Und die Empfänger der Berater sind in erster Linie diejenigen, die die Verantwortung für die personelle Sicherheit haben, also die jeweiligen Landesdirektoren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und diese Landesdirektoren können entscheiden, dass die Empfehlungen des RMO für die Mitarbeiter bindend sind. Aber die Verantwortung für die Sicherheit von Mitarbeitenden liegt in der disziplinarischen Führungslinie. Das RMO ist hier ein Hilfsmittel der Beratung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das hat noch mal geholfen. Danke erst mal dafür. - Sie haben später davon gesprochen, dass Sie - ich springe jetzt einmal zum 13.08. - am Abend entschieden haben, nachdem klar war, Sie können nicht in der Botschaft bleiben, dass Sie doch rausgehen, und Sie sprachen hier davon, dass Sie das in Absprache mit dem Vorstand beschlossen haben. Das heißt, in dem Fall mit Thorsten Schäfer-Gümbel selber?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie diese Absprache vorgenommen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Per Videokonferenz.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich noch drei Fragen, auch noch mal - - das alles noch in Bezug auf das, was wir gerade schon mit den Kollegen erörtert haben. Und zwar haben Sie davon gesprochen, dass es unter anderem Ihre Aufgabe war, mit den Kolleg/-innen zusammen sogenannte Schuras zu organisieren, indem eben, ich sage mal so, die Legitimität hergestellt werden sollte für die Entwicklungszusammenarbeit durch einen Ältestenrat in einer Region, was wiederum Ihnen eine gewisse Sicherheit versprochen hat. Und da wäre meine Frage, als wie verlässlich Sie die Zusammenarbeit sozusagen mit den verschiedenen Schuras wahrgenommen haben?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Da ich vor Ihnen sitze, sehr verlässlich. Das Modell, mit dem wir gearbeitet haben, ist immer präsent Öffentlichkeit gewesen. Das heißt, die Aussprache von Sicherheitsgarantien vor einer Öffentlichkeit - deshalb auch so ein Schura-Format - ist in Afghanistan ein hoher Wert und sehr stark rechtsbindend. Weil jeder Älteste, jede einflussreiche

Person, die eine Zusage trifft im Sinne: „Du bist unser Gast, du bist hier sicher“, und diese dann nicht einhält, verliert seine komplette Glaubwürdigkeit. Und Macht in Afghanistan ist immer zugeschriebene Macht, also die Fähigkeit, so ein bisschen im Weber'schen Sinne, für eine Sache auch Anhänger zu gewinnen. Das heißt, eine private Einladung, wenn mir jemand am Telefon sagt: „Komm doch vorbei“, das hat kein hohes Gewicht. Wenn mir jemand aber vor Öffentlichkeit sagt: „Komm vorbei, und ich garantiere für deine Sicherheit“, dann kann man sich sehr stark darauf verlassen, dass diese Person alles in ihrer Macht Stehende tut, um das umzusetzen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist natürlich auch, was jeweils in der Macht steht. - Dazu noch zwei Rückfragen. Das Erste: Haben an den Schuras auch Vertreter der Taliban teilgenommen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es Situationen, an die Sie sich erinnern, wo aus der Schura heraus Ihnen Sicherheit garantiert wurde, aber im weiteren Verlauf der Ereignisse klar wurde, dass das sozusagen nicht die relevante Akteursgruppe ist, die Ihnen die Sicherheit garantieren kann, weil andere, in dem Fall die Taliban, über Sicherheit oder Unsicherheit in der Region tatsächlich mehr entscheiden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nicht in dem Sinne, aber durchaus in dem Sinne, dass die Personen, die eine Sicherheitsgarantie aussprechen, auch sagen - - Also, das konnte durchaus passieren, dass sie anrufen und sagen: Tut mir leid, ich kann nicht mehr für eure Sicherheit garantieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch das, was Sie meinten mit der Wetterlage, nehme ich an.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie oft ist das vorgekommen? Hat sich das über den Lauf der Zeit geändert? Sie haben ja eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

ganz gut zwei Ausschnitte, wo Sie das gut vergleichen können auch.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, die Möglichkeit, überhaupt in der Fläche mit internationalem Personal sehr präsent zu sein, das hat sich deutlich zugezogen und war 2021 kaum noch möglich, unter anderem auch wegen Corona. Tatsächlich habe ich das sehr selten erlebt. Also, dass auf Tagesbasis man wusste: „Okay, irgendeine Straße ist gerade nicht mehr besonders sicher“, das ja; aber dass so ganz grundsätzlich ein Projekt aufgegeben werden musste, weil die Sicherheitslage sich so dramatisch verschlechtert hat, ist mir jetzt in meiner Zeit nicht erinnerlich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch noch ausgeführt oder haben auch noch mal darauf bestanden, klarzumachen, dass die Analyseeinheit, die Ihnen zugeordnet war, und auch die operativen Einheiten natürlich in den Projekten und auf die Projekte zugeschnitten gearbeitet haben. Das heißt, es wurde die Sicherheitslage rund um ein konkretes Projekt bewertet. Wie ist denn das Verhältnis, jetzt analytisch gesehen, zwischen der Großlage Afghanistan und der Lage der Projekte gefasst? Also, wie haben Sie das analytisch miteinander verbunden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich will nicht sagen, vollkommen entkoppelt, aber musste immer im lokalen Kontext betrachtet werden. Die Frage vor Ort war immer: Wer sind die jeweiligen Akteure? Wie sind die untereinander vernetzt, und wie sind die sonst vernetzt? Das heißt, ein Zuziehen der Sicherheitslage muss nicht zwingend geheißen haben, dass man nicht in einem Distrikt vielleicht sogar besser arbeiten konnte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie aber noch mal vielleicht ausführen, wie Ihre Mitarbeiter/-innen, die für Analyse zuständig waren, diese Großlage erfassen konnten?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir haben einen operativen Austausch gehabt mit den Vereinten Nationen natürlich, mit deren Sicherheitsteam, auch mit dem Sicherheitsnetzwerk der verschiedenen Nichtregierungsorganisationen. Wir

haben eigene Mitarbeitende gehabt, das Feldassistentennetzwerk, und wir haben natürlich allein durch die Projektmitarbeiter, die vor Ort sind, ja auch Informationen zu deren Wahrnehmung der Lage gehabt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da Sie es auch selber angesprochen hatten: Sie haben einen Hintergrund auch im Militärischen Nachrichtenwesen. Jetzt haben Sie gleichzeitig in der Zeit in Afghanistan eine Funktion bekleidet, wo Sie zu Dokumenten, die Sie sonst in Ihrem Arbeitskontext früher vielleicht üblicherweise auf dem Schreibtisch hatten, dann nicht mehr hatten - - Glauben Sie, dass es hilfreich gewesen wäre, um die Großlage - weil das ist ja klar, dass das sozusagen auch von der GIZ nicht zeitgemäß sozusagen dann auch eingeschätzt wurde, wie sich die Großlage verschlechtert - - dass Ihnen das geholfen hätte, wenn Sie Zugang gehabt hätten zu anderen Informationen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich glaube nicht, dass das irgendetwas geändert hätte, wenn ich Zugang zu eingeschränkten Informationen gehabt hätte. Die Großwetterlage der Sicherheit war auch Common Knowledge. Also, alles, was ich bisher auch im Nachgang gesehen habe zur Einschätzung, hat sich nicht wesentlich von unseren unterschieden. Und unser Ansprechpartner war ja die Botschaft. Das heißt, hätte es Erkenntnisse gegeben, die wirklich als Geheim klassifiziert gewesen wären und die sich signifikant von unserer Lageeinschätzung unterschieden hätten, hätte die Botschaft das an uns kommunizieren müssen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel, dass die Bundesregierung - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. Jetzt sind wir deutlich über die Zeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, jetzt wird es gerade spannend.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Hannes Gnauck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Dr. Rohschürmann! -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Als Leiter RMO waren Sie ja unter anderem für Verhandlungen mit lokalen Eliten zuständig; so steht es auch in Ihrem Lebenslauf. Können Sie mal kurz beschreiben, was das für lokale Eliten waren? Wie liefen diese Treffen ab? Wo traf man sich, und was besprach man?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, die eben angesprochenen Schuras, Älteste, also offizielle Vertreter des afghanischen Staates, aber auch Vertreter der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft muss man sich jetzt in Afghanistan eher so im Rahmen von Ältesten vorstellen.

Wo liefen die ab? Im Regelfall tatsächlich über unsere Feldassistenten, die einflussreiche Persönlichkeiten in den jeweiligen Projektgebieten waren. Die haben andere einflussreiche Persönlichkeiten in den Projektgebieten eingeladen und eben mich. Dann wurde da zusammen gegessen und Tee getrunken, und es wurde sich ausgetauscht. Ich habe dann berichtet, was macht die deutsche Entwicklungszusammenarbeit so generell in Afghanistan. Gerade im ländlichen Afghanistan war es nicht unwahrscheinlich, dass Personen in ihrem ganzen Leben das Dorf nicht wirklich weit verlassen haben. Das heißt, ich bin dann irgendwann dazu übergegangen und habe mir Bilder von Entwicklungsprojekten ausgedruckt, um die zeigen zu können: So, das machen wir im Land. - Ich habe erklärt, wer profitiert davon, von den Projekten, die wir machen, auch durchaus, wer profitiert nicht und warum ist das so. Gerade wenn man eine Stromtrasse zieht, gibt es natürlich auch Dörfer, die nicht angeschlossen werden können. Das ist dann auch irgendwie erklärungsbedürftig.

Afghanistan hat eben traditionell eine Konsenskultur. So eine Schura basiert darauf, dass man so lange redet, bis alle die Möglichkeit hatten, ihre Bedenken vorgebracht zu haben, und dann kommt man zu einem konsensualen Ergebnis.

Für mich, wie gesagt, im Rahmen der Sicherheit war es halt relevant, dass alle beteiligten Akteure, die auch Stakeholder waren im Bereich Sicherheit, sagen: Wir wollen dieses Projekt. - Hätte der

Polizeichef als formeller Akteur oder ein Milizkommandeur gesagt: „Ich will dieses Projekt nicht“, hätte ich dann empfohlen, dieses Projekt nicht umzusetzen, weil wir, wie gesagt, nicht robust, also militärisch gesichert und bewaffnet, arbeiten.

Hannes Gnauck (AfD): Vielen Dank. - Stichwort Stakeholder oder Akteure, die an der lokalen Sicherheit beteiligt waren: Das heißt zu diesen lokalen Eliten - Sie haben ja gerade die Akteure der, ich sage mal, sogenannten Zivilgesellschaft aufgezählt - - Mit lokalen Eliten ist jetzt aber nicht gemeint Warlords, Talibanvertreter oder Ähnliches?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Keine Talibanvertreter. Wenn Sie von Warlords sprechen im afghanischen Kontext, dann sind das ja auch Regierungsvertreter. Also, General Dostum würde, glaube ich, deutlich in die Kategorie Warlord fallen und war im ersten Kabinett Ashraf Ghani stellvertretender Präsident.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. Vielen Dank. Das reicht mir schon. - Als ausgewiesener Afghanistan-Kenner, wie war denn Ihr Eindruck? Waren denn diese lokalen Eliten von dem, ich sage mal, Abzug des Westens enttäuscht? Haben sie das als Verrat angesehen? Oder wie war Ihr Gefühl?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe dazu keine Fakten, weil gerade 21 hatten wir das in der Form nicht mehr, weil wir einmal durch die Sicherheitslage und eben auch bedingt durch die Coronaregeln, die uns auch massiv getroffen haben, in den Projektgebieten vor allem im Norden gar keine Schuras da mehr abhalten konnten. Was ich natürlich weiß, auch von meinen Kolleginnen und Kollegen, ist, dass es da natürlich Bedenken und auch zunehmend Befürchtungen gab.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. Vielen Dank. - Ich komme zur nächsten Frage und zitiere hier aus einem Protokoll Lagebesprechung GIZ. Das ist die Fundgrube [sic!] MAT A GIZ-4.56, Blatt 162. Zitat:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aktuell gibt es keine Hinweise auf besondere Gefährdung der MA von internationalen EZ-Organisationen. Im Gegenteil äußern sich die Taliban positiv zur Arbeit der Deutschen bspw. in Faizabad und haben kürzliche erneut eine schriftliche Kommunikation zur Sicherheitsgarantie inkl. Angabe einer Telefonnr. für den Kontakt in Problemsituationen veröffentlicht.

Ist Ihnen diese Information noch geläufig? Und hat man da dann mit den Taliban Verbindung aufgenommen etwa über diese Telefonnummern, die da bekannt gegeben wurden? Oder gab es da irgendeine Kommunikation schriftlich, mündlicher Art?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, ich erinnere mich an die E-Mail, auch an die Einschätzung. Wir haben diese Kontaktnummer nicht genutzt. Wir haben nach der Machtübernahme der Taliban zum Schutz der Mitarbeitenden die Freigabe bekommen, im Rahmen von direkten Gesprächen zur Sicherheit von Mitarbeitenden auch mit den Taliban zu sprechen, einmal was das Thema anging Sicherheitsgarantien für nationale Mitarbeitende, aber auch was das Thema anging Rückgabe der Liegenschaften und auch, falls entwendet, der Materialien, darunter sondergeschützte Fahrzeuge. Ich bin am 17. August aus Doha im Rahmen der Evakuierung in Deutschland gelandet. Ich hatte am 18. August die erste Videokonferenz mit den Taliban.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. - Stichwort „Schutz der Mitarbeiter GIZ“. Jetzt gibt es ja auch, ich sage mal, eher Ortskräfte, die sich da mal kritisch geäußert haben in der Presse. Ich zitiere mal aus einem „tagesschau“-Bericht:

Wenn meine Kollegen und ich gewusst hätten, dass unsere Arbeit solche Folgen nach sich zieht, hätten wir niemals für die GIZ und Deutschland gearbeitet.

Mag das vielleicht genau an dieser Kommunikation mit den Taliban liegen, dass solche Aussagen zustande kommen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: In meiner Wahrnehmung kam das dadurch zustande, dass die Erwartungshaltung und Hoffnung der Kolleginnen und Kollegen waren, dass sie mindestens mal in der militärischen Evakuierung das Land verlassen. Und das hat ja nicht funktioniert. Ich glaube, es ging da eher tatsächlich um die Frage, das Land zu verlassen. Ich glaube eher, dass der Umstand, dass wir schriftliche Sicherheitsgarantien hatten, die wir auch an alle Kolleginnen und Kollegen verteilt haben, inklusive einer Beratung, wie sie sich im Fall des Kontakts mit den Taliban verhalten sollen, dass wir direkt Notrufnummern eingerichtet haben, wo man sich hinwenden konnte - - Wenn man sagt: „Die Taliban stehen vor der Tür“, oder wenn man wirklich ein Problem mit einem individuellen Taliban am Checkpoint hatte, konnte man uns anrufen, und wir haben unsere Gesprächskontakte bei den Taliban kontaktiert, um die Situation zu lösen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt. - Ich mache darauf aufmerksam, dass wir solche Suggestivfragen üblicherweise nicht stellen. - Das Fragerecht hat die FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Rohschürmann, vielen Dank, dass Sie heute da sind. - Ich würde gerne noch mal anfangen bei Ihrer Person. Sie haben vorher gesagt, dass Sie auch beim BMVg tätig sind oder irgendwie so; ich weiß nicht, wie Sie es vorher formuliert haben. Ich würde gerne einfach noch mal wissen: Waren Sie im Untersuchungszeitraum aktiv fürs BMVg oder eine nachgeordnete Behörde, zum Beispiel das Amt für Militärforschung oder Ähnliches, beschäftigt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. Ich bin Reservist der Bundeswehr. Als solcher bin ich Zivilist, bis zwei Dinge passieren können: Entweder ich melde mich und sage: „Ich würde gerne eine Reservedienstleistung absolvieren“, oder die Bundesregierung ruft den Verteidigungsfall aus. In dem Fall wäre ich als Einsatzreservist in der ersten Charge. Aber ansonsten bin ich den Großteil meines Lebens Zivilist, und das letzte Mal geübt habe ich im BMVg im Mai 2018.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Ja, dann was anderes, und zwar: Mich würde interessieren, die GIZ ist ja Auftragnehmerin des BMZ. Insofern wäre meine Frage, inwieweit Sie auch Informationen, die Sie generiert haben, dem BMZ zur Verfügung gestellt haben. War das Teil auch Ihrer Aufgabenbeschreibung, institutionalisiert Informationen auch ans BMZ weiterzuleiten, die Sie generiert haben?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, und ans Auswärtige Amt. Also, bis Ende 2022 war das Risk Management Office finanziert sowohl vom BMZ als auch vom Auswärtigen Amt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich habe unter MAT A BMZ-3.109 VS-NfD, Blatt 37 bis 45 eine E-Mail, in der eine Kollegin aus dem BMZ Sie bittet, ihr mit aktuellen Karten auszuhelfen, in denen für die Gebiete der deutschen EZ die Raumkontrolle durch die Taliban und die Sicherheitslage auf den Hauptverkehrsrouten verzeichnet sind. Für mich sieht es so aus, als ob es eigentlich keine institutionalisierte Weitergabe oder Plattform gab, an diese Informationen ranzukommen. Ist diese Annahme von mir korrekt? Und wie hat diese Informationsweitergabe institutionalisiert stattgefunden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, institutionalisiert über das Country Risk Management Team, in dem ja auch Vertreter der Auftraggeber, also des Auswärtigen Amtes und des BMZ, waren. Und dann haben wir auf Zuruf gearbeitet. Also, wenn eines der Ministerien einen Informationsbedarf hatte, so wir den decken konnten, haben wir das natürlich versucht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wir haben in MAT A GIZ-3.109, Blatt 114 bis 118 eine Risikoanalyse oder eine Szenarienbildung gefunden, wo verschiedene Szenarien gebildet wurden. Da gab es auch ein Szenario, das hieß „Wildcard“ -, in dem - - Das Ganze ist vom Januar 2021 mit einem Zeithorizont von sechs bis zwölf Monaten, wo man davon ausgehen würde, dass die Taliban Kabul militärisch einnehmen würden und ja praktisch das System kollabieren würde. Kennen Sie diese Analyse?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Und inwieweit waren Sie bei der Erstellung eingebunden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: In meiner Funktion als Leiter des Risk Managements im Rahmen der Qualitätssicherung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, ich verantworte diese Analyse final.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Also, wie wir heute wissen, ist dieses Wildcard-Szenario ja dann wirklich sehr nah an der Realität gewesen, und auch der Zeitrahmen war ja im Grunde genommen der, in dem auch der Fall Kabuls dann auch tatsächlich stattgefunden hat. Mit wem haben Sie denn diese Analyse geteilt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Mit der GIZ, also mit der Stabsstelle Unternehmenssicherheit, mit allen Führungskräften in Linie und mit den auftraggebenden Ministerien.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es denn Rückfragen dazu? Also, weil das waren jetzt schon - - Auch das Worst-Case-Szenario und diese Wildcard waren ja schon relativ eindrückliche Szenarien und haben auch eben - - Sie haben das ja auch darin geschrieben oder Ihre Einheit, dass auch im Extremfall eine Evakuierung nötig sein würde. Gab es dazu Rückfragen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, mir ist jetzt kein Gespräch explizit dazu erinnerlich; aber ich glaube, es ist wichtig, zu verstehen, wie so eine Szenarienbildung funktioniert. Das Wildcard-Szenario ist immer die größte anzunehmende Unwahrscheinlichkeit. In dem Fall ist die größte anzunehmende Unwahrscheinlichkeit eingetreten. Normalerweise macht - - Also, das ist eine bestimmte Methodik der Szenariobildung. Es gibt einen Best Case, einen Worst Case und einen Most Likely Case - in unserem Fall heißt das Mainline-Szenario -, und es gibt ein Wildcard-Szenario, in dem man sagt: Was wäre denn



Nur zur dienstlichen Verwendung

so das Unwahrscheinlichste, was passieren kann? Da Sie sich sehr schlecht vorbereiten können auf das Worst-Case-Szenario bzw. das eben auch sehr komplex ist und Mittel erfordert, plant man im Rahmen des Mainline-Szenarios und guckt halt: Wo bewegen wir uns Richtung Best- und Worst-Case-Szenario? Und gegen Ende August sind wir immer mehr Richtung Worst-Case-Szenario gerutscht. Ich kann sagen: Bis 10 Uhr am 15. August hielt ich es für sehr unwahrscheinlich, dass die Taliban die Stadt an dem Tag oder in den nächsten Tagen einnehmen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, wir haben unter MAT A GIZ-3.62 VS-NfD, Blatt 6 - - haben wir vom 10. August 2021 - - teilte die deutsche Botschaft eine Lageeinschätzung mit Ihnen. Daraufhin schrieben Sie eine Mail an einige Ihrer Kollegen in der GIZ, und da heißt es:

Die Lageeinschätzung teilen wir weitgehend, auch wenn wir einen Fall Kabuls im September/Oktober noch nicht vorsehen. Allerdings muss ich auch ehrlich sagen, dass die immer schneller werdende Desintegration der ANDSF jegliche Vorhersagen inzwischen in den Bereich der Glaskugel Leserei verschiebt.

Auf welcher Grundlage beruhte Ihre damalige Einschätzung, dass auch noch nicht im September oder Oktober Kabul fallen würde? War das ein Bauchgefühl, oder welche methodische Analyse lag dem zugrunde?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Aufgrund des Austauschs auch mit der UN, vor allem in dem Fall tatsächlich auch sehr stark der Einschätzung der verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und eben auch auf einem - - ja, ich glaube, der korrekte Ausdruck ist „educated guess“. Die Wahrnehmung war allgemein, dass die Taliban ein verstärktes Interesse daran haben, international anerkannt zu werden, und diese Möglichkeit hätten sie eigentlich nur gehabt, wenn sie im Rahmen einer Übergangsregierung an die Regierung gekommen wären.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja mit dem Szenario, mit der Szenariomethode gearbeitet. Das haben Sie ja auch sehr schön dort rausgearbeitet. Haben Sie diese Szenarien weiter verfolgt? Und gab es für Sie dort auch Kriterien oder Kippunkte, anhand derer Sie da methodisch nachhalten konnten, wo Sie eigentlich in diesen Szenarien sozusagen - - oder in welches Szenario Sie sich hineinentwickeln?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, die Szenarien sind alle fortgeschrieben worden. Es gibt auch in den Unterlagen - - kann man sehr schön sehen, wie sich das verschlechtert, auch wie die Gebietskontrolle immer schlechter wird. Wir haben verschiedene Frühwarnindikatoren gehabt, die teilweise gerissen wurden und die dann beginnend mit Juni zum Lockdown in verschiedenen Projektstandorten geführt haben.

Mit Anfang August waren wir dann so weit, dass wir davon ausgegangen sind, dass sich so eine Lage von 1990 wiederholt, dass quasi die Landeskontrolle in Händen der Opposition ist und das Militär und die Regierung quasi nur Kabul halten als Insel. Und man muss ganz klar sagen: Wir haben die Kampfkraft der afghanischen Armee massiv überschätzt, weil wir anhand von quantitativen Zahlen gearbeitet haben, also nominellen Mannstärken, und nicht mit weichen psychosozialen Faktoren wie Moral und Integrität der Streitkräfte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt. Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Rohschürmann, dass Sie heute hier sind. - Ich möchte vielleicht noch kurz anschließen an das, was Frau Jurisch gesagt hat. Wir hatten hier eine Ortskraft, die hat nach Abschluss des Doha-Abkommens sofort einen Visumantrag gestellt in einem anderen Land. Also, es war Menschen in Afghanistan wohl offensichtlich viel früher erkenntlich, wohin die Reise geht. Deshalb ist es für uns hier immer verwunderlich, dass man so spät erst zu dem Schluss gekommen ist, wie die Lage sich tatsächlich entwickelt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber ich möchte Sie zu den Ortskräfteverfahren befragen und Ihrer aktuellen Verantwortlichkeit. Wir haben ja mittlerweile die Information, dass mindestens 35 Ortskräfte, die eigentlich eine Aufnahmezusage für Deutschland hatten, verstorben sind. Und deshalb meine Frage an Sie: Sind Ihnen aus dem Jahr 2021 Fälle von Ortskräften bekannt, die ums Leben gekommen sind, oder Fälle von Ortskräften, die körperlich geschädigt wurden? Hat es bei Ihnen so etwas gegeben?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Einer unserer Mitarbeiter ist im Juni an den Folgen einer Explosion gestorben, die verursacht wurde durch ein unsachgemäßes Entschärfen einer Sprengfalle durch die afghanische Armee. Mir sind bis heute keine Fälle bekannt, in denen eine Ortskraft, also belegbar bekannt, in denen eine Ortskraft aufgrund ihrer Tätigkeit für uns getötet oder zu Schaden gekommen wäre.

Clara Bünger (DIE LINKE): Wenn Sie sagen „belegbar“, heißt das, aus anderen Quellen ist Ihnen da was zu Ohren gekommen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie Sie gerade selbst gesagt haben: Es gibt natürlich die Schilderungen von Ortskräften ihrer Bedrohung. In vielen Fällen sind wir dem nachgegangen und konnten das dann so nicht verifizieren. Es gibt selbstverständlich ein großes Delta zwischen der wahrgenommenen Bedrohung und der sich materialisierenden Bedrohung. Und ich glaube, über die Menschenrechtslage in Afghanistan und die wirtschaftliche Situation muss man nicht sprechen.

Clara Bünger (DIE LINKE): Wenn Sie sagen „nachgegangen“, können Sie das vielleicht mal darstellen, was Sie damit meinen? Inwieweit gehen Sie nach? Also, welche Mittel nutzen Sie da? Wie gehen Sie davor?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir hatten ja weiter Mitarbeitende vor Ort. Viele meiner nationalen Mitarbeitenden - und das muss ich an der Stelle auch noch mal besonders lobend erwähnen - haben in ihrem Arbeitsverständnis auch gesagt: „Wir verstecken uns jetzt nicht zu Hause; wir sind ja weiter zuständig für die Sicherheit

der anderen Kolleginnen und Kollegen“, und haben weitergearbeitet.

Wenn Sie ein ganz konkretes Beispiel wollen, was mir einfällt: Wir haben eine E-Mail bekommen von einer jungen Frau, die uns ein Foto eines abgebrannten Hauses und einer Leiche geschickt hat und gesagt hat, das ist ihr Vater, der von den Taliban getötet wurde; das Haus wurde abgebrannt; sie versteckt sich jetzt mit ihrer Familie. - Wir haben den Fall natürlich sehr ernst genommen, haben versucht, sie zu finden, haben auch unserem Mitarbeiter - - haben versucht, diesen Fall aufzuklären, und haben dann mit unserem Mitarbeiter gesprochen, der nicht tot war und auch keine Tochter hatte.

Clara Bünger (DIE LINKE): Sie sagten ja, 1 006 Personen waren die Ortskräfte. Also, sind da alle inkludiert, auch Fahrer und Guards?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: 1 006 Personen ist die Gesamtzahl, ja.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und inwieweit waren Sie im Jahr 2020 in die Evakuierung von den Ortskräften eingebunden? Also, nicht die reguläre Aufnahme, sondern ausschließlich die Evakuierung, nicht das reguläre Verfahren jetzt.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, die militärische Evakuierung in zwei Hinsichten; zum einen: Ab 18. August wurden die Aufnahmezusagen im Rahmen des Listenverfahrens erteilt. Das betraf auch die Mitarbeitenden der GIZ. Für die bestand ja - - Für die waren wir weiter verantwortlich. Und in dem Rahmen haben wir rund um die Uhr versucht, unsere Kolleginnen und Kollegen in den Flughafen zu bekommen, durch die verschiedenen Sicherheitsringe mit verschiedenen Ansätzen. Und in diesem Rahmen sind wir auch von der Bundesregierung gebeten worden, Wege zu finden, wie Ortskräfte auch anderer Ressorts in den Flughafen kommen könnten.

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie da auch selber - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit ist das Fragerecht erschöpft und wechselt zur SPD-Fraktion. Der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Dr. Rohschürmann, entschuldigen Sie, dass wir gelegentlich auf der Zeitachse etwas hin- und herspringen. - Ich würde gerne noch mal zurückgehen zu meinen Eingangsfragen hinsichtlich der Struktur und Organisation des RMO in Afghanistan.

Im Organigramm, das ich vorhin schon erwähnt hatte - MAT A GIZ-3.31, Blatt 13 - wird die Funktion einer Projektmanagerin aufgeführt, und die Person, die dort benannt wird, heißt U. H. Ich glaube, der Name spielt hier nicht wirklich eine Rolle. Können Sie mir bitte erklären, welche Funktion diese Person, diese Stelle im Rahmen des Teams in Afghanistan hatte?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die betreffende Kollegin war nicht in Afghanistan, sondern hat in administrativer Hinsicht aus Deutschland unterstützt. Dazu gehörten das Verfassen von Protokollen, das Schreiben von Projektvorschlägen, also Projektanträgen, neue Modulvorschläge, eigentlich alles, was man sich so vorstellen kann im Rahmen der administrativen Abwicklung des Projekts, aber nicht im Rahmen der operativen oder analytischen Umsetzung.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr. - Wenn wir gerade bei den Begrifflichkeiten und Aufgaben sind: Sie haben vorhin als Antwort auf eine der Fragen dargestellt, dass es ein Steering Committee RMO Afghanistan gab bzw. ein Country Risk Management Team. Ich gehe davon aus, dass es sich um zwei unterschiedliche Gremien handelt. Können Sie beide noch einmal darstellen, wer daran beteiligt war - zum einen haben Sie ja bereits ausgeführt -, und eine Abgrenzung treffen, für welche Zuständigkeiten diese beiden Gremien eingesetzt waren?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das Country Risk Management Team war zuständig für die Bewertung und Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen durch das RMO. Das Steering Committee, das ja die beiden auftraggebenden Ressorts um-

fasste, war zuständig für die Steuerung des Auftrages, also sprich: Werden die Mittel richtig verwendet? Brauchen wir gegebenenfalls mehr Mittel? Wie ist mit bestimmten Fragen umzugehen? Also, das eine war die tatsächliche Sicherheitsberatungsebene, das andere ist die Auftragssteuerungsebene.

Jörg Nürnberger (SPD): Bei einem der Treffen des Country Risk Management Teams, wo wir feststellen konnten, dass die in der Regel zunächst einmal pro Monat stattgefunden haben,

(Der Zeuge nickt)

was, wenn ich Ihr Nicken verstehen darf, richtig ist - -

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Das letzte Protokoll, das wir in den Unterlagen fanden, datierte auf den 5. Mai 2021; MAT A BMZ-3.56 VS-NfD_Austausch, Blatt 44 bis 47. In diesem Protokoll ist vermerkt, dass das nächste Meeting Ende Mai stattfinden soll, am 31. Leider haben wir in den Akten gar keine Hinweise gefunden, dass dieses Meeting stattgefunden hat. Können Sie uns erklären, ob es gar keine Meetings mehr gab oder ob hier die Unterlagen vielleicht unvollständig sein könnten?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich weiß es nicht mehr, ob wir da noch Meetings hatten. Das ist durchaus denkbar, dass das von der Situation überholt wurde, weil wir dann de facto - - ich im täglichen, teilweise stündlichen Austausch mit den verschiedenen Landesdirektoren war.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es dann ähnliche Gesprächsformate oder überhaupt Zusammenkünfte, um die Aufgaben, die dieses Country Risk Management Team tatsächlich erledigt hat, miteinander zu kommunizieren? Oder wie wurde diese Aufgabe dann erledigt, wenn solche Teamsitzungen möglicherweise nicht mehr stattfanden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Im Umlaufverfahren, teilweise auch telefonisch. Wenn ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Beispiel nehme Schließung eines Projektstandorts, Lockdown, dann wäre das so gewesen, dass wir im RMO sagen: Wir sehen die Notwendigkeit einer Empfehlung eines Lockdowns. - Und da man dann ja nicht eine Sitzung einberuft, rufe ich dann meine Landesdirektoren und die WZ-Referenten an und sage: Das ist unsere Empfehlung. Haben wir hierzu die Zustimmung? - Und wenn die Zustimmung gegeben wird, dann wird diese Empfehlung umgesetzt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihr Risk Management Office hatte ja eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Mich würde an der Stelle interessieren, ob Sie diese Aufgabe für das gesamte Gebiet von Afghanistan übernommen haben oder ob Sie sich regional Schwerpunkte herausgesucht haben, vielleicht in Bezug auf Ihre jeweiligen Projekte, die dort vor Ort mit bestimmter Priorität behandelt worden sind.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie gesagt, das RMO ist immer bezogen gewesen auf die Unterstützung der Projektumsetzung und war nur dort tätig, wo es auch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gab.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist dann die Annahme richtig, dass es sich vor allem auch auf den Norden Afghanistans bezogen hat?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Auf die ehemaligen sogenannten Fokusprovinzen, auf Kabul natürlich, Herat und Dschalalabad. Früher gab es noch Urusgan.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz andere, spontane Frage am Rande. Sie haben vorhin sehr eindrücklich geschildert, wie die Zusammenarbeit mit afghanischen Stammesältesten funktioniert hat oder Dorfältesten. Sprechen Sie Farsi?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie gesagt, ich habe Islamwissenschaft studiert. Persisch, Arabisch und Türkisch waren bei uns in Mainz die Mindestsprachen.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage hat den Hintergrund, ob Sie tatsächlich selber in der Lage waren, sich vor Ort zu verständigen, oder ob Sie dafür Sprachmittler brauchten.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe häufig mit Sprachmittlern gearbeitet. Die Struktur des RMO war so, dass es lange eine Doppelspitze gab, also einen internationalen und einen afghanischen Leiter des Büros. Später - das war eine meiner Entscheidungen - habe ich die Verantwortung für die Büros komplett in die Hände meiner afghanischen Kollegen gegeben, die schon zehn Jahre für uns gearbeitet haben. Sehr unterschiedlich. Also, ich kann eine Schura eröffnen und leiten. Ich bin wieder ein bisschen aus der Übung. Das ist immer so, wie man gerade drin ist. Je nachdem habe ich auch nicht Dari gesprochen; dann hat man mehr Möglichkeiten, zu hören, was sonst gesprochen wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese Beantwortung dieses Einschubs. - Ich habe auch die Frage mit dem Hintergrund gestellt, dass wir auch aus anderen Anhörungen und Zeugenvernehmungen hier im Ausschuss den Eindruck erhalten haben, dass der Ruf des RMO in Afghanistan wirklich sehr gut war. Und ich darf mich da zum Beispiel beziehen auf eine Aussage des stellvertretenden Botschafters Gregory Bledjian:

Wir haben mit dem RMO eng zusammengearbeitet, Risk Management Office der GIZ. Die waren richtig gut, gerade im Norden und Nordosten.

Insoweit auch der Hinweis auf die regionalen Schwerpunkte. Ich beziehe mich auf vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/9 I, Seite 31.

Ohne falsche Bescheidenheit: Was konnten Sie, was anderen staatlichen Akteuren so in diesem Ausmaß nicht gelang? Wo lagen die Stärken des RMO in Afghanistan? Ging es da auch - und ich möchte nicht suggestiv fragen - - aber welche Rolle spielte interkulturelle Kompetenz bei Ihrer Tätigkeit in Afghanistan? Und weil ich gerne beide Seiten wissen möchte, würde mich auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine ehrliche Einschätzung, eine Analyse der Schwächen des RMO interessieren.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Es ist aus meinem Hintergrund jetzt nicht ganz unwahrscheinlich, dass ich antworte und der Meinung bin, dass interkulturelle Kompetenz eine Kernfähigkeit ist. Ich glaube, es gibt einen massiven Kernunterschied zwischen Sicherheitsbedarfen für eine Entwicklungsorganisation und Sicherheitsbedarfen für Sicherheitsorganisationen wie Militär oder Polizei. Ich habe das schon mal gesagt: Die Raison d'Être der ganzen EZ ist, dass wir da sind und Projekte für die Menschen umsetzen können; also müssen wir die auch erreichen. Und so habe ich meinen Auftrag auch verstanden, das so weit zu ermöglichen, wie das mit der Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeitenden möglich ist. Und ein proaktives Sicherheitsrisikomanagement, im Gegensatz zu einem reaktiven, muss den Kontext verstehen. Deshalb auch meine Aussage, dass die Analyse das Gehirn der Operation ist. Sicherlich gibt es auch den Hard-Security-Teil; aber der kann in meiner persönlichen Auffassung für eine Entwicklungsorganisation nur bedingt gelten.

Was war die Stärke? Ich glaube, der Umstand, dass man - das ist jetzt meine ganz, ganz persönliche Meinung - Ich habe Afghanistan nach vier Jahren verlassen, 2014, und da war ich ungefähr an dem Punkt, dass ich eine grobe Vorstellung davon hatte, was ich nicht weiß. Also, das Langevor-Ort-Sein, das In-diesem-Kontext-Sein, das auch, als das noch ging, Zusammenleben mit den afghanischen Kolleginnen und Kollegen, das ist mit Sicherheit eine Stärke gewesen, um das Land und den Kontext zu verstehen.

Was war eine Schwäche des RMO? Das klingt jetzt komisch, mir fällt so spontan keine ein, außer die sehr deutliche Bescheidenheit des Akademikers und des Analysten in dem Nicht-Voraussehen dessen, was passiert ist. Ich beschäftige mich akademisch seit 2008 mit Afghanistan. Ich habe bis zum Doha-Abkommen immer gesagt: Das Emirat wird in dieser Form nicht wiederkommen, weil der Name Taliban verbrannt ist in der afghanischen Bevölkerung. - Das hat sich dann massiv geändert. Und wir sind alle davon

ausgegangen, es gibt kein Hanoi-Szenario, und dann war man mittendrin. Also, es ist auch ein Erlebnis, das bescheiden macht zu den Grenzen der Analysefähigkeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke für diese Worte. - Ich würde daran gerne anschließen. Es ist vorhin auch schon ein- oder zweimal angedeutet worden, dass es ein gewisses Field Network oder auf Deutsch Feldnetzwerk für Arbeit in Afghanistan gegeben hat. Können Sie uns noch einmal näher erläutern, welche Aufgaben dieses Netzwerk hatte?

Es fiel dann auch der Begriff „Feldassistent“. In unseren Unterlagen finden wir den Begriff „Field Officer“. Können Sie diese drei Begrifflichkeiten für uns zum Verständnis noch einmal näher erläutern, bitte?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wahrscheinlich finden Sie in meinen E-Mails noch häufiger den Begriff „Field Officer“, denn das war die Tätigkeitsbezeichnung 2013/2014, als ich vor Ort war das letzte Mal. Zwischenzeitlich hat sich die Tätigkeitsbezeichnung in „Field Assistent“ geändert. Der Tätigkeitsbereich war derselbe.

Ganz plastisch: Die Aufgabe von Feldassistenten ist, Auge, Ohr und Mund zu sein der deutschen EZ, also Auge und Ohr natürlich in dem Sinne, dass man uns berichtet: Wie ist die Wahrnehmung der Sicherheitslage, nicht nur die eigene, sondern auch in dem Netzwerk, das die Personen hatten?

Ohr im Sinne von: Was gibt es für Probleme? Das müssen nicht nur Sicherheitsprobleme gewesen sein, sondern auch beispielsweise - Ich habe vorhin den Bau von Elektrizitätsanlagen angesprochen. Das kann auch sein, dass die Bevölkerung unglücklich war, weil bestimmte Teile nicht angeschlossen waren. Und dann muss man das kommunizieren und darüber sprechen, eine Schura machen, bevor es ein Sicherheitsproblem wird.

Und Mund eben auch, um als ständiger Ansprechpartner vor Ort für die Zivilgesellschaft zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

dienen, wenn die eine Frage haben zur EZ. Deshalb haben wir auch einmal im Monat eine Field-Assistent-Schulung gemacht. Da kamen die dann jeweils in die Büros, denen sie zugeordnet waren, und wir haben Updates gegeben: Was ist die aktuelle Entwicklung der EZ, was planen wir an Projekten, was tut sich? Also, die waren nicht Nachrichtengewinner oder irgendwas, sondern waren tatsächlich der lokale, lokal sichtbare Teil der deutschen EZ.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr. - Sie haben vorhin bei Ihrer Aussage erwähnt - und ich glaube, es ging um eine Situation bei Fahrten im Konvoi durch Afghanistan -, dass, wenn dann ihre Mitarbeiter an Kontrollpunkten aufgehalten worden sind von Talibankontrollen, es dann die Möglichkeit gab, dass diese Mitarbeiter sich bei Ihnen Unterstützung einholen. Und diese telefonische Unterstützung war - Ihre Aussage, wenn ich Sie richtig verstanden habe -, dass Sie dann - als Organisation, nicht Sie persönlich - Ihre Telefonkontakte mit Taliban ausgenutzt haben, um dieses Problem zu bereinigen. - Können Sie das so bestätigen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, das ist tatsächlich gar nicht so häufig vorgekommen. Wie gesagt, wir haben sehr schnell mit den Taliban gesprochen, nachdem wir die Freigabe dazu hatten, und haben auch sehr schnell von den Taliban Sicherheitsgarantien für unsere Mitarbeitenden bekommen. Die haben wir an alle unsere Mitarbeitenden verschickt, und ebenso haben wir die Mitarbeiter beraten, was sie denn sagen, wenn sie von einem Taliban gefragt werden, was sie denn machen, hauptsächlich vor dem Hintergrund, dass das Schlimmste in der Situation gewesen wäre, aus Angst, zu sagen: „Ich arbeite für die GIZ“, anzufangen, eine Lügengeschichte zu erzählen, zu sagen: „Ich bin Händler“, und dann kommt raus, man ist kein Händler, und dann ist man natürlich in diesem Risiko, als Spion wahrgenommen zu werden. Und deshalb haben wir die Mitarbeiter sehr intensiv dazu beraten, auch die Wahrheit zu sagen.

Also, ich habe diese Gespräche natürlich nicht geführt; aber ich glaube, wir hatten auch nicht wirklich viele Fälle, in denen man sich an uns

gewandt hat. Es gab ein paar Fälle. Einen Fall weiß ich, weil eine Mitarbeiterin da mich direkt angerufen hatte und gesagt hat - - Sie war aufgelöst, sie hatte Angst, die Taliban stehen vor der Tür, und dann habe ich ihr gesagt: Gut, mach die Tür auf. - Dann hat sie die Tür aufgemacht, dann hat sie mit den Taliban gesprochen; ich bin an der Leitung geblieben, falls was ist. Die Taliban haben gefragt: Haben Sie Waffen? - Sie hat gesagt: Nein, ich habe keine Waffen. - Und die Taliban haben gesagt: Auf Wiedersehen!

Also das war sehr - - und das hat natürlich für sehr viel Angst gesorgt in der Belegschaft. Gerade in den ersten Wochen haben die Taliban sehr umfangreiche Hausdurchsuchungen - ist ein bisschen zu viel gesagt -, Hausbesuche gemacht, um alle Waffen einzusammeln, die so da waren. Und das waren sehr viele Waffen in privaten Haushalten in Afghanistan.

Jörg Nürnberger (SPD): Zwei Nachfragen: Über welchen Zeitraum haben Sie gerade gesprochen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Zeitraum nach der Machtübernahme, also die ersten - -

Jörg Nürnberger (SPD): Also die sukzessive Machtübernahme in den einzelnen - -

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nee, nee, also tatsächlich nach der Machtübernahme 15.08.21. Ich würde sagen, massiv waren diese Waffensuchen in den ersten sechs bis acht Wochen.

Jörg Nürnberger (SPD): Die zweite Frage, die ich gerne anschließen möchte: Sie haben im ersten Teil Ihrer Aussage auf diese Frage geantwortet, dass Sie dann Kontakt mit den Taliban aufgenommen haben, als Ihnen eine Freigabe erteilt wurde. Können Sie die Umstände dieser Freigabe näher schildern? Und gab es vorher ein Verbot, sich mit den Taliban in diesen Fragen zumindest - - mit den Taliban Kontakt aufzunehmen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die GIZ ist ein Unternehmen im Besitz des Bundes. Für uns gelten die vorgegebenen Regeln. Die vorgegebenen Regeln waren: Die Bundesregierung spricht



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht mit den Taliban. Und das galt auch für uns. Die Umstände, in denen wir das durften, war eine Empfehlung letztendlich von mir, dass wir in der Situation, dass die Taliban jetzt die Macht haben, wir aber sowohl Liegenschaften als auch Ausrüstung und vor allem noch Mitarbeitende im Land haben, etwas tun müssen, um, so weit wie das eben möglich ist, diese Mitarbeitenden zu unterstützen und für deren Sicherheit zu sorgen.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie diese Entscheidung mit vorgesetzten Dienststellen bei der GIZ oder dem Gesellschafter abgestimmt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Selbstverständlich. Wie gesagt, wir brauchten eine Freigabe dazu. Diese Empfehlung von mir ist in meiner Hierarchie geteilt worden, also bis zum Vorstand, und entsprechend den Auftraggebern gegenüber kommuniziert worden. Und von dort haben wir die Freigabe bekommen, das in diesem sehr begrenzten Kontext, also nur im Rahmen der Gespräche zur Sicherheit von Mitarbeitenden, zu tun.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, in einfache Sprache übersetzt: Das Auswärtige Amt und das BMZ waren damit befasst, und die haben dem Vorstand der GIZ dann mitgeteilt: Jawohl, der Vorschlag des Mitarbeiters Dr. Rohschürmann ist vernünftig, und er darf so verfahren.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich glaube nicht, dass mein Name dabei gefallen ist; aber ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde das verschriftlicht? Gab es eine schriftliche Anweisung? Freigabe?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich glaube, es gab kein Dokument, das so hieß. Es ist tatsächlich in einer Ressortbesprechung, glaube ich, final entschieden worden. Dazu müsste es ein Protokoll geben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Leider wechselt das Fragerecht.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Ganz kurze Frage, dann ist der Themenkomplex weg. - Diese Sicherheitsgarantien, darf ich die mir als Certificate of Security vorstellen in Papierform, die man vorzeigen konnte an einem Kontrollpunkt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, tatsächlich haben wir ein entsprechendes Schreiben der dann De-facto-Autoritäten bekommen, also der jeweiligen Gouverneure, die mit Briefkopf und Unterschrift und Siegel - die Taliban sind ja ein sehr bürokratischer Verein - gesagt haben: Die Mitarbeiter der GIZ oder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stehen unter dem Schutz des islamischen Emirats. - Ich müsste mir jetzt den Text genau angucken, aber: Alle beteiligten Stellen sind aufgefordert, dem nachzukommen. - Dieses Schreiben haben wir dann als PDF vorliegen gehabt; das haben wir an alle Mitarbeitenden versandt.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke für die Großzügigkeit. Ich bitte, bei den anderen Fraktionen auch so zu verfahren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das machen wir selbstredend so und fangen gleich mit dem Kollegen Zippelius an.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke schön und danke für die Blumen an der Stelle. - Herr Dr. Rohschürmann, ich komme zurück zum Bereich 14. und 15. August 2021, wo wir vorhin aufgehört haben, und zwar, dass Sie sich zum ISAF-Hauptquartier begeben haben. Sie haben jetzt schon mal kurz angedeutet ein bisschen geografischer Hintergrund, wie die Entscheidung zustande kam. Meine Frage: Hatten Sie dort auch - - hatten Sie Kontakte? Wurden Sie dahin dann eingeladen oder wurde Ihnen gesagt: „Kommen Sie ins ISAF-Hauptquartier“? Oder wie kam die Entscheidung zustande?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. Also tatsächlich war dieser Weg über das ISAF-Hauptquartier oder das ehemalige Resolute-Support-Hauptquartier de facto der Vorplatz der amerikanischen Botschaft. Das war der Evakuierungsweg, den auch die Botschaft später genommen hat, weil es war der einzige Weg, also der Luftweg



Nur zur dienstlichen Verwendung

war der einzige Weg, der dann noch zum Flughafen offenstand. War tatsächlich eine interessante Erfahrung, das ISAF-Hauptquartier leer vorzufinden. Also, wir sind dahin gefahren, und das war eine Geisterstadt. Es war niemand da, bis wirklich zwei amerikanische Soldaten vor dem Hubschrauberlandeplatz standen, und hintendran sammelten sich halt Personen; aber es gab keine militärische Kontrolle mehr dieses Gebiets.

Es gab auf dem Weg dahin - - hatten wir einen Checkpoint noch der afghanischen Armee. Dann bin ich ausgestiegen, habe mich kurz mit denen unterhalten, habe gesagt, wo wir hinwollen, und dann haben sie gesagt: Fahrt durch!

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Gut. - Ich hatte einfach für mich gedacht, wie die Entscheidung zustande kam; aber gut, dann hat einfach die geografische Zuordnung in diesem Fall gepasst, und das war die logische Konsequenz, dorthin zu gehen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, der Weg zum ISAF- - ich bin in der Vergangenheit - - zum Resolute-Support-Hauptquartier waren fünf Minuten. Zur Botschaft wären in die andere Richtung ungefähr zehn Minuten gewesen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und hat das irgendwie noch einen anderen, also nicht nur einen zeitlichen Aspekt, dass Sie das Gefühl hatten, Sie werden dort besser versorgt oder Ähnliches? Oder war es einfach aus der Lage heraus der zeitliche Aspekt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Es war der zeitliche Aspekt plus die Situation, dass die Botschaft auch alle Hände voll zu tun hatte und wir eben in Absprache mit dem Sicherheitsberater gesagt haben: Wir begeben uns selbst dahin. - Es war ja noch innerhalb der Green Zone. Die war zu dem Zeitpunkt noch nicht von den Taliban eingenommen. Das waren - genau - die geografische Nähe und der zeitliche Aspekt, der dann auch dazu führte. Wir waren ja auch dann entsprechend vor der Botschaft am Flughafen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, aber weil das hatten Sie vorher nicht gesagt. Also, Sie haben mit dem Sicherheitsberater gesprochen, wo es sinnvoller wäre hinzugehen. Dann wurde Ihnen auch geraten oder im Gespräch kam heraus, ISAF-Hauptquartier ist besser, als zur Botschaft zu gehen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe in Abstimmung mit meinem Landesdirektor, dem Sicherheitsberater der Botschaft gesagt: „Wir schlagen vor, dass wir uns direkt zum ISAF HQ begeben“, und er hat gesagt: „Ist in Ordnung“, weil wir im Rahmen einer Relokierung eingebunden sind in das Botschaftssystem. Aber wir haben vorgeschlagen, dass wir uns direkt dahin begeben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wussten Sie am 14. August bereits, dass die USA in Kürze evakuieren würden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Am 14. August war das schon - - Ich glaube, 14. August abends war das bekannt, dass sie das Botschaftspersonal am nächsten Tag verlegen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wann sind Sie zum ISAF-Hauptquartier?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Am 15. August zwischen 12.30 Uhr und 12.45 Uhr.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - War das auch Thema in den Gesprächen mit dem Sicherheitsberater, die Sie geführt haben, in denen dann die Entscheidung zustande kam, dass Sie zum ISAF-Hauptquartier fahren würden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Dass die amerikanische Botschaft relokieren?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das war ja zu dem Zeitpunkt schon in vollem Gange. Also, das war einfach da die Rahmensituation. Das hatte mit der Entscheidung gar nichts zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Sie sind dann - ich will das einfach fragen, weil es mich interessiert - - Sie Sie da mit einem Wagen zum ISAF-Hauptquartier? Sie sind ja dahin gefahren. Haben Sie das Nötigste mit eingepackt oder auch Datenträger etc., was Sie sichern konnten? Können Sie Ihr Gepäck beschreiben? Was nimmt man da mit?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe um 12 Uhr mit dem Sicherheitsberater der Botschaft gesprochen, dieses Vorgehen besprochen. Dann habe ich die zwölf internationalen Mitarbeiter, die im Italian House anwesend sind, zusammengerufen und habe gesagt, dass wir in 30 Minuten zum Resolute-Support-Hauptquartier abfahren, dass jeder ein Gepäckstück nicht schwerer als 8 Kilo zusammenzupacken hat. Wir haben vorher ja noch gehofft - - Wir hatten auch für den Abend des 15. eine zivile Maschine gechartert. Wir sind bis zu dem Zeitpunkt noch davon ausgegangen, dass wir mit einer zivilen Maschine das Land verlassen können. Deshalb eben die Zeit zum entsprechend Umpacken. Dann sind wir um 12.30 Uhr losgefahren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie haben die 8 Kilo angesprochen. Wussten Sie, dass Sie nur 8 Kilo in den Hubschrauber mitnehmen dürften?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das war bekannt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das war bekannt.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das ist so eine bekannte Größe auch im Rahmen einer militärischen Evakuierungsoperation.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Sie haben jetzt schon gesagt, als Sie da ankamen, war das eine ungewöhnliche Situation, weil es war leer bis auf natürlich, als Sie - Sie haben gerade gesagt - an anderer Seite da Personen erblickt haben. Waren da auch andere Gruppen, die gewartet haben, und welche? Also, wen hat man dort angetroffen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wer genau, kann ich sagen; aber es waren noch andere Personen da. Viel Botschaftspersonal der Amerikaner noch, auch andere Botschaften. De facto war das zu dem Zeitpunkt der einzige Weg zum Flughafen aus der Green Zone raus.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie war die Lage vor Ort? Also, wie kann man sich das vorstellen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe das als relativ ruhig wahrgenommen. Also, ruhig im Sinne von: Leute standen nicht sortiert in einer Schlange; aber es war jetzt keine Panik, nicht die Zustände, die man vom Flughafen kennt, sondern eher ruhig. Und, wie gesagt, wir haben nicht lange gewartet. Es stand ein Sergeant der Marines am Eingang zu diesem Hubschrauberfeld. Ich bin hingegangen und habe mich vorgestellt, habe gesagt, wer wir sind und dass wir in den ganzen Bereich der Relokierung der deutschen Botschaft gehören. Es standen zwei Chinooks zum Abflug bereit. Er hat gesagt: „Bitte vier in den einen, Rest in den anderen“, und dann sind wir losgeflogen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wer hatte Ihnen das kommuniziert, also die Evakuierung am 15. August kommuniziert? Hatten Sie da Kontakte, über die Sie das geklärt haben? Wie fand da die Kommunikation statt? Wer hat das angeboten, dass man da evakuiert werden könnte oder wird?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Von der Botschaft wusste ich, dass es - - Oder andersrum: Die Evakuierung der Botschaft war immer so geklärt, dass das in Absprache über die amerikanischen Kapazitäten geht, und wir waren eben in dieses Relokierungsprogramm eingebunden. Also wir gehörten quasi zu dem Kontingent Botschaft. Wir waren einfach nur ein bisschen früher da. Aber es war immer klar, dass das, wenn keine Straßenverbindung möglich ist, der Weg wäre, wie man noch ausgeflogen werden könnte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatten Sie da direkt Kontakte zu US-amerikanischer Seite?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein, ich hatte keine Ansprechpartner. Es war tatsächlich eine First-come-first-serve-Situation.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wussten Sie im Vorfeld, dass die Evakuierung per Hubschrauber stattfinden würde?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Davon bin ich ausgegangen, weil es ja keine Straßenverbindung mehr gab.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber war das irgendwo fixiert, festgehalten? War es mehr als eine Annahme?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie gesagt, die Notfall-evakuierungspläne der Botschaft sahen auch vor den Rückgriff auf Lufttransportkapazitäten der verbündeten Streitkräfte, natürlich vor allem der Amerikaner. Welche Maschinen da genau standen, das wusste ich vorher nicht; aber ich wusste, dass die USA entsprechende Kapazitäten vorhalten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und jetzt im Zuge des Prozesses: Sie fahren dorthin, warten dort, steigen in den Hubschrauber ein. Wie kann ich mir das vorstellen? Haben Sie da regelmäßig Rücksprachen auch mit ehemaligen Kollegen, mit der Botschaft, mit Personen vor Ort? Ist man da die ganze Zeit am Telefon? Oder wie findet da die Rücksprache statt, bis man quasi abgehoben hat? Wie kann ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: An mehreren Telefonen gleichzeitig. Also, ich habe nach Ankunft vor Ort die Botschaft informiert, Sicherheitsberater, dass wir jetzt vor Ort angekommen sind und uns dort in die Evakuierungsbewegung einreihen. Ich habe gleichzeitig unsere Krisenleitstelle informiert, dass wir jetzt da sind und demnächst von den Amerikanern zum Flughafen geflogen werden. Und dann haben wir die Maschinen betreten. Als wir dann am Flughafen waren, habe ich wieder Botschaft und Krisenleitstelle informiert, dass wir jetzt da sind.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Eine Frage: Diese 8 Kilogramm Gepäck, gibt es da speziell was Vorbereitetes, wo man das einpacken könnte? Oder nimmt da jeder seinen Koffer, seinen Rucksack, was er halt so bei sich hat, und packt die Sachen ein?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Alle Mitarbeitenden haben bei Einreise nach Afghanistan ein sogenanntes Runbag ausgehändigt bekommen, in dem so die wichtigsten Dinge drin sind, die man braucht, also Zahnpasta, Zahnbürste, bisschen was zu essen, zu trinken, Schal, eine Mütze, natürlich das Telefon, das man aber halt auch sonst verwendet hat. Und dazu gab es dann noch eine weitere Packanleitung, dass man eben Medikamente, die man braucht, für die nächsten Tage dort vorrätig hält und das, was man sonst halt noch für seinen persönlichen Bedarf im Falle einer Krise mitnehmen soll. Die Idee des Runbags kommt daher, dass das immer fertig gepackt, immer dabei ist, damit ich in jeder Situation nicht mehr packen muss, sondern eigentlich loslaufen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Danke Ihnen. - Ich habe eine kurze Frage zu einer Mail vom 11. Juni 2021; das ist MAT A GIZ-3.122, Blatt 419 bis 421. Und da schreiben Sie, dass der Krisenbeauftragte des Entwicklungsministeriums die Frage aufgeworfen habe, warum die GIZ noch mit so vielen internationalen Mitarbeitern - ich denke mal, internationalen, vorwiegend deutschen Mitarbeitern - in Afghanistan sei. Da die Frage: Von wie viel sprechen wir hierbei zum damaligen Zeitpunkt 11. Juni?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich könnte genau nachgucken, das würde einen Moment dauern. Ich kann Ihnen sagen, es sind ungefähr - - waren das Anfang Juli um die 20, 22 bis 25. Und dann haben wir, wie gesagt, diese Personalreduzierung beschlossen, die vorsah, dass zum 15. August nur noch zehn Mitarbeitende vor Ort sind, also zehn internationale. Das ging dann nicht, weil ab dem 14. schon regelmäßige Flüge ausgefallen sind.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. Deswegen frage ich auch, wie auch die Reduzierung war, denn bei der Evakuierung durch die Amerikaner Mitte August - - also geht für uns hervor, für mich hervor, dass immer noch zwölf Mitarbeiter der GIZ in Afghanistan vor Ort waren; zumindest waren die zur Ausreise gemeldet. Das ist MAT A GIZ-3.07, Blatt 470 bis 474. - Ist es richtig, dass sich diese zwölf, die gemeldet waren, dann auch noch vor Ort befunden haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: 13.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): 13?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: 13. Wir hatten zwölf Mitarbeitende, die sich zu dem Zeitpunkt noch im Italian House befunden haben, und mit denen, die ich dann evakuiert hatte - -

Wir hatten noch eine sehr herausfordernde Situation, weil ein Kollege des Geschäftsbereichs International Services am Flughafen - - Also, der hatte einen Flug mit Emirates für 15 Uhr, und der hat sich bereits zum Flughafen begeben, bevor klar war, dass alle Flüge gecancelt werden. Er ist dann erst mal am zivilen Teil des Flughafens hängen geblieben, und wir haben dann über sehr langwierige Kontaktaufnahme ihn im Verlauf des Tages, also gegen Abend, in den militärischen Teil des Flughafens bekommen, von wo er dann ausgeflogen ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte auf das sogenannte Mainline-Szenario zu sprechen kommen, und zwar: Anfang August 2021 hat das RMO eine Aktualisierung der Entwicklungsszenarien und der Lieferfähigkeit für Afghanistan vorgelegt. Das ist MAT A GIZ-3.116, Blatt 87 bis 94. Wir können Ihnen das auch gerne vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nur zur Erläuterung: Mainline-Szenario, also das am wahrscheinlichsten zu erwartende Mittelszenario zwischen Best Case und Worst Case, und das dann ausdifferenziert in dem Fall in drei Unterszenarien. Man sieht in der Grafik, dass sich am untersten Rand das schlechteste Mainline-Unterszenario überhaupt befindet. Und da ist die Frage bei dieser Unterlage: Man kann den Eindruck gewinnen, dass man semantisch und grafisch versucht, nicht einräumen zu müssen, dass das Worst-Case-Szenario eigentlich kurz bevorsteht, mit all

den Folgen, die damit verbunden wären. Wie schätzen Sie das ein?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, das war nicht meine Absicht und die Absicht der Mitarbeitenden. Die Idee, dass wir das Mainline-Szenario noch mal aufschlüsseln, war schlichtweg deshalb, weil das Mainline-Szenario, das wir hatten, dann doch zu holzschnittartig war für die Lageentwicklung. Ich glaube, es gibt im Verlauf auch noch E-Mails, wo wir dann sagen: Also, jetzt sind wir kurz vor oder jetzt sind wir im Worst-Case-Szenario angelangt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie war die Lage zum damaligen Zeitpunkt, also Anfang August 2021, bei anderen staatlichen oder halbstaatlichen Entwicklungsorganisationen? Waren die auch noch vor Ort oder teilweise? Waren die schon abgezogen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die absolute Mehrheit war in meiner Wahrnehmung vor Ort, wobei ich nicht für die Grundgesamtheit sprechen kann, aber zumindest für die Nichtregierungsorganisationen, die unsere SLA-Klienten waren. Die waren mehrheitlich auch noch mit internationalem Personal vor Ort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mich interessiert, warum man sich damals trotz der verschlechterten Lage und trotz der zunehmenden Gefährdung, auch einer Gefährdungslage - Sie haben es ja schon mehrmals erwähnt -, die natürlich auch die eigenen Mitarbeiter betroffen hat - - warum man die Entwicklungsprojekte aufrechterhalten wollte. Und da gibt es eine Mail des Gesandten der deutschen Botschaft, Herr van Thiel, vom 22. Juli 2021; das ist MAT A GIZ-3.43, Blatt 91. Und in dieser Mail berichten Sie, die Botschaft habe sehr deutlich betont, wie wichtig die Entwicklungszusammenarbeit für die Handlungsfähigkeit der Botschaft sei. Ich zitiere:

Verhandlungsmasse ggü. allen
denkbaren afg. Regierungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Und dann schreiben Sie weiter, dass das RMO wichtig für die Botschaft zur Informationsgewinnung sei. Und zum Schluss - zitiere ich -:

Insgesamt bewerten wir dieses Treffen als deutlichen Ausdruck des politischen Willens unbedingt am EZ Engagement in AFG festzuhalten, AAsseitig auch ohne rote Linien.

Zitat Ende. - Ich zitiere noch mal:

... Ausdruck des politischen Willens unbedingt am EZ Engagement in AFG festzuhalten

Dieser Ausdruck, was hatte der für einen Charakter für Sie? Also, haben Sie - - Ich meine, die Botschaft kann Sie jetzt zum Beispiel nicht weisen oder Ähnliches. Aber hat es auf die Dringlichkeit der Lage für Sie hingewiesen unter anderem? Oder wie haben Sie das interpretiert?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Als genau das. Also als politischen Willen der Bundesregierung, weiter in Afghanistan tätig zu sein, auch in einer potenziellen Situation, in der es zu einer Übergangsregierung kommt. Wie gesagt, zu dem Zeitpunkt ist niemand davon ausgegangen, dass der Staat komplett kollabiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe auch bei Ihnen eine Frage zugelassen über die Zeit hinaus. - Ich würde gerne die Obleute fragen, ob das ginge - nur wenn es keinen Widerspruch gibt -: Die Frau Kollegin Büniger hat ja immer vier Minuten Fragerecht, spricht für Ihre Fraktion im Plenum und ist die Einzige hier. Wäre es denkbar, sozusagen ihr vier Minuten dazwischen einzuräumen? Aber das ginge nur, wenn es darüber Einvernehmen besteht. Gibt es dagegen Widerspruch? - Den gibt es nicht. - Dann hat die Frau Kollegin Büniger das Recht, jetzt ihre vier Minuten zu fragen. Ich bedanke mich für das konstruktive Mitwirken.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch für die Überraschung. - Ich würde dann vielleicht direkt da anschließen, wo

wir vorhin aufgehört haben - es ging um die Ortskräfte - und da noch mal darauf zurückkommen. Haben Sie vor August 2021 einmal mit der Möglichkeit einer frühzeitigen Evakuierung von Ortskräften sich selbst beschäftigt? Und wurden Sie einmal vor August 2021 darum gebeten, einen Evakuierungsplan für Ortskräfte zu erstellen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Beschäftigt im Sinne von „Wie müsste das geschehen?“, war immer nur abhängig in den Szenarien, in denen wir gearbeitet haben, von den Rahmenbedingungen, also sprich: der Zusage, dass Visa für Deutschland - - also sprich der Aufnahmezusage. In einem Szenario, von dem wir ausgegangen sind, dass der Staat eben nicht kollabiert, hätte dann eine Ausreise von Ortskräften über Flugzeuge stattfinden können. Eine Aufforderung, einen Evakuierungsplan für Ortskräfte vorzulegen, gab es nicht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Gab es den nicht, weil Sie in Ihrem Szenario das quasi ja eigentlich auch nicht vorgesehen haben, dass dieses Szenario eintritt? Oder hat man sich einfach grundsätzlich nicht dieser Frage gestellt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich kann nicht beantworten, was die politische Logik war. Den gab es nicht, also operativ auf meiner Ebene, weil wir nicht den Auftrag dazu hatten und weil es keine rechtlichen Möglichkeiten gegeben hätte, es zu tun.

Clara Büniger (DIE LINKE): Wie würden Sie denn die Entscheidung begründen, dass man sich auch bei der GIZ dann ja irgendwann entschieden hat, dass internationale Mitarbeiter aus dem Land rausgeholt werden müssen, also man aber lokale Mitarbeiter vor Ort gelassen hat?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das ist der ganz normale Standardprozess weltweit. Also, es gibt - - Afghanistan ist insofern ein singuläres Ereignis bisher, weil hier zum ersten Mal nationale Mitarbeitende außer Landes gebracht wurden. Alle HRI-Pläne sehen, also Relokierungs-/Evakuierungspläne, sehen vor, dass die Mitarbeitenden, die eben international sind, sprich: die nicht aus Afghanistan sind, aus Afghanistan verbracht



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden oder eben aus einem beliebigen anderen Land, dass nationale Mitarbeitende, die sich auf Dienstreise befinden, zu ihrem Einstellungsort, also zu ihrem Heimatort, zurückgebracht werden; aber eine Evakuierung von Ortskräften außer Landes ist niemals Teil dieser Pläne und kann es auch nicht sein, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht existierten.

Clara Bünger (DIE LINKE): Das heißt also, durch das RMO wurden nach dem Doha-Abkommen auch keine Analysen erstellt, die sich ausschließlich mit der Gefährdungssituation von Ortskräften beschäftigen? Ich frage Sie, weil Sie ja dafür hauptzuständig sind und weil Sie ja eben auch in der übergeordneten Position dafür verantwortlich sind, um das zu verstehen, weil Sie haben ja da den besten Einblick.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Doch natürlich, und zwar im Rahmen der Gefährdung in Afghanistan.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und können Sie dann kurz sagen, wie sich das entwickelt hat? Weil das war ja nicht zu jedem Zeitpunkt die gleiche Entscheidung. Also, die Gefährdungslage, wie hat sie sich 2021 entwickelt? Haben Sie dazu auch einzelne Einschätzungen bezüglich der Ortskräfte getroffen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Hier muss man, glaube ich, unterscheiden zwischen dem juristischen Ortskräfteverfahren, das auf eine Gefährdung allein aufgrund der Tätigkeit für eine deutsche Organisation abstellt, und dem allgemeinen Risiko in Afghanistan. Und das allgemeine Lebensrisiko in Afghanistan hat mit der Zunahme der Kämpfe massiv zugenommen zunächst. Sprich: Natürlich sind - - So wie der Frontverlauf gewandert ist, haben wir versucht, Mitarbeiter zu beraten und darüber, sofern sie es nicht sowieso selbst am besten wussten, zu informieren, wie denn gerade die Lage vor Ort ist, und wir haben eine Reihe von Vorratsbeschlüssen schon gefasst gehabt, wie wir organisatorisch und administrativ damit umgehen. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir sehr frühzeitig allen Mitarbeitern freigestellt haben, mobil zu arbeiten, dass wir denjenigen, die nicht mobil arbeiten konnten,

also Putzkräfte, Fahrer, Guards und so, gesagt haben, sie bekommen Lohnfortzahlungen weiter, auch wenn sie aufgrund der Sicherheitslage nicht vor Ort gehen, einfach um das Risiko der Bewegung in einem umkämpften Gebiet zu reduzieren.

Clara Bünger (DIE LINKE): Wann haben Sie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir aber tatsächlich am Ende der Befragung. - Und es wechselt zur Frau Kollegin Nanni von den Grünen.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ja, okay. Vielen Dank.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ja. Danke schön. - Ich würde auch noch mal jetzt auf der Grundlage dessen, was Sie weiter ausgesagt haben auf die Fragen der Kollegin, noch mal einige Nachfragen stellen, und zwar als Erstes zu den Szenarien, mit denen Sie gearbeitet haben.

Sie haben gesagt: Na ja, das Worst-Case-Szenario ist eigentlich sozusagen das unwahrscheinlichste, mit dem man gar nicht rechnen muss. - Allerdings: Also da würde ich ein Stück weit widersprechen, weil es ist ja immer noch ein Szenario, das man für möglich hält. Also, es ist ja nicht das Szenario „Außerirdische übernehmen den Planeten“, sondern es ist das Szenario, was immer noch realistisch möglich ist, aber innerhalb der möglichen Szenarien als das unwahrscheinlichste.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, wenn Sie es so formulieren, auch vollkommen richtig, und das Worst-Case-Szenario haben wir auch immer im Rahmen mit bearbeitet. Das heißt, der Schwerpunkt der Planung geht natürlich auf das Mainline-Szenario. Ein Best-Case-Szenario muss man nicht bearbeiten. Worst-Case-Szenario wird in den verschiedenen Planungen mitgedacht. Und das Die-Außerirdischen-übernehmen-Szenario ist das Wildcard-Szenario.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann haben Sie das aber vorhin in Ihrem Vortrag, glaube ich, ein bisschen durcheinandergbracht. Weil: Die Übernahme der Taliban des gesamten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Landes, würden Sie sagen, das war das Wildcard-Szenario, oder war das das Worst-Case-Szenario?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das ist zunehmend im Verlauf der ersten Jahreshälfte, eigentlich seit Mai, vom Wildcard-Szenario ins Worst-Case-Szenario gerutscht, wobei die Übernahme des Landes im Rahmen einer militärischen Einnahme von Kabul bis zum 15.08. eigentlich immer noch eine Wildcard war.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie würden Sie das im Nachhinein betrachten?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Was ich vorhin gesagt habe: Eigentlich alle Analysten und alle Analysen, die ich kenne, haben zu viel Wert gelegt auf quantifizierbare Daten und zu wenig auf psychologische Daten, also sprich: auf die Kampfkraft der afghanischen Armee.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihrem Hintergrund her hätte ich jetzt gesagt, wenn, dann wären Sie einer derjenigen gewesen, die durch diese interkulturelle Kompetenz auch - Sie haben gesagt, Sie kennen sich gut aus mit islamistischem Radikalismus - am ehesten darauf hätten kommen können, dass diese Faktoren unterrepräsentiert sind in der Analyse.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, das habe ich mich auch schon häufig gefragt. Tatsächlich ist mein Fokus aber eher so die innere Kohärenz und wie funktioniert so eine islamistische Aufstandsbewegung und nicht zwingend die Analyse der afghanischen Streitkräfte; aber es ist uns mehr und mehr klar geworden, dass das nicht so ist. Jetzt kann man sagen, man ist da natürlich auch ein bisschen geblendet durch die afghanische Geschichte, weil es ja einen Präzedenzfall gab, nämlich: Mit dem Sieg der Mudschahedin, nachdem die Sowjetunion abgezogen ist, hat sich die Regierung Najibullah auf die Hauptstadt zurückgezogen, hat diesen Ring geschlossen und hat dann noch eine ganze Zeit lang als Insel funktioniert. Und das war tatsächlich auch das Szenario, das wir für am wahrscheinlichsten gehalten haben. Wir sind - - Und tatsächlich sind wir von diesem Szenario abgegangen eigentlich in den

zwei Tagen vor dem 15.08., als wir gesehen haben, dass die afghanische Armee auch die Hauptstädte, also Herat, Masar-i-Scharif, Jalalabad, nicht verteidigt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verzeihen Sie, dass ich Sie kurz unterbreche, ich habe immer nur elf Minuten. - Ich habe vorhin in Ihrer Aussage rausgehört, dass Sie den Zusammenhang zwischen Macht und Legitimität ganz hoch einschätzen in der afghanischen Gesellschaft. Also, Sie haben davon gesprochen, dass die Taliban verbrannt seien bei den Afghanen und dass Sie sehr lange damit gerechnet haben, dass die Taliban das Land nicht wieder übernehmen werden, weil es einfach keine Legitimität gibt in der afghanischen Gesellschaft für eine Herrschaft der Taliban. Das kann ich gar nicht besser bewerten als Sie. Was ich nicht verstehe, ist, warum Sie nicht daran gedacht haben, dass es ja auch Macht gibt ohne Legitimität, einfach durch Gewalt.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wenn ich mich so ausgedrückt habe, dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Macht ist nicht Legitimität. Was ich dachte gesagt zu haben, ist, dass Macht in Afghanistan zugeschriebene Macht ist; zugeschrieben im Sinne von: Mein Umfeld glaubt, dass ich Macht und Einfluss habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das passt aber ziemlich genau zu dem, wie ich Legitimität, ehrlich gesagt, definieren würde. Die Frage ist ja: Kann ich auch Macht gegen die Zuschreibung der anderen erwirken, zum Beispiel durch Waffengewalt? - Hat die Taliban gezeigt, kann sie. Ist mir nur aufgefallen in den Ausführungen, dass Sie das so ein Stück weit ausge... (akustisch unverständlich) haben.

Dann würde ich zur letzten Frage von dem Themenkomplex kommen. Sie haben gesagt, Sie kennen sich gut auch aus mit islamischem Extremismus. Können Sie mir erläutern, wie Sie das Feindbild, das die Taliban hatten, wahrgenommen haben in der Zeit bis August 21? Also, welches Feindbild hatten die Taliban?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Um die Talibanpropaganda zu zitieren: „die ausländischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Besitzer und das den Kreuzzügler die Hände küssende Regime“ - Zitat Ende -, also sprich: die internationalen Koalitionsgruppen und die Regierung, die als Marionette der Ausländer wahrgenommen wurde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Beziehung standen aus Sicht der Taliban Ihrer Meinung nach die GIZ und ihre Mitarbeitenden in diesem Gefüge?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Immer klar als potenzielles Ziel auf einer Abstufung von verschiedenrangig wertigen Zielen, aber nie weit oben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne einen Vorhalt machen, und zwar geht es da auch noch mal um die Frage genau, wie die Taliban die GIZ eventuell gesehen haben könnten. Und zwar gab es kritische Nachfragen von Helmut Fischer im Juli 21. Darauf hatten Sie geantwortet. Es handelt sich hier um MAT A GIZ-3.37, Blatt 154. Ich spare den Teil von Helmut Fischer aus. Er fragt eben nach Sicherheitsversprechen, die von Talibanseite abgegeben wurden gegenüber Diplomaten und EZ-Personal. Und Sie sagen - ich zitiere -:

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die von der Taliban Führung getätigten Garantien ernst gemeint sind. Inwiefern sich alle Kommandeure oder einzelnen Kämpfer immer daran halten kann nicht mit einer Wahrscheinlichkeit beziffert werden.

Sie haben vorhin erläutert, dass in den Schuratsitzungen, wo man also die afghanische Bevölkerung und die Machtstrukturen vor Ort besser kennenlernt, Taliban nicht anwesend waren. Das heißt, Sie hatten auch selber keine Erfahrung mit der Frage: Wie vertrauenswürdig sind die Taliban? Deswegen wundere ich mich über diese Einschätzung. Können Sie dazu Stellung nehmen, bitte?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Einschätzung beruhte auf der Kommunikation der Taliban, auf der Einschätzung anderer Analysten und

auf der Arbeitshypothese, dass die Taliban ein fortgesetztes Interesse daran haben, dass es weiter internationales Engagement in Afghanistan im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gibt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie Vorstellungen davon, was die Taliban glaubten, wie dieses Engagement aussehen kann und ob das in irgendeiner Weise kompatibel ist mit dem, wie der internationale Raum so eine Arbeit machen wollen würde?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, ich hätte die These, dass es da auch ein Delta gibt zwischen der Vorstellung, was wir so als EZ verstehen, und dem, was die Taliban verstehen. Aber natürlich - - Also, so im Bereich der praktischen und Daseinsfürsorgeentwicklungszusammenarbeit, also was den ganzen Bereich Infrastruktur, Berufsbildung usw. angeht, gab es - meine These wäre, auch heute noch - durchaus Interesse der Taliban.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Minuten habe ich noch, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zwei bis drei Minuten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich noch mal weiter hinten weitermachen, und zwar bei der Frage, wie Sie dann ab August 21 umgegangen sind mit den Problemen der GIZ-Mitarbeitenden. Sie haben ja sozusagen auch - - Genau, es gab einen Streit, wenn ich das mal so sagen darf, wo eben klar wurde, dass sehr wohl sehr früh auch über Evakuierung gesprochen wurde. Vielleicht können Sie uns noch ein bisschen erläutern, worum es da ging genau. Und zwar ist das MAT A GIZ-3.37, Blatt 158; das ist vom 2. Juli. Helmut Fischer hatte noch mal kritisch nachgefragt, wie verschiedene GIZ-Risikobewertungen für Faizabad zustande kommen. Und Ihre Antwort darauf war dann:

Irgendwie müssen wir mal durchdringen das es kein Versäumnis des RMO ist NMA

- also nationalen Mitarbeitenden -



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht von ihrem Dienststandort zu evakuieren... Langsam macht mich das etwas fuchsig... Das wird m.E. nie zu Ende gedacht. Wenn wir damit anfangen hebeln wir das OKV aus und müssen dann alle aus Kabul evakuieren...

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Korrekt. Wie ich vorhin erläutert habe, bestand der Evakuierungsplan daraus: Internationale Mitarbeitende werden aus dem Land evakuiert; nationale Mitarbeitende, die sich auf Dienstreise befinden, werden an ihren Heimatstandort zurückgebracht. In dem Fall ging es darum, ob man nationale Mitarbeitende also qua Dienstreise aus - zum Beispiel - Faizabad oder Taloqan nach Kabul bringt. Und meine Anmerkung bezog sich darauf, wenn wir das tun, also wenn wir eine Dienstreise anordnen von Faizabad nach Kabul, dann wären wir im Falle des Falles, nämlich der Einschließung von Kabul oder der Übernahme von Kabul, verantwortlich dafür, die Mitarbeiter wieder zurück nach Faizabad zu bringen - was de facto ja keinen Sinn gemacht hätte, weil Faizabad zu dem Zeitpunkt auch schon in der Hand der Taliban war. Also wäre der logische Schluss gewesen, dass wir dann die Verantwortung gehabt hätten, die Mitarbeiter außer Landes zu bringen, die wir aber nicht hätten wahrnehmen können, weil es die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gab.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie vorhin auch schon mal gesagt. Das habe ich auch schon nicht verstanden, weil es gibt ja kein Verbot zur Evakuierung von Inländern. Es ist gängige Praxis, dass deutsche Staatsbürger/-innen und die von befreundeten Nationen, aber keine Inländer evakuiert werden; aber es gibt ja kein Verbot zur Evakuierung von Inländern; erstens.

Und zweitens kommt ja vor der tatsächlich militärischen Evakuierungsoperation die Möglichkeit der Ausreise, und die ist ja absolut möglich. Also, das hat ja auch schon stattgefunden. Es gab ja Ortskräfte, die Afghanistan verlassen haben, die eine Gefährdungsanzeige gemacht haben, die positiv beschieden wurde, die dann ein Visum in Deutschland bekommen haben und ganz normal Afghanistan verlassen haben. Ich verstehe diesen

rechtlichen Einwand nicht. Können Sie das nochmal erläutern?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das Ortskräfteverfahren, das bis zum 18.08.21 galt und wieder gilt seit dem 9. September 21, sieht eine individuelle Gefährdungsprüfung vor. Das heißt, es hätte - - Also, die Vergabe einer Aufnahmezusage, wenn nicht, wie geschehen, im Listenverfahren am 18.08., hätte bedurft, dass alle diese Ortskräfte eine Gefährdungsanzeige stellen, die dann individuell im Rahmen des ungefähr sechs Monate dauernden Verfahrens geprüft wird durch die Bundesregierung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das wäre nicht möglich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt aber das Fragerecht wirklich, und zwar zur AfD.

Hannes Gnauck (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Rohschürmann, ich zitiere mal aus einer Information aus dem Kanzleramt; das ist Fundstelle MAT A BKAm-3.37, Blatt 262. Da geht es um das Verhältnis Gefährdung Ortskräfte GIZ - Gefährdung Ortskräfte Polizei. Da heißt es in einem Zitat:

- BKin lehnt ab, dass die GIZ OK in die Erweiterung ... einbezogen werden, weil die GIZ OK nicht so gefährdet, wie die OK für Polizei und Bw; BMZ hat akzeptiert

Können Sie vielleicht kurz darauf eingehen, warum die Ortskräfte der GIZ nicht so gefährdet sein sollten wie die der Polizei? Also, welche Indikatoren gibt es dafür? Vielleicht könnten Sie darauf kurz eingehen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, ich habe natürlich keine Ahnung darüber, warum die Bundeskanzlerin in der Sitzung so entschieden hat. Ich könnte mir jetzt vorstellen, dass der Tätigkeitsbereich ein anderer ist zwischen Mitarbeitern der Entwicklungszusammenarbeit und Mitarbeitern, die für die Sicherheitsdienste gearbeitet haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hannes Gnauck (AfD): Okay, das reicht mir dazu auch schon. - Anderer Fragenkomplex. In einer Mail vom 23. Juni 2021 schrieb Herr J. [REDACTED] P. [REDACTED] an Sie - ich zitiere aus MAT A GIZ-3.36, Blatt 463; Zitat -:

Ist interessant sich das auch aus operativer Sicht anzuschauen, auch hinsichtlich der Effizienz unserer Strukturen ...

Überspitzt ausgedrückt haben wir 9 fachliche MA die von insgesamt 60 Service-/Guard- und Sicherheitspersonal unterstützt werden.

Sie haben ja vorhin schon gesprochen von einer Zahl an Mitarbeitern und Sicherheitspersonal. Können Sie bitte noch mal darauf eingehen, wie viel Sicherheitspersonal der GIZ in Afghanistan, also genauer gesagt: in Kabul, eingestellt wurde und wie viel sich noch im Juli/August 21 dort befanden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, wie gesagt, das gesamte RMO hatte um die 400 Mitarbeitende.

Hannes Gnauck (AfD): 400, ja, okay.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Für Kabul kann ich es Ihnen nicht genau sagen. Es müssten um die 150 gewesen sein. Ich weiß nicht, auf welchen Kontext sich das jetzt explizit bezieht. Ich nehme an, es geht um die Frage: Wenn wir reduzieren an Projektstandorten, dann hält man eben - - Also, im Sicherheitsrisikomanagement muss man Strukturen vorhalten. Das ist wie eine Feuerversicherung, die ich auch zahle, wenn ich - - in der Hoffnung, dass nichts passiert, oder eben auch, wenn ich nur einen Mitarbeiter vor Ort habe. Und das ist natürlich dann eine Frage: Wann macht das noch Sinn? Also, wie wenig Mitarbeiter rechtfertigen die Vorhaltung eines entsprechenden Systems, das ich nicht unbegrenzt reduzieren kann?

Hannes Gnauck (AfD): Genau darum ging es mir auch, also um das Verhältnis Mitarbeiter zu Sicherheitspersonal. Wie muss man sich das vor-

stellen? Beim Sicherheitspersonal, sind das private Sicherheitsleute gewesen, afghanische Polizei? Wie war das Verhältnis? Oder war das nur Polizei, afghanische?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Mitarbeitenden des RMO waren ganz normale Mitarbeiter der GIZ, ganz normale Projektmitarbeiter, die nicht zwingend einen Sicherheitshintergrund haben mussten, also eher einen Analysehintergrund. Zusätzlich dazu, weil GIZ-Personal immer unbewaffnet ist, gab es an den entsprechenden Liegenschaften auch Rahmenverträge mit Sicherheitsdienstleistern, die eine bewaffnete Bewachung der Liegenschaften sichergestellt haben.

Hannes Gnauck (AfD): Gut. Also afghanische Polizei hatte damit eigentlich gar nichts zu tun. Wenn es dann an entsprechenden Liegenschaften, ich sage mal - - oder sicherheitssensible Bereiche waren und da entsprechendes Personal angefordert werden musste oder vorgehalten werden musste, dann hat sich das immer auf, ich sage mal, private Sicherheitsfirmen bezogen, die dann Personal gestellt haben, bewaffnetes?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Was die Bewachung unserer Liegenschaften angeht, ja. Natürlich war die afghanische Polizei qua Staatlichkeit schon verantwortlich für die gesamte Sicherheitslage.

Hannes Gnauck (AfD): Ist schon klar, ja. Okay. Gut. - Dann wieder zu einem anderen Fragenkomplex. Es geht jetzt um eine Anleitung für GIZ-Ortskräfte. Da zitiere ich jetzt mal aus MAT A GIZ-3.200, Blatt 15. Das ist eine Anleitung für Ortskräfte; die wurde zusammengestellt. Und aus der Anweisung zitiere ich mal. Da heißt es:

Ich bin XY von der GIZ und rufe Sie an, weil Sie einen Platz in einem Flugzeug der deutschen Regierung erhalten haben, das in Kürze abheben wird ...

Notfalls kommen Sie ohne Papiere zum Flughafen. Dort wird jemand



Nur zur dienstlichen Verwendung

sein, der Sie als GIZ-Mitarbeiter*in identifizieren kann - selbst wenn Sie gar keine Papiere haben.

War Ihnen diese Anweisung bekannt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Müsste ich mir die Mail angucken, aus der das - -

Hannes Gnauck (AfD): Ja, können wir Ihnen vorlegen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, was ich schon sagen kann: Es gab entsprechende Überlegungen, und es kann durchaus auch sein, dass wir schon entsprechende Textbausteine vorbereitet haben diesbezüglich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Ja, ich kann das jetzt zeitlich einordnen. Das müsste im Kontext der militärischen Evakuierung gewesen sein und war die Vorbereitung, wie wir Kontakt mit Mitarbeitenden aufnehmen, die über den Flughafen hätten evakuiert werden sollen, wenn es denn gelungen wäre, Mitarbeitende in den Flughafen hineinzubekommen.

Hannes Gnauck (AfD): Das erschließt sich mir bloß nicht so richtig, wie man jetzt auch, ich sage mal, wenn diese Menschen jetzt keine Papiere bei sich haben, identifizieren kann, dass es sich eben um Mitarbeiter der GIZ handelt und nicht um, ich sage mal, andere Personen, die dann nach Deutschland einreisen wollen, womöglich mit einem eher anderen Hintergrund.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Es war vorgesehen in unserem Konzept - - Also, nach dem 18.08. mit der allgemeinen Aufnahmezusage hatten wir zusammen mit den verschiedenen Ressorts in Deutschland drei meiner Mitarbeitenden identifiziert, die bereit waren, als Erste in diesen Flughafen zu gehen und dort vor Ort die Identifikation der Mitarbeiter vorzunehmen, unter anderem durch persönliche Bekanntheit. Und was die Mitarbeiter ja hatten, waren auch GIZ-Ausweise, GIZ-Ausweise mit Foto, mit Namen.

Hannes Gnauck (AfD): Okay, aber hier geht es ja explizit um die, die eben genau keinen Ausweis haben.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nee, hier geht es um offizielle Reisedokumente.

Hannes Gnauck (AfD): Okay, alles klar. Gut. - Dann hätte ich noch eine letzte Frage in dieser Runde, und zwar geht es da um das Thema Korruption bei den GIZ-Mitarbeitern in Afghanistan. Ich zitiere jetzt hier mal aus MAT A GIZ-4.56, Blatt 118 - Zitat -:

Am 20.06.21 ist dem im Auftrag des AA durchgeführten Projekt „Entwicklung und Implementierung eines bürgernahen Polizeikonzeptes im Rahmen der strategischen Polizeireform unter Berücksichtigung eines genderspezifischen Ansatzes“ ... ein vermeintliches Drohschreiben des Islamischen Staat Khurasan Province ... zugegangen.

In Reaktion auf diesen Vorfall hat die GIZ Afghanistan unter Beratung des ... RMO ... die folgende Maßnahme ergriffen: ...

Wir haben zudem informale Hinweise darauf, dass ein ehemaliger Mitarbeiter im Hintergrund des Projekts gezielt in dieser Sache agiert.

Er scheint vorzugeben, dass

- er aufgrund von Vorerfahrungen in internationalen Organisationen wisse, wie man in Situationen wie der vorliegenden vorzugehen habe, um die größtmöglichen Vorteile aus dieser Situation zu ziehen ...

Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja.

Hannes Gnauck (AfD): Wie hat man darauf reagiert in Ihren Reihen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie wir immer reagieren, wenn wir - - oder wie wir reagiert haben, wenn uns Drohschreiben vorgelegt werden. Zum einen überprüfen wir die auf: Passt das, also ist das das Format, in dem die Taliban kommunizieren? Passen die Aussagen zusammen? - Das war in dem Fall nicht so. In dem Fall ging es ja auch um ein Schreiben des „Islamischen Staates“. Also, es wäre überhaupt das erste Drohschreiben des „Islamischen Staates“ gewesen, das mir überhaupt bekannt geworden wäre. Der IS droht nicht.

Zweitens wurden Begriffe verwendet: die Militärkommission des „Islamischen Staates Khurasan Province“. Der „Islamische Staat Khurasan Province“ hat keine Militärkommission; aber die Taliban haben eine. Bestimmte Formate haben nicht gepasst. Aber wir haben das auch - zu dem Zeitpunkt bestand die Republik ja noch - - Wir haben das mit den Sicherheitsdiensten, sowohl der afghanischen Polizei, dem Militär, dem militärischen Sicherheitsdienst, dem Militärischen Nachrichtendienst und dem Inlandsgeheimdienst der afghanischen Republik, gegengeprüft, die ebenfalls zu der Einschätzung gelangt sind, dass dieses Schreiben nicht authentisch ist.

Hannes Gnauck (AfD): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht, und zwar zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sie hatten, Herr Rohschürmann, vorher gesagt, dass für Sie der politische Wille bis weit in den Sommer 2021 erkennbar gewesen sei, dass die EZ auch nach Abzug der internationalen Truppen in irgendeiner Form fortzusetzen sei. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Inwieweit haben Sie sich mit dieser politischen Maßgabe auseinandergesetzt, und welche Empfehlungen haben Sie dafür abgegeben? Also, wenn man jetzt wegdenkt, was tatsächlich passiert ist, wie haben

Sie sich vorgestellt, dass das de facto hätte weitergehen können, wenn jetzt eben nicht mehr die internationalen Truppen vor Ort sind?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: In dem Szenario, dass es eine Übergangsregierung gibt, wären die Taliban ja auch Regierung gewesen, in dem Fall eine Regierung, die zumindest zu einem gewissen Grad eine internationale Anerkennung erfahren hätte. Und in diesem Sinne wären die Taliban zuständig für die Sicherheit gewesen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und das haben Sie für ein stabiles Szenario gehalten.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Sicherheitslage in Afghanistan ist seit dem 15.08. besser als die letzten 20 Jahre vorher, wenn man auf die tatsächlichen Sicherheitsvorfälle guckt. Die sind ungefähr um 75 Prozent zurückgegangen. Ich spreche explizit nicht von der Menschenrechts-, Frauenrechts- und wirtschaftlichen Lage; ich spreche nur von den Sicherheitsvorfällen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie haben im Frühjahr 2021 nicht damit geplant, die Projekte zu beenden und abzuziehen im großen Stil?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nicht im Sinne einer Szenarioplanung. Wie gesagt, wir sind zu dem Zeitpunkt - - Also, gerade Anfang des Jahres sind wir noch gar nicht davon ausgegangen, dass es möglicherweise sogar in diesem Jahr zu einer Machtübernahme oder Machtbeteiligung der Taliban kommt. Meines Wissens nach sind im Juni sogar noch bilaterale Gespräche über die Entwicklungszusammenarbeit geführt worden; aber an denen bin ich ja nicht beteiligt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, das wahrscheinlichste Szenario - - Gut, Sie sagen natürlich, verkürzt gesagt, dass durch die Taliban die Sicherheit sich erhöht hätte und deswegen eigentlich die Bedingungen für EZ besser geworden sind als vorher. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich glaube, man muss es andersrum formulieren: Wenn der größte Unsicherheitsfaktor jetzt Innenminister



Nur zur dienstlichen Verwendung

wird, dann erhöht sich natürlich die Sicherheit, weil die meisten Sicherheitsvorfälle auf die Taliban zurückzuführen sind und jetzt natürlich nicht mehr passieren. Jetzt, was sich erhöht hat allerdings, sind natürlich die Vorfälle durch den „Islamischen Staat“ und die, muss man jetzt ja so rum sagen, Counterinsurgency-Kampagne der Taliban gegen den „Islamischen Staat“.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wenn Sie im Laufe Ihrer, also sagen wir mal 2020, 21 - - in Ihre sprichwörtliche Schublade geschaut haben, welche Evakuierungspläne hatten Sie dort?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, 2020 war ich ja noch nicht zuständig. 2021 hatten wir die eben angesprochenen Evakuierungspläne, also: Welche verschiedenen Optionen gibt es, internationale Mitarbeiter, die sich auf Dienstreise im Land befinden, nach Kabul zurückzubringen? Welche - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ab wann? Entschuldigung, wann hatten Sie das?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Immer. Das ist das eine der Kernleistungen des RMO seit der Aufsetzung 2008, dass diese Pläne immer vorzuhalten waren; wie gesagt: Internationale und Nationale von Dienstreise zu ihren Ursprungsstandorten und Internationale im Fall der Fälle außer Landes. Idealerweise wären wir nie - - und sind wir auch nur einmal dann in die Lage gekommen, dass es eine tatsächliche Evakuierung geben musste. Normalerweise hat man, wir haben das genannt - - haben wir ein flexibles Personalkonzept gehabt, das es ermöglichte, dass wir auch vor der Schwelle der Evakuierung zeitweise keine internationalen Mitarbeitenden im Land haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Anderes Thema. Vorhin haben Sie auf die Frage der Kollegin von den Grünen gesagt, dass es kein Problem war, dass Sie Zugriff auf die Lageeinschätzung der Botschaft hatten. Auf eine Frage von mir zur Lageeinschätzung der Botschaft haben Sie auch recht ausführlich antworten können. Sie haben auch mehrfach betont, keinen Zugriff auf eingestufte Akten ab VS-NfD gehabt zu haben. Ich

möchte jetzt gerne aus MAT A GIZ-3.62 VS-NfD, Blatt 6 zitieren, eine E-Mail von Ihnen an drei Kollegen in der GIZ, die ich eben schon in einem anderen Auszug zitiert habe, mit dem Betreff „VERTRAULICH! ... Krise in AFG“. Ich zitiere:

Liebe Drei,

anbei - vertraulich - die Lageeinschätzung der Botschaft Kabul. Da diese zwar eingestuft, aber nicht hoch eingestuft ist (VS-NfD) nehme ich mir die Freiheit, dies mit Euch zu teilen, da ich denke ihr solltet das auch im Original lesen.

@S..., J...: Ich wäre auch damit einverstanden dies noch mit Herrn Schäfer-Gümbel im Rahmen der Personalverantwortung zu teilen.

Sie hatten ja vorher gesagt, Sie hätten eben auch zur Lageeinschätzung - - also, Sie hätten keinen - - Wie Sie eben auch zur Lageeinschätzung der Botschaft ausgeführt haben, hatten Sie also doch Zugriff auf eingestufte Akten. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Es ist bisweilen passiert oder offensichtlich in dem Fall passiert, dass die Absender nicht auf den Empfängerkreis geachtet haben. Also, gemäß dem entsprechenden Geheimschutz hätte mir diese E-Mail nicht zugehen dürfen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und auf welche weiteren Lageeinschätzungen oder Dokumente hatten Sie Zugriff?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Grundsätzlich nicht auf eingestuftes Material im Sinne, dass mir dieses als eingestuftes Material vorgelegt wurde. Wie gesagt, Sie sehen an meiner Antwort, dass ich mir da schon Gedanken drüber gemacht habe, mit wem das überhaupt geteilt werden darf.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und inwieweit haben Ihnen solche Lageeinschätzung geholfen, auch bei der eigenen Lageerstellung zu arbeiten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Natürlich haben wir grundsätzlich unsere Lageeinschätzung auch immer mit allen anderen Akteuren abgeglichen. Für uns im Sinne der Präsenz vor Ort ist natürlich ganz final am Ende entscheidend die Einschätzung des Auswärtigen Amts. Wie gesagt, die Ausreise aus Afghanistan war dann auch final dadurch bedingt, dass die Krisenstufe 2b ausgerufen wurde und damit wir das Land zu verlassen hatten. Unser Ansprechpartner in der Botschaft war ja der WZ-Referent. Und über den WZ-Referenten habe ich natürlich auch Lageeinschätzung - - Also, die haben die Lage entsprechend auch geschildert, wie sie das AA wahrnimmt, aber eben nicht in dem Sinne - in diesem Fall; es mag durchaus möglich sein, dass es andere Fälle gab, in denen man nicht darauf geachtet hat -, dass mir regelmäßig eingestuftes Material vorgelegt wurde. Das ist natürlich ein Problem, weil in der Behördenkommunikation nahezu alles erst mal VS-NfD ist; also ein Problem deshalb, dass es uns eigentlich nicht vorgelegt werden darf, aber man - - In dem Moment - da ich nicht eingestuft bin -, wo mich eine Information erreicht, ist sie nicht mehr eingestuft, weil ich habe keinen entsprechenden Umgang damit.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich würde an der Stelle abrechnen, weil ich habe noch einen größeren Fragenkomplex, den ich lieber - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Mein Vorschlag ist, dass wir die Sitzung jetzt für circa zehn Minuten unterbrechen, sodass alle ihren Bedürfnissen nachgehen können, die sie sicher haben.

(Unterbrechung von
14.44 Uhr bis 15.04 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren, sagen wir mal, nicht zehn Minuten im engeren Sinne, sondern ein bisschen mehr, mit Mehrwertsteuer sozusagen. Aber das zeigt ja, dass wir Bedarf hatten, uns ein bisschen zu erholen. Dann machen wir umso konzentrierter jetzt weiter mit der dritten Runde. Und das Fragerecht geht wieder an die SPD-Fraktion und den Kollegen Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Sehr geehrter Herr Zeuge, ich knüpfe an die vorherige Runde an. Ich möchte Sie an der Stelle kurz fragen, welche Produkte - auch so ein Begriff aus der Sprache des Nachrichtenwesens - das RMO in seiner Arbeit erstellt hat und welchen Organisationen, Organisationseinheiten diese Produkte zur Verfügung gestellt wurden. Mir fällt da der Begriff Monthly Security Update zum Beispiel ins Auge.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau. An Produkten haben wir erstellt Daily Security Briefings, Biweekly Security Briefings, Monthly Security Updates, Site Security Assessments, also die Bewertung auf Sicherheitslage und bauliche Sicherheit von einzelnen Projektbüros und Liegenschaften, Risikobewertungen für die Projektstandorte, jeweils die Städte als auch die Projektstandorte vor Ort, und Tailor-made-Anfragen von Projekten im Rahmen der Peace- und Conflict-Analyse, also: Was ist das potenzielle Risiko der Projektumsetzung in einem bestimmten Kontext?

Jörg Nürnberger (SPD): Der zweite Teil der Frage war, welchen Organisationen und Einheiten Sie das zur Verfügung gestellt haben.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Erster Adressat in dem Fall die Landesdirektoren GIZ/KfW, die Beauftragenden, und dann natürlich die beauftragenden Ministerien, und, wenn es um Beratung im Rahmen der Projektumsetzung geht, natürlich die betroffenen Projekte.

Jörg Nürnberger (SPD): Als Endpunkt dieses Komplexes der Fragen vielleicht noch eine Einschätzungsfrage. Ich dürfte Sie bitten, mir zu schildern, wie Sie aus Ihrer ganz persönlichen Sicht die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten deutschen Stellen in Afghanistan wahrgenommen haben und insbesondere mit der deutschen Botschaft.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Aus meiner Sicht durchaus offen und im positiven Sinne kollegial. Natürlich, gegen Ende war alles sehr hektisch. Aber ich hatte den Eindruck, dass wir immer eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Das betrifft das Niveau der Zusammenarbeit. Gab es allerdings auch in den Sachfragen, mit denen Sie sich beschäftigt haben und bei denen Sie sich mit den anderen Organisationen auseinandersetzen mussten, tatsächlich gelegentlich Probleme? Oder können Sie im Nachhinein sagen, es lief immer alles reibungslos? Und wenn es Probleme gab, würde ich Sie bitten, diese zu identifizieren.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, ich überlege gerade, ob mir irgendein wirklicher Streitfall einfällt. Ist mir jetzt spontan nicht einfallend. Nein, also eigentlich nicht. Wie gesagt, es gab auch keine gravierenden Abweichungen in den Austausch und Gesprächen, die ich hatte mit Botschaftspersonal, dem Sicherheitsberater zur Lageeinschätzung. Also, ich erinnere jetzt da nichts.

Jörg Nürnberger (SPD): Der Sicherheitsberater in der Botschaft war Herr Bledjian. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Sicherheitsberater der Botschaft war der Mitarbeiter der Bundespolizei. Fisch ist der - -

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie auch Gelegenheit, direkt mit dem Botschafter über bestimmte Fragen zu sprechen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe den Botschafter nicht getroffen. Herr Potzel kam ja dann nicht mehr. Ich hatte aber das eine oder andere Gespräch, allerdings zusammen mit meinem Landesdirektor auch, mit Herrn van Thiel.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Es ist hier in den vergangenen Runden auch von Kolleginnen und Kollegen bereits angesprochen worden, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan natürlich über den Zeitraum Ihrer dortigen Tätigkeit verändert hat. Ich würde, weil wir es versuchen ein bisschen systematischer aufzubauen, Sie zunächst bitten, die Sicherheitslage Anfang des Jahres 2021 zu bewerten und Ihre Wahrnehmung dieser Sicherheitslage uns zu übermitteln.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Anfang 2021 war - also immer etwas die ruhigere Jahreszeit im

Winter, Kampfpause vor der Frühjahrsoffensive - insgesamt ein sehr geringes Gewaltniveau in den Städten, also im Sinne von Aufstandsbewegungen. Das war, wie man mir berichtet hat, grundsätzlich auch so seit den Doha-Gesprächen Anfang des Jahres weitgehend ruhig auf dem Land. Also, es war so ein bisschen das Gefühl im Januar, Februar, auch noch März, so ein gespanntes Abwarten: Wie reagieren die Taliban darauf, dass seitens der USA der Abzugstermin aus dem Doha-Abkommen nicht gehalten wird? Das wurde seitens der Taliban dann auch kritisiert; aber dem folgten direkt dann keine Aktionen, bis dann auch der finale Abzug verkündet wurde, was auch Sinn macht, weil die Taliban das natürlich auch als Sieg verkaufen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Bestand denn die Möglichkeit für Sie und Ihre Mitarbeitenden, sich noch einigermaßen frei im Land zu bewegen? Vielleicht können Sie differenzieren zwischen der Gegend um Kabul und dem Gebiet, das Sie vorwiegend betreut haben.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Sehr, sehr begrenzt. Ich habe in dem Zeitraum Masar-i-Scharif besucht und mir dort noch mal - Masar-i-Scharif war der zweite große Projektstandort, weil deutsche Fokusprovinz - vor Ort alle Liegenschaften angesehen, aber tatsächlich zu dem Zeitpunkt auch sehr begrenzt durch die Coronaregeln.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur zum Verständnis: Waren das Coronaregeln, die von der afghanischen Regierung für alle im Land befindlichen Menschen erlassen wurden, oder waren es unsere eigenen Coronaregeln, die Ihnen von Ihren vorgesetzten Dienststellen mitgegeben wurden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das waren die eigenen Coronaregeln, die orientiert waren an den Coronamaßnahmen, die hier in Deutschland umgesetzt wurden, die wir entsprechend als Bundesunternehmen auch so weltweit mit umgesetzt haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Rein interessehalber die Frage: Gab es entsprechende Coronaregeln auch von der afghanischen Regierung für die afghanische Bevölkerung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nur in sehr, sehr begrenztem Umfang.

Jörg Nürnberger (SPD): Einer der begrenzenden Faktoren war die Durchsetzbarkeit in der Fläche von Afghanistan.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Und das Vorhandensein von Impfstoffen, Masken und der logistischen Kapazitäten.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz konkret: Darf ich mir dann vorstellen, dass das Leben der afghanischen Bevölkerung von dieser Coronapandemie tatsächlich in ihrer Beweglichkeit, in ihren Möglichkeiten, im Land sich zu bewegen, nicht eingeschränkt war? Oder, mit anderen Worten formuliert: Hatten die ausländischen vor Ort befindlichen Mitarbeiter ganz verschiedener Organisationen - aber eben auch Ihrer - wesentlich weniger Möglichkeiten, sich im Land zu bewegen, als die einheimische Bevölkerung?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, aufgrund der Sicherheitslage: Das Risikoprofil für Ausländer war immer ein bisschen höher als für nationale Mitarbeitende, allein aufgrund der Erkennbarkeit als Ausländer. Wir haben eben auch für unsere national Mitarbeitenden die Coronaregeln eins zu eins umgesetzt. Das heißt, unsere Mitarbeiter haben im Homeoffice gearbeitet. Dienstreisen sind entsprechend nur nach höchster Notwendigkeit und unter Coronaschutzmaßnahmen umgesetzt worden. Also für den Bereich der Mitarbeiterfürsorge, für den wir verantwortlich waren, galten für unsere Mitarbeitenden dieselben Regeln wie weltweit.

Jörg Nürnberger (SPD): Meine Frage bezog sich auch nicht so sehr auf Ihre national Mitarbeitenden, sondern auf die übrige Bevölkerung in Afghanistan. Lief da das Leben irgendwie ganz normal weiter, oder war das auch gekennzeichnet von Verhaltensmustern aufgrund der Pandemie?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. Also, es lief ganz normal weiter. Afghanistan hat sehr, sehr geringe Coronainzidenzzahlen gehabt, schlichtweg deshalb, weil nicht getestet wurde. Es gab immer mal wieder Berichte. Ich kann es

nur für meine eigenen Mitarbeitenden sagen: Von meinen Mitarbeitenden ist niemand gestorben. Ich weiß aber, dass Familienangehörige gestorben sind. Wir haben dann regelmäßig Sammlungen veranlasst. Also, das habe ich mitbekommen. Aber es wurde auch nie thematisiert „... an Corona gestorben“, sondern „... ist verstorben“.

Jörg Nürnberger (SPD): Nach diesem Exkurs - und vielen Dank für diese Aufklärung, weil das für das Bild der Lage, glaube ich, einigermaßen wichtig ist - eine ganz konkrete Frage zu den Sicherheitseinschätzungen: Waren Sie über die BND-Szenarioanalysen im Januar 2021 informiert? Da geht es darum, dass der BND mittelfristig als wahrscheinlichstes Szenario eben das Emirat 2.0, wie er es bezeichnet hat, festgelegt hat. Kannten Sie diese Einschätzungen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, hier muss ich wieder präzisieren. Mir war der Inhalt dieser Einschätzung bekannt, das Dokument nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Die vier Szenarien, die dort aufgeführt wurden, waren Ihnen bekannt, und auch die Bewertung, dass dieses als das Wahrscheinlichste bezeichnet wurde?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Genau. Also nicht jedes einzelne Szenario im Detail, aber dass dort das Emirat 2.0 vorkam, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Deckte sich dieses Szenario mit Ihrer persönlichen Einschätzung der möglichen Entwicklung, und, wenn nein, welche Abweichungen, welche anderen Tendenzen haben Sie wahrgenommen oder für realistisch eingeschätzt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also zum Anfang des Jahres nicht. Meine persönliche Einschätzung - die aber jetzt nicht maßgeblich für die Analyseprodukte war - war, dass in Afghanistan wieder eine deutlich mehr islamisch orientierte Regierung an die Macht kommt. Ich bin, wie gesagt, sehr, sehr lange davon ausgegangen, dass diese nicht den Titel „Emirat“ tragen wird, weil die Taliban, die in den 90er-Jahren von der Bevölkerung durchaus am Anfang als



Nur zur dienstlichen Verwendung

positive Ordnungsmacht gegen das Chaos des Bürgerkriegs wahrgenommen wurden, diesen moralischen Kredit in ihrer tatsächlichen Herrschaft vollkommen aufgebraucht haben. Ich will nicht sagen, dass es nicht trotzdem signifikante Anteile in der afghanischen Bevölkerung gibt und gab, die eben auch von den Taliban vertreten wurden.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorher auch ausgeführt, dass sich die Lage natürlich dann zwischen dem Zeitpunkt zu Beginn des Jahres und im August entsprechend verändert hat. Sie haben auch, wenn ich mich recht erinnere, von bestimmten - um jetzt hier mal den Begriff - - „Milestones“ - der BND hat es als „Kippunkte“ bezeichnet - gesprochen, wo Sie dann feststellen konnten, dass sich anhand dieser Indikatoren die Lage erheblich verschlechtert hat. Können Sie uns einige oder die wichtigsten dieser Indikatoren nennen, woran Sie das festgemacht haben?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Die Ausweitung der territorialen Kontrolle der Taliban, das Vordringen von Kämpfen in die größeren urbanen Zentren, die beobachtbare Kampfleistung oder der Kampfwille der afghanischen Armee und die Kohärenz der afghanischen Regierung, also im Sinne von „Wie ist das Machtgefüge?“. Man hat 2021 schon gesehen, dass seitens des Präsidenten regelmäßig Mitarbeiter und Minister entlassen und ausgetauscht wurden.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - In der verbleibenden Zeit möchte ich gerne noch kurz auf das Ortskräfteverfahren und den Umgang mit Gefährdungsanzeigen zu sprechen kommen. Da ist ja von verschiedenen Seiten - Frau Bünger ist gerade da - schon gefragt worden. Eine ganz konkrete Frage: Gab es besondere Gefährdungen von Mitarbeitenden des RMO selbst und der Field Officers, die durch die Tätigkeit für ihre Organisation begründet waren?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Es gab im Rahmen des alten Ortskräfteverfahrens auch immer mal wieder Gefährdungsanzeigen, und eine Reihe von Mitarbeitenden des RMO sind im Rahmen des alten Ortskräfteverfahrens auch vor 2021 nach Deutschland gereist.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Ihnen MAT A BMZ-3.56_Austausch, Blatt 28 bis 31 vorhalten, und hier geht es um die Seite 30. Da geht es um die Bedrohungslage der nationalen Mitarbeiter der GIZ, und die wurde besprochen im Country Risk Management Team Meeting am 24. Februar. Da ist ein Beitrag enthalten, der heißt:

- Bisher gestaltet sich die Bedrohung von NMA als ein Mix aus tatsächlichem Targeting durch die Taliban und Kriminalität. Die Arbeit für internationale Organisationen kann zu Bedrohungen durch AOG -

- da würde ich Sie zunächst bitten, den Begriff zu erläutern; -

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: „Armed Opposition Groups“.

Jörg Nürnberger (SPD): - okay, danke; Frage beantwortet -

- führen, oftmals geht es aber nur um die bekanntlich höheren Gehälter von NMA, die zu Bedrohungen oder Entführungen führen können. Im Rahmen dessen kann es dazu kommen, dass sich Kriminelle als AOG ausgeben.

Wo ist der Unterschied zwischen „Kriminellen“ und „AOG“ als „Armed Groups“?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Jede Organisation hat ja ihren eigenen Abkürzungsfimmel.

Jörg Nürnberger (SPD): Hier ist das - -

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Im internationalen Sicherheitsbereich ist „AOG“ eben das Kürzel für die „Armed Opposition Groups“, unter denen die Taliban oder mögliche andere Aufstandsbewegungen gefasst wurden, während Kriminelle in unserem Abkürzungssystem „ACGs“ wären, also „Armed Criminal Groups“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Das heißt aber tatsächlich - um das wieder in verständliche Sprache zu formulieren -, auch eine bestimmte Bedrohung durch die Taliban dieser Mitarbeitenden hat es gegeben.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das war natürlich immer möglich, also konzeptionell.

Jörg Nürnberger (SPD): Eines der Kriterien, die zu dieser erhöhten Gefährdung geführt haben - das haben Kolleginnen und Kollegen aus anderen Organisationen auch ausgeführt -, war das höhere Gehalt. Ist das tatsächlich ein wichtiger Grund für eine höhere Gefährdung gewesen? Und können Sie das noch mal darstellen, warum?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, natürlich in einer - - Also, auch vor der Machtübernahme der Taliban war Afghanistan vor allem auf dem Land ein armes Land. Mitarbeiter internationaler Organisationen gehören, natürlich je nach Tätigkeit und Bezahlung, zur Oberschicht. Vergleichsgröße: ein - - Also, ich kann nur für die GIZ sprechen und was ich weiß, was zum Beispiel die UNs zahlen. Die GIZ ist eher am unteren Ende der Gehälter für nationale Mitarbeitende, weshalb wir da auch immer ein bisschen - - Das ist natürlich eine Herausforderung, gegen die UNs und andere zu konkurrieren. Aber auch bei uns hat ein Indoor Guard, also jemand, der eigentlich ohne schulische Ausbildung ein Tor öffnet und schließt, 300 Dollar im Monat verdient, während ein Lehrer auf dem Land in Afghanistan 75 Dollar verdient hat. Das macht natürlich - - Wenn man mehr Geld hat, ist man natürlich auch in so einem Kontext potenziell höher gefährdet, Opfer von Kriminalität zu werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Außenstehende bemerken, dass man mehr Geld hat und sich vielleicht mehr leisten kann. - Es gibt die Behauptung, dass es möglich sein könnte, dass die GIZ nicht angemessen mit Bedrohungsanzeigen von Arbeitenden in ihrem Bereich umgegangen sei. Man könnte das aus folgender Bemerkung von Henning Plate ableiten, dem GIZ-Referenten der deutschen Botschaft, aus einem Meeting, und

zwar geht es hier um MAT A BMZ-3.56 VS-NfD_ Austausch, Blatt 28 bis 31, wieder die Seite 30:

- HP

- Henning Plate -

merkt an, dass es problematisch ist, wenn NMA im Zuge einer Bedrohungsanzeige ihren Arbeitsplatz bei der GIZ verlieren. Dies könne dazu führen, dass Bedrohungen nicht bekannt gemacht werden, was wiederum ein Sicherheitsrisiko für die DZ

- auch den Begriff bitte ich noch zu erklären -

darstellen würde. Die Kündigung entzieht zudem alle finanziellen Möglichkeiten, auch zum Selbstschutz, während des Verfahrens.

Ist es richtig oder kann es richtig sein, daraus zu schließen, dass Menschen, die eine Bedrohungsanzeige gestellt haben, dann ihren Arbeitsplatz wegen der Störung dieser Gefährdungsanzeige verloren haben?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Bevor ich antworte: Welchen Begriff wollten Sie erläutert haben?

Jörg Nürnberger (SPD): Hier ist die Abkürzung im Dokument: „DZ“.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: „Deutsche Zusammenarbeit“. - Ja, das ist der Fall, aber im Rahmen eines längeren Risikomitigationsverfahrens. In einem Standardverfahren würde ein Mitarbeiter/eine Mitarbeitende eine Bedrohung anzeigen, und dann würde man gucken: Was ist die Anzeige dieser Bedrohung? Also: „Ich bin von einer unbekanntem Nummer angerufen worden, die haben gesagt: ‚Hör auf, für die Ausländer zu arbeiten, oder gib mir Geld‘, oder: ‚Ich habe ein Drohschreiben bekommen.““



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die erste Maßnahme ist, zu empfehlen, die Handynummer zu wechseln, einfach auch deshalb, weil, wie eben gesagt, Erpressung, kriminelle Aktivitäten, der Versuch an Geld zu kommen, da immer ein Faktor war. Das ist natürlich so ein bisschen Großeltern-/Großmuttertrick auch gewesen, anzurufen, zu sagen: Du hast für die Ausländer gearbeitet. Leg dann und dann da Geld hin.

Der nächste Schritt war, dass wir die betreffende Nummer, von der angerufen wurde, mit den afghanischen Sicherheitskräften geteilt haben und die im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht haben, über Signals Intelligence zu gucken: Wo ist diese Nummer registriert? Wo war die zum letzten Mal eingeloggt? Aus welchem Distrikt kommt die? - Also, ist das ein Distrikt, in dem die Taliban Kontrolle haben, in dem es gemixte Kontrolle gibt, oder ist das ein Distrikt, in dem eigentlich gar keine Talibanaktivitäten vorliegen?

Dann haben wir beraten hinsichtlich der - - Also, eine Möglichkeit war, dass man, wenn man eine sehr prominente Stelle mit Außenwirkung hat, eine Zeit lang von zu Hause arbeitet, dass man gegebenenfalls den Dienort wechselt dahingehend, dass man - also Thema kriminelles Risiko, Entführungsrisiko - sein Profil ändert im Sinne von: nicht immer denselben Weg zur Arbeit, nicht immer zu denselben Zeiten an denselben Orten entlangehen.

Wenn sich die Bedrohung weiter fortgesetzt hat, dann waren wir irgendwann an dem Punkt, an dem wir nichts weiter tun konnten. Denn wir haben ja nicht die Möglichkeit gehabt, Personen außer Landes zu bringen. Dann haben wir den Fall abgegeben. Oder von Anfang an war es immer die Möglichkeit jeder Ortskraft, zu sagen: Ich möchte jetzt direkt eine Bedrohungsanzeige stellen. - Diese Bedrohungsanzeige hat zur Folge gehabt, dass wir dann der Ortskraft empfohlen haben, als letzte Risikomitigationsmaßnahme ihre Tätigkeit bei uns zu beenden, schlichtweg deshalb: Wenn ich bedroht werde, weil ich für die Ausländer arbeite, kann es eine Mitigationsmaßnahme sein, nicht mehr für die Ausländer zu arbeiten. Das Ortskräfteverfahren hat im Regelfall

maximal - - Also, die Bearbeitung dieser Gefährdungsanzeige durch die Bundesregierung hat im Regelfall sechs Monate gedauert. Und um diesen Zeitraum zu überbrücken, haben wir dann sechs Monate weiter eine Gehaltsfortzahlung geleistet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht noch mal zum Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Rohschürmann, ich knüpfe an dem Punkt an, an dem wir vorhin unterbrochen wurden, und zwar war das Ihr Gespräch mit Herrn van Thiel. Sie hatten es vorhin erwähnt. Dieses ist - ich habe es zitiert - „Ausdruck des politischen Willens“ - - Das dort erwähnt wurde. Ich sage es noch mal:

Insgesamt bewerten wir dieses Treffen als deutlichen Ausdruck des politischen Willens unbedingt am EZ-Engagement in AFG festzuhalten, AAsseitig auch ohne rote Linien.

Hatte das auch Auswirkungen, ich sage mal, auf die Entscheidungsfindung, auf Ihre Arbeit im Sinne von, dass die Belegschaft zum damaligen Zeitpunkt vor Ort gehalten wurde oder wie mit den Planungen damit umgegangen wurde, dass die Belegschaft eventuell ausreisen solle oder nicht?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nein?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. - Diese E-Mail bezieht sich darauf: Wenn ich das richtig erinnere, war der Landesdirektor zu dem Zeitpunkt nicht im Land und wurde durch eine Kollegin und mich vertreten. Und weil die Kollegin - - Also, sie war die Vertreterin des Landesdirektors. In meiner Rolle als RMO konnte ich den Landesdirektor nicht vertreten, weil dann hätte ich mich ja final selbst beraten müssen. Ich war dabei, und weil die Kollegin noch andere Termine hat, habe ich die Informations-E-Mail geschrieben über den Inhalt des Treffens.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber Sie schreiben ja weiter: „AAseitig ... ohne rote Linien“. Was bedeutet „ohne rote Linien“ genau? Also, gibt es keine Bedingungen, unter denen man die Entwicklungszusammenarbeit einstellen soll - als Beispiel?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, zu dem Zeitpunkt hat niemand unter „rote Linien“ verstanden, dass die Taliban einen militärischen Sieg davontragen. Das bezog sich zu dem Zeitpunkt darauf, so wie ich es verstanden habe - wie gesagt, ich kann nur meine Wahrnehmung wiedergeben -, dass man, sofern die internationale Gemeinschaft das auch tut, bereit ist, im Rahmen einer Übergangsregierung weiter mit Afghanistan zu arbeiten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Die Mail stammt ja von - - Wir reden über den 22. Juli, an dem das Gespräch stattgefunden hat. Also, Sie sagen: im Bereich einer Übergangsregierung. „Rote Linien“ würde für Sie nicht bedeuten, dass es um eine Talibanregierung geht?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein. - Zu dem Zeitpunkt sind wir noch davon ausgegangen - ich auch -, dass die Taliban nicht militärisch die Stadt einnehmen. Und die Taliban sind, glaube ich, auch noch davon ausgegangen zu dem Zeitpunkt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber wenn man das Wort „rote Linien“ nimmt - und immerhin war es schon der 22. Juli -, kann man das nicht in Zusammenhang mit einer etwaigen Gefährdungslage bringen? Also, keine „roten Linien“ ist natürlich schon recht deutlich.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Gefährdungslage für Mitarbeitende, meinen Sie?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das könnte das AA gar nicht entscheiden. Also, alles, was wir - - Wenn unsere Sicherheitseinschätzung sich massiv von der Einschätzung des Auswärtigen Amtes unterscheidet, obliegt es immer noch am Ende der GIZ, zu sagen: „Wir sind nicht bereit,

dieses Risiko für die Mitarbeiter zu tragen; wir entsenden kein Personal mehr“, oder: „Wir stellen fest, dass wir die Projekte nicht umsetzen.“ - Also, es kann sich daher gar nicht um rote Linien im Rahmen der Sicherheit handeln, sondern hier geht es um politische rote Linien, also unter welchen Rahmenbedingungen man bereit wäre, weiter mit Afghanistan zu arbeiten. Und das war nicht mein - - Bis zu dem Zeitpunkt, also bis Doha, war die Vorstellung, überhaupt jemals mit den Taliban zu reden, ja eine rote Linie.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Im Gespräch wird auch angedeutet, dass es quasi eine unterschiedliche Lageeinschätzung gibt, einmal AA-seitig aus Kabuler Perspektive und von Ihrer Seite, ich sage mal, die Gesamtperspektive des Landes. Haben Sie das damals so vernommen, dass es unterschiedliche Lageeinschätzungen gibt? Wie hat sich das für Sie dargestellt oder geäußert?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, ich habe es jetzt nicht in Erinnerung, dass wir vollkommen irgendwie aneinander vorbei die Lage eingeschätzt haben. Also, wir haben immer versucht, darauf zu gucken: Wann entwickelt sich der Schneeballeffekt? Afghanistan hat so einen - historisch immer wieder; das ist bei jedem Machtwechsel in Afghanistan zu beobachten - Schneeballeffekt, der sich so darstellt: Wenn eine Oppositionskraft so stark wird, dass man glaubt, dass sie am Ende gewinnt, dann möchte man nicht der Letzte sein, der auf der Verliererseite steht. Also, da gibt es einen Kipppunkt, wo dann gesagt wird: Okay, jetzt macht es keinen Sinn mehr. Jetzt laufe ich über. - Das ist relativ durchgängig. Und dieser Kipppunkt hat sich immer deutlicher abgezeichnet, je schneller die Taliban Gebietsgewinne erzielen konnten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mich hat dieser Begriff oder diese Einschätzung „Kabuler Perspektive“ - - Das ist etwas, was für mich einfach hängen geblieben ist, weil - - Vielleicht auch mal als Beispiel: Wir sind ja auch in einem politischen Raum hier. Es heißt ja auch gerne: Die Berliner Politikblase weiß zu wenig, was da draußen eigentlich vor sich geht. - Kann man das, also dieses Beispiel, mit dem vergleichen, wie Sie die Lage damals eingeschätzt haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich kann nicht sagen, was das AA genau mit dem Begriff meint. Natürlich gibt es gerade vor Ort ja auch die Perspektive der afghanischen Regierung. Und die hat sich - so habe ich es zumindest wahrgenommen - immer mehr entfernt von der Realität der tatsächlichen Lageentwicklung. Also, wie gesagt, wir waren todsicher, dass Ashraf Ghani am 13. August in dieser Ansprache die Übergangsregierung und seinen Rücktritt verkündet, und stattdessen hat er zum allgemeinen Kampf und zur Verteidigung der Republik aufgerufen, wo eigentlich schon klar war, dass die Republik niemand mehr verteidigt. Wie gesagt, wir sind noch davon ausgegangen, dass die Militärkräfte in den großen urbanen Zentren sich selbst verteidigen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ihre Lageanalysen aus der Provinz, haben Sie die kommuniziert?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Alle unsere Produkte haben wir kommuniziert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wir haben jetzt über rote Linien gesprochen. Ich würde dann gern einen Vorhalt machen. Es geht um MAT A GIZ-3.158, Blatt 1 423 bis 1 431, und zwar geht es um eine Videokonferenz mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 5. August 2021. Und da gibt es ein Ergebnisprotokoll, und da steht zitiert, dass Sie gesagt hätten:

- Als internationale Akteure stehen wir an der Schwelle: handeln wir gesinnungsethisch oder verantwortungsethisch? Solange wir noch vor Ort sind, sind wir die letzte rote Linie.

Zitat Ende. - Also, jetzt interessiert es mich. Sie haben den Begriff „rote Linien“ auch verwendet und sich als „letzte rote Linie“ bezeichnet. Jetzt gibt es auf der anderen Seite den Begriff „Es gibt keine rote Linie“. Was war für Sie - - Also, jetzt mal ein Beispiel: Was ist gesinnungsethisches Handeln und verantwortungsethisches Handeln für Sie im August 2021 in Afghanistan?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, Gesinnungsethik ist eine normorientierte Ethik. Verantwortungsethik ist eine eher utilitaristisch orientierte Ethik an der Frage „Was kann ich erreichen in der gegebenen Situation?“, vielleicht am ehesten mit Realpolitik umschreibbar. Meine ganz persönliche Auffassung dazu war: Wenn wir vor Ort sind, auch im Rahmen einer Übergangsregierung, dann haben wir Verhandlungsmasse. Die Taliban wollten Zusammenarbeit, und im Rahmen dieser Zusammenarbeit haben wir dann natürlich auch einen Hebel für die Sicherheit der Mitarbeiter.

Wie gesagt, die Wahrscheinlichkeit, dass alle Mitarbeitenden aufgrund ihrer Tätigkeit verfolgt werden, war gering. Aber die Möglichkeit war natürlich da, und die haben wir mitgedacht. Und dann macht es natürlich einen Unterschied, wenn man sagt: Auf der einen Seite soll hier die Kooperation weitergehen. - Dann muss natürlich auch die Sicherheit der Mitarbeiter garantiert sein. Letzten Endes findet das auch seinen Ausdruck in den Sicherheitsgarantien, die wir dann ja erhalten haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Interpretiere ich es richtig, dass die internationale Organisation, also die letzte rote Linie, auch Form von Verhandlungsmasse ist?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wenn denn wirklich eine - - Also, hätten die Taliban jetzt verkündet, dass sie vorhaben, jeden, der für die Vorgängerregierung oder im erweiterten Sinne für Ausländer gearbeitet hat, zu töten - dann hätten sie ungefähr alle töten müssen, die nicht Taliban waren -, dann wäre es natürlich eine Verhandlungsmasse gewesen, zu sagen: Aber ihr wollt doch, dass wir weiterarbeiten. Genau das ist unser Personal. - Also in dem Fall so die letzte rote Linie in einem Worst-worst-worst-Case-Szenario, in dem man verhandeln kann um die Sicherheit der Mitarbeitenden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen vielmals. - Wir haben jetzt - - Der Herr Nürnberger hat es vorhin schon angesprochen, also in der letzten Runde, die Situation der Ortskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit, und Sie haben es



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch gerade schon mal erwähnt, dass die Taliban keine gezielte Gefahr für die Mitarbeiter in der Entwicklungszusammenarbeit waren. Habe ich das jetzt richtig gesagt?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Allein aufgrund ihrer Tätigkeit für die Entwicklungszusammenarbeit: Ja - oder in einer überwältigenden Mehrheit der Fälle. In Kombination mit anderen Faktoren, also zum Beispiel private Konflikte, Neiddebatten, Familienstreitigkeiten, Racheaktionen, tribale Konflikte, durchaus. Aber wirklich nur aufgrund der Tätigkeit: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie noch mal darauf eingehen, welche Sicherheitsmaßnahmen im Gefährdungsfall getroffen wurden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Von welchem Gefährdungsfall? Also jetzt im Falle einer Gefährdungsanzeige?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also das eben skizzierte abgestufte Verfahren zur Risikomitigation bis hin zur Möglichkeit, im Rahmen des Ortskräfteverfahrens den Antrag zu stellen, der dann aber uns entnommen war. Also, die GIZ hat dann diesen Antrag nur noch vorgelegt. Wir haben im Rahmen sowohl der Beurteilung als auch des gesamten Verfahrens keine Rolle.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Mir geht es um einen Hintergrundvermerk für eine Presseanfrage vom 9. Juli 2021. Das ist MAT A GIZ-3.92, Blatt 44 bzw. 47/48. Und zwar steht da geschrieben, dass Ortskräfte bei einer Gefährdungsanzeige im Ortskräfteverfahren „als fester Bestandteil des Verfahrens gekündigt“ werden. Herr Nürnberger hat das mit einem anderen Vorhalt auch angesprochen. Jetzt wurde in dem Fall eine Abfindung bezahlt oder Gehalt weiterbezahlt.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Sechs Monate Gehaltsfortzahlung, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, danke. - Weil das wurde bei der vorherigen Frage noch

nicht beantwortet. Sie sind ja schon darauf eingegangen, warum das so gemacht wurde.

Sie schreiben in dem Zusammenhang nämlich auch - - oder Sie erwähnen „fingierte Drohschreiben“ und dass man diese für vergleichsweise wenig Geld kaufen konnte.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das ist so.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Damit haben sich sicherlich auch Probleme im Ortskräfteverfahren ergeben.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, also, man konnte so einen Vordruck für so ein Drohschreiben für 50 Afghani in jedem Copyshop kriegen. Aber auch da: Es ist sehr schwer, so etwas zu falsifizieren. Man kann mit einer gewissen Logik plausibilisieren. Also, ich habe vorhin schon gesagt: Die Taliban sind ein unendlich bürokratischer Verein, die auch in Zeiten, als sie Aufstandsbewegung waren, sehr viel Wert darauf gelegt haben, Staatlichkeit zu simulieren. Das heißt, so ein handgeschriebener Wisch, wo draufsteht: „Du hast für die Ausländer gearbeitet, gib uns Geld, oder wir töten dich“ oder was auch immer - - Die Taliban haben sich sehr viel Mühe gegeben, dass das Ding einen Briefkopf hat „Islamisches Emirat Afghanistan“, dass da jemand unterschreibt, dass es da einen Stempel einer Kommission gibt. Es gibt einen bestimmten Sprachduktus, den sie verwenden. Also, man kann da durchaus plausibilisieren; aber natürlich ist es nicht möglich, es am Ende zu falsifizieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie derartige Fälle miterlebt oder gesehen, dass mit gefälschten Schreiben eine Bedrohungslage fingiert wurde?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Sehr viele.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, Schreiben, die - wie gesagt, Falsifizieren ist sehr schwierig - mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht stimmen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Heute gibt es das natürlich auch noch. Mit Aufnahme des Ortskräfteverfahrens nach dem 8. September ist ja wieder eine Individualprüfung vorgesehen. Jetzt kann man rein logisch fragen - die Taliban sind jetzt de facto Regierung - Würden sie dann noch ein Drohschreiben schicken und sagen: „Wir haben vor, dich zu verhaften“ oder „Wir haben vor, dich zu erschießen“? Die Polizei schickt ja auch kein Schreiben und sagt: „Wir werden dich irgendwann verhaften.“ - Also, jetzt gibt es keine Drohschreiben mehr. Wenn sie einen jetzt verhaften wollen, dann tun sie es.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte noch etwas ansprechen, und zwar die Rolle der Sicherheitsperzeption. Ich spreche an eine Vorlage für den Vorstand der GIZ vom 6. Juli 2021; das ist MAT A GIZ-4.22, Blatt 225 bis 235. Daran waren Sie auch beteiligt, an dieser Vorlage für den Vorstand. Und da wird diese Sicherheitsperzeption angesprochen, welche Rolle die bei den Ortskräften spielt, und zwar, es würden sich schnell Gerüchte verbreiten, die dann für Unruhe in der Belegschaft und für Gefährdungsanzeigen sorgen würden. Können Sie uns aus Ihrer Erfahrung berichten, welche Wahrnehmung diese Gefährdungssituation, Gefährdungslage gespielt hat, wie die wahrgenommen wurde, ob das akut war, mal größer, mal kleiner?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie gesagt, es gibt ein gigantisches Delta zwischen der tatsächlichen Gefährdung, die wir beobachten konnten, und der gefühlten Gefährdung, was natürlich daran liegt - - Ich meine, man muss sich die Situation vorstellen. Da bricht der Staat zusammen. Viele gerade der jüngeren Mitarbeitenden kennen die Taliban aus der Kindheit. In der Erinnerung ist das ganz furchtbar - war es ja auch -, und dann gibt es einfach auch unendlich viele Verschwörungstheorien und man hat sich - - Also, man konnte wirklich beobachten, wie mit dem Fortschreiten der territorialen Gewinne der Taliban gerade in den sozialen Medien die Geschichten immer massiver wurden. Wir haben auch beobachtet, dass auch die afghanische Regierung durchaus da Informationen gestreut hat von „Reihenweise sind da Leute erschossen und getötet worden“, die wir vor Ort mit Mitarbeitern, die wir hatten, so nicht belegen

konnten. Unter anderem - - Was es in den letzten Tagen sehr viel gab, waren Enthauptungsvideos, die dann in den sozialen Medien rumgingen. Es hieß: Die Taliban haben Distrikt XY eingenommen. Hier sehen wir, wie sie Ortskräfte enthaupten.

Dadurch, dass ich auch akademisch zur Bildsprache des „Islamischen Staates“ gearbeitet habe, kannte ich die meisten dieser Videos. Denn das waren Aufnahmen des „Islamischen Staates“ im Irak. Aber natürlich, in dieser Situation, wenn die Menschen in Panik sind, wird das alles geglaubt. Und je schlimmer die Geschichte klingt, desto mehr wird sie geglaubt. Und das erklärt dann die Bilder, die wir am Flughafen gesehen haben. Tatsächlich war die Lage am Flughafen, das Chaos, gefährlicher für die Ortskräfte als die Taliban zu dem Zeitpunkt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine letzte Frage noch, Herr Kollege.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Wie hat man das in der GIZ gegenüber den Ortskräften kommuniziert?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir haben versucht, soweit uns das möglich ist, wenn uns solche Videos oder Berichte angezeigt wurden, wenn wir mitbekommen haben, dass darüber gesprochen wird, das auch zu erklären und teilweise zu falsifizieren. Also, im Fall von Videos konnten wir dann das Originalvideo zeigen und sagen: Guck, das ist zum Beispiel Mossul. - Aber natürlich: In der Situation, wer glaubt das? Wenn Menschen in Panik sind - - Und jetzt muss man auch dazu sagen: Es geht ja nicht nur um - - Also, es ist ja ein Konglomerat von einer Angst um Leib und Leben, gepaart mit „Da bricht die Welt zusammen“, „Da bricht das Weltbild und meine Zukunft“. Gerade, wenn es um Kolleginnen ging oder um Familien mit Töchtern, bricht alles zusammen, was man erlebt hat. Also, ich glaube, von uns kann sich das vielleicht nur noch die Kriegsgeneration vorstellen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich mache gleich weiter bei der Gefährdungslage. Allerdings bin ich jetzt gedanklich Anfang Juli, und zwar am 1. Juli. Vorangegangen war eine Auseinandersetzung mit den oberen Ebenen über die Frage, inwiefern Homeoffice für die Mitarbeitenden ermöglicht werden soll. Ich zitiere jetzt aus MAT A GIZ-3.37, Blatt 8 - das ist eine E-Mail von J■■■■ P■■■, dem Landesdirektor Afghanistan, an Sie vom 1. Juli -:

Liebe Kolleg*innen,

es ist geschafft. Der AR hat einstimmig unserer Vorlage zugestimmt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Nun können wir umsetzen und eine Basis schaffen für die weitere Arbeit der GIZ in Afghanistan.

Bitte auch in der Mail von Herrn Schäfer Gumbel den Hinweis auf das „viele Lob“ beachten. Das haben wir uns verdient.

Gruß,

J■■■■ P■■■

Und Sie antworten:

Lieber A■■■■,

da sind mal hervorragende Nachrichten! Danke!

Das war am 1. Juli. Im Nachhinein wissen wir: knapp sechs Wochen vor dem Fall von Kabul. Deswegen die Frage: Welche Rolle hatte die Möglichkeit, Homeoffice zu machen, beim Schutz der Mitarbeitenden aus Ihrer Perspektive damals?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wie gesagt, die - - Also, eine der Maßnahmen, die wir als Vorratsbeschlüsse gefasst haben, war eben diese Möglichkeit für Mitarbeitende, Homeoffice zu machen, für Mitarbeitende, die kein Homeoffice machen, weiter bezahlt zu werden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie einmal kurz auf die Frage bitte eingehen? Welche Rolle für den Schutz der Mitarbeitenden hatte die Möglichkeit, Homeoffice zu machen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das wollte ich gerade tun.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ergibt sich nicht einfach so. Also, was war im Homeoffice sicherer als auf der Arbeit?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Dass ich nicht auf der Straße war, dass ich nicht das Risiko des Wegs zur Arbeit hatte und, ja, dass ich eben nicht das Risiko des Arbeitswegs hatte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch vorhin erzählt, dass Leute dann ihre Handynummer wechseln sollten. Das heißt, Sie sind erst mal pauschal davon ausgegangen, dass, wenn es Bedrohungen gab, die Menschen, die gedroht haben, nicht unbedingt wussten, wo sich die Person standardmäßig aufhält, also wo zum Beispiel ihre Wohnung, wo sie jetzt ja Homeoffice machen sollten, ist.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir sind von gar nichts ausgegangen. Aber es war eine Möglichkeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben eine weitere Verschlechterung der Gefährdungslage gesehen, und Sie haben es auch gesehen. Es gab von der GIZ eine E-Mail vom 12. Juli, also in etwa zehn Tage später, nachdem diese erste Maßnahme beschlossen wurde, von Georg Fritzenwenger an J■■■■ P■■■, und Sie waren auch im cc. Da zitiere ich:

Durch die enorme Ausbreitung des Projekts in der Fläche gibt es entsprechend viele ..., die einen Gutachtervertrag der GIZ haben. In den letzten Wochen ... bekommen wir nun vermehrt Gefährdungsanzeigen von diesen Consultants ..., da sie sich nicht mehr sicher fühlen und teilweise auch bedroht werden in ihren Provinzen. Dies ist über die Jahre nun nichts ganz neues und wir hatten immer mal wieder einen Fall - aber in dieser Anzahl ... ist dies absolut neu ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben ja gerade beschrieben, dass Sie glauben, dass das sozusagen eine Perzeptionsfrage ist, also dass sozusagen die - - Sie haben es mehrfach gesagt: Es gab ein Delta zwischen wahrgenommener Bedrohungslage und tatsächlicher Bedrohungslage. Was ich mich jetzt auch im Rückblick frage, ist, woher Sie das Selbstbewusstsein nehmen, weiterhin bei der Analyse von damals zu bleiben, wohl wissend, dass Ihre anderen Analysen über die weitere Entwicklung - Schneeballsysteme hatten Sie angesprochen, die Frage „Gibt es nur eine Übergangsregierung? Oder sind wir in dem Crazy-and-Wild-Card-Szenario, wann wird das zum Worst-Case-Szenario?“ - - dass Sie auch da sozusagen eine andere Einschätzung vorgenommen haben als die Realität, die sich nachher abgebildet hat, was ja erst mal kein Problem ist. Das ging ja vielen so. Was ich aber nicht nachvollziehen kann - insbesondere auch, weil Sie heute ja noch in ähnlicher Rolle sind -, ist, warum Sie nach wie vor davon ausgehen, dass es ein Perzeptionsproblem war von den Betroffenen und nicht vielleicht Sie Ihrerseits in der Annahme, dass es eben solche gefälschten Gefährdungskreationen auch gab, unterschätzt haben, wie sehr die GIZ-Mitarbeitenden tatsächlich gefährdet waren.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das kann ich heute umso besser beantworten, weil ich es heute mit Fakten belegen kann, die zumindest als Indizienbeweise in meinen Augen gut sind. Ich und mein Team haben in den letzten 20 Monaten 30 000 Ortskräfte aller Bundesressorts, Menschenrechtsaktivisten, Personen aus dem Überbrückungsprogramm usw. aus Afghanistan transportiert. Also die überwältigende Mehrheit aller Aufnahmen aus Afghanistan ist logistisch, operativ und strategisch durch uns abgewickelt worden.

Alle diese Ausreisen der letzten 20 Monate erfolgen als Legalausreisen - das heißt, die Personen reisen mit einem Reisepass, mit einem Visum, - mit Ausnahme von zwei humanitären Korridoren im Januar/Februar 2022 und im Juni/Juli 22, da konnte man nur mit der Tazkira, aber auch mit einem echten Personenstandsdocument nach Pakistan ausreisen. Also alle diese Personen reisen mit Klarnamen und mit ihren offiziellen

Dokumenten über Grenzübergänge oder Flughäfen aus, die von den Taliban bemannt sind. In nicht einem dieser etwas über 30 000 Fälle haben wir eine Situation gehabt, in der eine Ortskraft aufgrund ihres Ortskraftseins an der Ausreise gehindert wurde. Überhaupt niemand wurde final an der Ausreise gehindert.

Wir hatten einen Fall, in dem ein Konvoi von uns in Masar-i-Scharif durch die örtliche Polizei, natürlich auch unter Talibankontrolle, gestoppt wurde und alle Passagiere festgesetzt wurden, und zwar deshalb, weil man gefragt hat: Wo wollt ihr denn hin? - Die Passagiere haben gesagt: Wir wollen zur Grenze, wir verlassen das Land. - Die Taliban haben gesagt: Dann zeigt uns mal eure Pässe. - Sie haben gesagt: Wir haben keine Pässe. - Und da war das Problem. Entsprechend hat man dann die Personen mit aufs Revier genommen und befragt. Im Rahmen dieser Befragung haben sich drei Vorwürfe kristallisiert, nämlich einmal, dass bei diesem Transport alleinreisende Frauen waren. Es gab im Juni ein Dekret, dass Frauen nur noch mit Mahram, also mit männlicher Begleitperson, reisen dürfen. Einige der Personen hatten nach Aussage der Taliban talibanfeindliche Propaganda auf ihren mobilen Geräten, also sprich auf Social Media abfällige Bemerkungen über Taliban, und ein paar der Personen hatten auf ihren Laptops pornografisches Material. Also, der Vorwurf - - Wir haben es dann geschafft, dafür zu sorgen, dass sie nicht über Nacht bleiben mussten, dass sie nach Hause durften, und sie durften dann später auch ausreisen. Aber der Vorwurf, der im Raum stand, war, wie gesagt, der Verstoß gegen das Dekret zu alleinreisenden Frauen, Anti-Taliban-Propaganda, pornografisches Material. Das Thema Ortskräfte - warum reisen hier Ortskräfte aus, warum wollen Ortskräfte das Land verlassen, wir wollen nicht, dass Ortskräfte das Land verlassen - spielte in keinem einzigen Punkt eine Rolle.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch zwei Rückfragen zu dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Das Erste ist: Wissen Sie von ehemaligen Mitarbeiterinnen, die also auch jetzt nicht alleine durch Afghanistan reisen



Nur zur dienstlichen Verwendung

können, die noch nicht das Land verlassen haben, weil sie zum Beispiel keine Begleitperson haben? Das ist ja auch nicht für jeden so attraktiv, jetzt jemanden zu begleiten, der potenziell von den Taliban bedroht werden kann. Also eine Frau rauszubegleiten, ist jetzt nicht der attraktivste Job.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich glaube, das Problem ist eher, dass die Begleitperson ja kein - - Also, im Zweifel, wenn die - - Ich kann es nicht beantworten, weil ich nicht weiß, wo der aktuelle Stand ist, ob wir noch alleinstehende Mitarbeiterinnen mit Aufnahmezusage in Afghanistan haben. Die Herausforderung ist in dem Fall aber tatsächlich, dass die Begleitperson im Zweifel keine Aufnahmezusage hat. Das heißt, sie kann dann das Land nicht verlassen oder müsste zurückkommen. Das ist eher das Problem.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch mal gut zu wissen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, es gibt durchaus Fälle, wo genau das passiert, also wo - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die zweite Frage ist noch: Die Informationslage über die Gefährdung der ehemaligen oder auch dann zum Zeitpunkt des Untersuchungszeitraums noch tatsächlichen Mitarbeitenden des GIZ hängt ja sehr davon ab, was Ihnen sozusagen zugetragen wird. Und wenn Sie mir dann aber sagen - - Was ich halt gerade so ein bisschen komisch finde, ist: Sie sagen: „Uns werden Bedrohungen quasi zugetragen, die halten wir aber für unglaubwürdig“, und deswegen gibt es auch im Prinzip keine Bedrohung.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich mich: Unter welchen Umständen würden Sie denn mitbekommen, dass es Bedrohungen gibt, wenn Sie pauschal Bedrohungen erst mal für unglaubwürdig halten? Dann, wenn die Leute schon tot sind, oder?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das habe ich - -

RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor: Herr Vorsitzender, Entschuldigung. Ich glaube, das ist jetzt keine zulässige Befragung gewesen zum Schluss.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich erteile der Bundesregierung das Wort.

MR Boris Wentzek (BMVg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Der Herr Professor Ignor hat das ausgedrückt, was ich mich auch gerade gefragt habe: ob sich die Fragen der Abgeordneten Nanni noch mit dem Untersuchungszeitraum irgendwie decken. - Danke.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und ich habe es ja extra auf diese Zeit eingeschränkt. Also, wie hätten Sie im Untersuchungszeitraum - der geht ja etwas länger als bis zum 13. August, nämlich bis Ende September 21 - von einer legitimen Gefährdung erfahren können?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, ich habe niemals gesagt, dass wir grundsätzlich Bedrohungen nicht für glaubhaft halten, nur dass wir ihnen, soweit uns das möglich ist, nachgehen und dass wir in den Fällen, in denen wir ihnen nachgehen konnten, niemals eine Realisierung dieser Bedrohung feststellen konnten, weil die Person, die getötet wurde, noch am Leben war, weil der Zusammenhang der Gefährdung sich so nicht darstellte, weil uns mitgeteilt wurde: „Mein Mann wurde von den Taliban gefoltert und getötet“, und wir dann über seine Kollegen, über andere Mitarbeiter herausgefunden haben, dass er an einem Herzinfarkt bei einer Behandlung im Iran gestorben ist. Also, wir können - - Wie gesagt, ich kann nicht jede Anzeige - - Das geht nicht. Ich kann nicht jede - - Aber die, die ich untersuchen konnte, waren zu 100 Prozent nicht einschlägig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Wir sind auch am Ende angekommen. Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen ist, bei der Fragestellung zu berücksichtigen, dass wir die so formulieren, dass wir eindeutig im Untersuchungszeitraum und im Gegenstand sind. - Jetzt geht das Fragerecht an die AfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hannes Gnauck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Rohschürmann, ich zitiere aus einer E-Mail mit geschwärztem Verfasser an Sie. Das ist Fundstelle MAT A GIZ-3.38, Blatt 1 983. Da geht es um die Ortskräfte und das Gehalt bzw. die Motivation dazu. Hier heißt es - Zitat -:

Man hat für GIZ, Kfw ... wegen des vergleichsweise hohen Gehalts gearbeitet, nicht weil man das vorherrschende Lebensmodell in Deutschland erstrebenswert findet. Es könnte da für viele der „Geretteten“ ein jähes Erwachen geben.

Die E-Mail ist aus dem April 2021. Wie haben Sie auf diese E-Mail reagiert? Wir können sie auch gerne vorlegen.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Legen Sie sie mir gerne vor. Ich weiß nicht, wie ich auf diese E-Mail reagiert habe. Aber natürlich kann ich ganz grundsätzlich sagen: Natürlich ist das so. Also, nicht jeder, der für uns gearbeitet hat, wollte unbedingt einen deutschen Staat in Afghanistan haben. Und natürlich ist es eine hochtraumatische Erfahrung. Afghanistan ist eine High-Context-Kultur. Im Rahmen des Ortskräfteverfahrens kann man das Land mit der Kernfamilie verlassen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- Vielen Dank. - Man lebt von dem sozialen Prestige, das man sich erarbeitet hat. Das ist von heute auf morgen weg. Die Nachsorge in Deutschland ist in meinen Augen ein sehr relevantes Thema, damit diese Personen hier auch einmal mit dem Zurücklassen von Familienangehörigen, mit dem Verlust ihrer sozialen Identität und Lebensgrundlage und mit dem neuen Leben als de facto vom Staat lebende Personen klarkommen. Und das ist in meinen Augen schon ein relevantes Thema.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. - Haben Sie als Leiter RMO darin, ich sage mal, ein Risiko gesehen, wenn man jetzt hauptsächlich des Geldes wegen für die GIZ gearbeitet hat? Oder

war das kein sicherheitsrelevantes - - Hat das nicht dazu beigetragen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Das ist nicht mein Aufgabenbereich gewesen. Meine Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitsrisikomanagements bezog sich auf Afghanistan, nicht auf Deutschland.

Hannes Gnauck (AfD): Gab es denn, ich sage mal, bei den GIZ-Mitarbeitern andere Verträge oder Kooperationen mit anderen Gruppierungen, die Ihnen bekannt waren, oder waren das dann Mitarbeiter, die tatsächlich nur für die GIZ tätig waren? Oder haben Sie mal Kenntnis erlangt, dass die auch noch anderweitig für andere Strukturen tätig waren?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Von unseren Mitarbeitenden?

Hannes Gnauck (AfD): Ja.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also parallel ist mir da kein Fall bekannt. Aber natürlich, wie gesagt, Gehalt ist eine relevante Größe, und es war relativ normal, dass man zwischen den verschiedenen Organisationen gesprungen ist. Also da, wo man ein besseres Angebot bekommen hat, ein höheres Gehalt, ist man dann hingewechselt.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. - Dann nächster Fragenkomplex. Hier geht es um eine Mail vom 3. Juli 2021; das ist Fundstelle MAT A GIZ-3.37, Blatt 203. Betreff war „Sicherheitslage Faizabad - Angebot zur Relokation ... von Faizabad nach Kabul“. Und da findet sich eine Frage eines GIZ-Mitarbeiters, und zwar - ich zitiere -:

Warum habt ihr euch entschieden, die Flüge zum Selbstkostenpreis zu machen/und auch die Unterbringung in Mazar? Dadurch werden doch Familien unter finanziellen Druck geraten oder nicht?

Sie haben darauf geantwortet:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dafür haben ja alle MA an Full Lockdown Duty Stations die Einmalzahlung von 30.000 AFS erhalten.

Das sind ja ungefähr 300 Euro. Könnten Sie dieses Verfahren nur noch mal kurz erklären, Selbstkostenpreis und Unterbringung in Mazar, Einmalzahlung?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich habe ja vorhin schon skizziert, dass die Verantwortung im Rahmen der Relokation sich immer auf den jeweiligen Einstellungsstandort bzw. Wohnort bezog. Das war eben mit der Situation, dass Faizabad davor war, eingeschlossen zu werden - später auch Masar-i-Scharif -, und wir das Risiko gesehen haben, dass der Flughafen eingenommen wird, Kam Air, also die einzige zivile Maschine, die das anflug, bereits im Vorfeld den Flugverkehr eingestellt hatte und de facto Mitarbeitende jetzt in Faizabad festsäßen - - wollten wir eine Möglichkeit geben, dass diese Mitarbeiter den Standort verlassen können. Wir als Organisation waren in der Lage, UNHAS-Flüge zu buchen. UNHAS ist der United Nations Humanitarian Air Service, der vom Welternährungsprogramm betrieben wird. Und in dem Rahmen haben wir Maschinen gechartert, mit denen Mitarbeitende dann nach Masar-i-Scharif oder später nach Kabul fliegen konnten.

Jetzt die Frage: Warum haben wir das rückerstattet? Zum einen, weil die GIZ auftragsbasiert arbeitet und weil es keinen Auftrag zu einer Evakuierung von Mitarbeitenden aus ihrem Heimatstandort gab. Zum anderen, weil wir sonst in die vorhin geschilderte Situation gekommen wären, dass wir Mitarbeitende in Kabul gehabt hätten, die wir nicht außer Landes hätten bringen können, weil sie dafür ja Pässe und Visa gebraucht hätten. Also sogar, wenn wir als GIZ gesagt hätten: „Ist uns jetzt alles egal, wir bringen die nach Pakistan“, wären sie da gar nicht reingekommen.

Hannes Gnauck (AfD): Und das Geld stammte woher?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Na ja, wir haben das vorgelegt. Wir haben diese Finanzierung

gemacht. Wir haben die Maschine angemietet und haben dann die Kosten quasi rückerstattet von den Mitarbeitenden, die dieses Angebot angenommen haben.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. - Dann eine letzte Frage von mir - auch wieder ein ganz anderes Thema, aber hat mit der Sicherheit auch Ihrer Mitarbeiter natürlich zu tun -: Wissen Sie, ob sich die USA im Doha-Abkommen dazu verpflichtet haben, den Taliban Standorte der in Afghanistan tätigen deutschen Entwicklungsprojekte anzuzeigen? Sind Sie über die Bundesregierung darüber informiert worden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ist mir unbekannt.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur FDP-Fraktion.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Auch von mir ein fröhliches Hallo. Uns liegt eine E-Mail aus dem Einsatzführungskommando vom 23. August 2021 vor - das ist MAT A BMVg-4.970 VS-NfD, Blatt 116 bis 117 -, in welcher ein Oberst Sie als Kontakt vorschlägt, um über Ihr Netzwerk Bilder von außerhalb des internationalen Flughafens zu erhalten. Angehängt ist ein von Ihnen weitergeleitetes Foto von einem Talibancheckpoint an der Straße zum internationalen Flughafen. Wurden Sie daraufhin vom Einsatzführungskommando kontaktiert?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Jawohl.

Peter Heidt (FDP): Wurden Sie?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja.

Peter Heidt (FDP): Kam da eine Zusammenarbeit zustande, oder?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: In dieser militärischen Evakuierung haben alle Beteiligten versucht, Ortskräfte in diesen Flughafen zu bekommen, bis hin zu unserem Vorstand, mit denen ich bis nachts um 3, 4 Uhr telefoniert habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Gönner hat mit Frau Kramp-Karrenbauer gesprochen, Herr Schäfer-Gümbel hat mit Herrn Maas gesprochen. Wir hatten, glaube ich, den höchsten Support, den man haben kann an politischem Level. Wir haben jeden denkbaren Weg versucht.

Am Ende des Tages lag das Hauptproblem daran, dass es drei Sicherheitsringe um diesen Flughafen gab, nämlich einmal einen inneren Sicherheitsring, der von der Bundeswehr gestellt wurde, einen mittleren Sicherheitsring, der von den amerikanischen Streitkräften gestellt wurde, und einen äußeren Sicherheitsring, der von - zu dem Zeitpunkt, muss man ja sagen - ehemaligen Soldaten der afghanischen Armee aus Südostafghanistan gestellt wurde, denen die USA als Gegenleistung den Abtransport versprochen haben. Und durch diesen Ring ist niemand vorgezogen. Jetzt haben wir auch durchaus Berichte gehabt, dass dieser Ring aus paschtunischen Soldaten grundsätzlich alle weggeschickt hat, die nicht Paschtunen waren.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Wie war Ihre Beteiligung an dieser Kooperation?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Wir haben im Rahmen dieser militärischen Evakuierung, wie gesagt, versucht, erst GIZ-Mitarbeitende in den Flughafen zu bekommen, und dann auf Bitten der Bundesregierung versucht, Wege zu finden, wie man durch dieses Chaos am Flughafen Personen reinbringen kann. Dazu haben wir so ziemlich aus jedem Winkel, aus jeder Ecke versucht, an diesen Flughafen heranzukommen. In dem Fall ging es darum, dass uns die Bundeswehr oder das Einsatzführungskommando gesagt hat: Wir haben kein Lagebild von draußen. Könnt ihr mal Fotos schicken, wie es von draußen aussieht? - Und da ich meine Mitarbeiter, sofern die Sicherheitslage das zuließ, in der Menge hatte und auch immer Mitarbeiter hatte, mit denen wir versucht haben quasi den Eingang zu finden, haben wir das natürlich getan, auch in der Hoffnung, dass eben durch diese Lagebildverdichtung aller Informationen, die möglich sind, wir einen Weg finden, Personen in diesen Flughafen zu kriegen.

Peter Heidt (FDP): Sie waren zu dem Zeitpunkt schon wieder in Deutschland?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ich war in Deutschland. Aber, wie gesagt, ich hatte noch eine ganze Reihe hervorragender Kolleginnen und Kollegen, die natürlich die Möglichkeit gehabt hätten, zu sagen: „Ich bleibe zu Hause und warte darauf, dass ich evakuiert werde“, aber die gesagt haben: Ich will was tun, und ich will helfen.

Peter Heidt (FDP): Vielleicht müssen wir schon ein bisschen weiter konkretisieren. Ich halte Ihnen eine E-Mail vom 24. August 2021 vor - das ist MAT A BMVg-4.795 VS-NfD, Blatt 38 -, in der sich eine Person an das Einsatzführungskommando und wahrscheinlich Ihre private E-Mail-Adresse wendet. Die Person versucht, Informationen über die Situation am Northgate zu bekommen und darüber, ob die linke Reihe immer noch die sei, die für die Aufnahme von deutschen Kräften vorgesehen sei. Zusätzlich erkundigt sich die Person, ob von ihr genannte OK in die Liste des AA aufgenommen worden seien. Wie können wir uns die Ära ihrer Einbindung in den Listenprozess vorstellen? Inwieweit war das institutionalisiert oder eher informell?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: In den Listenprozess insofern, dass wir als Arbeitgeber alle unsere Mitarbeitenden aufgefordert haben, ihre Daten über ein entsprechendes Tool hochzuladen, und wir diese Listen dann zur Vergabe der Aufnahmezusage weitergegeben haben.

Peter Heidt (FDP): Und wie war Ihre Einbindung in die Lagebilderstellung der einzelnen Ressorts?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Im Rahmen der militärischen Evakuierung wie eben geschildert, also durchaus mit Bildern von vor Ort, unserer Erfahrung. Man hatte international ja nur noch sehr, sehr wenige Sensoren in der Stadt, und wir hatten ja dennoch sehr, sehr viele Mitarbeitende.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Wurden während der Evakuierung Ihr Informationsnetzwerk bzw. die Ressourcen des RMO von einem oder mehreren deutschen Ressorts in Anspruch genommen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja, also von allen. Der eine Erfolg, den wir hatten - das hat auch dem Team sehr gutgetan, nachdem wir 20 Tage nicht geschlafen haben; also, das war nicht ganz so viel -: Wir haben es dann in einer 20-Stunden-Aktion final geschafft, vier Busse mit Personen in den Flughafen zu bringen. Leider konnte das nicht wiederholt werden, weil sich dann die Lage so verschlechtert hat, dass wir grundsätzlich davon abgeraten haben, überhaupt noch zum Flughafen zu gehen. Und dann erfolgte ja dieser verheerende Anschlag des „Islamischen Staates“. Das war - das muss man sagen - der einzige Erfolg, den wir in dieser Phase hatten.

Peter Heidt (FDP): Vielleicht noch ein bisschen was anderes. Sie hatten vorhin gesagt, dass Ihre Szenarioanalysen auch mit dem AA und dem BMZ geteilt worden sind. Das habe ich so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Ja.

Peter Heidt (FDP): Ich frage deshalb, weil wir diese Analysen, zumindest in uns vorliegenden VS-NfD-Akten, nicht gefunden haben. Da ist die Frage: Ist es möglich, dass diese Analysen, also Ihre Analysen, vom AA höher eingestuft worden sind, oder wurde nur der Tenor von diesen Analysen geteilt, oder wie ist das zu verstehen?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Also, meine Analysen wären nicht VS-NfD, sondern offen. Ich kann allerdings nicht sagen, ob irgendjemand die nach mir eingestuft hat. Grundsätzlich gilt ja im Geheimschutz, dass der Verfasser einstuft. Ich konnte nicht und habe auch nicht eingestuft.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Vielleicht am Schluss noch mal so ein bisschen was Grundsätzliches. Sie haben ja hier schon einiges gesagt bei den verschiedenen Fragerunden über die Widerstandsfähigkeit oder nicht vorhandene Widerstandsfähigkeit der afghanischen Armee und gleichzeitig aber auch schildert, wie angstvoll

die Bevölkerung insgesamt gewesen ist. Für mich korrespondiert das irgendwie nicht miteinander, weil wenn man sich als Gesellschaft sagt: „Da ist ein ganz, ganz schlimmer Feind“, dann hätte ich gesagt: „Dann muss man doch alles tun, um diesen Feind aufzuhalten.“ - Und das ist ja in keiner Weise erfolgt, sondern man hat im Prinzip gesagt: Na ja, dann passiert es so. - Diese Diskrepanz, können Sie mir die erklären?

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Erklären kann ich es auch nicht. Es ist die Grundlage dessen, dass ich sehr, sehr lange - bis zum Fall von Masar-i-Scharif und dann direkt danach Jalalabad - davon ausgegangen bin, dass diese urbanen Zentren gehalten werden, weil dort massive Militärkontingente mit ihren Familien leben und ich mir dachte: Okay, wenn die afghanische Armee nicht bereit ist, für die Regierung zu kämpfen oder für die Republik, dann sind sie doch möglicherweise bereit, für ihre eigenen Familien in den Städten, wo sie sind, zu kämpfen. - Ich kann es mir eigentlich nur so erklären - und das wäre typisch afghanisch -, dass in dem Fall die Lawine gerollt ist, dass die Kommandeure gesehen haben: Okay, offensichtlich sind die Taliban am Gewinnen. Wir treffen unsere Absprache mit den Taliban. Wir bekommen unsere Schutzgarantien. Fertig. - Also, anders kann ich mir nicht erklären, dass man nicht bereit war, zu kämpfen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind auch am Ende.

Peter Heidt (FDP): Ja, wir sind auch fertig. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann sind wir am Ende dieser Runde. Ich habe verstanden, dass weitere Fragerunden nicht gewünscht sind.

Herr Zeuge, Sie sind damit noch nicht entlassen, weil wir Ihnen noch das Protokoll zusenden werden. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung. Ich bedanke mich bei Ihnen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie teilgenommen haben und wünsche Ihnen einen guten Tag

Ich schließe diesen Teil und unterbreche die Sitzung, bis der nächste Zeuge hier ist, etwa bis um 16.30 Uhr.

Zeuge Dr. Michael Rohschürmann: Vielen Dank.

(Unterbrechung von
16.17 bis 16.39 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Helmut Fischer

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße nun unseren zweiten Zeugen, Herrn Fischer, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Fischer, Sie haben den Erhalt der Ladung am 15. Februar 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Professor Ignor, den wir bereits aus der vorherigen Vernehmung kennen, Platz genommen. Herr Rechtsanwalt, ich wiederhole die Hinweise nicht; Sie haben sie sicher noch in Erinnerung.

Dafür muss ich Herrn Fischer die Rechte und Pflichten als Zeuge noch mal darstellen. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine unehrliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Helmut Fischer: Nein, keine Fragen von mir. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regelausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und wir sind in dieser Frage streng.

Haben Sie Fragen zu diesen Hinweisen?

Zeuge Helmut Fischer: Nein, keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Ablauf auch so weit klar?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Helmut Fischer: Mein Name ist Helmut Fischer. Ich bin 59 Jahre alt. Ich bin Beamter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und leite dort das Referat „Afghanistan/Pakistan“. Eine ladungsfähige Adresse lautet: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Stresemannstraße 94, 10963 in Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Herr Fischer, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, von dieser Möglichkeit möchte ich gerne Gebrauch machen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann haben Sie das Wort. Bitte schön.

Zeuge Helmut Fischer: Danke schön. - Seit der Übernahme meiner Aufgabe als BMZ-Referatsleiter, unter anderem für die Entwicklungspolitik zugunsten der Menschen in Afghanistan, am 01.11.2020 bis zum Februar 2022 war ich auch der BMZ-Ressortbeauftragte für das Ortskräfteverfahren Afghanistan.

Bei der Ausübung dieser Tätigkeit ist mir zugutegekommen, dass ich bereits von 2009 bis 2014 im Afghanistan-Kontext tätig war, hiervon drei Jahre vor Ort. In dieser Zeit waren afghanische Ortskräfte auch für mich tätig als Assistenten, Sprachmittler und Fahrer.

Ich würde gerne kurz auf die Rahmenbedingungen eingehen, die ich vorgefunden habe, als ich diese Aufgabe übernommen habe. Zu dieser Zeit war das entwicklungspolitische Portfolio bereits sehr weitgehend auf Fernsteuerung umgestellt. Das bedeutet, dass Vorhaben auch ohne dauerhafte Präsenz von internationalem Personal umgesetzt werden konnten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, war mit internationalem Personal bereits seit 2016 nicht mehr vor Ort, und auch die GIZ hatte nach dem Anschlag auf ihr Büro Ende 2019 die Präsenz internationaler Expertinnen und Experten im Land auf rund 10 bis 15 Personen reduziert. Das bedeutete zugleich, dass ein Großteil der Projektimplementierungen, der Abstimmung des Monitorings in den Händen der Lokalbeschäftigten lag. Im Falle der GIZ waren das zum damaligen Zeitpunkt etwas mehr als 1 000 aktive Ortskräfte.

Bei meinem Dienstantritt im November 2020 waren die Beendigung der Resolute Support Mission und der Abzug der NATO-Truppen im Grundsatz beschlossene Sache aufgrund des im Februar 2020 von der damaligen US-Administration mit den Taliban verhandelten Doha-Abkommens. Es war damit auch klar, dass das Ende des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan auch nur noch eine Frage der Zeit ist.

Dann wurde Joe Biden zum neuen US-Präsidenten gewählt, und zugleich wurde immer mehr erkennbar, dass die sogenannten Friedensgespräche zwischen den Taliban und dem damaligen Republikteam nicht von der Stelle kamen.

Die Vorstellung, dass der bis dato geltende Timebound-Ansatz für den Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan durch einen Condition-based-Ansatz ersetzt werden könnte, hat sich nicht erfüllt. Lediglich das Abzugsdatum für die Soldatinnen und Soldaten ist um einige Monate bis in den Sommer 2021 verschoben worden.

Ich erwähne das, weil wir uns in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zugunsten Afghanistans darauf einstellen mussten, künftig unser ziviles Engagement ohne Resolute Support, ohne NATO-Truppen und auch ohne Bundeswehr fortzuführen. Auf einen Nenner gebracht:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das militärische Engagement endet, die zivile entwicklungspolitische Arbeit in Afghanistan wird fortgesetzt. Wir waren davon überzeugt, dass das möglich ist, und wir sind es auch heute noch. Es ist ja für uns der Regelfall, dass entwicklungspolitische Arbeit in von Fragilität und Konflikten geprägten Kontexten geleistet wird, ohne dass die Bundeswehr ebenfalls präsent wäre. Insofern war Afghanistan für mich, für uns eine Ausnahme und nicht der Regelfall.

Um die Arbeit in Afghanistan fortführen zu können, ist bereits ab 2008/2009 ein Risikomanagementsystem, RMO, geschaffen worden. Dieses RMO hat bis heute die Aufgabe, deutsche entwicklungspolitische Akteure zu sicherheitsrelevanten Fragen zu beraten und so auch zur Sicherheit der Beschäftigten einschließlich der Ortskräfte beizutragen.

Im Frühjahr 2021 schloss sich für mich eine Phase an, die ich als heiße Phase charakterisieren würde, weil die Taliban ihren räumlichen Einflussbereich kontinuierlich erweitert haben. Wir haben also mit wachsender Sorge feststellen müssen, dass die Taliban sich zwar, wie im Doha-Abkommen vereinbart, daran hielten, internationale Ziele in Afghanistan nicht anzugreifen, dass ihnen aber immer mehr Distrikte und Provinzen im ganzen Land in die Hände fielen, und das oftmals ohne nennenswerte Gegenwehr der afghanischen Sicherheitskräfte.

Die entwicklungspolitischen Akteure, namentlich GIZ, RMO, aber auch weitere, haben, wie in der Vergangenheit auch, darauf reagiert, indem die jeweiligen Aktivitäten in diesen Regionen mit erhöhten Sicherheitsrisiken pausiert wurden und das nationale Personal angewiesen wurde, entweder von zu Hause aus zu arbeiten oder aber in andere, noch nicht in den Händen der Taliban liegende Teile des Landes auszuweichen. In dieser Zeit hat die GIZ in enger Abstimmung mit uns im BMZ lokales Personal und auch Einrichtungsgegenstände im Norden des Landes zunächst nach Faizabad, Badakhshan, relokiert. Später, als dann auch Faizabad drohte in die Hände der Taliban zu fallen, wurden die Ortskräfte mit ihren Kernfamilien auf dem Luftweg nach Kabul gebracht. Parallel dazu haben wir in einem engen

Austausch gestanden mit allen entwicklungspolitischen Akteuren, also nicht nur mit den staatlichen Durchführungsorganisationen GIZ und KfW, sondern auch mit den politischen Stiftungen und den in Afghanistan tätigen deutschen Nichtregierungsorganisationen.

Wir haben diese Institutionen angehalten, diskret darauf hinzuwirken, dass alle Ortskräfte mit ihren jeweiligen Kernfamilien sich um ihre Reisedokumente bemühen und andere wichtige Dokumente wie Geburts- und Heiratsurkunden zur Hand haben. Die Menschen sollten vorbereitet sein, falls es, was wir uns damals nicht vorstellen konnten, doch zu einer raschen Ausreise kommen musste. Also für den Fall, dass ..., wollten wir einfach, dass die Ortskräfte und ihre Kernfamilien vorbereitet sind.

Das hat dann auch - - Diese Überlegungen haben dann auch dazu geführt, dass es Anpassungen im ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren gab. Im Frühjahr 21 haben wir uns im Kreise der Afghanistan-Ressorts Auswärtiges Amt, BMVg, BMI und BMZ mit einem Alternativszenario befasst, bei dem es darum ging, in kurzer Zeit eine große Anzahl von Ortskräften mit ihren Kernfamilien außer Landes bringen zu können. Im Kern ging es um die Festlegung von Schritten für ein vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren, welches letztlich bedeutet, dass Ortskräfte auf Listen für eine eventuelle künftige Ausreise erfasst werden sollten, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Nachweis der individuellen Gefährdung aufgrund der vorangegangenen Tätigkeit für eines der sogenannten Afghanistan-Ressorts oder eine Institution der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hätte vorliegen müssen. Hintergrund war an dieser Stelle unsere Sorge, die Taliban könnten in ihren Machtbereichen Exempel an Ortskräften statuieren für deren - in Anführungsstrichen - „Kollaboration“ mit den westlichen Akteuren.

Wir sahen also die Möglichkeit einer latenten Gefährdung für diese Menschen gemäß der Kategorie 2 des Ortskräfteverfahrens. In dieser Zeit gab es etliche Ressortbesprechungen auch zu der Frage, wer oder welches Gremium aufgrund wel-



Nur zur dienstlichen Verwendung

cher Kriterien einen sogenannten Triggerbeschluss für die Umstellung vom regulären Ortskräfteverfahren hin zu dem sogenannten vereinfachten und beschleunigten Verfahren treffen sollte.

Nachdem im Frühjahr 2021 Klarheit bestand, dass dieser Time-bound-Abzug der US-Truppen vor dem 11. September 2021 abgeschlossen werden sollte, und damit bereits vorher eine Rückverlegung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Afghanistan erfolgen musste, kam ein in diesem Sinne vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren zunächst für die Ortskräfte der Bundeswehr und des deutschen Polizeiprojektteams zur Anwendung.

In dieser Zeit war die Annahme, dass ohne Vorortpräsenz der Ressorts BMVg und BMI auch deren ehemalige Ortskräfte einer potenziell höheren Gefährdung ausgesetzt sein könnten, als dies bei Ortskräften in den Geschäftsbereichen von AA und BMZ der Fall wäre, zumal für Letztere ja nach wie vor das RMO als Sicherheitssystem Bestand hatte; und es hat ja immer noch Bestand. Daher wurde zunächst auch nur für diese Ortskräfte der Bundeswehr und des deutschen Polizeiprojektteams die im ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren festgelegte Zweijahresfrist - länger durfte das Beschäftigungsverhältnis bei Einreichen der Gefährdungsanzeige nicht zurückliegen - aufgegeben. Maßgeblich war nunmehr, ob ein Beschäftigungsverhältnis in der Zeit ab 2013 bestanden hat.

Für die Ortskräfte entwicklungspolitischer Institutionen wie auch der Kulturmittlerorganisation des Auswärtigen Amtes kam das Listenverfahren mit dem Moment der Machtübernahme der Taliban in Kabul am 15.08.2021 zur Anwendung. Die Abkehr von der Zweijahresfrist und die Ausweitung auf den Zeitraum ab 2013 auch für ehemalige Lokalbeschäftigte in den Geschäftsbereichen von AA und BMZ erreichten uns als Entscheidung der damaligen Bundeskanzlerin am Abend des 22. August 2023.

Gerne würde ich jetzt kurz noch darlegen, wie wir als BMZ den Bereich, den Kreis der Berechtigten für das Ortskräfteverfahren definiert haben.

Denn neben der vorgenannten Ausweitung des für das Ortskräfteverfahren maßgeblichen Beschäftigungszeitraums haben wir als BMZ den Kreis derjenigen, die Zugang zum Ortskräfteverfahren haben sollten, breit definiert. Das ressortgemeinsame Ortskräfteverfahren spricht generell nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie der politischen Stiftungen. Während anfangs im Ressortkreis das Verständnis war, bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit beziehe sich lediglich auf Ortskräfte der staatlichen Durchführungsorganisationen GIZ und KfW, haben wir als BMZ mit Billigung unserer Leitung klargestellt, dass auch lokale Beschäftigte von deutschen Nichtregierungsorganisationen, die mit Wissen und Wollen der Bundesregierung in Afghanistan aktiv waren, ebenso wie lokales Personal von deutschen Consultingunternehmen, die in Vorhaben der finanziellen oder technischen Zusammenarbeit tätig waren, miterfasst werden.

Auf diese Auslegung des Berechtigtenkreises, aber auch, weil die deutsche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt personell in Afghanistan sehr breit aufgestellt war, darauf ist es letztlich zurückzuführen, dass aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mehr Ortskräfte mit ihren Kernfamilien Aufnahmezusagen erhalten haben als Ortskräfte aus allen anderen Afghanistan-Ressorts zusammen. Und auch bei den tatsächlichen Einreisen ehemaliger Ortskräfte mit ihren Kernfamilien nach Deutschland setzt sich dieses Bild fort.

Das BMZ konnte diese Mammutaufgabe für den eigenen Geschäftsbereich nur bewerkstelligen, weil umgehend eine Taskforce für das Ortskräfteverfahren eingerichtet wurde, der zeitweise bis zu 17 Beschäftigte des BMZ angehörten, in Ergänzung und zur Verstärkung des eigentlichen Afghanistan-Teams in dem von mir geleiteten Referat. Die ersten Kolleginnen und Kollegen der Taskforce haben dann auch schon am 17. August 21 ihre Arbeit aufgenommen. Im Referat selbst hatten wir in dieser Zeit drei Referentinnen und Referenten und einen Sachbearbeiter, und ich habe mich eben auch fast ausschließlich um die Thematik Afghanistan gekümmert und andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zuständigkeiten - Pakistan, Zentralasien - eher aus dem Augenwinkel weiter mitverfolgen können.

Nach dem Ende der militärischen Evakuierung am 26. August 21 haben die Afghanistan-Ressorts sich darauf verstanden, von diesem vereinfachten und beschleunigten Listenverfahren zurückzukehren zu einem Ortskräfteverfahren mit individueller Gefährdungsprüfung, so wie es auch zuvor in der Zeit zwischen 2013 bis etwa Mitte 2021 gegolten hat. Grundlage hierfür, für diese Rückkehr zur individuellen Gefährdungsprüfung, ist das im Ressortkreis auf Leitungsebene abgestimmte Thesenpapier vom 9. September 2021. Dennoch war uns allen klar, dass die Verfahrensabläufe, so wie sie in den ersten Jahren des Ortskräfteverfahrens etabliert worden sind, hier nicht mehr zur Anwendung kommen konnten; dies einerseits angesichts der schieren Anzahl der Gefährdungsanzeigen ehemaliger Ortskräfte und auch Werkvertragsnehmer, also solcher Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit einer Institution der Entwicklungszusammenarbeit hatten, aber über Werk- oder Dienstverträge dennoch im Kontext des zivilen deutschen Engagements in Afghanistan tätig waren; andererseits aber auch, weil die Überprüfung und die Plausibilisierung der Gefährdungsanzeigen nicht mehr auf die Strukturen in Afghanistan zurückgreifen konnte. Wir mussten also von Deutschland aus letztlich plausibilisieren: Ist das, was uns in Gefährdungsanzeigen mitgeteilt wird, so, dass wir wirklich hiervon ausgehen konnten, dass eine Gefährdung besteht, die über das normale Maß in Afghanistan hinausgeht und eine Ausreise nach Deutschland erfordert?

Folglich haben wir als BMZ mit dieser Ortskräfteverfahren-Taskforce völlig neue Verfahren und Abläufe geschaffen, um in einer solchen Situation mit den über die Zeit Tausenden Gefährdungsanzeigen dennoch die Vorgabe individueller Gefährdungsprüfungen erfüllen zu können. Dabei haben wir uns sehr intensiv damit befasst, wie bei Härtefällen von Familienangehörigen Lösungen gefunden werden können, die einerseits dem Grundsatz „Ortskraft plus Kernfamilie“ genügen, andererseits aber für Einzelschicksale

menschliche Lösungen schaffen. - Vielen Dank. Damit beende ich meine Ausführungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herzlichen Dank, Herr Zeuge. - Wir werden es jetzt bei der Befragung so machen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. Alle anderen Hinweise an die Kollegen kann ich mir sparen, da sie sie kennen.

Das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Die Kollegin Yüksel eröffnet da. - Bitte schön.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Einen wunderschönen guten Abend, Herr Fischer! -Vielen Dank auch für den Einblick, den Sie uns jetzt gegeben haben. Das war ja sehr ausführlich.

Ich würde gerne so ein bisschen strukturiert noch mal anfangen und würde Sie gerne zu Beginn fragen: Sie waren ja zu Beginn des Untersuchungszeitraums im Referat 510 für Grundsatzfragen der multilateralen Entwicklungspolitik als Referatsleiter tätig.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Ist das falsch? Sie schütteln mit dem Kopf.

Zeuge Helmut Fischer: Nein. Bevor ich diese Tätigkeit als Referatsleiter aufgenommen habe, war ich bei der Asiatischen Entwicklungsbank tätig und nicht im Referat 510.

Gülistan Yüksel (SPD): Okay, das ist also bei uns in - ich zitiere mal daraus - MAT A BMZ-1.01 VS-NfD, Blatt 5 ersichtlich, dass Sie dort tätig waren. Deswegen wollte ich das fragen. Sollen wir Ihnen das mal vorlegen?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, bitte.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Okay, also, ich glaube - - Ich höre gerade, das können wir auch dann erst mal überspringen, damit wir weiterkommen.

Dann möchte ich gerne zu dem Punkt - - Sie haben das ja eben erwähnt, dass Sie seit November 2020 Referatsleiter im Referat 312 für Zentralasien, Afghanistan und Pakistan sind; das hatten Sie ja erwähnt. Sie lösten Dr. Henning Plate als Referatsleiter hier ab. Ihr Vorgänger, den wir hier bereits als Zeugen vernommen haben, ging ja dann an die Botschaft in Kabul. Ich würde gerne wissen, wie viel Prozent Ihrer Arbeit sich in diesem Referat ausschließlich auf Afghanistan konzentrierte und wie sich das von Ende 2020 bis August 2021 entwickelt hat.

Zeuge Helmut Fischer: Also, als ich die Tätigkeit übernommen hatte im Referat 312, damals noch mit der Zuständigkeit Afghanistan, Pakistan, Zentralasien, gab es für zwei Monate noch eine Doppelspitze, noch eine weitere Kollegin, die mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit als Teilzeitkraft dieses Referat mitgeleitet hat für Zentralasien. Diese Kollegin hat zum 01.01.2021 eine andere Aufgabe übernommen. Damit war ich der alleinige Referatsleiter in diesem Bereich.

Generell hat Afghanistan stets die höchste Aufmerksamkeit auch der Referatsleitung erfordert, zu Beginn meiner Tätigkeit, wenn ich das jetzt schätzen soll, sicherlich mehr als die Hälfte meiner Arbeitszeit. Wie ich das eben auch ausgeführt habe: Je näher wir an den 15. August 21 heranrückten, und auch in den Wochen danach habe ich nahezu ausschließlich mich mit Afghanistan befasst und die Zuständigkeiten und die Aufgaben für die anderen Teile des Referates in den - wie heißt denn das? - bewährten Händen meiner Kolleginnen und Kollegen gewusst, die sich dann eben in meiner Vertretung vorrangig mit anderen als Afghanistan-bezogenen Fragestellungen auseinandergesetzt haben.

Und ich kann auch dazufügen: In den Wochen vor und nach August, insbesondere in den Wochen danach, war das eine Tätigkeit, die sicherlich mit 80, 90, wenn nicht mehr, Stunden pro Woche Arbeitszeit zu Buche schlug. Gerade in den Tagen nach dem Fall von Kabul waren 14-

15- Stunden-Tage und auch Wochenenden jeden Tag 10 Stunden - - Das war der Regelfall. Wir haben ja dann eben auch mit der von mir erwähnten Taskforce sichergestellt, dass es Hotlines gab, dass wir auch über das Wochenende, dass wir auch in den Nachtstunden erreichbar sind. Also, das war schon wirklich eine sehr, sehr intensive Zeit, die ich so in 30 Jahren im BMZ oder für die Entwicklungszusammenarbeit in dieser Intensität noch nicht erlebt habe.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank. - Dann würde ich gerne auf ein Dokument noch mal hinweisen. Das ist MAT A BMZ-3.40 VS-NfD, Blatt 72 bis 80. Ausweislich des Leitfadens des BMZ zur Bearbeitung von Anträgen für das Ortskräfteverfahren vom 21. Juni 2017, also bezogen auf diese MAT, war der Ressortbeauftragte des Afghanistan-Referats zuständig für das Ortskräfteverfahren. Entschieden Sie über die Bewertung von Gefährdungsanzeigen und damit über die individuelle Visavergabe? Wenn ja, wie nahmen Sie die Einschätzung dann diesbezüglich vor?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, seit Übernahme der Referatsleitung bis Februar 2022 war ich der Ressortbeauftragte für das Ortskräfteverfahren im BMZ. Das heißt, in der Zeit bis zum 15. August 21 ist jede einzelne Gefährdungsanzeige von einem Kollegen in meinem Referat bearbeitet worden, sich angeschaut worden, bewertet worden, und ich habe mir dann jede einzelne Gefährdungsanzeige angesehen, geprüft, ob die Ausführungen für mich schlüssig und nachvollziehbar sind, ob ich in dieser Situation eben zu einer Einschätzung komme, die nach dem Ortskräfteverfahren eine Einordnung in die Kategorie 1 „akute Gefährdung“ oder Kategorie 2 „latente Gefährdung“ rechtfertigt oder eben ob keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine solche sich aus der Tätigkeit ergebende Gefährdung ergeben, die über das Normalmaß in Afghanistan hinausgehen und damit eine Aufnahme nach dem Ortskräfteverfahren nicht in Betracht kommen kann.

Es war dann aber nicht an mir, ein Visum zu erteilen; das ist nicht die Zuständigkeit des BMZ. Die Ergebnisse oder die Bewertungen dieser Gefährdungsanzeigen, wenn wir denn zu der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auffassung gelangt sind, dass hier eine Aufnahme nach Deutschland aus Sicherheitsgründen für die betroffenen Personen in Betracht kommt, wurden von uns über das Auswärtige Amt und an das BMI weitergeleitet.

Letztlich ist es das BMI, was eine Aufnahmezusage ausspricht, um dann letztlich über das Auswärtige Amt die Botschaft anzuhalten, das Visumverfahren auf der Grundlage dieser Aufnahmezusage einzuleiten. Und im Rahmen dieses Visumverfahrens erfolgt ja dann auch eine Sicherheitsüberprüfung, also eine Abfrage zentraler Sicherheitsbehörden in Deutschland, ob eben Anhaltspunkte dafür vorliegen, eine Person besser nicht nach Deutschland einreisen zu lassen.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - In dem Zusammenhang würde ich gerne noch mal wissen: Sie sagten, Ihre Kollegen haben das vorgearbeitet, Ihnen das vorgelegt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie auch jedes selbst noch mal überprüft haben. Gab es denn auch schon mal Dissens, dass Sie dann eine andere Einschätzung hatten als das, was Ihnen vorgelegt wurde?

Zeuge Helmut Fischer: Ja sicher, weil ich mir eben selber auch ein Bild gemacht habe. Also, es war jedenfalls nicht so, dass ich hier das, was mir vorgelegt wurde, einfach durchgewunken habe. Das ist auf keinen Fall passiert. Ich habe mir wirklich jeden einzelnen Fall angesehen und habe mir in jedem einzelnen Fall selber ein Bild gemacht, wobei mir natürlich, anders als den Kollegen, die es geprüft haben oder vorgeprüft haben, zugutekam, dass ich eben vor Ort Erfahrungen in Afghanistan gesammelt hatte, dass ich mir ein viel besseres Bild über die Lage in Afghanistan machen konnte, als das bei denjenigen ist, die aufgrund der Sicherheitslage eben nicht mehr die Möglichkeit hatten, das Land zu besuchen.

Ich habe auch gesagt, das war bis zum 15.08. der Fall, denn danach erfolgte ja das von mir erwähnte vereinfachte und beschleunigte Listenverfahren. Da war es dann natürlich nicht mehr möglich, sich jeden Fall einzeln anzusehen - es sind ja dann auch Tausende Gefährdungsanzeigen eingereicht worden -, sondern da galt die

pauschale Annahme, dass aufgrund dieser Tätigkeit als Ortskraft eine latente Gefährdung vorliegt. Wir haben zu diesem Zeitpunkt ja nicht gewusst, was passiert, wenn die Taliban in ihren Machtbereichen jetzt meinen, diejenigen, die für die internationale Gemeinschaft, auch für die Entwicklungszusammenarbeit tätig waren - - derer habhaft werden zu können, wie dann mit diesen Menschen umgegangen wird. Deswegen dieses beschleunigte und vereinfachte Verfahren mit der Fiktion, mit der Annahme, dass hier eine Gefährdung vorliegen kann, die eine Aufnahme nach Deutschland in dieser Situation rechtfertigt.

Gülistan Yüksel (SPD): Danke schön. - Dann würde ich gerne wissen, ob Sie uns kurz erläutern können, wie die Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und der GIZ in Afghanistan und dem Risikomanagement - - wie wir uns das vorstellen können, die Zusammenarbeit.

Zeuge Helmut Fischer: Also, die GIZ ist ja eine der beiden großen staatlichen Durchführungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit. Ganz generell wird die GIZ häufig, aber nicht ausschließlich für das BMZ tätig, um Projekte und Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan umzusetzen. In der Zeit, die jetzt hier betrachtet wird, haben wir gemeinsam mit der GIZ, gemeinsam mit der KfW jeden Morgen, jeden Morgen, 8 Uhr, unsere Runden durchgeführt, um ein Update zu bekommen, um zu erfahren: Wie sieht die Situation vor Ort aus? Welche neuen Entwicklungen gibt es? Wie geht es unseren Ortskräften? Gelingt es, Ortskräfte zum Flughafen Kabul zu bringen? Ist ein sicherer Transfer möglich?

Also in diesen Wochen hatten wir wirklich jeden Tag wenigstens eine Runde mit GIZ, mit KfW und auch mit dem Risk Management Office. Es ist ja letztlich ein Projekt, was über die GIZ implementiert wird. Häufig hatten wir auch mehr als einen Austausch am Tag. Das trägt eben auch dazu bei - was ich eben sagte -, dass es die intensivste Zeit war in meinem Berufsleben, die ich erlebt habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Wenn Entwicklungsorganisationen ihre Arbeit aufgrund von akuten Problemen in der Sicherheitslage einstellen müssen - haben Sie eben auch schon mal was gesagt -, melden sie das an ihre Geldgeber, auch also an das BMZ. In welchem Referat gingen eigentlich solche Meldungen ein, und wie wurde das vom BMZ wahrgenommen, wenn eine erhöhte Anzahl solcher Meldungen zum Beispiel einging?

Zeuge Helmut Fischer: Also an dieser Stelle - - Ich leite das Referat „Afghanistan/Pakistan“, hier geht es vorrangig um bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Das bedeutet, wir sind die erste Ansprechstelle als Referat 312 für GIZ und KfW.

Vorhaben, die über private Träger, über Nichtregierungsorganisationen, über politische Stiftungen im Land umgesetzt werden, das sind Vorhaben, die an anderer Stelle im Haus betreut und bewilligt werden. Das heißt, die Meldungen müssten dahin gegangen sein. Die GIZ hat uns selbst jeweils mitgeteilt, dass aufgrund einer sich verändernden Situation, einer anderen Sicherheitslage beispielsweise der Standort Kunduz jetzt die Arbeit einstellen muss, dass die Arbeit unterbrochen werden muss, dass die Ortskräfte angehalten wurden, von zu Hause aus zu arbeiten, jedenfalls nicht ins Büro zu kommen. An der Stelle sind wir jedes Mal umgehend von der GIZ oder auch von der KfW - das ist eher GIZ - unterrichtet worden.

Für die anderen Institutionen waren wir nicht der erste Ansprechpartner. Gleichwohl habe ich auch sehr, sehr viele Gespräche geführt, beispielsweise mit den Leitungen der politischen Stiftungen, beispielsweise mit Vertretern der Nichtregierungsorganisationen oder auch mit der Afghan Credit Guarantee Foundation, einer Stiftung, die wir als BMZ vor 10, 12, 15 Jahren in Afghanistan ins Leben gerufen haben. Also, wir waren immer da als Ansprechpartner. Häufig haben wir aber auch gemeinsame Termine wahrgenommen, also das Referat 312, das Referat für private Träger und für politische Stiftungen, auch gemeinsam mit unserer Hierarchie - die Abteilungsleitung oder die Unterabteilungsleitung -, um dann eben ein Update zu geben an die

Kolleginnen und Kollegen, und nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, an die Vertreterinnen und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen der politischen Stiftungen.

Auch da war unser Anliegen, hier, ich würde es mal so sagen, unserer Verantwortung als Financier, als Geldgeber, als politischer Akteur im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden und dann jetzt keine Differenzierung vorzunehmen, ob das nun eine Ortskraft ist, die für die Deutsche Welthungerhilfe arbeitet oder für Save the Children arbeitet oder für die GIZ arbeitet. Da haben wir schon sehr darauf geachtet, dass hier keine Ungleichbehandlung erfolgt. Ich hoffe, es ist uns gelungen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde gerne wissen: Was passierte denn eigentlich danach? Die Meldung geht ein, Sie besprechen das. Gibt es da noch mal eine Rückkoppelung dazu?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich nachfragen: Welche Meldung meinen Sie?

Gülistan Yüksel (SPD): Also, es geht ja darum, dass bei Ihnen gemeldet wird - - Also, ich hatte ja eben gesagt, dass es um akute Probleme in der Sicherheitslage geht. Und dann wird das ja an den Geldgeber gemeldet, Sie diskutieren darüber. Was passiert denn dann?

Zeuge Helmut Fischer: Also, diese Meldung geht ein, wir erörtern es im Referat, wir informieren unsere Vorgesetzten - in aller Regel war der damalige Staatssekretär Herr Jäger für uns der Ansprechpartner -, um dann eben einen Vorschlag zu unterbreiten: Wie ist hier zu reagieren? Oft kamen die Vorschläge auch von der GIZ, vom Risk Management Office, jetzt zu relokieren, jetzt die Arbeiten erst einmal zurückzufahren, jetzt die Menschen nach Hause zu schicken, und wir haben eben uns darüber mit unserer Hierarchie ausgetauscht, ob das die angemessene Reaktion ist oder ob wir weiter gehende Maßnahmen für erforderlich halten oder ob das vielleicht zu weitgehend ist. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, dass wir an einer Stelle gesagt haben, das wäre zu weitgehend.



Nur zur dienstlichen Verwendung

An der Stelle galt unsere Sorge immer zunächst, dass die Menschen, die für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, ob nun staatlich oder nichtstaatlich, tätig sind, dass diese Menschen geschützt sind. Dann musste eben die Projektimplementierung zurückstehen. Ich glaube, das war immer unser handlungsleitendes Motiv, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die für uns tätig sind, keinen Risiken für Leib und Leben ausgesetzt sind, die vermieden werden können durch beispielsweise die Schließung eines Standortes, durch die Aussetzung der Aktivitäten.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dann möchte ich gerne noch mal darauf eingehen: Der Zeuge Plate - hatte ich ja eben gesagt, den hatten wir ja auch schon mal verhört - sagte in seiner Anhörung bei uns hier im Ausschuss, dass sich ein Referat im BMZ mit der Personalsicherheit in Afghanistan befasste. Es ist im vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/16, Blatt 12 nachzulesen. Können Sie uns sagen, welches Referat das war und wie die Zusammenarbeit lief?

Zeuge Helmut Fischer: Ich gehe davon aus, dass Henning Plate damit das Referat 501, 503 - ich kann die Referatsnummer nicht genau sagen -, das Referat „Krise“, BMZ befasst, also ein Referat im BMZ, dessen Aufgabe es eben ist, als erste Anlaufstelle zu fungieren in Krisensituationen. Und mit diesem Referat war gerade in den Wochen rund um den 15. August die Zusammenarbeit extrem intensiv und extrem eng. Das Gute war, dass dieses Referat von einem Kollegen geleitet wird, der, ähnlich wie ich, viele Jahre Afghanistan-Erfahrung hat, und auch unsere erste Ansprechpartnerin in diesem Referat hatte zuvor die Leitung des Risk Management Office inne, war zuvor auch als Verbindungsbeamtin beim BMVg tätig, also sehr erfahrene Leute, wenn es um Afghanistan geht. Und das war dann eben auch die Kollegin, die zu jedem Sicherheitspolitischen Jour Fixe, die zu jedem - - zu jeder Sitzung des Krisenstabes unseren damaligen Staatssekretär Herrn Jäger begleitet hat. Wir hatten in dieser Zeit - - Man könnte fast von einer Standleitung sprechen. Wir haben uns wirklich täglich ausgetauscht, täglich.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Ich würde jetzt gerne mal einige Fragen zum Arbeitsaufwand im Referat 312 stellen. Und zwar beziehe ich mich auch da auf MAT A BMZ-4.19, Blatt 58/59. In einem Dokument an die Abteilungsleiterin Professor Dr. Warning schreiben Sie am 6. August 21 zu dem angemessenen Personalbedarf im Referat 312 für die Bearbeitung des Themas des Ortskräfteverfahrens Folgendes:

Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungsdauer eines OKV Antrages im besten Falle - von der Antragstellung bis zur Visaerteilung - ... **bis drei Monate**. Für die **im BMZ** zu erledigenden Schritte fallen pro OKV-Fall im Schnitt etwa **acht bis zehn Arbeitsstunden** an.

Ich lese das jetzt nicht alles vor, würde mich da gerne auf Blatt 62 beziehen, und da listen Sie auf, dass bis zu dem Zeitpunkt Ihres Schreibens am 6. August insgesamt 153 Gefährdungsanzeigen eingegangen sind und im Jahr 2021 bei einer Gesamtzahl von 1 500 aktuell beschäftigten Ortskräften und 220 ausgeschiedenen Ortskräften im Zweijahreszeitraum und damit grundsätzlich 1 720 Antragsberechtigten. Sie schreiben, dass pro Fall, wie gesagt, noch mal acht bis zehn Arbeitsstunden anfallen, also circa ein ganzer Arbeitstag. Muss man also davon ausgehen, dass bei 153 Anzeigen 153 Arbeitstage, also circa acht Monate, für die Bearbeitung dieser 153 Gefährdungsanzeigen vergehen? Und bei zwei Personen, die Vollzeit an diesen Fällen arbeiten - kann man ja dann hochrechnen -, würde sich die Zeit auf vier Monate verkürzen, wenn sie nichts anderes nebenbei tun. Wie viele Personen bearbeiteten denn jetzt insgesamt diese Fälle, weil das waren ja schon einige?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich das Dokument bitte sehen?

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Ja, wenn - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte, Sie haben das Wort.

Zeuge Helmut Fischer: Danke schön. - Also, meine Ausführungen hier an Frau Professor Dr. Warning, die damalige Abteilungsleiterin im BMZ und damit meine Vorgesetzte, dienen dazu, um zu verdeutlichen, dass wir als Referat 312 in eine Situation geraten, in der wir eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Ortskräfte- - der Gefährdungsanzeigen nicht mehr sicherstellen können.

Es ist ja hier auch ausgeführt, dass in den ersten Jahren des Ortskräfteverfahrens, ich würde mal sagen, im Durchschnitt vielleicht zehn Fälle pro Jahr ankamen. Das kann man mit dem Bruchteil einer Stelle bearbeiten. Aber wir haben dann im ersten Halbjahr 21 und je mehr Distrikte und Provinzen in die Hände der Taliban fielen, umso schneller gesehen, dass die Anzahl der Gefährdungsanzeigen von Ortskräften anwächst. Ich habe also hier deutlich machen wollen - es war letztlich der Ruf nach Unterstützung -: Wir können das, was hier absehbar auf uns als Referat zukommt im Kontext des Ortskräfteverfahrens, mit eigenen Mitteln im Referat nicht bewerkstelligen; wir brauchen an dieser Stelle dringend Unterstützung. - Es hat ein paar Tage gedauert, aber nur wenige Tage später ist ja dann auch im BMZ der Prozess eingeleitet worden, diese OKV-Taskforce, von der ich eben sprach, einzurichten. Ich glaube, die Entscheidung, genau das zu tun, ist um den 10./11. August herum gefallen. Am 12./13. August ist eine Ausschreibung ins Haus gegeben worden: Kolleginnen und Kollegen, bewirbt euch. - Und am 17. hatten wir dann die ersten Kolleginnen und Kollegen, die uns unterstützt haben.

Also, es war für mich wirklich, um zu verdeutlichen: Wir sind am Ende unserer Möglichkeiten in personeller Hinsicht; wenn hier dieses Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden soll, um den Menschen, die gefährdet sind, gerecht zu werden, dann brauche ich Unterstützung, dann brauche ich personelle Verstärkung - jetzt. - Ich habe ja davon gesprochen, dass dieses Verfahren

auch vorher schon drei bis vier Monate, drei Monate oder vier Monate, gedauert hat. Und in einer Situation, wo wir nicht wissen, ob morgen nicht die nächste Provinz in die Hände der Taliban fällt und ob die Taliban nicht möglicherweise dann Rache nehmen wollen, glaube ich, ist ein Verfahren geboten, was uns innerhalb von Tagen, und nicht von Wochen und Monaten, zu Ergebnissen führt, zu der Entscheidung bringt: Ja, diese Person, da ist es plausibel, dass eine Gefährdung vorliegt; hier sollte eine Aufnahmezusage erreicht werden.

Nun beziehen sich die drei bis vier Monate, die ich erwähnt habe, auf das Gesamtverfahren von der Gefährdungsanzeige bis zur Erteilung eines Visums. Wir hatten ja davon als BMZ, auch als Ressortbeauftragter für das Ortskräfteverfahren nur einen kleinen Teil im Blick. Ich habe davon gesprochen, wenn ich zu der Einschätzung gekommen bin, hier liegt eine Gefährdung vor, die eine Aufnahme nach Deutschland rechtfertigen sollte, dass wir dann diesen Prozess abgegeben haben an das Auswärtige Amt, von dort an das Innenministerium, dann die Erteilung der Aufnahmezusage. Auch das musste wieder über die Arbeitgeber, also die GIZ, die KfW, die Deutsche Welthungerhilfe, Save the Children, kommuniziert werden an die Ortskräfte. Und dann schloss sich eben der Prozess der Visaerteilung mit dem Sicherheitsverfahren, KZB-Verfahren, Konsultation zentraler Sicherheitsbehörden an. Daher kommen diese drei bis vier Monate. Mir war in dieser Situation klar: So viel Zeit haben wir nicht. Dieses Verfahren muss schneller gehen, das muss wirklich innerhalb von Tagen abgearbeitet werden können. Und um das, soweit es in meiner Verantwortung lag als Ressortbeauftragter - - Diesem Anspruch kann ich nur dann gerecht werden, wenn ich dafür auch das entsprechende Personal zur Verfügung habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur Union. Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Fischer, auch von meiner Seite herzlich willkommen! - Aus den uns zugelierten Unterlagen vermittelt sich mir der Eindruck, dass in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrem Referat und auch bei Ihnen persönlich sehr früh eine Lageeinschätzung nach dem Doha-Abkommen sich verfestigt hat, dass es zu einer Verschärfung der Sicherheitslage und auch zu strukturellen Veränderungen in Afghanistan kommen wird.

So schreiben Sie in einer Leitungsvorlage vom 30. November 2020 bereits - das ist MAT A BMZ-3.42 VS-NfD, Blatt 202 bis 209 -, dass die Taliban große Gebietsgewinne verzeichnen werden, eine Talibanregierungsübernahme nicht auszuschließen und auch unter einer Biden-Administration keine Umkehr des Truppenabzuges zu erwarten sei.

Auch in der Folgezeit gibt es aus Ihrem Referat Papiere - beispielsweise MAT A BMZ-3.135 VS-NfD, Blatt 195 -, wo Sie beispielsweise schreiben:

Aktuell diskutierte Szenarien zeichnen ein zunehmend düsteres Bild: Eine TLB-Machtübernahme gilt mittlerweile ... den meisten als wahrscheinlich. Unklar ist, ob eine solche Machtübernahme ... durch eine Ausweitung des Bürgerkriegs begleitet wird.

Das ist nach meiner Einschätzung, auch im Vergleich zu dem, was wir an Lageeinschätzungen und Erwartungshaltungen aus anderen Ressorts gehabt haben, eine relativ präzise Prognose dessen, was später eingetreten ist.

Meine Frage jetzt dazu: Wie sind Sie eigentlich zu dieser Lageeinschätzung gekommen? Also, auf welche Quellen haben Sie sich gestützt?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, diese Frage bezieht sich ja jetzt nur mittelbar auf die von Ihnen zitierten Dokumente. Unsere Informationsquellen, meine Informationsquellen waren einerseits das, was wir aus Ressortbesprechungen, was ich da mitgeschnitten habe - - Es waren vor allen Dingen aber auch Berichte der deutschen Botschaft. Wir hatten ja auch in Kabul im Wechsel alternierend jeweils einen Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zu dieser Zeit im November 2020 hatten wir auch noch eine Kollegin als WZ-

Referentin im Camp Marmal in Masar-i-Scharif, sodass ich hier aus den verschiedenen Quellen, die mir zur Verfügung standen - Ressortbesprechungen, Botschaftsberichte, regelmäßige Kontakte, die ich zu den Kollegen aus dem Hause BMZ in Masar-i-Scharif und in Kabul hatte, aber auch aus den entsprechenden Berichten des Bundesnachrichtendienstes und anderer Quellen, auch RMO, das Risk Management Office - - Aus all diesen Berichten habe ich das, was Sie eben geschildert haben, für mich subtrahiert und bin zu dieser Lageeinschätzung gekommen. Und eben weil es, wie ich glaube, deutliche, für mich deutliche Hinweise, darauf gab, dass sich die Sicherheitssituation weiter verschärfen wird, dass die Taliban weiter an Einfluss gewinnen werden, habe ich das dann eben auch in einer Leitungsvorlage zusammengefasst, um die Hierarchie, meine Hierarchie, meine Vorgesetzten, ins Bild zu setzen, was meine Erwartung an dieser Stelle ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber eine Abstimmung Ihrer Lageeinschätzung, die Sie aus diesen Quellen eben bezogen haben, mit dem Auswärtigen Amt beispielsweise, der Botschaft hat es nicht gegeben? Also, Sie haben Ihre Papiere jetzt nicht mit anderen Ressorts oder Referenten anderer Ministerien abgestimmt, oder?

Zeuge Helmut Fischer: Also, eine Vorlage an unsere Hierarchie, an unsere Leitung würden wir jetzt nicht an ein anderes Ressort geben zur Mitzeichnung. Allerdings, wie gesagt, das, was ich zu Papier gebracht habe, beruht eben auf Informationen, die ich auch von anderen Ressorts bekommen habe. Ich sprach die Ressortbesprechungen an, ich sprach die Botschaftsberichte an. Wir haben uns sicherlich auch auf Arbeitsebene - ich kann mich jetzt nicht an jedes Detail da erinnern -, aber wir haben uns natürlich sicherlich auch auf Arbeitsebene, auf Referatsebene, mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen sogenannten Afghanistan-Ressorts ausgetauscht. Wir hatten entsprechende Runden, auch informelle Runden, und das war das, was ich für mich aus diesen verschiedenen Informationsquellen mitgenommen habe, um es dann eben per Leitungsvorlage an meine Hierarchie heranzutragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat es in irgendeiner Form eine politische Einflussnahme auf Ihre Lageeinschätzung gegeben? Oder noch anders gefragt: Gab es in irgendeiner Weise einen Rückläufer auf Ihre Lageeinschätzung, so sinn- gemäß: „Kann man das nicht anders sehen oder so?“, oder ist es wirklich auch nach Ihren Lei- tungsvorlagen im Ressort insgesamt so gesehen worden, wie Sie das beschrieben haben?

Zeuge Helmut Fischer: Also, mir ist nicht be- wusst, dass an irgendeiner Stelle Einfluss auf mich ausgeübt worden wäre, doch Vorlagen an- ders, weniger dramatisch zu schreiben oder ein rosigeres Bild zu zeichnen. Das ist mir wirklich an keiner Stelle geläufig. Ich gehe aber davon aus, dass auch meine Vorgesetzten in der damali- gen Situation neben den Auskünften und Infor- mationen, die sie von mir erhalten haben, sich auch selber weitere Informationen haben besor- gen können.

Also, der damalige Staatssekretär Herr Jäger hatte sicherlich auch immer einen guten Kontakt zur Leitung der GIZ oder zur Leitung der KfW oder zu den Staatssekretären der anderen Afghanistan- Ressorts, und ich bin natürlich nicht bei diesen Gesprächen dabei gewesen. Insofern hat es da sicherlich auf dieser Ebene ein Gegenchecken gegeben, ob das, was wir als Referat, was ich als Referatsleiter in einer solchen Vorlage formuliert habe, was ich unterzeichnet habe, ob das denn sich mit dem Bild deckt, was auch andere Infor- mationsquellen, die mir an dieser Stelle viel- leicht gar nicht zugänglich sind - - ob das damit übereinstimmt.

Aber zurück zu Ihrer Frage: Mir ist nicht erinner- lich, dass an irgendeiner Stelle Druck auf mich ausgeübt worden wäre oder ich angehalten wor- den wäre, Leitungsvorlagen, die ein düsteres Bild zeichnen, doch in ein rosigeres Licht zu setzen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Im Anschluss daran: Es vermittelt sich der zweite Eindruck, dass es Auffassung Ihres Hauses - und auch den Vorlagen, die Sie selbst verfasst haben oder Ihr Referat verfasst haben, entnehme ich das - - dass Sie trotz dieser, ich nenne das jetzt mal, „düsteren Lageeinschätzung“, um einen

späteren Begriff von Ihnen zu verwenden - - es das Anliegen war, trotzdem möglichst lange mit Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan zu verbleiben. Das klingt ja erst mal nach einem Widerspruch: Es wird düster, aber wir wollen bleiben. - Können Sie uns viel- leicht dazu noch etwas sagen, woher diese Auf- fassung kam? Also, war das auch die geschlos- sene Auffassung in Ihrem Hause, und ist auf diese Auffassung in irgendeiner Weise politi- scher Einfluss genommen worden?

Zeuge Helmut Fischer: Also, das mag nach einem Widerspruch klingen; aber für mich ist das kein Widerspruch. Als Akteure der Entwicklung- zusammenarbeit sind wir ja von unserem Mandat her dort tätig, wo eben Entwicklungsdefizite be- stehen, wo vielfach auch Staaten mit Konflikten oder mit Fragilität konfrontiert sind. Also in- sofern: Sich zurückzuziehen, weil sich die Rah- menbedingungen verschärfen oder verschlech- tern, ich glaube, das kann wirklich für uns in der Entwicklungszusammenarbeit nur wirklich Ultima Ratio sein. Ansonsten ist es doch unser Anspruch in der Entwicklungszusammenarbeit, gerade dort zu unterstützen und Hilfe zu leisten, wo sich Entwicklungen ergeben, die jedenfalls für die Menschen, die dort leben, nicht zuträglich sind.

Also insofern ist das für mich kein Widerspruch, sondern eher ein Ausdruck dessen, dass wir sa- gen in der Entwicklungszusammenarbeit: Da, wo die Situation brenzlich wird, da, wo Menschen ge- fährdet sind, da, wo Entwicklungserfolge auf dem Spiel stehen, da wollen wir uns engagieren. - Ich habe den Eindruck, das ist das Selbstverständnis, was nicht nur ich glaube an den Tag zu legen, sondern auch die entwicklungspolitischen Insti- tutionen GIZ und KfW. Und auch die Nichtregie- rungsorganisationen sind immer wieder - nach meiner Erinnerung - auch auf uns zugekommen, um uns zu versichern, dass die Arbeit auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weitergeführt werden soll, gerade um die Menschen nicht im Stich zu lassen.

Ich glaube, wir hatten alle noch so die Vorstel- lung, dass wir nach dem - - dass wir Mitte der 90er-Jahre, bevor die Taliban das erste Mal die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Macht ergriffen haben, uns als westliche Gemeinschaft ein Stück weit aus der Verantwortung gestohlen haben, und diesen Makel wollten wir jedenfalls nicht wiederholen. Deswegen dieses klare Bekenntnis: Wir wollen unsere entwicklungspolitische Arbeit fortsetzen.

Auch an dieser Stelle ist mir nicht erinnerlich, dass irgendjemand in der Hierarchie auf mich eingewirkt hätte, das doch noch mal zu überdenken. Ich glaube, im Gegenteil: Auch im weiteren Verlauf sind auch die Aussagen und die Einlassungen meiner Hierarchie bis hin zum Staatssekretär Jäger immer so gewesen, dass wir unsere Arbeit fortsetzen, auch wenn die Arbeitsbedingungen sich in Afghanistan erschweren und verschlechtern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gleichwohl haben Sie auch, zum Beispiel in einer Vorlage zur strategischen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit vom 18.03.2021 - MAT A BMZ-4.15 VS-NfD, Blatt 367 bis 371 -, beispielsweise verschriftlicht, dass Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan konditioniert sein müsse, also an eine demokratisch legitimierte Regierung in Afghanistan, Anerkennung der Menschenrechte, Schutz für Mitarbeiter der Entwicklungsorganisationen gebunden. Meine Frage also ist: Gab es für Sie so etwas wie eine rote Linie, wo Sie gesagt hätten: „Also, wenn das passiert, dann müssen wir auch unsere Entwicklungszusammenarbeit mit einer afghanischen Regierung einstellen“?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich dieses Dokument bitte sehen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das ist auf Seite 3 der Vorlage beispielsweise beschrieben. Das sind so drei Kullerpunkte.

Zeuge Helmut Fischer: Ja. - In dieser Vorlage beschreiben wir im März 21 letztlich verschiedene Szenarien, die eintreten könnten. Ich konnte mir

vorstellen, dass es letztlich doch noch zu einem Durchbruch bei den Friedensgesprächen kommen könnte, die dann darauf hinausgelaufen wären, dass es eine Beteiligung der Taliban an der Macht, an der Regierung in Kabul, gegeben hätte. Wir konnten uns einen Bürgerkrieg vorstellen.

Für uns im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit war klar, dass ein Partner für uns nur eine legitime Regierung sein kann, jedenfalls keine De-facto-Autoritäten, keine Talibanregierung, die ohne einen solchen Friedensprozess an die Macht kommt oder die Macht an sich reißt. Wenn ich von Konditionierung gesprochen habe, dann ist das nichts, was erst 2021 - - Konditionalisierung gesprochen habe, dann ist das nichts, was erst 2021 zum Tragen gekommen wäre. Wir haben auch in den Jahren davor - - Wir hatten wirklich jedes Jahr Regierungsverhandlungen mit der Ghani-Administration, vorher mit der Karzai-Administration. Auch in den Jahren davor haben wir aufgrund der Governance-Defizite in Afghanistan immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Teil unserer Unterstützungszusagen daran gebunden ist, dass bestimmte Reformmaßnahmen durchgeführt werden können, durchgeführt werden, dass bestimmte Verbesserungen eintreten. Und dementsprechend haben wir eben auch einen Teil der Beiträge, die wir als BMZ über die finanzielle Zusammenarbeit in den Afghanistan Reconstruction Trust Fund der Weltbank bereit waren einzuzahlen, an entsprechende Fortschritte gebunden.

Hier ist eben - - Das war in einer Situation - - Wir hatten ja dann im Juni 2021 auch die letzten Regierungsverhandlungen mit der damaligen Ghani-Administration. Die haben virtuell stattgefunden aufgrund der Covid-Situation. Und das war eben auch ein Schritt, um zu signalisieren: Wir glauben immer noch daran, dass hier eine Lösung gefunden werden kann, die jedenfalls nicht die Taliban unmittelbar an die Macht spült, sondern eine wie auch immer legitimierte Regierung beibehält, um dann auch unsere Unterstützung, so wie wir sie 20 Jahre zuvor geleistet haben, in Regierungsverhandlungen zu dokumentieren und umsetzen zu können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich Sie da kurz eben unterbrechen und noch einmal nachfragen? Sie schreiben ja auf Seite 3 über diese Bedingungen: „... demokratisch legitimierte afghanische Regierung“, „Menschenrechte(n), (einschließlich Frauenrechte(n)“, „Schutz der EZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und benennen das als „Mindeststandards“ „zur Fortführung unserer EZ mit Afghanistan“. - Das ist auf Seite 3, da wo die drei Punkte sind.

Können Sie aus Erinnerung heraus sagen, wann Sie zu der Auffassung gelangt sind, dass diese Mindeststandards nicht mehr vorliegen? Also, wann war für Sie der Kippunkt?

Zeuge Helmut Fischer: Wir haben ja dann noch Regierungsverhandlungen im Juni durchgeführt. Also zu diesem Zeitpunkt im Juni waren wir jedenfalls noch der festen Überzeugung, dass es möglich sein wird, mit einer Regierung auch weiterhin zu arbeiten, die eine gewisse Legitimität hat und sich eben dadurch auszeichnet, dass sie hier steht jetzt „demokratisch legitimierte“ - -

Ich meine, wir haben ja auch Wahlen in Afghanistan gesehen. Die Wahlen waren sicherlich nicht so, dass sie den Standards hier in Deutschland entsprochen hätten; aber es gab eine irgendwie geartete Legitimierung für die damalige Ghani-Administration. Es hätten auch nicht unbedingt Wahlen sein müssen. Nach meinem Verständnis: Wenn es andere Formen der Beteiligung der Bevölkerung gibt, eine Loja Dschirga, Schuren, dann ist das sicherlich auch in Ordnung; aber es musste irgendeine Form der Legitimierung da sein.

Im Juni bei den Regierungsverhandlungen hatten wir noch eine solche Regierung, die Ghani-Administration, und haben gesehen: Ja, das ist eine Regierung, mit der wir in den letzten Jahren zusammengearbeitet haben, mit der könnten wir uns auch eine weitere Zusammenarbeit vorstellen. - Klar musste dann aber eben auch sein, dass diese Regierung hält und nicht zwei Monate später dann von den Taliban hinweggefegt wird.

Also, ich gehe davon aus: In dem Moment, wo der damalige Präsident Ghani das Land verlassen

hat und wo es dann hieß, die Taliban stehen 10 oder 12 oder 15 Kilometer vor Kabel, das war dann die Situation, wo wir gesagt haben: So, jetzt geht es nicht mehr. - Und dann war ja auch die unmittelbar sich anschließende Entscheidung der Leitung meines Hauses damals, dass unter diesen Bedingungen jedenfalls die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit sofort angehalten wird. Es hat dann auch Monate gedauert, bis wir einen Prozess gefunden haben, wie wir denn regierungsfern, ohne Einbindung der Taliban weiter Unterstützung leisten können. Also das waren wirklich die Bedingungen, an die wir uns gehalten haben.

Im Juni noch hatten wir die Hoffnung, mit einer Regierung weiterarbeiten zu können, die legitimiert ist und zumindest sagt: Menschenrechte, Frauenrechte sind uns wichtig, und wir kümmern uns um den Schutz eurer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. - Mit dem Sturz von Kabul, mit dem Fall von Kabul, war diese Gewissheit einfach hinweggewischt. Und ab diesem Moment war auch für uns klar, dass es jedenfalls kein Weiter-wie-bisher geben kann, dass dann eben auch die Entwicklungszusammenarbeit angehalten werden muss.

Ich muss auch sagen: In diesen Zeiten, in diesen Tagen vor und nach dem Fall von Kabul, in den Wochen danach, letztlich hätte ich mich um solche inhaltlichen Fragen „Wie soll denn die EZ weiter aussehen?“ auch gar nicht kümmern können. Wir haben wirklich nichts anderes gemacht, jeden Tag und jede Nacht und jedes Wochenende, als uns mit diesem Ortskräfteverfahren und der unterstützten Ausreise zu befassen. Es hat nach meiner Erinnerung drei, vier Monate gedauert, bis ich den Eindruck hatte: Wir kommen vor die Welle, und wir können uns auch wieder mit inhaltlichen Fragen zu unserer entwicklungspolitischen Arbeit befassen und nicht alleine all unsere Energie auf Ortskräfteverfahren und unterstützte Ausreise verwenden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Fischer, ich würde mal beginnen mit einer E-Mail von Ihnen an die Unterabteilungsleiterin Gisela Hammerschmidt. Aus der Akte geht jetzt das genaue Datum nicht hervor. Deswegen würde ich Sie auch bitten, das einzuordnen. MAT A BMZ 3.127, Blatt 163; ich zitiere:

Mir ist ganz angst und bange was passiert, wenn AFG im Chaos versinkt. Vieles, was ich lese, deutet darauf hin, dass sich AFG mit großen Schritten und viel schneller, als ich noch vor wenigen Wochen mir hätte vorstellen können, dem Abgrund nähert. Dann gehen nicht nur unsere Errungenschaften der letzten 20 Jahre „den Bach runter“, sondern wir werden dann auch einen Großteil „unserer Leute“ nicht mehr in Sicherheit bringen können. Da helfen uns auch all die „Alternativszenarien“ im OKV

- also, ich denke mal, das ist das Ortskräfteverfahren -

wenig, denn wenn vier Ressorts sich einigen sollen, von denen wenigstens zwei mit AFG bereits mehr oder weniger abgeschlossen haben, und dann auch noch darüber lamentiert wird, ob die Federführung für das von BK'in Merkel eingeforderte „alles menschenmögliche zu tun“ nun beim AA oder beim BMI liegt, ist mein Vertrauen dahingehend, dass hier jemand Entscheidungen trifft und Verantwortung übernimmt, nicht sonderlich groß.

Können Sie vielleicht mal sagen, was der Auslöser für diese E-Mail war und wann Sie die geschrieben haben?

Zeuge Helmut Fischer: Dürfte ich dieses Dokument sehen? Dann fällt es mir vielleicht leichter, eine zeitliche Einordnung vorzunehmen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Wenn ich umblättere, dann sehe ich ja, dass ich mich hier auf E-Mails beziehe, die mich am - - oder die ich am Tag vorher, am 23. Juli, geschrieben habe. Es ist ein Schriftverkehr, der um den 23. Juli 2021 entstanden ist. Am 23. Juli 21 hatte der damalige Chargé d'Affaires der Botschaft Kabul einen Bericht erstellt, der auch mir zugegangen ist, und daraufhin habe ich reagiert. Insofern, ja, ist das, ohne dass ich es jetzt beschwören könnte, ob es der 23. oder der 24. Juli ist, aber in diesen Tagen.

Also da, zu diesem Zeitpunkt, war ja der Abzug von GPPT, also des deutschen Polizeiprojektteams, und auch der Soldatinnen und Soldaten bereits erfolgt. Wer noch vor Ort war, das waren eben die Kulturmittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes, die Botschaft selbst und die Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit. Und hier, das ist dann einfach Ausdruck meiner Sorge, dass wir als Bundesregierung insgesamt nicht rasch genug auf die sich verändernde Sicherheitslage reagieren können. Wenn ich hier davon gesprochen habe, dass die Ressortabstimmungen - - Ressortabstimmungen sind bisweilen aufwendig, zeitaufwendig. Und hier hatte ich eben meiner Sorge Ausdruck verliehen, dass wir über Fragen der Zuständigkeit so viel Zeit verlieren, die wir eigentlich nicht haben, um hier voranzuschreiten, uns weiter vorzubereiten auf das, was passiert. Denn zu diesem Zeitpunkt 23. Juli hatte ich ja schon die Feststellung gemacht, dass die Anzahl der Gefährdungsanzeigen deutlich angestiegen ist gegenüber den Vorjahren. Und das war ja auch die Zeit, in der wir immer wieder Berichte erhielten, dass Distrikte und Provinzen von den Taliban übernommen worden sind. Also, es war wieder Ausdruck meiner Sorge, dass wir hier möglicherweise nicht schnell genug sind, dass wir mehr tun müssen, um hier unserer Fürsorge, unserem Fürsorgeanspruch auch gegenüber den Ortskräften gerecht zu werden.

Das war ja auch eine Zeit, in der wir immer noch mit diesem Verfahren der individuellen Gefährdung operiert haben. Wir waren ja noch als BMZ



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Auswärtiges Amt nicht in der Situation, mit diesem Listenverfahren arbeiten zu können, was vorher zum Zeitpunkt des Abzugs von BMVg und GPPT für die Ortskräfte dieser Institutionen oder dieser Ressorts oder der Geschäftsbereiche dieser Ressorts schon vereinbart worden ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie vielleicht noch mal ein bisschen präziser sagen, welche Information Sie genau hat glauben lassen, dass es jetzt schneller geht als erwartet? Und ich kann Ihnen vergewissern, aufgrund meiner eigenen Erfahrung in der Ministerialbürokratie meine ich damit jetzt nicht die Abstimmung zwischen den Häusern, sondern mein Eindruck bei der E-Mail war, dass es Informationen im Land selbst gibt, die Sie da haben glauben lassen. Vielleicht können Sie das noch mal präzisieren und können Sie auch noch mal erläutern, was Ihnen da Angst und Bange gemacht hat. Also gingen Sie davon aus, dass die Ortskräfte der GIZ und der KfW bei einer Machtübernahme der Taliban gefährdet wären und, wenn ja, warum?

Zeuge Helmut Fischer: Also, das ist der Teil eines Schriftverkehrs, eines E-Mail-Austausches, der seinen Anfang nimmt mit der von mir eben genannten Berichterstattung des damaligen Geschäftsträgers der deutschen Botschaft in Kabul. Das ist der vorangegangene Bericht vom 23. Juli 2021, der eben auch davon spricht, dass wir hier schneller werden müssen, dass die Zeitachse für den Worst Case sich verkürzt, also dass hier einfach Prozesse, Verfahren, Abläufe beschleunigt werden sollen, wenn wir nicht in eine Situation geraten wollen, die für uns in keiner Weise mehr händelbar ist.

Dieser Bericht ist uns dann zugeleitet worden über die damalige Vertreterin des BMZ an der Botschaft. Und auf dieser Grundlage und aber eben auch vor dem Hintergrund all der Berichte und Informationen, die über die letzten Monate zu diesem Zeitpunkt bei mir angekommen sind, bin ich zu der Einschätzung gelangt, dass das, was Herr - - was der damalige Geschäftsträger der deutschen Botschaft vorgetragen hat, für mich jedenfalls überzeugend klang, sodass ich dann schon die Sorge hatte, dass hier eine Situation eintreten kann, in der wir, wie gesagt, unserer

Fürsorgepflicht gegenüber den Ortskräften und auch gegenüber - - Es waren ja auch noch Deutsche im Land zu diesem Zeitpunkt, die für Entwicklungsinstitutionen tätig waren - - dass wir da unserer Verantwortung womöglich nicht gerecht werden können. Dass wir letztlich keine Zeit haben, uns im Klein-Klein der Zuständigkeit zu - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da würde ich gerne vertiefend nachfragen. Sie schreiben in der E-Mail, dass wenigstens zwei Ressorts mit Afghanistan bereits abgeschlossen hätten. Können Sie mir bitte sagen, welche beiden das waren?

Zeuge Helmut Fischer: Ja. Zu diesem Zeitpunkt waren die Ortskräfte des BMVg und des BMI/ deutschen Polizeiprojektteams - - Also nee, die Ortskräfte waren vielleicht noch nicht alle ausgereist - das ist falsch -, aber diese - - Die Bundeswehr war abgezogen, hatte den Abzug abgeschlossen, und auch die Polizistinnen und Polizisten des deutschen Polizeiprojektteams hatten das Land bereits verlassen.

Und in dieser Situation bin ich für mich zu der Einschätzung gekommen - das ist aber nur meine Einschätzung -, dass diese beiden Ressorts durchaus entspannter auf die Situation in Afghanistan blicken konnten, als ich das zu diesem Zeitpunkt tun konnte, weil wir eben noch mit unseren Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit sehr breit in Afghanistan vertreten waren. Das war gemeint: Mit zwei Institutionen oder zwei Ressorts haben gefühlt, sagen wir mal - wie soll ich das jetzt ausdrücken? - - haben nicht mehr die gleichen großen Sorgen in Bezug auf Afghanistan, wie wir, weil deren Personal bereits abgezogen war, das unsere in der Entwicklungszusammenarbeit oder auch das AA-Personal aber noch vor Ort war.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Und wieso war Ihr Vertrauen dahin gehend, dass alles Menschenmögliche getan wird, um Ortskräfte aus Afghanistan zu holen, wenn die Federführung beim AA oder BMI liegt, nicht sonderlich groß?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Also, in diesen Ressortbesprechungen - ich habe das ja eben erwähnt eingangs - haben wir uns mit Alternativszenarien oder mit einem Worst-Case-Szenario befasst. Es gab dann auch immer wieder Diskussionen dazu, wer denn in welcher Situation darüber entscheidet, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, von dem regulären Verfahren auf ein beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren umzustellen. Und in meiner Erinnerung war es so, dass diese Frage „Wer entscheidet denn zum Schluss?“ häufig ausgeklammert wurde. Und damit war ich persönlich sehr unzufrieden, weil ich mir wirklich gewünscht hätte, dass klargezogen wird: Wenn denn diese und jene Bedingung eintritt, wenn dieses und jenes Kriterium erfüllt wird, dann ist es - meinetwegen - an den Staatssekretären der Afghanistan-Ressorts oder an den Ministern oder an der Kanzlerin, an wem auch immer, zu sagen: So jetzt wird der Hebel umgelegt, jetzt gilt dieses vereinfachte und beschleunigte Verfahren. - Ich habe das lange vermisst. Für BMVg und AA ist ja dieses vereinfachte und beschleunigte Verfahren dann auch vorher gekommen. Und nach meiner Erinnerung heraus ist eine solche Entscheidung für das Auswärtige Amt und die Kulturmittlerorganisation, für das BMZ und die entwicklungs-politischen Institutionen nicht mehr formal getroffen worden, sondern am 15. August war jedem klar: Jetzt machen wir das einfach; jetzt wenden wir dieses vereinfachte und beschleunigte Verfahren an; wir müssen es anwenden zum Schutz der Menschen, und wir können jetzt nicht länger darauf warten, dass irgendwer sagt: Die Zuständigkeit für einen solchen Beschluss liegt aber da oder dort oder woanders.

Also letztlich hat uns dann die Entwicklung vor Ort - aus meiner Erinnerung heraus, muss ich immer sagen - die Entscheidung aus der Hand genommen, zu sagen: Jetzt muss irgendjemand einen Triggerbeschluss fassen. Jetzt wird umgestellt. - Die Entwicklung vor Ort hat uns keine andere Wahl gelassen, und wir haben dann ab dem 15. August so gearbeitet, in der Annahme, dieser Beschluss ist quasi unausgesprochen, aber dennoch gefallen, getroffen worden - wie heißt denn das? -, -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- ich würde gerne - -

Zeuge Helmut Fischer: - konkludent.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sorry. - Ich würde gerne noch im Juli bleiben. Wie wurde denn auf diese E-Mail von Ihnen reagiert? Also, wurden Ihre Sorgen ernst genommen?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Die Reaktion ist ja jetzt hier nicht beigefügt. Ich habe ja eben gesagt, ich kann mich nicht erinnern, dass ich an irgendeiner Stelle mal eine Anordnung oder Weisung erhalten hätte, meine Sichtweise doch bitte zu korrigieren oder sie anders darzustellen. Ich müsste jetzt spekulieren, wie hier reagiert worden ist. Ich weiß mich mit meiner Unterabteilungsleiterin Frau Hammerschmidt und auch mit der damaligen Abteilungsleiterin eigentlich immer - - Ich glaube, ich nehme das „eigentlich“ zurück. Ich weiß, wir waren da alle der Überzeugung: Die Situation ist ernst, und wir müssen reagieren. - Ich weiß nicht, ob es passiert ist. Meine Erwartung, meine Vermutung wäre, dass auch ein solcher Bericht, der Ausgang meiner E-Mail war, an die Leitung des Hauses weitergegeben worden ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Hannes Gnauck (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Fischer, ich habe noch mal eine Nachfrage. Sie haben ja in Ihren vorherigen Ausführungen zum Anfang dargelegt, die Referatsführung war - vielleicht haben Sie es auch erzählt, und ich habe es nur nicht mitbekommen - - Ab dem 1. November haben Sie ja das Referat übernommen, gemeinsam mit Frau Dr. L. [REDACTED]. Und sie war ja nur drei Monate da. Was war der Grund dafür, dass Sie nach drei Monaten dieses Referat nur noch alleine geführt haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Frau L [REDACTED] war zu diesem Zeitpunkt halbtags tätig, und sie hat gemeinsam mit einer anderen Kollegin im BMZ, die ebenfalls halbtags tätig ist, die Leitung eines anderen Referates übernommen. Und damit war dann die Gesamtreferatsleitung für Afghanistan, Pakistan und Zentralasien bei mir. Aber ich wüsste jetzt nicht die Hintergründe, die die Personalabteilung veranlasst haben könnten, Frau L [REDACTED] umzusetzen.

Hannes Gnauck (AfD): Okay, das reicht ja schon. Vielen Dank. - Aus MAT A BMZ 3.46, Blatt 43 [sic!] - das sind Unterlagen aus der 73. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 23. März 2021 - konnten wir entnehmen, dass „über 1.300 ... Mitarbeiter ... für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan tätig“ waren. Haben Sie einen Überblick, wie viele von diesen 1 300 lokalen Mitarbeitern bis zum 11. September 21 nach Deutschland evakuiert worden und wie viele von ihnen in Afghanistan geblieben sind?

Zeuge Helmut Fischer: Würden Sie bitte noch mal das Enddatum nennen? Bis zum?

Hannes Gnauck (AfD): 11. September 21.

Zeuge Helmut Fischer: Nein, bis zum 11. September 21 kann ich Ihnen das nicht beantworten. Die Zahl 1 300 bezog sich auf GIZ, auf KfW, auf die Afghan Credit Guarantee Foundation. Letztlich war das etwa die Zahl von 1 300 Ortskräften. Ich kann jetzt Ihnen nicht sagen, wie viele von diesen Ortskräften dann tatsächlich in den darauffolgenden Wochen und Monaten Gefährdungsanzeigen gestellt haben oder wie viele dieser Ortskräfte dann sich gemeldet haben für das vereinfachte und beschleunigte Listenverfahren. Bis zum 11. September 2021 dürften nur wenige dieser Ortskräfte mit ihren Kernfamilien dann auch tatsächlich nach Deutschland gekommen sein. Vor dem 15.08. galt ja das Regelverfahren mit Visaerteilung usw. usw., also ein etwas langwieriges Verfahren. Im Rahmen der militärischen Evakuierung sind nach meiner Erinnerung Ortskräfte der KfW und auch der Afghan Credit Guarantee Foundation nach Deutschland gekommen; das sind 140, 150 Personen gewesen mit ihren - -

nee, insgesamt 140, 150 Personen gewesen. Also, insofern muss ich davon ausgehen, dass bis zum 11. September von den von Ihnen genannten Personen nur ein sehr kleiner Prozentsatz hier in Deutschland angekommen ist; aber ich kann es nicht beziffern jetzt.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. Vielen Dank. - Eine Frage noch zum Verfahren: Wenn eine Gefährdungsanzeige gestellt wurde, ist es nach Ihrer Kenntnis dann auch mal dazu gekommen in vielleicht wenigen Fällen, dass das Arbeitsverhältnis danach gekündigt wurde, oder haben Sie davon keine Kenntnis?

Zeuge Helmut Fischer: Also, dass - - die Praxis - - Also, dieses Ortskräfteverfahren besteht ja seit 2013. Bis ins Jahr 2020 hinein war es jedenfalls bei der GIZ so - und daher kamen die meisten der Gefährdungsanzeigen -, dass dann gesagt wurde: Wenn die Gefährdung für die Ortskraft aus dem Beschäftigungsverhältnis herrührt, dann ist es ein Gebot der Gefahrenreduzierung, dieses Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Also, Gefährdungsanzeige hieß für die GIZ damals, dass das Beschäftigungsverhältnis mit der entsprechenden Ortskraft aufgelöst wurde. Die entsprechende Ortskraft wurde darauf hingewiesen, dass das eine Folge der Gefährdungsanzeige ist, also so im Sinne von: Bleibt die Entscheidung, eine Gefährdungsanzeige einzureichen, bestehen - - und wenn das der Fall war, dann wurde das Beschäftigungsverhältnis beendet, und es wurden die entsprechenden Vergütungen zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ausgezahlt. Also, ich glaube, der Regelfall war dann, dass sechs Monatsgehälter noch gezahlt wurden, wie es das damalige afghanische Arbeitnehmerrecht vorgesehen hat. Also, es ist dann so gewesen, dass die betreffenden Personen auf die Folgen hingewiesen wurden, und wenn sie dann sagten: „Ja, wir sind aber dennoch so gefährdet, dass wir das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen wollen, das Risiko eingehen, dann eben nicht mehr bei der GIZ beschäftigt zu sein; das gehen wir ein“ - - auch in dem Wissen, dass es eben eine solche - ich weiß nicht, „Abschlagszahlung“ ist vielleicht nicht der richtige Begriff -, aber dass es jedenfalls



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine solche Abfindung zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses gegeben hat; das war der Regelfall.

In den Zeiten ab dem 15. August ist es meiner Erinnerung nach anders gehandhabt worden. Auf der einen Seite war es ja dann so, dass viele der Ortskräfte mit ihren Kernfamilien tatsächlich über Charterflüge, die es dann ab August, September, Oktober gab, ausgeführt - - ausreisen konnten aus Afghanistan, aber dass diejenigen, die noch in Afghanistan waren, auch formal weiterbeschäftigt waren und auch weiter gearbeitet haben, also dass dann in dem Moment erst, wo dann mit der erfolgten Aufnahmezusage die Ausreise aus Afghanistan angetreten und die Reise nach Deutschland durchgeführt wurde, das Arbeitsverhältnis endete. Also auch da hat sich dann aufgrund der Situation in Afghanistan das Verfahren verändert; so meine Erinnerung.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. - Danke für die erste Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Fischer! Vielen herzlichen Dank, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Ich habe zunächst ein paar Rückfragen auf Dinge, die Sie jetzt gerade schon im Wege der Befragung gesagt haben. Sie haben vorher sinngemäß gesagt, dass Sie im Juni 2021 noch die Hoffnung hatten, längerfristig mit einer legitimen oder legitimierten Regierung in Afghanistan weiter EZ betreiben zu können, also dass das sozusagen Ihre Vorstellung war. Ich würde Sie gerne fragen, ob Ihnen die Analysen des BND bekannt waren, die von einem „Emirat 2.0“ als wahrscheinlichstes Zukunftsszenario für Afghanistan ausgegangen sind?

Zeuge Helmut Fischer: Es hat erst mal einige Monate gedauert, bis ich nach Beginn meiner Tätigkeit wieder die Berechtigung hatte, auch solche Berichte lesen zu dürfen; diese Sicherheitsüberprüfung hat einige Monate in Anspruch genommen. Also ob ich genau diesen BND-Bericht gelesen habe, das weiß ich nicht. Allerdings

ist ja auch in anderen Berichten immer wieder davon gesprochen worden, dass verschiedene Szenarien möglich sind. Ein Szenario war auch die Übernahme der Macht durch die Taliban und damit die Errichtung eines „Emirats 2.0“; das war ein Szenario neben anderen. Ich habe ja eben erwähnt: Denkbar war auch - vielleicht war das auch unsere Hoffnung -, dass es dann zu - also, unsere Hoffnung: als nicht Ideallösung, auf keinen Fall, aber als weniger dramatischer Einschnitt -, einer Beteiligung der Taliban an der Regierung kommt, dass also die Friedensgespräche, die in Doha begonnen wurden, dann aber, ich glaube, frühzeitig zu Beginn 21 mehr und mehr im Sande verliefen - - also dass dann doch noch eine Lösung gefunden werden kann oder eben dass die afghanischen Sicherheitskräfte und die afghanische Regierung irgendwie dem weiteren Vorrücken der Taliban Einhalt gebieten konnten, dass also auch die Schulung und die Qualifizierung der Sicherheitskräfte sich letztlich als richtiger Schritt herausstellt, sodass hier dann eine vollständige Übernahme der Macht in Afghanistan verhindert werden kann.

Es ist aber für uns auch - - Ich habe ja eingangs gesagt, dass wir unsere Arbeit zugunsten Afghanistans weiter fortführen wollten. Wir wollten jedenfalls auch keine Signale aussenden, die da lauten: Wir geben Afghanistan verloren, wir geben die Regierung verloren, wir glauben nicht mehr an den Erfolg der afghanischen Regierung. - Das wäre, glaube ich, ein Signal gewesen, was wir zu diesem Zeitpunkt, auch im Juni, nicht aussenden wollten. Wir wollten eben dokumentieren: Wir glauben nach wie vor daran, dass das, wofür wir uns hier als internationale Gemeinschaft, auch als BMZ, auch als Entwicklungszusammenarbeit über 20 Jahre eingesetzt haben, trägt. Also, insofern war ein „Emirat 2.0“ ein mögliches Szenario. Ob es das wahrscheinlichste war, das weiß ich gar nicht. Aber es war jedenfalls mit Sicherheit das Szenario, was wir alle nicht haben wollten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also die deutsche EZ als der Fels in der Brandung. Die Einschätzung des BND mit dem „Emirat 2.0“ hat sich ja rückwirkend als - - das wurde eben als wahrscheinlichstes Szenario definiert und hat ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann auch zuge- - also, war ja richtig, war nur mit dem Zeithorizont sozusagen nicht zutreffend am Ende.

Sie haben vorher auch noch gesagt, dass zwei Ressorts - oder das war ja auch aus diesem Mailverkehr, den die Kollegin zitiert hatte - - dass zwei Ressorts schon mit dem Thema Ortskräfte abgeschlossen hätten, nämlich das BMI und das BMVg. Und Sie haben dann ja auch vorher gesagt, dass Sie natürlich immer noch die großen Sorgen hatten, weil eben die ganzen Ortskräfte der EZ noch vor Ort sind. Würden Sie jetzt rückblickend sagen, dass diese Sorgen auch damit zu tun hatten, dass einfach diese Lageeinschätzung und auch diese Idee, dass man eben keine falschen Signale aussenden möchte, dass diese Sorgen dadurch eigentlich letztlich ausgelöst wurden, also dass man die Lage falsch eingeschätzt hat und diese Signalwirkung - -

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich denke nicht, dass im Juni oder Juli BMVg und AA mit dem Ortskräftethema schon abgeschlossen hatten. Der Abzug der deutschen Soldatinnen und Soldaten war vollzogen, und der Abzug der deutschen Polizistinnen und Polizisten war zu diesem Augenblick vollzogen. Ich bin mir sicher - ich kann es nicht mehr genau erinnern -, dass Ortskräfte, einzelne Ortskräfte mit ihren Kernfamilien auch dieser beiden Ressorts oder Bundeswehr und GPPT noch vor Ort waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielleicht können wir auch noch mal zu einer anderen Frage gehen. Können Sie vielleicht sagen, warum das beschleunigte Ortskräfteverfahren nicht im BMZ früher gekommen ist? Sie haben vorher gesagt: Es kam dann mit der Macht des Faktischen, nach dem 15. wurde es einfach gemacht, andere Ressorts hatten das schon. - Was hat es verhindert, dass es im BMZ schon früher entschieden wurde, auch Sie zu entlasten in Ihrem Referat?

Zeuge Helmut Fischer: Also, das vereinfachte und beschleunigte Verfahren ist für BMVg und für GPPT zur Anwendung gekommen, weil klar war, dass diese beiden Institutionen, Ressorts - Bundeswehr, GPPT - eben ihren Abzug, die Re-

lokierung nach Deutschland schon im Juni abschließen wollten und hier eben in dieser Situation größerer Zeitdruck bestand, auch die Ortskräfte mit ihren Kernfamilien, die für diese Institutionen oder für diese Ressorts gearbeitet haben, noch zu erfassen, solange das Personal der Bundeswehr, GPPT noch vor Ort war.

Dieser Zeitdruck hat ja für uns nicht bestanden als BMZ, weil wir mit der Entwicklungszusammenarbeit die feste Absicht hatten, unser Engagement zugunsten der Menschen in Afghanistan fortzusetzen. BMVg, BMI waren nicht mehr vor Ort. Möglicherweise wären dann in dieser Situation auch die Ortskräfte eher schutzlos zurückgeblieben, als dass der Fall ist, wenn wie bei Auswärtigem Amt und BMZ unsere Arbeit, unsere zivile Arbeit weitergeführt werden soll. Und wir hatten ja auch, auch für das Auswärtige Amt und die Aktivitäten dort - die haben ja auch über GIZ und KfW und Nichtregierungsorganisationen Maßnahmen der Stabilisierung in Afghanistan umgesetzt - - aber auch wir hatten ja auch immer noch und haben immer noch, auch heute noch, das Risk Management Office, was eben auch dazu beigetragen hat, die Sicherheit zu verbessern. Also, insofern, glaube ich, war in der Größenordnung Mai, Juni die Situation für BMVg und BMI eine andere als für das Auswärtige Amt und auch für uns.

Und die Entscheidung dann, dass das vereinfachte und beschleunigte Verfahren zur Anwendung kommen soll, wie gesagt, das war der 15.08., das war die Macht des Faktischen. Und wenige Tage später, am 22. August, eine Woche später, kam dann eben auch die Entscheidung aus dem Kanzleramt, dass auch für das BMZ und das AA und die Ortskräfte in diesen Bereichen der Zeitraum, innerhalb dessen eine Beschäftigung vorgelegen haben muss, um berechtigt zu sein, am Ortskräfteverfahren zu partizipieren, von den bis dato geltenden zwei Jahren auf das Jahr 2013 rückdatiert wird. Also, all diejenigen, die ab 2013 für GIZ, KfW, Deutsche Welthungerhilfe, DAAD, um auch mal eine Kulturmittlerorganisation zu nennen, tätig waren, hatten ja dann auch Zugriff. Aber das war eben auch eine andere Situation für Ressorts, die bleiben wollten, mit ihren Aktivitäten fortführen wollten, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

denjenigen, die bereits für das deutsche Personal den Abzug vollzogen hatten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage haben Sie noch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Dann würde ich gerne, also weil ja eben das beschleunigte Ortskräfteverfahren vielleicht auch Sie arbeitsmäßig entlastet hätte, auf Ihre Arbeitsbelastung zu sprechen kommen. MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, Blatt 117 bis 118, das ist ein E-Mail-Verkehr zwischen Ihrer Chefin, Frau Professor Dr. Warning, und dem Staatssekretär. Und da heißt es:

Wir müssen jetzt sofort die Kapazitäten in 312 aufstocken. Neben dem OKV sind es vor allem die zahlreichen Presseanfragen und Anfragen aus dem Parlament, die uns beschäftigen ...

Laut Personalabteilung kann eine bewilligte AHK Stelle (gD) nicht vor Ende 2021 besetzt werden (sic!). Darauf können wir nicht warten.

Ich schlage daher vor, dass wir sofort je einen gD und einen hD zur Verstärkung ins Referat senden, um den jetzigen Arbeitsanfall zu bewältigen.

Da sich die Situation in AFG täglich verschlimmert, wird die Zahl der Gefährdungsanzeigen sprunghaft nach oben gehen.

Könnten Sie vielleicht ganz kurz zum Abschluss darauf eingehen und noch mal uns sagen, wie sich die Arbeitsbelastung in dem Zeitpunkt für Sie dargestellt hat und inwieweit das mit der Art der Bearbeitung auch zusammenhing?

Zeuge Helmut Fischer: Würden Sie mir bitte noch sagen, von wann dieser E-Mail-Austausch war?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vom 9. August war die.

Zeuge Helmut Fischer: Ja, also, ich hatte einige Monate vorher, im Frühjahr 2021, gegenüber meiner Hierarchie und auch gegenüber dem Personalreferat signalisiert, dass aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Gefährdungsanzeigen ich eine ordnungsgemäße Bearbeitung innerhalb einer angemessenen Frist - - Ich habe immer gesagt: Hier geht es um das Leben von Menschen, hier haben wir keine Zeit. Hier können wir nicht sagen, wir haben Fälle für die nächsten drei, vier, fünf Wochen. - Also, ich habe darauf hingewiesen, dass ich hier eine Personalverstärkung benötige, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung innerhalb einer angemessenen Frist realisieren zu können. Der Vorschlag aus dem Haus zu diesem Zeitpunkt, im Frühjahr 21, war, ich könne doch bitte einen Antrag stellen, dass mir jeweils eine Aushilfskraft für den gehobenen Dienst und den höheren Dienst zur Verfügung gestellt wird.

Und auch ich war dann an dieser Stelle zunächst einmal sicher froh, dass es eine Personalverstärkung geben sollte, aber eben auch ernüchtert, als ich realisiert habe, dass das hier etwas ist, was sich erst in Wochen oder Monaten wird umsetzen lassen. Und diese Zeit hatten wir eben nicht. Und ich verstehe jetzt das, was Sie zitiert haben als E-Mail von Frau Professor Warning an den damaligen Staatssekretär, so, dass hier mein Anliegen, eine personelle Verstärkung möglichst umgehend bereitzustellen - - dass diesem Anliegen entsprochen werden sollte. Letztlich ist es ja der Staatssekretär gewesen, der dann eine solche Anordnung auch treffen kann, dass jetzt - jetzt! - eine Personalverstärkung erfolgt und nicht auf Ausschreibungsverfahren für die Einstellung von Aushilfskräften gewartet werden kann.

Sie sagten: Das war der 9. August. - Ich sagte eben ja auch schon mal, dass wenige Tage später dann die Entscheidung fiel, eine Task Force einzurichten, und da war dann nicht mehr von ein oder zwei Leuten des gehobenen und höheren Dienstes die Rede. Die entsprechende Stellenausschreibung - ich glaube, vom 12. August war sie - spricht dann davon, dass bis zu 20 Leute im BMZ



Nur zur dienstlichen Verwendung

benötigt werden, um aufzufangen, was da an Gefährdungsanzeigen zu erwarten ist, wenn dieser Vormarsch der Taliban, wie wir ihn in den Tagen davor im Norden Afghanistans, in anderen Teilen des Landes gesehen haben - - wenn das sich so fortsetzt. Also, insofern ist dann aus ein oder zwei Aushilfskräften ganz schnell eine Taskforce geworden, die nicht immer, aber phasenweise, ich meine mich zu erinnern, 17 Leute umfasst hat. Also, insofern hat der Appell meiner damaligen Abteilungsleiterin an den Staatssekretär geholfen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Fischer, dass Sie heute hier sind. Ich möchte an das anschließen, was Frau Jurisch gerade angesprochen hat. Als es um die Frage der Veränderung der Gefährdungslage vor Ort ging - das haben Sie auch in Ihrem Eingangsstatement gesagt -, als dann Ortskräfte evakuiert wurden von Faizabad und dann eben halt das beschleunigte OKV eingeführt wurde, da sagten Sie - das hatten Sie auch gerade noch mal bestätigt -: Das gilt nicht für Ihre Ortskräfte, die gleiche Situation. - Deshalb würde mich interessieren: Wissen Sie noch aus Ihrer Erinnerung, was der konkrete Anlass für die Überlegung im BMVg war, das beschleunigte OKV einzuleiten und zu beschließen, also was der Anlass war und wann das ungefähr passiert ist?

Zeuge Helmut Fischer: Also, die Überlegung des BMVg, die kenne ich natürlich nicht. Ich kann nur sagen, wie es sich für mich dargestellt hat. Und für mich hat es sich so dargestellt, dass mit der Benennung eines Zeitpunkts, zu dem der Abzug der Bundeswehr vollständig abgeschlossen sein sollte - ich meine mich zu erinnern, dass das Ende Juni 2021 der Fall sein sollte - - Es war das Bestreben des BMVg, in dieser Situation jedenfalls, in den Tagen vor dem Abzug des letzten deutschen Soldaten oder der letzten deutschen Soldatin, alle Ortskräfte erfasst zu haben, um diese Ortskräfte über das OKV in den Prozess zu bringen, mit dem Ziel einer Ausreise nach Deutschland. Also, so erkläre ich mir das, dass es

hier einfach hieß: Noch sind wir, BMVg, vor Ort; aber Ende Juni werden wir das nicht mehr sein. All diejenigen, die wir jetzt noch als Ortskräfte mit ihren Familien erfassen können, die erfassen wir jetzt; denn nachher, wenn BMVg nicht mehr vor Ort ist, dann wird es umso schwieriger werden, diese Personen zu erfassen. - Also, letztlich, glaube ich, ist es darauf zurückzuführen, dass dieses Abzugsdatum für die Bundeswehr, Ende Juni, im Raum stand und bis dahin eben so viel Vorsorge getroffen werden sollte für die Ortskräfte der Bundeswehr, wie eben möglich war. Deswegen, wenn ich mich richtig erinnere, sind dann auch dem BMVg mit Unterstützung des BMI, mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes auch Geräte überlassen oder zur Verfügung gestellt worden, um beispielsweise die Erfassung, auch die biometrische Erfassung, der Ortskräfte schneller voranzutreiben, als das ansonsten möglich gewesen wäre.

Clara Büniger (DIE LINKE): Sie sagten jetzt: Es wurden die Geräte überlassen. - An wen wurden die Geräte überlassen?

Zeuge Helmut Fischer: Also, wie gesagt: Da bin ich ja nicht derjenige, der den letzten Einblick hat, weil ich hier über etwas berichte, was aus meiner Wahrnehmung in einem anderen Ressort, in einem anderen Geschäftsbereich erfolgt ist. Aber mein Verständnis war, dass diejenigen, die Sicherheitsbehörden auch in Deutschland, Geschäftsbereich des BMI in Kooperation mit dem BMVg, darauf hingewirkt haben, dass über die Bereitstellung entsprechender Erfassungsgeräte die biometrischen Daten der Ortskräfte des BMVg noch vor Ort in Masar-i-Sharif, im Feldlager, erhoben werden konnten. Aber das ist mein Wissensstand.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ja, ist ja nicht - - ist ja klar. Ich würde jetzt noch zu Ihrem Wissensstand fragen: Gab es dann parallel zu diesen Diskussionen und den beschleunigten Verfahren beim BMVg - - Das müsste ja auch bei Ihnen was ausgelöst haben? Sie sagten jetzt: Ihre Entscheidung war: Für Sie gelten andere Maßstäbe. - Das heißt ja, Sie haben darüber sich schon auch Gedanken gemacht, oder?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Ja, aber, wie gesagt, für uns stand ja kein Datum „Abzug bis zum“ im Raum. Insofern hat sich für uns in der Größenordnung Juni ein so hoher Zeitdruck, wie er für das BMVg und GPPT bestand, nicht ergeben.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber es gab ja schon - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Runde. - Erlauben Sie mir vielleicht folgenden Hinweis nach der ersten Runde: Wenn ich das richtig beobachtet habe, lässt die Konzentration ja nach ein paar Stunden auch ein bisschen nach. Aber je kürzer und präziser gefragt wird, umso kürzer und präziser können die Antworten sein, und umso mehr und umso schneller kommen wir voran. Das war jetzt kein Hinweis bezogen auf die letzte Fragestellerin, sondern insgesamt für diese erste Runde. Dann würde ich uns sozusagen empfehlen, kurz und präzise zu fragen, und dann kann der Zeuge kürzer antworten, und wir schaffen mehr Fragen und kommen schneller voran.

Das gesagt habend, wechselt das Fragerecht wieder zur SPD-Fraktion. Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich werde mir Mühe geben, aber wenn ich aus MAT zitiere, wird es ein bisschen schwierig sein.

Herr Fischer, ich würde jetzt gerne auf die Lage im August 21 eingehen, und da beziehe ich mich auf MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 32. Und zwar: Am 14. August 21 leiteten Sie einen DKOR-Bericht der Botschaft Islamabad intern weiter. Die Hauptaussage des Berichtes lautete in Ihren Worten:

3. AFG Sicherheitskräfte (ANDSF) können aus PAK Sicht den Vormarsch der Taliban (auch auf Kabul) nicht stoppen. ANDSF seien demoralisiert und würden dem „System“ (Ghani) nicht trauen.
4. AFG Flüchtlinge: Harte Haltung zu PAK Planungen für

Flüchtlingsansturm aus AFG ... USA, DEU sollten „konkreten Plan und Finanzvorschlag“ vorlegen, der Afghanen in AFG beließe.

Wie war die Reaktion eigentlich auf diesen Bericht? - Sie lachen schon. - War einer der Empfänger/-innen überrascht über den möglicherweise nicht stoppbaren Vormarsch der Taliban auf Kabul?

Zeuge Helmut Fischer: Ich wäre dankbar, wenn ich dieses Dokument sehen dürfte.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, gerne.

Zeuge Helmut Fischer: Ich habe etwas geschmunzelt, weil ich war in den Tagen vorher im Urlaub und habe dann meinen Urlaub abgebrochen. Ich glaube, das war der erste Tag wieder - und es war ja ein Samstag -, wo ich dann, sagen wir mal, mich nicht nur aus der Ferne mit den Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht habe, sondern wo ich gesagt habe: Jetzt ist mein Urlaub zu Ende; jetzt muss man arbeiten an dieser Stelle.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, es ist ja - - das, was ich in fünf Punkten zusammengefasst habe - - letztlich das, was sich aus dem uns übersandten DKOR der Botschaft Islamabad ergibt. Ich habe ja das selber gar nicht bewertet, sondern ich habe die Kernaussagen nur zusammengefasst und, wenn ich den Verteiler sehe, das an meine beiden Vorgesetzten - die Unterabteilungsleiterin, die Abteilungsleiterin - und an das Büro des damaligen Staatssekretärs Herrn Jäger übermittelt. Ich glaube nicht, dass ich unmittelbar eine Rückmeldung dazu erhalten habe. Das war zu einem Zeitpunkt, als wir den Eindruck hatten: Die afghanischen Sicherheitskräfte stellen sich den Taliban nicht mehr entgegen. - So schnell, wie hier die Taliban Provinzen und Distrikte übernehmen, so schnell hätten wir uns das nicht vorstellen können. - Deswegen war schon der Eindruck da, dass hier die Taliban, ich würde mal behaupten, das Land übernehmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir hörten ja dann auch immer Berichte: Sie sind jetzt noch 30 Kilometer oder 20 Kilometer von Kabul weg. Also, es war ja dann am Nachmittag des 14. August schon fast absehbar, dass es mit der Republik Afghanistan in der Form, wie wir sie 20 Jahre unterstützt hatten, wohl zu Ende gehen wird. So schnell, wie es dann ging - - hat uns ja alle überrascht. Und was ich hier wiedergegeben habe, diese Zitate, das ist, glaube ich, auch Ausdruck dessen, dass hier die Sicherheitskräfte, die afghanischen Sicherheitskräfte sich letztlich mehr oder weniger dem Ansturm der Taliban nicht entgegenstellen, dass sie sich zurückziehen, kampfflos ihre Posten aufgeben, aber auch Ausdruck, dass Pakistan, welches ja schon seit Jahren und Jahrzehnten viele Millionen, 2,5, 3 Millionen Menschen aus Afghanistan beherbergt, zum Ausdruck gebracht hat, dass eine weitere solche große Anzahl von Afghaninnen und Afghanen jedenfalls nicht nach Pakistan kommen soll. Ich glaube, das ist auch Ausdruck dessen, dieses Drahtberichtes, um hier zu sagen: Also, geht mal jetzt nicht davon aus, dass die Nachbarländer, allen voran Pakistan, die Menschen aus Afghanistan, wenn denn die Taliban die Macht übernehmen und das eine Fluchtbewegung auslöst, dass Pakistan mit offenen Armen diese Menschen aus Afghanistan empfangen wird.

Also, es war letztlich Ausdruck dessen, was wir alle befürchtet haben in den Tagen davor: dass es mit der Republik zu Ende geht, aber auch - der Drahtbericht ist aus Islamabad - Ausdruck dessen, dass Nachbarländer Verantwortung bei der internationalen Gemeinschaft sehen und jedenfalls nicht dastehen und sagen: Afghanen, ihr seid alle willkommen in Pakistan. - Wir wissen ja selber, dass auch Pakistan auch in einer schwierigen Situation ist und schon viel leistet mit den, ich meine, 2,6 oder 3 Millionen Afghaninnen und Afghanen, die schon im Land sind.

Gülistan Yüksel (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren das jetzt Ihre - - Sie haben das jetzt wiedergegeben, wie Sie das empfunden haben. Aber dass die Empfänger/-innen, die das erhalten haben, jetzt überrascht waren oder so was - - Es gab keine Rückmeldung - so habe ich

Sie verstanden -, auch keine Reaktion auf diesen Bericht?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich kann mich daran nicht erinnern, dass es eine Rückmeldung gegeben hat. Aber jedenfalls - - Dass, ich meine, in dieser Zeit - das war einen Tag, bevor dann Kabul eingenommen wurde - - ich glaube, ich kann dann auch nicht erwarten, dass in so einer Situation, wo viele, viele Informationen gleichzeitig auf uns einprasseln, ich dann innerhalb von wenigen Stunden eine Antwort aus dem Büro des Staatssekretärs erhalte. Ich habe jedenfalls auch nicht erinnerlich, dass ein Anruf gekommen wäre nach dem Motto: Herr Fischer, was berichten Sie denn da? Wo haben Sie das denn her? Ist das denn glaubwürdig? - Also, ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass irgendjemand die Richtigkeit dieser Aussagen oder die Belastbarkeit dieser Aussagen in Zweifel gezogen hätte. Aber es wäre jetzt auch eher ungewöhnlich, dass ich auf eine solche Weiterleitung oder auf die Weiterleitung von Drahtberichten dann innerhalb von wenigen Stunden eine Antwort aus dem Büro des Staatssekretärs erhalte.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, in dem Fall wäre es, glaube ich, gut gewesen. Aber wie dem auch sei. - Können Sie uns sagen, ob es zu dem Zeitpunkt bereits Vorkehrungen, deutsche Vorkehrungen gab für einen afghanischen Flüchtlingsansturm auf Pakistan? Gab es da Vorkehrungen? Können Sie sich da erinnern?

Zeuge Helmut Fischer: Nein, ich kann mich nicht erinnern. Wir haben sicherlich alle in unseren Köpfen gehabt, dass eine Machtübernahme der Taliban zu Migration, zu Flüchtlingen, in die Nachbarländer führen kann. Sicherlich - aber das ist Spekulation - hat die Botschaft in Islamabad über das Auswärtige Amt schon die entsprechenden Hinweise bekommen, weil ja schon in den Wochen und Monaten davor auch die Anzahl der Gefährdungsanzeigen gestiegen ist, weil sicher auch in den Wochen und Monaten davor schon mehr und mehr Menschen aus Afghanistan, jetzt nicht Ortskräfte, sondern generell Menschen aus Afghanistan, versucht haben, die Landesgrenzen zu überschreiten, viele sicherlich auch ohne die entsprechenden Dokumente über die grüne



Nur zur dienstlichen Verwendung

Grenze. Also, insofern gehe ich davon aus, dass sich die Botschaft in Islamabad, insbesondere dort, mit der Fragestellung befasst hat: Was passiert, wenn jetzt eine Vielzahl von Menschen aus Afghanistan nach Pakistan kommt? - Aber es war ja zu diesem Zeitpunkt auch nicht klar, ob das Ortskräfte sind oder ob das Menschen aus Afghanistan sind, die sich aus anderen Gründen als einer früheren Beschäftigung für eine deutsche Institution, für ein deutsches Ressort auf den Weg nach Pakistan machen. Aber, wie gesagt, das ist eher das, was ich vermuten würde, ohne dass ich das jetzt belegen könnte, ohne dass ich hier eine konkrete Erinnerung daran hätte.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. Ja, dann vielen Dank dazu. - 15. August fällt Kabul, und Sie schreiben gleichzeitig an Herrn Dr. Spatz von der GIZ - da beziehe ich mich auf MAT A BMZ-4.44 VS-NfD, Blatt 157 -, dass die GIZ vom BMZ angewiesen wird,

... Verträge mit Charterunternehmen (Fluggesellschaften) im Rahmen einer Direktvergabe abzuschließen, die zur Evakuierung dieser Ortskräfte und ihrer jeweiligen Kernfamilien erforderlich sind.

Warum kam es zu diesem Zeitpunkt zu der Weisung des BMZ und nicht früher? Fehlte vielleicht da der politische Wille?

Zeuge Helmut Fischer: Also, am 15.08., der Fall von Kabul. In diesen Tagen, am 15.08. selbst war ja noch nicht klar, ob und mit welchem Erfolg eine militärische Evakuierungsoperation durchgeführt werden kann. In dieser Situation wollten wir jedenfalls das, was uns als BMZ möglich ist, tun, um die GIZ in die Lage zu versetzen oder auch die Bundesregierung in die Lage zu versetzen, Menschen aus Afghanistan, die für uns tätig gewesen sind, für die Entwicklungszusammenarbeit tätig gewesen sind, vielleicht auch für Stabilisierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes tätig gewesen sind, außer Landes zu bringen.

Warum ist die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt gefallen? Unser Anliegen war ja vielleicht nicht mehr am 14.08, vielleicht nicht mehr am 13.08.,

aber jedenfalls noch bis kurz vorher immer, dass wir unsere Arbeit fortsetzen wollen in Afghanistan und dass wir für diese Fortsetzung der Arbeit auf die Mitwirkung von nationalem Personal auch angewiesen sind. Wir wollten etwas weiter erreichen zur Verbesserung der Lebensumstände für die Menschen in Afghanistan. Das können wir aber nur erreichen, wir können nur dann arbeiten, wenn wir hierfür Kolleginnen und Kollegen aus Afghanistan haben, die bereit sind, diese Arbeit gemeinsam mit uns zu tun.

In den Wochen vorher - ich weiß nicht genau, wie lange es noch der Fall war - gab es ja auch immer noch die Möglichkeit, über reguläre Flugverbindungen das Land zu verlassen. Wir haben ja lange gesehen, dass - ich glaube, es war fly-dubai oder es war Turkish Airlines - immer noch Flugverbindungen angeboten haben oder auch pakistanische Airlines, die dann von Kabul nach Islamabad geflogen sind. Also, es gab lange Zeit noch die Möglichkeit, das Land mit regulären Flügen zu verlassen oder eben über die Grenze das Land zu verlassen auf dem Landweg.

Am 15.08. war uns klar, dass diese Möglichkeiten natürlich nicht mehr bestehen. Der Flughafen Kabul ist ja dann auch - abgesehen vom militärischen Teil, der wiederhergerichtet wurde - verwüstet worden, sodass der zivile Teil des Flughafens gar nicht genutzt werden konnte. Und in dieser Situation wollten wir aber dennoch all das ermöglichen, was erforderlich ist, um hier schnell eine größere Anzahl von Menschen außer Landes zu bringen.

In der Phase der militärischen Evakuierung, die ja bis zum 26. August seitens der Bundeswehr durchgeführt wurde, war es uns dann, glaube ich, nicht möglich, mit Charterflügen zu arbeiten. In den Wochen und Monaten danach bis heute passiert das aber, dass wir dann über die GIZ solche Charterflüge buchen konnten und dann die Menschen zunächst einmal nach Islamabad und von Islamabad dann nach Deutschland bringen konnten.

Gülistan Yüksel (SPD): Also verstehe ich Sie so, dass das nicht am politischen Willen hing, sondern dass es dann andere Gründe waren. So wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich Sie verstanden habe: dass Sie daran gedacht haben, eventuell Ihre Arbeit fortsetzen zu können.

Zeuge Helmut Fischer: Ja, es war stets unser Anliegen, unsere Arbeit fortzusetzen. Wir setzen ja auch heute die Arbeit in Afghanistan fort, regierungsfern, ohne Taliban; aber wir arbeiten ja nach wie vor in Afghanistan.

Gülistan Yüksel (SPD): Mir ging es nur darum, dass die Entscheidung, also diese Weisung des BMZ - - warum die so spät gefallen ist. Dass das nicht am politischen Willen hing, so habe ich Sie verstanden. Das würde mir ja dann reichen.

Zeuge Helmut Fischer: Unser politischer Wille war, unsere Arbeit fortzusetzen, -

Gülistan Yüksel (SPD): Okay.

Zeuge Helmut Fischer: - und das geschah mit dem Verständnis, dass wir für die Fortsetzung dieser Arbeit Ortskräfte in Afghanistan benötigen. Wir wollten eben nicht das Signal aussenden, dass wir Afghanistan und die Menschen in Afghanistan verlorengaben und - - deswegen nach dem Motto handeln: „Rette sich, wer kann! Alle Mann, alle Frau, alle Beschäftigten raus aus diesem Land!“, dieses Signal wollten wir bewusst nicht senden. Wir wollten ja unsere Arbeit fortsetzen. Insofern war es eben auch unser Anliegen, solange es irgendwie geht, auf Charterflüge zu verzichten, sondern diejenigen, die gefährdet sind und dieses Ortskräfteverfahren mit einer entsprechenden Aufnahmezusage durchlaufen haben, darauf zu verweisen, dass es hier Charterflüge gibt oder andere Möglichkeiten gibt, das Land zu verlassen.

An irgendeiner Stelle in diesen Unterlagen wird auch davon gesprochen, dass wir einen Effekt, Bilder, einen „Saigon-Effekt“ vermeiden wollten. Und das war sicherlich unser Anliegen, die Arbeit fortzusetzen und nicht das Signal auszusenden: Jetzt ist alles verloren; jetzt ziehen wir uns zurück.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, Sie haben ja die Folge der Bilder - - gesagt. Da möchte ich gerne auf

MAT A BMZ-4.40 VS-NfD, Blatt 36 und 37 eingehen. Auch Bundesminister Gerd Müller wollte nun verstärkt Ortskräfte aus Afghanistan - - die Ausreise von Ortskräften aus Afghanistan erleichtern. Er reagierte am 19. August auf eine Aussage des Bundesministers Seehofer, die Regelung zur Kernfamilie zu erweitern, vermutlich als Folge der Bilder der Verzweiflung auf dem Flughafen Kabul. Und Minister Müller äußerte sich wie folgt:

Höchste Priorität hat die Sicherheit der afghanischen Ortskräfte und ihrer Familien. Allein die GIZ beschäftigt rund 1.000 nationale Mitarbeitende in Afghanistan. Es gibt einheitliche Regelungen der Bundesregierung, nach denen die Evakuierung erfolgt.

Im Vordergrund stehen die besonders schutzbedürftigen Personen. Das sind die Ehepartner und minderjährige Kinder. Ich begrüße es sehr, dass die vom Innenministerium maßgeblich festgelegte Regelung zur Kernfamilie jetzt angepasst wird.

In der aktuell schwierigen Lage in Afghanistan muss jetzt vor Ort Menschlichkeit und Augenmaß ... gelten.

Das schreibt Herr Müller. - Der Vorschlag von Bundesminister Müller widerspricht seiner vorherigen Haltung, die auch die Haltung des BMZ widerspiegelt. So schreibt er in einem Brief an die Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer am 9. Juni - und da beziehe ich mich auf MAT A BMZ-4.28, Blatt 389 bis 392 -, dass eine Aufhebung der „Zweijahresgrenze für das Ortskräfteverfahren“ bedeuten würde, dass sich der „Personenkreis“ für Antragsberechtigte auf „mehr als 50 000 Menschen“ ausweiten würde. Und dann schreibt er:

... eine solche Entscheidung ...

würde



Nur zur dienstlichen Verwendung

... eine enorme Sogwirkung über die definierte Gruppe hinaus entfalten ... und zudem

wäre

von einer Überlastung der Bearbeitungsstrukturen vor Ort auszugehen ...

Musste es zu den drastischen Szenen am Flughafen Kabul kommen, um ein Umdenken bei Herrn Müller zu bewirken? Oder meinen Sie, dass es so ein bisschen auch an dem Wahlkampf hing, dass das ausschlaggebend war, der Wahlkampf?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine Bitte wäre, die Frage ein bisschen weniger suggestiv zu stellen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der erste Teil ist offen, und vielleicht können wir so fragen.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm.

Zeuge Helmut Fischer: Jetzt bin ich so ein klein wenig verwirrt. Auf welche Frage soll ich jetzt antworten? Ich weiß nicht, was Herr Müller meinte oder dachte. Das entzieht sich meiner - -

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde erst die zweite Frage - - Der Vorschlag von Bundesminister - - Minister Müller widerspricht ja seiner vorherigen Haltung. Auf die Frage würde ich eingehen und würde mich auf diese MAT A BMZ-4.28, Blatt 389 bis 392 beziehen: dass so eine Entscheidung enorme Sogwirkung hätte.

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich dieses Dokument sehen, bitte?

Gülistan Yüksel (SPD): Gerne.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Dieses Schreiben meines damaligen Ministers, Dr. Gerd Müller, an die damalige Verteidigungsministerin, Frau Kramp-Karrenbauer, geht, soweit ich mich erinnere, auf eine Initiative der damaligen Verteidigungsministerin zurück, eben diese Zweijahresfrist fallen zu lassen und Ortskräfte, die in dem Zeitraum ab 2013 für die Bundeswehr gearbeitet haben, in das Verfahren aufzunehmen.

Das Datum 2013 markiert sicherlich für die Bundeswehr einen Einschnitt; denn 2013, in dieser Größenordnung, war der Wechsel von ISAF zu Resolute Support. Aber für das BMZ war 2013 eben keine Zäsur, es war für uns kein Übergang in eine andere Phase der Zusammenarbeit. Was Minister Müller hier zum Ausdruck bringt, ist: Das Datum 2013 ist letztlich kein maßgebliches für die Entwicklungszusammenarbeit.

Wenn man die Zweijahresfrist für die Berechtigung des Zugangs zum Ortskräfteverfahren fallen lässt, dann würde das final bedeuten, dass hier all diejenigen Ortskräfte, die seit 2001, seit Beginn unserer Tätigkeit in Afghanistan nach „Emirat 1.0“ tätig waren, eine Möglichkeit haben müssten, in dieses Ortskräfteverfahren einbezogen zu werden. Und dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass in den Jahren seit 2001, bis 2021 rund 10 000 Ortskräfte für die Entwicklungsinstitutionen in Afghanistan tätig waren. Wir konnten seinerzeit davon ausgehen, dass zu jeder Ortskraft wenigstens weitere 4 Familienangehörige kommen. Also: 10 000 Ortskräfte, 4 Familienangehörige, das heißt dann, dass wir unterm Strich über 50 000 Leute sprechen, die bei einer Ausweitung des Ortskräfteverfahrens rückwirkend bis auf das Jahr 2001 dann Zugang zum Ortskräfteverfahren hätten.

Aus meiner Erinnerung heraus war es so, dass wir diejenigen Ortskräfte, die aktuell oder vor Kurzem noch für die Institutionen tätig waren, als potenziell höher gefährdet angesehen haben als diejenigen, die vor 10 oder 12 oder 15 Jahren, ob das nun 2013 oder 2008 oder 2005 gewesen wäre, für GIZ, KfW oder eine andere Institution tätig waren, also dass wir hier auch die Erwartung hatten, dass man mit zunehmender Zeitdauer, mit einer zunehmenden zeitlichen Lücke



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwischen Ende der Beschäftigung und der, sagen wir mal, im Jahr 2021 geltend gemachten Gefährdung - - dass es hier auch, sagen wir mal, schwer ist, das zu plausibilisieren. Warum sollte derjenige, der bis - ich sage jetzt mal ein Datum - 2005 für die GIZ gearbeitet hat, seitdem weitere 16 Jahre im Land gelebt habt, warum sollte der dann in 2021 eine besondere Gefährdung aus seiner damaligen Tätigkeit geltend machen, die ihn heute dazu zwingt, in das Ortskräfteverfahren aufgenommen zu werden, um nach Deutschland zu gelangen? Also, es schien uns, es schien auch mir an dieser Stelle wenig plausibel.

Stattdessen haben wir uns ja dann dafür eingesetzt zu diesem Zeitpunkt, nicht den zeitlichen Rahmen zu verändern, sondern zu sagen: Wir wollen all diejenigen erfassen, von denen wir glauben, sie sind akuter gefährdet, unabhängig davon, ob das nun GIZ und KfW ist, sondern eben auch deutsche Nichtregierungsorganisationen und deutsche Consultingwirtschaft, allerdings bezogen auf diesen Zeitraum der letzten zwei Jahre. So erkläre ich mir das, so war auch die Motivation. Sie sehen: Das Schreiben basiert ja auf einer Vorlage, die aus meinem Referat gekommen ist, die ich unterschrieben habe. Das war bei mir der Gedanke an dieser Stelle.

Dieser Gedanke ist aber zustande gekommen in einem Austausch mit der Hierarchie, in einem Austausch auch mit dem Staatssekretär, soweit ich mich erinnern kann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zum Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Herr Fischer, an der Stelle würde ich gern gleich mal fortsetzen wollen und würde gern noch mal zurückkommen auf diesen Vermerk, den wir eben schon miteinander besprochen haben, MAT A BMZ 3.135 VS-NfD, Blatt 195 f. Da steht auf Seite 2 zu den Ortskräften zum Vorschlag von Bundesministerin Kramp-Karrenbauer für eine „kulante“ Lösung:

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stellt sich die

Frage nach einer pauschalen Aufnahmezusage für afghanische Ortskräfte nicht. Anders als die Bundeswehr wird die Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin vor Ort in Afghanistan tätig bleiben. Wir sind und bleiben auf Ortskräfte angewiesen, um Projekte und Programme im Land umzusetzen.

Hierzu Brief von StS Jäger (in Funktion GIZ-AR-Vorsitzender) an GIZ-Ortskräfte.

Zitat Ende. - Verstehe ich das so, dass Ihre fachliche Auffassung im Mai 2021 - der Vermerk ist vom 3. Mai 2021 - war, dass es nicht sachgerecht wäre, das Ortskräfteverfahren auszuweiten?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, im Mai 21 war auch ich der Auffassung, es ist richtig, ein solches Ortskräfteverfahren, so wie wir es seit 2013 haben, aufrechtzuerhalten, aber es jedenfalls noch nicht in zeitlicher Hinsicht auszuweiten auf - - also diese Zweijahresgrenze fallen zu lassen und damit den Kreis der potenziell Berechtigten deutlich zu vergrößern, wirklich getragen von dem Gedanken: Wir wollen unsere Arbeit in Afghanistan fortsetzen.

Dieses Schreiben des Staatssekretärs in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der GIZ - er hat dieses Schreiben ja seinerzeit mit dem Arbeitsdirektor der GIZ, Herrn Schäfer-Gümbel, gemeinsam unterzeichnet und an die afghanischen Ortskräfte versandt - bringt ja genau das zum Ausdruck: Wir wollen unsere Arbeit in Afghanistan als entwicklungspolitische Akteure fortsetzen. Um das tun zu können, sind wir als entwicklungspolitische Akteure auf die Mitarbeit eurer Ortskräfte angewiesen. Aber seid eben auch versichert: Wenn es denn hart auf hart kommt, wenn die Situation eskaliert, dann werden wir als entwicklungspolitische Akteure, auch als GIZ und als BMZ, salopp gesprochen, euch nicht im Regen stehen lassen, dann werden wir da sein. Aber bitte bleibt bei uns. Wir brauchen euch Ortskräfte, damit das entwicklungspolitische Engagement fortgeführt werden kann. - Das war zu diesem Zeitpunkt auch meine Überzeugung, dass wir das genau so machen sollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Ich frage das nur auch noch mal nach: Das war jetzt also nicht eine von der Hierarchie, wie Sie das nennen, oder der Hausleitung vorgegebene Auffassung, sondern das war Ihre eigene Überzeugung, dass das der richtige Weg sei?

Zeuge Helmut Fischer: Ja, ich bin nach wie vor -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Das reicht.

Zeuge Helmut Fischer: - zutiefst überzeugt, dass es richtig ist, die Arbeit unter den schwierigen Rahmenbedingungen fortzusetzen, um die Menschen in Afghanistan zu unterstützen, regierungsfern halt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann kam es ja irgendwie, offensichtlich zu dem eben schon angesprochenen Brief des Ministers an die Bundesverteidigungsministerin vom 11. Juni 2021. Das ist MAT A BMZ-3.43 VS-NfD_Austausch, Blatt 339 ff. Auf Blatt 350 ist Ihr Vermerk, mit dem Sie diesen Brief dem Minister vorlegen, und da steht:

Mit dieser LV

- Leitungsvorlage -

übermitteln wir den von Ihnen erbetenen Entwurf eines Briefes an die Bundesministerin der Verteidigung ...

Können Sie kurz berichten, worin dieses Erbitten stand? Also, wie ist dieser Wunsch an Sie herangetragen worden?

Zeuge Helmut Fischer: Nee, das kann ich jetzt wirklich nicht mir in Erinnerung rufen, ob das nun mündlich war oder ob das schriftlich war. In der Ministerialverwaltung ist es ja häufig so: Dann kommen Schreiben anderer Leitungsglieder, anderer Minister oder Staatssekretäre an und es wird dann verfügt: Bitte Antwortentwurf. - In welcher Form das an uns als Referat, an mich herangetragen worden ist, das kann ich heute nicht mehr aus der Erinnerung

beantworten. Ich kann nur sagen: Das, was wir zum Ausdruck gebracht haben, entsprach auch meiner persönlichen Überzeugung zu diesem Zeitpunkt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen: Sie haben also diesen Brief nicht gegen eigene Überzeugung geschrieben, obwohl er erbeten war, sondern der Inhalt spiegelte auch die Auffassung Ihres Referats zu diesem Zeitpunkt wider, nämlich keine Ausweitung des Ortskräfteverfahrens, wenn ich das so kurz sagen darf?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich kann ja an dieser Stelle nicht für alle Kolleginnen und Kollegen des Referats sprechen. Es war meine Auffassung. Und es ist völlig normal, dass ein solcher Brief oder dass ein solcher Schriftwechsel auf der Leitungsebene erfolgt und dann aber ins Haus, in den Maschinenraum gegeben wird, um entsprechende Antworten vorzubereiten.

Aber es ist nicht so, dass ich hier hätte etwas aufschreiben sollen, was meiner tiefsten inneren Überzeugung fundamental entgegenläuft. Ich war und bin der Auffassung gewesen, dass zu diesem Zeitpunkt, mit den Kenntnissen, die wir damals hatten, das der Weg war, den wir für die Entwicklungszusammenarbeit beschreiten sollten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich mache das nur ungern, Herr Kollege, aber ich habe es bei der Kollegin auch gemacht: Ein bisschen offener fragen! Wenn wir so die Antwort in den Mund legen, dass nur noch Ja oder Nein geantwortet werden kann bei lange formulierten Sätzen, ist das sehr suggestiv. Die Bitte wäre, einfach offener zu fragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Ich versuche, das zu vermeiden; aber ich kann nicht ausschließen, dass es mir passiert.

Es ist dann, nach unseren Unterlagen auf jeden Fall, Herr Fischer, anders gekommen in der Kabinettssitzung und Befassung. Zumindest gibt es hier auf MAT A BMZ-4.45 VS-NfD, Blatt 353 einen weiteren Vermerk, den Sie gezeichnet haben. Da heißt es dann:



Nur zur dienstlichen Verwendung

[Wir] unterbreiten ... einen Vorschlag, wie wir - falls notwendig - diese Entscheidung **gegenüber Öffentlichkeit und Ortskräften kommunizieren** können und welche **weiteren Schritte** ... ergriffen werden sollten ... angesichts

- der -

Zuspitzung der ...lage ...

Da heißt es unter anderem:

Das BMZ hatte sich in dieser Diskussion für die Aufrechterhaltung der Zweijahresfrist ausgesprochen; die nun hier zugrundeliegende Prämisse der erhöhten Gefährdung für Ortskräfte der Bundeswehr und GPPT ist ... nicht nachvollziehbar - etwaige Erklärungen zur vermeintlich niedrigeren Gefährdung von EZ-Ortskräften könnten durch Beispiele ... widerlegt werden ...

Ich habe das so verstanden, dass Sie bisher immer der Auffassung waren, es gäbe eine unterschiedliche Gefährdungslage zwischen BMVg- und Polizeiortskräften und Ihren Ortskräften, wenn ich das mal so sagen darf. Habe ich Sie da falsch verstanden?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich das Dokument bitte sehen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Ja, also, es ist ja vorher deutlich geworden, dass wir als BMZ eine solche Aufhebung der Zweijahresfrist für den Zugang zum Ortskräfteverfahren nicht befürworten können, nicht befürwortet haben zu diesem Zeitpunkt und dass dennoch eine solche Entscheidung dann - ich glaube, es war am Rande einer Kabinettsitzung unter Leitung - - eines Gesprächs von Bundeskanzlerin Merkel mit den

Leitungen der anderen Afghanistan-Ressorts - getroffen worden ist. Also: Wir haben uns dagegen ausgesprochen. Die Begründung, wie sie sich mir dargestellt hat, war eben, dass hier für die Ortskräfte der Bundeswehr und GPPT aufgrund des Weggangs/des Abzugs der Bundeswehr und GPPT eine höhere Gefährdung vorliegt. Sie hat mich zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig überzeugt; das ist richtig. Aber es war eine Entscheidung der Kanzlerin, und als Beamter vertrete ich natürlich eine Entscheidung der Kanzlerin dann auch nach außen.

Wir haben hier dann aber ja auch vorgeschlagen in dieser Vorlage, statt Erweiterung des Zeitrahmens darauf hinzuwirken, dass der Zugang zum Ortskräfteverfahren breiter gefasst wird als vorher. Also, es ist ja nicht so, dass wir in dieser Vorlage nur sagen: Die Erweiterung in zeitlicher Hinsicht wollen wir nicht mittragen, finden wir nicht gut; die Entscheidung ist aber scheinbar von der Kanzlerin selber getroffen worden, also tragen wir das mit, müssen wir mittragen. - Diese Vorlage hat ja zwei Komponenten. Und die zweite Komponente ist eben, dass wir hier den Kreis der Berechtigten in Bezug auf die Institutionen, die Zugang haben, breiter fassen. Das war unsere Antwort darauf.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will es noch mal für mich verstehen. Also Ihre Auffassung, mit der in das Gespräch reingegangen wurde, war: „Wir wollen eigentlich keine Erweiterung des Ortskräfteverfahrens“? So habe ich Sie vorhin verstanden. Und das Ergebnis, was rauskommt, ist: „Es gibt eine Erweiterung des Ortskräfteverfahrens, aber nicht fürs BMZ“? Und mit der Entscheidung, waren Sie da unzufrieden?

Zeuge Helmut Fischer: Eine Erweiterung des Ortskräfteverfahrens, so wie es letztlich an dieser Stelle entschieden worden ist - - Ich habe es so verstanden: Auf Initiative der damaligen Verteidigungsministerin hat dann die damalige Kanzlerin gesagt: Jetzt wird aber die Zweijahresfrist gekippt für die Ortskräfte von Bundeswehr und GPPT. Wir haben im Vorfeld dagegen argumentiert. Aber diese Entscheidung ist so gefallen, wie es damals Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewünscht hat; so nehme ich das wahr. Die Kanzlerin hat diese Entscheidung der damaligen Verteidigungsministerin unterstützt. Dann werden wir als BMZ, dann kann ich auch als Referatsleiter Afghanistan natürlich nicht gegen eine solche Entscheidung der Kanzlerin angehen. Also haben wir das akzeptiert: Diese Erweiterung gibt es für diese beiden Ressorts.

Aber wir haben gesagt: Für uns ist entscheidend, dass wir den Kreis der Beschäftigten, die Zugang zum Ortskräfteverfahren haben, entsprechend breit fassen. Ich glaube, das muss man schon zusammen lesen in dieser Vorlage. Auf der einen Seite, in zeitlicher Hinsicht, finden wir diese Ausweitung. Ich fand sie persönlich nicht angezeigt. Aber in Bezug auf den Berechtigtenkreis, wenn es darum geht, Nichtregierungsorganisationen/Consultingwirtschaft einzubeziehen, dann fand ich es viel wichtiger, dass diese Erweiterung erfolgt, erst mal für einen Personenkreis, der eben auch das Kriterium, innerhalb der letzten zwei Jahre für eine solche Institution tätig gewesen zu sein, erfüllt. Und das ist ja dann auch durchgekommen. Dann hat es da noch mal ein, zwei Nachfragen des damaligen Staatssekretärs, Herrn Jäger, gegeben. Aber genau das, diese Erweiterung Nichtregierungsorganisationen/Consultingwirtschaft, ist ja dann auch von meiner Leitung, vom damaligen Staatssekretär, in Abstimmung sicherlich mit dem Minister Müller, so getroffen worden und dann auch im Ressortkreis so vertreten worden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde mit Ihnen gern noch einmal zu einem Sachverhalt springen, der für mich völlig unerklärlich ist, und zwar ist das, würde ich Ihnen gern vorhalten, MAT A BMZ-4.25 VS-NfD, Blatt 525. Das ist eine von Ihnen verfasste Leitungsvorlage an den Staatssekretär, wo es offensichtlich darum geht, dass der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan vorgeschlagen hat, „mit beiden Seiten der innerafghanischen Friedensgespräche in Doha - also auch mit den Taliban - Gespräche ...“ seitens des BMZ und des Auswärtigen Amtes „zu führen“, „über Grundprinzipien internationaler entwicklungspolitischer Unterstützung“; so heißt es in dem Vermerk. Und dazu sollte der Sonderbeauftragte mit

einem Vertreter des Auswärtigen Amtes nach Kabul reisen. In dem Vermerk nehme ich für mich ein bisschen inhaltliche Distanz Ihrerseits wahr, um es mal vorsichtig zu sagen, weil Sie sagen:

Auch wenn die Taliban Teil der afghanischen Realität sind, sind sie nicht Teil der afghanischen Gesellschaft, sondern ... **vielmehr diejenigen, die diese Gesellschaft mit Terror und Gewalt überzogen haben.**

Schreiben Sie in dem Vermerk.

Daher verbietet sich für uns als Repräsentanten einer zwar interessengeleiteten, aber auch wertorientierten Entwicklungszusammenarbeit jedwede Instrumentalisierung deutscher Unterstützung zur Forcierung schneller Ergebnisse bei den Friedensverhandlungen.

Könnten Sie mir diesen Vorgang mal erklären? Wie ist der in Ihrem Haus gelandet? Was war die Einschätzung Ihres Referats? Und wie ist es eigentlich ausgegangen?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich dieses Dokument auch bitte sehen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gern.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Ja, also der damalige Sonderbeauftragte ist eben mit diesem Anliegen an das BMZ herangetreten im Dezember 20, dass jemand aus der Entwicklungszusammenarbeit auch nach Doha reist. Die Friedensverhandlungen oder die Friedensgespräche zwischen den Taliban und dem Verhandlungsteam der Republik - es war ja nicht nur die Regierung Ghani, sondern es gab ja auch weitere Vertreter, jenseits der Regierung Ghani -, die kamen nicht von der Stelle, stockten irgendwie, und hier war es das Anliegen des damaligen Sonderbeauftragten, nach Mitteln und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wegen zu suchen, wie denn auch auf die Taliban eingewirkt werden kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich kurz unterbrechen? - Meine erste Frage war: Wie ist dieser Wunsch an Sie herangetragen worden?

Zeuge Helmut Fischer: Dieser Wunsch ist an uns herangetragen worden über den damaligen Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, ich meine, an Sie persönlich. Sie haben den Vermerk verfasst. Wie ist sozusagen der Wunsch Ihnen eigentlich überhaupt bekannt geworden?

Zeuge Helmut Fischer: Dieser Wunsch ist mir bekannt geworden, weil die Person, die diese Gespräche führen sollte für die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan, ein Kollege unseres Hauses ist, der zu diesem Zeitpunkt als Leiter des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit an der Botschaft in Kabul tätig war. Mit diesem Kollegen hatte ich zu diesem Zeitpunkt einen intensiven Austausch, und er war es dann, der dieses Anliegen, diesen Gedanken erstmals an mich herangetragen hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Weil an ihn wiederum Herr Potzel herangetreten war mit dem Wunsch oder mit der Idee, mit den Taliban zu reden, habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Helmut Fischer: Genau. - Wir hatten an dieser Stelle den Eindruck, dass die Verhandler der Taliban in Doha sich überhaupt keine Vorstellung davon machen, wie Entwicklungszusammenarbeit funktioniert, insbesondere nicht, wie und unter welchen Bedingungen bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit denkbar ist.

Ich glaube, die ganze Vorlage zeugt jedenfalls nicht davon, dass wir sagen: Ein solches Gespräch soll nicht geführt werden. - Wir haben nur dargelegt, dass es in einem solchen Gespräch auch Risiken gibt und dass der Kollege aus dem Hause BMZ, der dann dieses Gespräch führen sollte, in der Kommunikation sehr klar auch wis-

sen muss, was sein Mandat ist für ein solches Gespräch und wo die Grenzen eines solchen Mandates liegen.

Ich kann nur sagen: Letztlich ist dieses Gespräch mit einem BMZ-Vertreter in Doha nicht zustande gekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist Ihnen gegenüber mitgeteilt worden, warum es da nicht zustande gekommen ist, also auf welcher Ebene das dann gescheitert ist?

Zeuge Helmut Fischer: Also, wenn ich mich richtig erinnere, dann haben die Verhandlungen - ich nenne es jetzt mal „Friedensverhandlungen“, in Anführungsstrichen - nach der Weihnachtspause, im Januar 21 gar nicht wieder wirklich Fahrt aufgenommen, sodass sich der Eindruck ergeben hat - ich glaube, es hat dann auch einige Wochen gedauert, bis überhaupt die Verhandlungsteams beider Seiten wieder in Doha waren - - sodass sich dieses Zeitfenster geschlossen hat. Es wurde mehr und mehr deutlich, dass die - in Anführungsstrichen - „Friedensverhandlungen“ gar nicht so weit kommen, dass hier mehr als nur ein - - also dass es nicht zu ernsthaften Friedensverhandlungen gekommen ist und damit eben auch kein geeigneter Zeitpunkt mehr bestanden hat, um den de facto - damals waren sie noch nicht de facto - - um den Taliban darzulegen, wie denn EZ funktioniert. Das Zeitfenster hat sich geschlossen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Fischer, wenn Sie sagen, es sei keine deutliche Empfehlung, ein solches Gespräch nicht auch zu führen, würde ich Ihnen gerne noch mal Blatt 4 und 5 Ihres eigenen Vermerks vorhalten; da heißt es - ich zitiere -:

Das deutsche entwicklungspolitische Engagement der letzten 19 Jahre konzentrierte sich darauf, die Schäden und das menschliche Leid, welche die Schreckensherrschaft der Taliban sozial, politisch und ökonomisch angerichtet hat, zu beheben bzw. zu lindern.

Alles, was uns wichtig ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

- schreiben Sie -,

wofür wir uns in internationalen Gremien und multilateralen Organisationen einsetzen und wofür unsere wertebasierte Zusammenarbeit steht, steht in diametralem Gegensatz zum Agieren der Taliban.

Zitat Ende. Deswegen empfehlen Sie am Ende auch im Vorschlag, unter dem ersten Spiegelpunkt:

Präzisierung und Abstimmung der Ziele des o. g. Gesprächs sowie des Mandats des Gesprächsführers mit dem AA

Also, mein Eindruck als jemand, der Vorlagen kennt, ist: Deutlicher kann man eigentlich nicht aufschreiben, dass ein solches Gespräch mit erheblichen Reputationsrisiken für die gesamte bisherige Arbeit der Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit verbunden ist. Oder verstehe ich das völlig falsch?

Zeuge Helmut Fischer: Also, mein Punkt sind hier - und so ist es ja auch überschrieben - Reputationsrisiken. Wir weisen in einer Vorlage darauf hin, dass ein solches Gespräch, wenn es denn zustande kommt, mit Risiken für die Reputation der Bundesregierung einhergeht, eben weil die Taliban diejenigen sind, die wir in den letzten 20 Jahren als unsere Gegner betrachtet haben und nicht als diejenigen, mit denen wir uns an einen Tisch setzen, um Gespräche zu führen, um Erläuterungen zu geben.

Aber aus der Vorlage ergibt sich ja auch - und das steht dann davor -: Punkte, die aus unserer Sicht in einem solchen Gespräch vermittelt werden sollen. Da steht: Für dieses Gespräch ist es erforderlich, dass derjenige, der dieses Gespräch für das BMZ führt, entsprechende Vorgaben erhält, den entsprechenden Rahmen abgesteckt bekommt. Und, ja, da steht ganz am Ende der Vorschlag: „Präzisierung und Abstimmung der Ziele“. Da steht aber auch: „Im Nachgang zum Gespräch Information“. Also, ich weise hier in dieser Vorlage, die ich unterzeichnet habe, darauf

hin: Dieses Gespräch ist nicht ohne, das kann Reputationsrisiken auslösen. - Aber ich bringe hier nicht zum Ausdruck: Lass uns dieses Gespräch nicht führen. - Ich weise im Rahmen meiner Remonstrationspflicht darauf hin, dass es hier Risiken gibt, die es zu bedenken gilt, wenn der Staatssekretär darüber entscheidet, ob ein solches Gespräch geführt werden soll oder ob es nicht geführt werden soll.

Letztlich hat der Staatssekretär aus meiner Erinnerung heraus gesagt: Ja, wir können ein solches Gespräch führen. - Ganz am Ende ist dieses Gespräch aber nicht zustande gekommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir müssen wechseln, und zwar zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Fischer, ich möchte mit Ihnen gedanklich wieder ins Jahr 2021, und zwar in den August. Am 22. August 21 wurde der Kreis der Berechtigten für das Ortskräfteverfahren erweitert auf diesen längeren Zeitraum. Sie haben es heute mehrfach erwähnt; deswegen in aller Kürze. In den Akten findet sich eine E-Mail von Staatssekretär Jäger vom 23. August 2021, also einen Tag nach der Ausweitung der Frist, aus der ich gerne zitieren würde - MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202 -:

Morgen sollten wir bitte sprechen über die künftige Anwendung des revidierten OKV. Die Dinge scheinen mir hier im Ressortkreis aus dem Ruder zu laufen. Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen.

Wir werden deshalb Härtefälle weiterhin eng auslegen. Über Beispiele und Fallgruppen müssen wir reden.

Weiter heißt es darin:

Aufnahmezusagen müssen ggf. auch zurückgenommen werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Neu ankommende Anträge, die jenseits der Zweijahresfrist liegen, nehmen wir bis auf weiteres nur entgegen und bearbeiten sie soweit möglich, leiten sie bis auf weiteres aber nicht (!)

- hinter dem „nicht“ ist ein Ausrufezeichen -
an AA und BMI weiter.

Können Sie mir erklären, wie das zu verstehen ist, bitte?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich auch dieses Dokument sehen, bitte?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Also, sicherlich wäre ja der damalige Staatssekretär, Herr Jäger, am besten geeignet, darzulegen, was er hiermit genau gemeint hat.

Für mich heißt das mit der Erweiterung des Zeitrahmens für Ortskräfte auch in der Entwicklungszusammenarbeit, für Ortskräfte im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf das Jahr 2013 gibt es nun eine Situation, in der wir mit vielen weiteren Tausend Anträgen/Gefährdungsanzeigen rechnen müssen. Das war ja die Zeit, in der wir mit dem vereinfachten und beschleunigten Listenverfahren gearbeitet haben, wo also viele Menschen alleine aufgrund der Tatsache, dass sie in der Vergangenheit für eine Institution der Entwicklungszusammenarbeit - geschlossen haben und in der Annahme, dass eine latente Gefährdung vorliegen könnte, auf diese Listen gekommen sind, für die es dann auch Aufnahmezusagen gegeben hat mit dem Ziel, dass dann auch Visa erteilt werden können und die Ausreise nach Deutschland erfolgt.

Ich glaube - aber ich glaube es wirklich nur; weil, müsste ich ja Herrn Jäger selber befragen -, ich glaube, hier ging es ihm darum, dass wir mit einer so großen Anzahl von Gefährdungsanzeigen

betroffen sind, deren Validität wir überhaupt nicht einschätzen können - eben weil es ja dann auch sein könnte, dass hier Fälle vorgelegt werden, wo die Beschäftigung 15 Jahre zurückliegt -, dass wir hier mit den Mitteln und Möglichkeiten, die wir haben, schlichtweg überfordert sind und eine halbwegs geordnete Bearbeitung nicht mehr sicherstellen können.

Und wenn er dann sagt:

Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen.

Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, aber es hat ja auch das ein oder andere Mal Berichte gegeben, dass auch im Rahmen der militärischen Evakuierung Menschen aus Afghanistan nach Deutschland gekommen sind, die nicht hierhin hätten kommen dürfen, weil sie in der Vergangenheit schon mal abgeschoben worden sind oder jedenfalls weil es hier Erkenntnisse gegeben hat, die deutlich machen, dass das Personen sind, die sich aufgrund ihrer Historie, ihrer Vita, ihrer Vorgeschichte jedenfalls in Deutschland nicht aufhalten sollten.

Diese Sorge, -so interpretiere ich das - hat den Staatssekretär an dieser Stelle auch umgetrieben: dass einfach eine Masse an Anträgen kommt, die wir nicht ordnungsgemäß bearbeiten können, und uns dann möglicherweise auch Gefährder hier, salopp gesprochen, durch die Finger gleiten und sich am Ende in Deutschland wiederfinden, und das wollen wir natürlich nicht.

Diese Diskussion um Härtefälle ist ja eine andere Debatte. Heute wurde jedenfalls auch schon mehrfach der Begriff der Kernfamilie gewählt, und dieser Begriff der Kernfamilie sagt ja: Ortskraft plus Ehegatte, ein Ehegatte, plus leibliche minderjährige Kinder. Eine Diskussion über Härtefälle stellte sich immer dann, wenn wir es mit volljährigen Kindern zu tun hatten oder wenn wir es damit zu tun hatten, dass eine Ortskraft gesagt hat: Wir möchten aber auch gerne, dass die Brüder, die Geschwister, die Eltern, andere Menschen aus der Familie - die jedenfalls nicht zur Kernfamilie im engeren Sinne gehören -



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit in dieses Verfahren aufgenommen werden. - Das sollte ja im Regelfall nicht passieren.

Im Einzelfall haben wir aber sehr wohl dafür argumentiert, uns dafür eingesetzt, dass auch diese Menschen mit in dieses Verfahren aufgenommen werden können. Wenn eine Ortskraft sagt: „Die Eltern sind aber alt und betagt und brauchen Unterstützung“, dann erschien es uns schwierig, unmöglich, nicht vertretbar, zu sagen: Die pflegebedürftigen Eltern können nicht nach Deutschland kommen.

Oder der Fall, dass Ortskräfte sagen: Die Tochter ist zwar 18 oder 19 oder 20. - Aber wollen Sie eine 18-, 19-, 20-jährige Tochter alleine, ohne Eltern, ohne Familie in Afghanistan zurücklassen? Da haben wir dann auch argumentiert und gesagt: Das kann nicht sein. Diese junge Frau kann dann eigentlich nur noch einem Schicksal entgegensehen, was da lautet: Zwangsverheiratung mit einem Taliban. - Und um dies zu umgehen, haben wir uns eben auch mit Härtefällen auseinandergesetzt.

Aber man musste eben auch sehen, dass Härtefälle letztlich Ausnahmefälle bleiben müssen und hier ein bestimmter Prüfmaßstab auch an die Härtefälle angelegt werden muss; so verstehe ich diese Aussage des damaligen Staatssekretärs.

Und - - Ja?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß nicht. Waren Sie fertig mit Ihrer Antwort?

Zeuge Helmut Fischer: Ich wollte noch den dritten Aspekt kurz nennen. Der dritte Aspekt sind ja Fälle, die jenseits der Zweijahresfrist liegen. Die nehmen wir erst mal nur entgegen und prüfen sie dann später. Also, das Später-Prüfen ist ja auch passiert, in dem Moment, wo wir von diesem vereinfachten, beschleunigten Verfahren wieder zum Verfahren der individuellen Gefährdungsprüfung übergegangen sind. Ich hatte das Thesenpapier vom 09.09., was durch die Leitungen der vier Afghanistan-Ressorts und auch durch das Kanzleramt abgesehen war, ja erwähnt: Das war die Rückkehr zu diesem individuellen Verfahren.

Zu diesem Zeitpunkt, 23. August, hatten wir über das Listenverfahren schon mehrere Tausend Menschen erfasst. Wir wären auch zeitlich gar nicht dazu gekommen, jetzt noch weitere 3 000, 5 000, 7 000 Fälle zu bearbeiten. Insofern habe ich das jetzt an dieser Stelle nicht als Absage des Staatssekretärs verstanden, sondern unter dem Gesichtspunkt: „Wer aktuell tätig ist oder wer in den letzten zwei Jahren tätig war, ist aufgrund der zeitlichen Nähe potenziell höher gefährdet. Lass uns unser Augenmerk zu diesem Zeitpunkt auf diese potenziell höher gefährdete Gruppe legen und die anderen Fälle entgegennehmen - nicht ablehnen - und dann, wenn wir wieder durchatmen können - so hat er das ja hier auch sinngemäß zum Ausdruck gebracht -, uns dieser Fälle annehmen - was wir auch getan haben als BMZ.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte letzte Woche einen Zeugen explizit dazu befragt. Er hat gesagt, dass die Ausweitung auf Fälle ab 2013 von der damaligen Bundeskanzlerin gerade nicht nur für Härtefälle gedacht war, sondern für alle Ortskräfte.

Jetzt haben Sie das Thema Härtefälle eher als eine Erweiterung des Kreises der Ortskräfte ausgeführt. Deswegen wäre so ein Stück weit meine Frage: Gab es da unterschiedliche Definitionen von Härtefällen? Kann es denn sein, dass der Zeuge dann eine andere Definition hatte? Und lesen Sie denn dann die E-Mail, die ja auch an Sie gegangen ist, von dem Staatssekretär Jäger so, dass er das nicht auf Härtefälle begrenzt? Weil er redet von Härtefällen und weiterhin eng; dass er es begrenzen wollte. Sondern sagen Sie: „Wir haben den Kreis eh weiter gezogen, und das haben wir weiterhin so gemacht“? Also ein gewisser Widerspruch ist da; vielleicht können Sie den auflösen.

Zeuge Helmut Fischer: Ich will mich gerne bemühen, das aufzulösen. Vielleicht habe ich mich davor nicht präzise genug ausgedrückt. Ich sehe hier, dass in dieser E-Mail des Staatssekretärs drei verschiedene Aspekte angesprochen werden:

Das eine ist - der erste Punkt für mich - die Sorge, dass durch die Öffnung des Ortskräfteverfahrens



Nur zur dienstlichen Verwendung

über den Zeitraum zwei Jahre, rückwirkend bis 2013 hinaus hier eine Anzahl an Gefährdungsanzeigen auf uns zukommt, die uns überfordert, die wir nicht händeln können; das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist hier, dass er von Härtefällen spricht. Härtefälle hat es aber im alten Verfahren, hat es im neuen Verfahren gegeben. Härtefälle ist nach meinem Verständnis völlig gelöst von der Frage, ob sich das nun auf den Zweijahreszeitraum oder auf den Zeitraum bis 2013 bezieht. Bei Härtefällen geht es immer um die Frage: Wer jenseits der Kernfamilie sollte denn Zugang bekommen zum Ortskräfteverfahren und unter welchen Bedingungen?

Und der dritte Aspekt ist, dass er sagt: „Jetzt lass uns erst einmal die Fälle bearbeiten, die innerhalb der Zweijahresfrist liegen. All die Fälle, die davor liegen, die zeitlich schon länger zurückliegen, wo das Beschäftigungsverhältnis mehr als zwei Jahre zurückliegt, diese Fälle sehen wir uns später an, wenn wir den Berg, der schon da war, abgearbeitet haben.“ Also insofern: Härtefälle haben jetzt nichts mit Erweiterung des Zeitraums zu tun oder auch nicht mit einer Erweiterung des Berechtigtenkreises - Nichtregierungsorganisationen -, sondern bei Härtefällen geht es nach meinem Verständnis ausschließlich um die Frage: Wer jenseits der Kernfamilie kann unter welchen Bedingungen mitberücksichtigt werden im Rahmen des Ortskräfteverfahrens?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch mal meine Nachfrage: Gab es denn zu diesem Punkt eine Regelung, wie dann die hier erwähnten Weiterleitungen erfolgen sollten oder erfolgt sind? Denn hier steht ja: Wir leiten die erst mal nicht weiter.

Und meine weitere Frage zu dem gesamten Komplex: Gab es da einen Dissens zwischen Ihrem Referat und der Leitung des Hauses?

Zeuge Helmut Fischer: Ich sehe diesen Dissens an dieser Stelle nicht. Den habe ich so nicht wahrgenommen. Ich sagte ja eben: Wir waren mit den vielen Fällen, die ohnehin bei uns schon lagen, über das Listenverfahren - und es ist ja nicht

so, dass wir nur mit einer Bundeswehr oder nur mit einem GPPT zu tun hatten; wir hatten ja 30, 40, 50 verschiedene Stellen, Nichtregierungsorganisationen, GIZ, KfW, Consultingunternehmen; wir hatten ja mit einer Vielzahl von Institutionen zu tun, die als Arbeitgeber für Ortskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit tätig waren -, also wir hatten so viele Anträge auf dem Tisch, wir hätten es auch nicht geschafft, diese zusätzlichen Fälle durch die Öffnung der Zweijahresfrist auch noch parallel zu bearbeiten; wir hätten es einfach nicht geschafft.

Das Kippen der Zweijahresfrist hat letztlich dazu geführt, dass wir gesagt haben: Diejenigen, die außerhalb dieser Zweijahresfrist tätig waren und nun auch Zugang zum Ortskräfteverfahren haben, werden wieder einem Verfahren mit individueller Gefährdungsprüfung unterzogen - so wie es dann auch die Afghanistan-Ressorts mit Beteiligung des Kanzleramtes am 09.09.21 in diesem Thesenpapier festgelegt haben. Da steht ja drin: Wir kehren zurück zu einem Verfahren individueller Gefährdungsprüfung. Da haben wir dann auch all diese Fälle aufgenommen, und daran arbeiten wir auch heute noch; auch heute noch sind wir damit beschäftigt, mit einem OKV-Team diese Fälle abzuarbeiten.

Also: Die sind nicht aussortiert worden, sondern sie sind in diesem Verfahren der individuellen Gefährdungsprüfung, was wir dann wieder haben aufleben lassen, da eingeflossen und sind entsprechend des Ortskräfteverfahrens abgearbeitet worden und befinden sich zum Teil heute noch in der Bearbeitung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Abgearbeitet haben wir jetzt Ihre Fragezeit und wechseln zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich grüße Sie, Herr Fischer! - Was können Sie uns über die Implikationen des Doha-Abkommens bezüglich deutscher Entwicklungshilfeprojekte in Afghanistan sagen? Ist es korrekt, dass sich die USA im Doha-Abkommen dazu verpflichtet haben, den Taliban die Standorte deutscher Entwicklungshilfeprojekte anzuzeigen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Also, zu diesem Zeitpunkt, als das Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban geschlossen wurde - das war ja der 29. Februar 2020 -, da war ich noch nicht in dieser Funktion, die ich heute inne habe. Ich habe also diesen Prozess hin zum Doha-Abkommen nicht in dieser Intensität und Aufmerksamkeit verfolgt wie all das, was ab dem 01.11.2020 passiert ist, als ich die Referatsleitung übernommen habe.

Ich weiß auch nur vom Lesen in den Akten, dass hier auch Standorte für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit weitergegeben worden sind - „worden sein sollen“, müsste ich sagen, denn ich weiß es ja nicht aus eigener Anschauung. Ich habe es mir selbst so erklärt, dass dies zusammenhing mit der Vereinbarung im Doha-Abkommen, dass internationale Akteure von den Taliban nicht angegriffen werden. Ich kann aber nur ein solches Nichtangreifen ins Werk setzen, wenn ich eben als Taliban darüber informiert bin, wo denn diese Projekte, die Maßnahmen, die Vorhaben sind, die von diesem Schutz des Nichtangreifens im Doha-Abkommen erfasst werden. Also, insofern mag das erst einmal ein gewisses Stirnrunzeln hervorrufen; hat es bei mir auch. Aber wenn ich mir das so erkläre - und das ist ja dann auch tatsächlich erfolgt, dass Angriffe auf internationale Ziele durch die Taliban nach dem Doha-Abkommen nicht mehr erfolgt sind -, dann erklärt es sich mir, und dann ist es für mich auch nachvollziehbar und verständlich.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank erst mal für Ihre Ausführungen. - Können Sie uns aber ganz konkret noch mal Ihre persönlichen Wahrnehmungen, Ihre persönlichen Erfahrungen, eventuell auch als Zeuge vom Hörensagen, sagen zu der Tatsache, dass diese Informationen weitergegeben worden sein sollen? Wir haben ja eben schon von Ihnen gehört, dass Sie Aktenkenntnis darüber haben, dass es so gewesen sein sollte. Welche konkreten Aussagen und Erfahrungen haben Sie diesbezüglich gemacht? Welche Aussagen haben Sie bekommen?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich habe keine spezifischen Aussagen dazu bekommen. Das Doha-

Abkommen war ja schon sieben oder acht Monate unterzeichnet, als ich diese Funktion übernommen habe. Insofern weiß ich darüber wirklich nicht mehr als das, was ich in den Akten später mal gelesen habe, ohne dass ich dazu dann weiteren Erörterungsbedarf für mich in dieser Zeit gesehen hätte.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie diesen Zeitraum „später aus den Akten“ etwas genauer eingrenzen?

Zeuge Helmut Fischer: Frühjahr 21. Ich meine, als diese Diskussionen wiederkamen, ob möglicherweise der Abzug der internationalen Truppen verschoben werden könnte, ob man sich von diesem zeitgebundenen Ansatz löst und eher darauf abstellt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, diese Hoffnung, die wir sicherlich alle hatten, aber die ja dann US-Präsident Biden nicht weiter verfolgt hat. In diesem Kontext, glaube ich heute, ist es mir bekannt geworden. Aber ich habe es an dieser Stelle, wie gesagt, nicht mehr weiter erörtert, weil es eben lange zurücklag.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Haben Sie den Kenntnisstand, dass die Daten einmalig weitergegeben worden sind oder fortlaufend?

Zeuge Helmut Fischer: Entschuldigung, das kann ich nicht beantworten. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass es eben eine solche Weitergabe an Informationen gegeben haben soll. Aber ob das nun - - Jedenfalls ist es nicht mit mir erörtert worden oder sind wir - nicht dass ich wüsste - aufgefordert worden, jetzt doch mal Projektstandorte zu benennen. Eine solche Aufforderung ist mir jedenfalls nie angetragen worden. Insofern kann ich jetzt auch nicht beantworten, in welcher Regelmäßigkeit oder mit welchem Grad der Präzision solche Informationen dann tatsächlich weitergegeben wurden. Ich weiß es einfach nicht, weil ich zu diesem Zeitpunkt des Doha-Abkommens noch nicht in Amt und Würden als Referatsleiter war.

Stefan Keuter (AfD): Ist das nicht eigentlich für Ihre Arbeit elementar wichtig, ob ein potenzieller Gegner oder jemand, vor dem man sich jahrelang



Nur zur dienstlichen Verwendung

in Acht genommen hat und - - Angst vor letalen Anschlägen hatte - - wenn der plötzlich die Standorte und gegebenenfalls auch die Bewegungsdaten kennt? Hat das keine Auswirkungen auf die tägliche Arbeit? Muss das nicht im eigenen Sicherheitszentrum Berücksichtigung finden? Ist das dann nicht Gesprächsthema?

Zeuge Helmut Fischer: Also, mir war es zu diesem Zeitpunkt, als ich das Referat übernommen habe, nicht bekannt. Und ich habe ja eben ausgeführt, dass mein Verständnis war: Ja, das mag erst einmal Stirnrunzeln hervorrufen. Aber wenn es dazu diene, eben genau das nicht zu tun, nämlich Angriffsziele zu nennen, sondern die Taliban entsprechend dem Doha-Abkommen darauf hinzuweisen: „Das sind die Orte und die Stellen und die Projekte und die Gegenden, wo gerade kein Angriff erfolgt“, dann hat das für mich an dieser Stelle sehr viel Sinn gemacht. So erschließt es sich mir. Und es ist ja dann auch tatsächlich so gekommen, dass unsere Standorte und auch die Standorte anderer internationaler Akteure gerade nicht angegriffen worden sind. Also, insofern mag das merkwürdig klingen auf den ersten Blick; aber es hat das Ziel erreicht, Angriffe von der internationalen Gemeinschaft fernzuhalten.

Stefan Keuter (AfD): Ich verstehe Ihre Schlussfolgerung. Aber ist es dann nicht Aufgabe eines Referatsleiters, den Sachverhalt wenigstens mal anzusprechen mit dem Staatssekretär oder gegebenenfalls mit dem Minister, wie da der Sachstand ist? Das hört sich eher wie konkludentes Handeln an und „Wir hoffen, dass da nichts passiert“.

Zeuge Helmut Fischer: Ich kann es nicht ausschließen, dass das passiert ist. Aber dieses Doha-Abkommen passierte, wurde verhandelt, wurde abgeschlossen viele Monate, bevor ich diese Aufgabe übernommen habe. Also, wenn das zu diesem Zeitpunkt, beim Abschluss des Doha-Abkommens, ein Thema war, dann gab es keine Veranlassung, das zu diesem Zeitpunkt mit mir zu verhandeln, sondern es ist dann sicherlich, wenn es verhandelt worden ist, wenn es erörtert worden ist, mit denjenigen getan worden, die zu diesem Zeitpunkt Verantwortung getragen

haben. Ich war es an dieser Stelle nicht. Es war Monate vor mir.

Stefan Keuter (AfD): Und hatte dann auch keine Auswirkungen auf Ihre Arbeit, richtig?

(ORRn Henrike Herz
(BMZ): Herr Vorsitzender!)

Zeuge Helmut Fischer: Ich glaube, das habe ich so dargelegt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte schön, Frau Herz.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es die vierte Frage zum selben Themenkomplex war und sehr suggestiv gefragt - - Also, ich wäre doch sehr dankbar, wenn wir bei Sachfragen bleiben könnten. - Danke.

Stefan Keuter (AfD): Die Antworten waren ausgiebig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Im Augenblick habe ich das Wort. - Das kann ich nicht nur nachvollziehen, sondern ich habe ja mehrmals hier schon Mahnungen in diese Richtung formuliert und tue das dann bei Ihnen auch noch mal. Es ist viel besser, den Zeugen offen zu fragen. Dann kann er sagen, was er dazu zu sagen hat. Wenn wir immer Mutmaßungen anstellen und immer nur so fragen, dass Ja oder Nein geantwortet werden kann, dann landen wir jedenfalls nicht da, wo der Untersuchungsausschuss hinsoll. Wir haben das schon besser gemacht. Meine Bitte wäre, dass sich alle daran halten.

Stefan Keuter (AfD): Die Antworten waren ausreichend, und die Redezeit ist jetzt eh um. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist wunderbar. - Und wir wechseln zur FDP.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Fischer, ich möchte ein bisschen bei der Kollegin Bayram einsteigen, also August



Nur zur dienstlichen Verwendung

2021, genau genommen dieser Zeitraum zwischen 22./23./24./25. August. Am 23. August 2021 verfassen Sie ein Schreiben mit dem Betreff - Zitat aus MAT A BMZ-4.17, Blatt 364 -: „Einzelfall einer ehemaligen afghanischen Ortskraft“ mit dem Bezug zu einem Schreiben vom bayerischen Staatsminister des Innern Joachim Herrmann. Darin geht es um einen Härtefall, der von Ihnen bewertet wird. In der Stellungnahme schreiben Sie folgend auf Blatt 365:

Am 22.08.2021 hat Bundeskanzlerin Dr. Merkel entschieden, dass für die Aufnahme ehemaliger Ortskräfte, die in den Geschäftsbereich des BMZ fallen, nicht mehr die Zweijahresfrist gilt, sondern eine Anstellung ab 2013 ausreichend ist. Laut Weisung von Herrn StS Jäger vom 23.08.2021

- also vom gleichen Tag, von dem Ihr Schreiben ist -

soll diese Erweiterung des Berechtigtenkreises eng auszulegen und auf Härtefälle begrenzt werden.

Mich würde jetzt interessieren, wie diese Weisungen von dem Staatssekretär Jäger Sie erreicht haben. Und waren Sie verwundert darüber, dass der Staatssekretär Jäger die Entscheidung getroffen hat, die Entscheidung der Bundeskanzlerin eng auszulegen und auf Härtefälle zu begrenzen?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich dieses Dokument bitte sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass diese Vorlage am gleichen Tag erfolgt ist wie die eben zitierte E-Mail des damaligen Staatssekretärs zur Eröffnung des Zeitrahmens auch für Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit - - zusammengefallen ist. Hier, an dieser Stelle, handelt es sich um eine Vorlage, die eine Ortskraft betrifft, die eben nicht in diesen Zweijahreszeitraum reinge-

fallen ist. Ich glaube, das Beschäftigungsverhältnis endete schon 2017. Und bis zu diesem Tag der Erweiterung des berechtigten Zeitraums durch die Bundeskanzlerin haben wir keine Möglichkeit gesehen, dieser ehemaligen Ortskraft den Weg in das Ortskräfteverfahren zu ebnet und dann auch zu sagen: Kann nach Deutschland kommen.

Diese Sachlage hatte sich geändert durch die Entscheidung der Bundeskanzlerin. Und diese Vorlage mit einem Antwortschreiben an den damaligen bayerischen Staatsminister des Innern nimmt letztlich diese Möglichkeit auf und sagt: Jetzt gibt es eine Chance, diese Ortskraft, die bereits Familie in Deutschland hat, über das Ortskräfteverfahren nach Deutschland zu holen; jedenfalls können wir als BMZ das tun, was uns möglich ist, und gegenüber dem AA und dem BMI darum bitten, dass eine Aufnahmezusage erteilt wird.

Also, insofern habe ich das jetzt nicht als Begrenzung oder als Einengung durch den Staatssekretär empfunden, sondern habe darauf hingewiesen: Wir haben an dieser Stelle jetzt eine Möglichkeit, die uns bis zum 22. oder bis zum 21. August noch nicht zur Verfügung stand. Wir können jetzt als Härtefall sagen: Diese Person hat Familie in Deutschland; diese Person war vorher bis 2017 für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit tätig; jetzt ist die Möglichkeit, im Rahmen des Ortskräfteverfahrens hier einen Weg nach Deutschland - BMZ-seitig zumindest - vorzubereiten. - Also, insofern habe ich das jetzt nicht als eine Eingrenzung durch den Staatssekretär empfunden. Vielleicht habe ich mich an dieser Stelle etwas unpräzise ausgedrückt. Es war jedenfalls so, dass wir jetzt eine Möglichkeit gesehen haben, die es vorher nicht gegeben hat, aufgrund der Entscheidung der Kanzlerin.

Peter Heidt (FDP): Also, ich würde Sie ganz gerne unterbrechen wollen, weil ich das anders sehe als Sie. Entweder - - Es gab am Anfang die Situation: Jemand hat eine Zweijahresfrist. Wenn jemand vor der Zweijahresfrist gearbeitet hat und dann ausgeschieden ist, hatten Sie keine Möglichkeit, richtig?

(Der Zeuge nickt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Gut, da sind wir uns einig. - Dann hätte es die Möglichkeit gegeben, zu sagen: zwei Jahre plus Härtefälle. Das heißt, wir sagen: Jemand, der innerhalb der zwei Jahre ist, hat einen Anspruch - da muss man nicht prüfen, ob Härtefall oder nicht, sondern er hat automatisch einen Anspruch -, und wir nehmen die rein, bis 2013 zurückgehend, die ein Härtefall sind. - Das ist Ihre Interpretation. Tatsächlich aber ist meine Auffassung, dass die Frau Dr. Merkel gesagt hat - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. - Wenn wir hier debattieren und plädieren, dann liegen wir wirklich nicht auf der rechten Ebene. Mein Vorschlag wäre wirklich, dass wir Sätze formulieren, die mit Fragezeichen enden und beantwortet werden können von - - Plädieren können wir nachher, wenn wir Berichte schreiben. Aber meine Bitte ist - das ist jetzt mehrmals bei - - Sie sind ja nicht der Erste, wo das so ist. Aber meine herzliche Bitte wäre, dass wir wieder auf normale Fragen zurückkehren - Aktenvorhalte machen, Fragen stellen -, sonst kommen wir einfach in Schwierigkeiten. Da müssen wir im gleichen Maßstab - - Bitte Sie herzlich darum, das auch zu tun.

Peter Heidt (FDP): Also, Herr Vorsitzender, ich versuche, das zu machen. Mir ist aber schon wichtig, die Unterschiede herauszuarbeiten. Und darum geht es mir jetzt: Dass Sie mir zustimmen, wenn man sagt - -

(Heiterkeit)

- Nein, der Punkt ist schon wirklich der - - Weil das ein wichtiger Punkt ist, auch für die Befragung von Herrn Staatssekretär Jäger nachher: Wenn man sagt: „2013 geht generell“, also ein Anspruch - - dann müsste man eigentlich ja nicht mehr prüfen, ob es ein Härtefall ist.

Zeuge Helmut Fischer: Was ist denn jetzt die Frage genau?

Peter Heidt (FDP): Die Frage ist, ob Sie mir zustimmen, dass, wenn man entscheidet, dass jeder, der zurückgehend bis 2013 Ortskraft war, generell einen Anspruch hat, man dann keinen Härtefall mehr prüfen muss.

Zeuge Helmut Fischer: Nee, also, diesen Anspruch, den gibt es nicht. Es gibt allenfalls den Anspruch einer Prüfung im Rahmen des Ortskräfteverfahrens, ob hier denn eine Gefährdung vorliegt, die eine Aufnahme nach Deutschland rechtfertigt. Aber die Öffnung des Ortskräfteverfahrens eröffnet keinen Anspruch, nach Deutschland einzureisen, eröffnet keinen Anspruch, eine Aufnahmezusage zu erhalten, und eröffnet auch keinen Anspruch, ein Visum zu bekommen. Die Öffnung heißt einfach nur: Das ist der formale Zugang zu diesem Verfahren, und am Ende dieses Ortskräfteverfahrens kann die Entscheidung stehen: Ja, wir sehen hier eine Gefährdung; deswegen plädieren wir als BMZ für die Erteilung einer Aufnahmezusage. - Und wenn das BMI das genauso sieht, dann wird im Rahmen des Visaverfahrens weiter geprüft, ob auch die anderen Voraussetzungen vorliegen. Ein Anspruch, nach Deutschland zu kommen, wird nicht eröffnet, allenfalls der Anspruch einer Prüfung im Rahmen des Ortskräfteverfahrens. Ich würde sagen: eine ergebnisoffene Prüfung.

Peter Heidt (FDP): Dann präzisiere ich meine Frage noch mal: Bei denjenigen, wo es zwei Jahre ist, musste man aber nicht mehr prüfen, ob es ein Härtefall ist, richtig?

Zeuge Helmut Fischer: Der Härtefall bezieht sich auf die Frage der Ausweitung über die Kernfamilie hinaus. Der Härtefall hat jetzt erst mal nichts mit zwei Jahren oder neun Jahren zu tun, also rückwirkend 2013. Hier, in diesem Fall, ging es doch darum, dass der Staatssekretär gesagt hat: Die Fälle, die außerhalb der Zweijahresfrist liegen, die legen wir erst einmal zur Seite. Wir prüfen erst die Fälle, die innerhalb der Zweijahresfrist liegen. - Und hier sage ich: Hier gibt es einen Fall, da sollten wir davon absehen, da sollten wir sagen: Liegt zwar außerhalb der zwei Jahre, aber - und das ist dann der Bezug zum Härtefall - Familie dieses Menschen ist schon in Deutschland. Lass uns diesen Fall dennoch jetzt bearbeiten und nicht sagen: Den legen wir weiter zur Seite, bis wir wieder bei diesem Verfahren der individuellen Gefährdungsprüfung sind.

Peter Heidt (FDP): Aber warum hat dann einen Tag später, am 24. August, ein Sprecher vom



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMZ es genau anders dargestellt, nämlich erklärt: „Ab 2013 können sie eben einreisen, so wie auch die mit zwei Jahren“? Genau einen Tag später.

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich weiß nicht, was einen Tag später ein Pressesprecher des BMZ erklärt hat. Ich kann nur sagen: Dieses Ortskräfteverfahren eröffnet die Möglichkeit einer Prüfung der Gefährdung mit dem möglichen Ergebnis einer Aufnahmezusage, eröffnet aber keinen Anspruch, nach Deutschland zu kommen. Das war nie unser Verständnis.

Peter Heidt (FDP): Würden Sie sagen, dass - - Oder hatten Sie persönlich die Ansicht, dass die Bundeskanzlerin nur einem möglichst geringen Teilnehmerkreis den Zugang erlauben wollte, so wie es der Staatssekretär Jäger ausgelegt hat, oder hatten Sie den Eindruck, dass die Bundeskanzlerin durchaus die Auffassung vertreten hat, das möglichst breit auszulegen? Das ist ja insgesamt im politischen Raum ein sehr umstrittenes Thema gewesen.

Zeuge Helmut Fischer: Ja. Aber ich kann wirklich nicht einschätzen, was die Bundeskanzlerin seinerzeit bewegt hat oder das Bundeskanzleramt. Ich kann ja nur sagen: Diese Entscheidung der Kanzlerin ist bei uns angekommen, und wir haben sie nach bestem Wissen und Gewissen dann versucht umzusetzen mit der Rückkehr zur individuellen Gefährdungsprüfung. Aber ansonsten, glaube ich, sollten Sie wirklich dann Frau Dr. Merkel oder das Bundeskanzleramt fragen. Ich kann das nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Gelegenheit werden wir noch nehmen. - Und jetzt wechselt das Fragerecht zu Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte daran anschließen, was Herr Heidt gerade gefragt hat. Aber auch Frau Bayram hat Ihnen ja die E-Mail von Herrn Jäger vom 23.08. vorgelegt. Das heißt, das ist Ihnen vor Augen, und ich möchte darauf noch mal Bezug nehmen. Sie sagen: Die Fälle sind nicht aussortiert worden, aber zurückgestellt worden. - Also die Fälle, die quasi über der Zweijahresfrist lagen. Haben Sie das den Menschen

mitgeteilt, dass Sie die Fälle nicht bearbeiten bzw. nicht weiterleiten?

Zeuge Helmut Fischer: An dieser Stelle - - Also, diejenigen, die sich an uns gewandt haben, haben die Mitteilung erhalten, dass die Gefährdungsanzeige eingegangen ist und dass das Verfahren seinen Gang nimmt. Aber, wie gesagt, hier ging es uns ja darum, zu sagen: Wir müssen den Berg abbauen, der da ist. Um den zweiten Berg, der noch wachsen kann und immer weiter angewachsen ist, kümmern wir uns etwas später. - Und das ist ja auch passiert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. - Was haben Sie denn den Menschen mitgeteilt, die Ihnen das geschickt haben, die quasi über der Zweijahresfrist lagen?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich kann Ihnen den Wortlaut jetzt nicht vorlesen. Wir haben jedenfalls dafür Sorge tragen, dass es immer eine entsprechende Antwort gab, sinngemäß: Ihre Gefährdungsanzeige ist eingegangen. Die Bearbeitung erfolgt, sobald es geht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Das heißt, die Menschen, die Sie quasi zurückgestellt haben bzw. Sie nicht weitergeleitet haben, die wussten nicht, dass sie nicht weitergeleitet wurden ans AA und ans BMI?

Zeuge Helmut Fischer: Selber als BMZ haben wir ja auch nicht mit den Ortskräften unmittelbar kommuniziert - das hätten wir auch gar nicht gekonnt -, sondern es ging ja immer über die damaligen Arbeitgeber dieser Ortskräfte. Mit diesen standen wir in einem regelmäßigen Austausch, und diesen haben wir dann eben auch gesagt, wenn dann von dort - - mit dieser Bestätigung: „Ja, diese Person hat tatsächlich für uns gearbeitet, und ja, wir sind als ehemaliger Auftraggeber fest davon überzeugt, dass hier eine Gefährdung vorliegen könnte - -“

Clara Büniger (DIE LINKE): Das habe ich verstanden.

Zeuge Helmut Fischer: - - dass dann über diesen Weg die Information lief.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, Sie müssen doch aber im BMZ festgelegt haben, was die Antworten sind für die jeweiligen Konstellationen.

Zeuge Helmut Fischer: Ja, das haben wir auch. Aber die kann ich Ihnen jetzt hier nicht - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, Sie haben unterschiedliche Antworten an die unterschiedlichen Fallkonstellationen gesendet. Also die, die unter der Zweijahresfrist lagen, und die, die darüber lagen?

Zeuge Helmut Fischer: Ich kann es jetzt nicht beschwören, dass es so war.

Clara Büniger (DIE LINKE): Weil Sie sie ja unterschiedlich behandelt haben. Also, die einen wurden weitergeleitet ans AA und BMI und die anderen ja nicht. Das heißt, es gab hier eine unterschiedliche Behandlung. Und das haben Sie denen auch mitgeteilt?

Zeuge Helmut Fischer: Ich weiß nicht mehr, wie genau es war. Ich weiß - es waren ja Tausende Fälle -, dass wir ein Verfahren aufgebaut haben, dass entsprechende Eingangsbestätigungen erfolgt sind. Und wir hatten verschiedene Textbausteine entwickelt, je nach Fallkonstellation. Ich erinnere mich aber heute nicht mehr, wie diese Textbausteine im Einzelnen aussahen. Wir haben reagiert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. Das reicht ja auch aus. Es ist mir - - Ich will jetzt hier auch nicht - - Wenn Sie sich nicht daran erinnern können, wie die Textbausteine waren, gibt es sicherlich eine andere Möglichkeit, dass wir da noch mal weiterfragen können.

Weil meine Zeit kurz ist, möchte ich Sie noch kurz fragen: Sie haben die Entscheidung getroffen, dass Sie die Fälle nicht weiterleiten an das AA und an das BMI. Haben Sie denn intern diskutiert, aufgrund der Vielzahl der Fälle aufzustoßen an Personal, um es zu schaffen, die Fälle dennoch zu bearbeiten?

Zeuge Helmut Fischer: Also, es ist ja nicht so, dass wir diese Fälle nicht bearbeitet hätten. Hier

heißt es ja: Wir legen die im Moment zur Seite. - Und dann gab es ja den Zeitpunkt 09.09., das Thesenpapier, von dem ich sprach: Rückkehr zur individuellen Gefährdungsprüfung. Wir haben diese Zeit genutzt, auch noch nach dem 09.09., um ein Verfahren aufzubauen, was sicherstellt, dass wir hier diese Ansprüche des Ortskräfteverfahrens - individuelle Gefährdung, aber eben auch besondere Härten - berücksichtigen, dass wir dem gerecht werden können. Und wir haben diese Fälle abgearbeitet.

Ich habe eingangs eben gesagt, dass wir eine Taskforce im BMZ aufgebaut haben mit bis zu 17 Leuten, ja? Und die waren auch alle wirklich rund um die Uhr beschäftigt, mit Nachtdiensten und Wochenenddiensten. Wir haben hier wirklich das uns Mögliche getan, und wir arbeiten nach wie vor daran. Es gibt immer noch Fälle von Ortskräften, die im Prozess sind, und wir haben nach wie vor eine Arbeitsgruppe, die heute noch aus sechs Personen besteht und die - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Jetzt haben Sie nicht beantwortet -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung.

Clara Büniger (DIE LINKE): - ja, aber er hat die Frage nicht beantwortet -, ob Sie darüber hinaus aufstocken wollten. Das müsste er schon noch beantworten.

Zeuge Helmut Fischer: Gut. Das will ich auch gerne tun. Wir hatten 17 Leute in dieser Taskforce. Wir hatten das Referat mit drei Afghanistans-Referentinnen und einem Sachbearbeiter und mir. Also 20 Leute. Ich glaube, das war das, was wir an Personal mobilisieren konnten in dieser Situation. Noch mehr Aufstockung ging schlichtweg nicht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Haben Sie auch nicht diskutiert?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Weil Ihre Fragezeit auch zu Ende ist, Frau Kollegin - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Er hat die Frage nicht beantwortet, ob sie darüber hinaus - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie fragen, wie Sie fragen, und der Zeuge antwortet, wie er antwortet.

Aber ich will das Beispiel gern noch mal nehmen - weil das muss an meiner Leitung liegen, dass Sie nicht verstehen, was ich meine -: Ein Satz wie „Also, Sie haben unterschiedliche Antworten gegeben“ enthält erstens eine Unterstellung, und zweitens: Wenn man den Zeugen fragt: „Haben Sie unterschiedliche Antworten gegeben?“, dann kann er Ja oder Nein oder Vielleicht antworten oder was auch immer.

Meine herzliche Bitte ist, dass wir das hier nicht dauerhaft so machen, sonst muss ich ständig eingreifen. Und wenn wir das machen, dann kriegen wir die Antworten nicht, die wir brauchen, um am Ende Bewertungen - - Das ist einfach meine Bitte, dass sich alle daran halten. Wir haben das eigentlich in den anderen Verhandlungsrunden immer gut hinbekommen. Ich bitte herzlich, dass wir das gemeinschaftlich so handhaben. Das erleichtert es, hinterher Bewertungen vorzunehmen, die sich auf die Antworten beziehen und nicht auf die Fragen.

Diese Runde ist damit beendet. Ich eröffne die nächste. Es gibt unterschiedlich viel Fragebedarf, wie ich mir habe sagen lassen. Wir würden also versuchen, das mit großzügiger Handhabung der Zeitkontingente - ich sage allerdings auch: in beide Richtungen - zu händeln.

Dann beginnt die nächste Fragerunde. Das Wort geht an die SPD, und ich erlaube mir, für die SPD die ersten Fragen hier selbst zu stellen.

Ich würde gern eingehen, Herr Zeuge, auf Spannungsverhältnisse und Konflikte bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Der Zeuge Dr. Henning Plate hat in seiner Vernehmung angegeben, dass es bezüglich der Friedensverhandlungen und auch an anderen Stellen Spannungsverhältnisse zwischen BMZ und AA gegeben hat. Zu dem Zeitpunkt waren Sie ja noch nicht in der Funktion; deswegen frage ich Sie nicht nach diesem Zeitpunkt. Aber auch ein anderer Zeuge, der Zeuge Dr. Daniel Krebber aus dem Bundeskanzleramt, hat sich zu Interessenkonflikten zwischen

dem BMZ und dem BMVg geäußert. Meine Frage ist: Hat es aus Ihrer Sicht Spannungsverhältnisse in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit gegeben und, wenn ja, welche?

Zeuge Helmut Fischer: Ich glaube, das ist in der Natur der Sache, dass unterschiedliche Ressorts mit unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Mandaten auch zu unterschiedlichen Antworten kommen und diese dann im Dialog oder gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der Leitung zu erörtern sind. Aus meiner Erinnerung heraus: Im Großen und Ganzen glaube ich, dass wir als Afghanistan-Ressorts immer wieder zueinandergefunden haben und Lösungen gefunden haben.

Ich hatte früher am heutigen Tag schon ausgeführt, dass wir in Bezug auf bestimmte Vorschläge aus dem Bereich des BMVg anderer Auffassung waren. Das betraf eben diese Ausweitung des Berechtigtenzeitraums. Das ist heute noch nicht zur Sprache gekommen: Wir hatten sicherlich auch andere Auffassungen dazu, ob es denn nun angezeigt ist, Charterflüge schon weit vor dem 15.08., vielleicht im Juni oder im Juli oder im Mai, einzusetzen. Das waren Punkte, an die ich mich erinnere, wo insbesondere die Auffassungen des BMZ und auch meiner Hierarchie und die Auffassungen des BMVg nicht deckungsgleich waren.

Ansonsten, auch mit Blick auf das Auswärtige Amt, aber auch BMI und BMVg: Ich glaube, wir waren alle getragen von der hohen Motivation, hier das zu tun, was erforderlich ist, um Ortskräfte, die gefährdet sind, auch zu schützen, ohne das aufzugeben, was in den vergangenen 20 Jahren in Afghanistan geleistet wurde. Also, ein Unterschied ist sicherlich gewesen, dass zwei Ressorts, die ihre Tätigkeit eingestellt haben - BMI, BMVg - ihre Ortskräfte nach Möglichkeit frühzeitig erfassen wollten, um die Ausreise zu ermöglichen. Wir als BMZ und, ich denke, auch das Auswärtige Amt waren aber bestrebt, Ortskräfte auch in Afghanistan zu halten, um unsere Arbeit fortzusetzen. Das sind dann aber in meinen Augen inhaltliche Fragestellungen, die jetzt jedenfalls nicht dazu beigetragen haben, dass die Zusammenarbeit im Ressortkreis destruktiv



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewesen wäre oder dass man sich nicht hätte zusammenfinden können, um Lösungen zu finden.

Also: Differenzen ja. Aber für mich völlig normal, dass unterschiedliche Ressortinteressen dann eben auch zu unterschiedlichen Antworten oder Erwartungen führen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank dafür. - Dann würde ich Sie gerne fragen, ob Sie Kenntnis von Versuchen der Einflussnahme des Auswärtigen Amtes auf die Arbeit des BMZ haben.

Zeuge Helmut Fischer: Jetzt gehe ich davon aus: Sie meinen das nicht generell, dass es immer wieder Reibereien, Kabbeleien zwischen AA und BMZ gibt; ich glaube, das ist kein Geheimnis. In Bezug auf Ortskräfteverfahren: An was ich mich erinnern kann, ist, dass wir als BMZ durchaus besorgt waren, dass eine Situation eintreten könnte, wo die Ortskräfte aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit anders behandelt werden als Ortskräfte auch des Auswärtigen Amtes, ganz einfach deswegen, weil Ortskräfte des Auswärtigen Amtes uns die stärkere Rolle mit dem Krisenstab, aber auch mit den Botschaften in den Nachbarländern, insbesondere in Pakistan - - möglicherweise ein gewisses Prä für ihre eigenen Ortskräfte hätten. Das war vielleicht eine Sorge, die uns umgetragen hat. Aber auch das, glaube ich, hat sich unterm Strich dann nicht materialisiert.

Wir hatten darüber Diskussionen, ob wir irgendwelche Quotenregelungen treffen sollten: „So und so viele Ortskräfte von diesem Ressort und so und so viele Ortskräfte aus dem Bereich des BMZ“, wenn es dann um Evakuierungsflüge oder auch spätere unterstützte Ausreisen ging. Wir haben diese Quotenregelung letztlich nicht durchgehalten. Es hat sich aber auch nicht die Notwendigkeit ergeben, darauf zu bestehen, weil sich insgesamt - ich glaube, nicht bei jedem einzelnen Evakuierungsflug oder bei jedem einzelnen Charterflug - dann doch der Eindruck durchgesetzt hat, dass hier die Ortskräfte aller Ressorts angemessen berücksichtigt werden, wenn es um Unterstützungsleistungen, wenn es um Ausreisen geht. Also, insofern gab es da vielleicht mal am

Anfang die Sorge; aber die hat sich in meinen Augen nicht realisiert, sie ist nicht wirklich zum Ausbruch gekommen in der Form, dass diese Sorge berechtigt gewesen wäre.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Ihnen gerne eine E-Mail vorhalten - MAT A BMZ-3.118 VS-NfD, Blatt 20 -, die Sie am 20. Januar 2021 an Gisela Hammerschmidt und Dr. Henning Plate geschrieben haben. Ich zitiere Sie wörtlich:

Ich könnte mir vorstellen, dass dann auch die Kollegen des AA Einfluss auf dich ausüben wollen - wir haben ja schon gelernt, dass das AA (zumindest einzelne AAler) dem Friedensprozess alles andere unterzuordnen bereit sind und z.B. Vorhaben in Taliban-gebieten den Taliban als Zuckerbrot für Wohlverhalten in Doha vor die Nase halten möchten.

Das ist sehr salopp geschrieben, aber ja sehr gut verständlich. Vielleicht ordnen Sie das für uns noch mal ein.

Zeuge Helmut Fischer: Dürfte ich dieses Dokument sehen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, klar.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Also, diese Aussage bezieht sich oder richtet sich an den Kollegen Plate, wie ich aus der Anrede „Ich könnte mir vorstellen, dass ... die Kollegen ... auf dich Druck [sic!] ausüben wollen“ entnehme. Henning Plate war zu diesem Zeitpunkt der BMZ-Referent an der deutschen Botschaft. Anders als das BMZ war ja das Auswärtige Amt selbst, aber auch mit der Berghof-Stiftung in Doha und hat diese Friedensgespräche sehr eng begleitet. Es gab dann Situationen, wo der Eindruck entstehen konnte, dass das Auswärtige Amt sagt: Der Friedensprozess muss zum Erfolg geführt werden; das ist wichtiger als alles andere. - Und ich habe aus entwicklungspolitischer Sicht die Auffassung vertreten:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Friedensprozess ist wichtig, aber nicht „Frieden um der Menschenrechte willen“, beispielsweise, oder nicht „Frieden, aber dafür opfern wir Entwicklungserfolge“.

Ich habe eher gesehen, dass wir verschiedene Ziele gleichwertig verfolgen sollten und nicht ein Ziel „Friedensprozess muss zum Erfolg führen“ den anderen Zielen, die wir als Bundesregierung lange in Afghanistan verfolgt haben, überordnen, also die anderen Ziele nicht unterordnen, Frieden nicht über alle stellen, sondern eben auch Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung insgesamt sehen sollten.

Und ich hatte an dieser Stelle - ich weiß nicht mehr genau, was mich dazu gebracht hat - aber den Eindruck oder die Sorge, dass man hier sagt: Wir als Bundesregierung müssen irgendwelche Angebote an die Taliban machen. - Und dann - das war meine Sorge; ich glaube nicht, dass es so gekommen ist - macht man eben einen Deal: Ihr Taliban gebt bei den Verhandlungen in Doha an der und der Stelle nach, und im Gegenzug errichten wir dort oder dort, wo auch immer ihr wollt, ein bestimmtes Vorhaben. - Also so ein Quidproquo-Ansatz; das war meine Sorge. Aber ich bin mir nicht sicher, ob es tatsächlich dann so gekommen ist. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann würden wir Sie gerne wie auch Herrn Plate nach der Bedeutung der Staatssekretärsrunden zu Afghanistan befragen. Welche Bedeutung hatten die aus Ihrer Sicht?

Zeuge Helmut Fischer: Also, für mich waren diese Staatssekretärsrunden in erster Linie ein Forum, um sich im Kreise der Afghanistan-Ressorts - und auch das Kanzleramt war ja regelmäßig mit dabei, allerdings nicht auf Staatssekretärs-Ebene, sondern Ebene der Abteilungsleitung - auszutauschen über aktuelle Entwicklungen, über aktuelle Prozesse. Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesen Staatssekretärsrunden regelmäßig Entscheidungen getroffen worden wären.

Für mich lag ein großer Mehrwert der Staatssekretärsrunden im Vorbereitungsprozess; denn in der Vorbereitung dieser Staatssekretärsrunden haben wir dann auf der Arbeitsebene - auf der Referatsebene, vielleicht auch auf der UAL-Ebene - einen intensiven Austausch mit den anderen Afghanistan-Ressorts gehabt, sodass schon Prozesse mit Blick auf die Aussicht der nächsten Staatssekretärsrunde morgen, übermorgen, nächste Woche vorangebracht werden konnten. Das ist für mich wirklich der Wert gewesen, dass diese Runden den Anstoß gegeben haben, sich immer wieder auch auf Arbeitsebene auszutauschen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, Konvergenz herzustellen, sich abzustimmen, den Weg nach vorne vorzuschlagen, damit wir dann im Idealfall als Ressorts insgesamt unseren jeweiligen Staatssekretären Vorschläge unterbreiten konnten oder Sprechzettel aufbereiten konnten, von denen wir den Eindruck hatten, dass sie von allen mitgetragen werden können.

Die Staatssekretärsrunde war für mich weniger ein Entscheidungsgremium als ein Prozess, der uns veranlasst hat, in die Lage versetzt hat, auf der Arbeitsebene im Run-up zu diesen Staatssekretärsrunden Prozesse voranzubringen, zu beschleunigen, vielleicht wieder auf die richtige Spur zu setzen. So habe ich das wahrgenommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich gerne vorlesen aus dem Vernehmungsprotokoll des Kollegen Dr. Henning Plate, vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/16, Seite 17 f. Da hat dieser angegeben, dass es sich bei den Staatssekretärsrunden um „das entscheidende Gremium in der Bundesregierung“ gehandelt habe. Es seien Entscheidungen von „politischer Grundsätzlichkeit in diesem Ausschuss“ getroffen worden. Weiterhin hat er angegeben, dass auch operative Entscheidungen - ich zitiere wörtlich - in diesem Ausschuss getroffen wurden, „beispielsweise zur Weiterentwicklung des Ortskräfteverfahrens“. - Können Sie uns den Widerspruch sozusagen zwischen diesen beiden - nicht von Ihnen, sondern zwischen diesen beiden Aussagen; das ist ja praktisch das Gegenteil - - Können Sie uns das erläutern, wie das zustande kommt aus Ihrer Sicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Also, Henning Plate und ich, wir haben nie in den gleichen Staatssekretärsrunden gesessen. Henning Plate hat in den Runden gesessen, solange er der Referatsleiter für Afghanistan war, und ich bin eben erst später dazugekommen. Was ich berichtet habe, das war das, wie ich die Staatssekretärsrunden wahrgenommen habe und wie ich die Staatssekretärsrunden auch wahrgenommen habe, als ich in den Jahren 2009 bis 2014 schon mal mit Afghanistan befasst war. Und da habe ich das eben so wahrgenommen, dass diese Staatssekretärsrunden ihre Berechtigung haben, aber weniger als Gremien zur Entscheidungsfindung, sondern mehr als Gremien, die Prozesse auf den darunterliegenden Ebenen initiieren.

Ich meine, es ist dann sicherlich anders gewesen, als wir dann die sicherheitspolitischen Jours fixes hatten, als wir dann die Krisenstabsitzungen auch zum Teil auf Staatssekretärssebene im Auswärtigen Amt hatten. Da war das sicherlich noch mal etwas anderes. Aber die normalen Staatssekretärsrunden, die ich zu Afghanistan miterlebt habe als Begleitung des Staatssekretärs, die waren für mich eher Informationen und Austausch und weniger Entscheidung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch noch Ihre Wahrnehmung schildern würden, welche Rolle das Bundeskanzleramt in diesen Runden gespielt hat.

Zeuge Helmut Fischer: Aus meiner Erinnerung heraus hat das Bundeskanzleramt eher eine moderierende, eine beobachtende Rolle, aber jedenfalls keine Rolle gespielt, in der bestimmte politische Vorgaben gemacht wurden, eher immer das Drängen, man möge sich doch in irgendeiner Form verständigen. Aber jetzt im Sinne von „hat Richtlinienkompetenz ausgeübt“ habe ich das Bundeskanzleramt persönlich nicht wahrgenommen. Nun bin ich ja auch nicht in allen diesen Sitzungen dabei gewesen. Diejenigen Sitzungen, an denen ich als Begleitung teilgenommen habe, da war es dann eher so, dass es moderierend war oder eben darauf hingewirkt wurde, man möge sich verständigen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das habe ich Sie deswegen gefragt, weil wir den Herrn Krebber aus dem Bundeskanzleramt befragt haben, der ausgesagt hat, es sei im Wesentlichen eine zuhörende Rolle gewesen.

Dann würde ich Sie gerne noch zum Thema der Ortskräfte listen fragen wollen. Wir haben ja verschiedene Dinge mit dem Ortskräfteverfahren schon miteinander hier erörtert. Laut Aussage von Dr. Henning Plate - ich beziehe mich jetzt wieder auf das Protokoll - sind von der GIZ und KfW Ortskräfte listen geführt worden, „die dem BMZ ... auf Nachfrage zur Kenntnis gelangt sind“. Das ist die Formulierung in der Vernehmung gewesen. Dabei habe es sich nicht um Namenslisten, sondern um eine Liste der Anzahl der Mitarbeiter gehandelt. Die Namenslisten seien bei den Arbeitgebern geführt worden. Das BMZ habe Kenntnis von den Namen nur erlangt, wenn eine Gefährdungsanzeige eingereicht worden sei. - Ist das zutreffend?

Zeuge Helmut Fischer: Also, das mag zutreffend sein für den Zeitraum vor August 21. Da gab es ja auch keine Veranlassung für das BMZ, die Namen aller Beschäftigten der GIZ zu kennen. Und dann gab es eben nur die wenigen Fälle, wo es Gefährdungsanzeigen gab. Und die sind dann zu uns gekommen. In der Phase um den 15. August herum, als dann auch die Phase des vereinfachten und beschleunigten Listenverfahrens zum Tragen kam, da sind uns sehr wohl alle Namen der GIZ-Mitarbeitenden, die sich gemeldet haben für das Ortskräfteverfahren, genannt worden. Und ergänzend dazu wurden auch aufgeführt die Namen derjenigen, die als Kernfamilie mit berücksichtigt werden könnten, also Ortskraft plus Ehepartner plus minderjährige Kinder. Diese Namen sind uns alle auch mit Geburtsdatum und, wo es möglich war, auch mit Passdaten zur Verfügung gestellt worden - in diesem Zeitraum. Für den Zeitraum davor gab es auch nicht diese Veranlassung, Personallisten der GIZ zu kennen.

Dr. Ralf Stegner: Die letzte Frage, die ich Ihnen stellen möchte, bezieht sich auf mögliche Charterflüge im Rahmen des Ortskräfteverfahrens im Juni 2021. Welche Position hatte das BMZ zu diesen möglichen Charterflügen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Im Juni 21 war die Position des BMZ nach meiner Wahrnehmung deckungsgleich mit der Position des Auswärtigen Amtes und auch des Bundesinnenministeriums, dass von Charterflügen Abstand genommen werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch regelmäßige Linienflüge aus Afghanistan in die Länder der Region: nach Dubai, nach Istanbul. Und wir hatten insgesamt die Sorge - also, das BMI, das BMZ und auch das Auswärtige Amt -, dass mit Charterflügen eben das Signal ausgesendet würde: „Jetzt verlassen wir Afghanistan; wir kehren den Menschen in Afghanistan den Rücken zu“, ein Signal, was wir eben vermeiden wollten, weil wir unsere Arbeit fortsetzen wollten.

Die Position des BMVg war eben eine andere - das ist ja auch schon zur Sprache gekommen -: dass die damalige Verteidigungsministerin für solche Charterflüge geworben hat. Die anderen drei Ressorts haben sich dagegen positioniert aus den Gründen, die ich eben geschildert habe, zumindest für das BMZ geschildert habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Damit ist der Fragebedarf der SPD erfüllt. - Ich gebe weiter an den Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe eine ganz kurze Frage noch. Uns ist aus anderen Vorgängen bekannt, dass es offensichtlich den Vorwurf gibt, dass man in Afghanistan für kleines Geld auch fingierte Drohbriefe kaufen konnte, um dann als Ortskraft eine Bedrohung vorzutäuschen. Ist Ihnen ein solcher Vorgang im Rahmen des von Ihnen betreuten Ortskräfteverfahrens bekannt?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich selber bin nicht in der Lage, zu beurteilen, ob ein solcher Drohbrief authentisch ist oder nicht. Die sind ja dann meist in Farsi oder in Dari oder in Paschtu geschrieben worden - Sprachen, die ich nicht beherrsche. Aber ja, diese Aussagen sind häufig gefallen, dass hier auch ein Handel mit Drohbriefen oder Droh-SMS betrieben worden sein soll. Ich will das nicht ausschließen, dass es so war. Ich kann aber auch jetzt nicht hingehen, aus meinen Erkenntnissen heraus zu sagen: An dieser Stelle

habe ich wirklich den Beleg „Dieses Drohschreiben ist eine Fälschung“ oder „Dieses Drohschreiben ist gekauft worden“. Das könnte ich vielleicht, das wäre vielleicht möglich, wenn ich sehe: Hier gibt es ja fünfmal dasselbe Drohschreiben, und das kommt von fünf verschiedenen Ortskräften. - Aber, ganz ehrlich: Etwas, was in Dari oder Paschtu geschrieben ist, kann ich nicht lesen. Und deswegen kann ich auch nicht aus eigener Kenntnis heraus sagen „Das ist gefälscht“, „Das ist gekauft worden“ und „Das ist authentisch“. Aber das Gerücht, ja, das hielt sich ... (akustisch unverständlich)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich vielleicht noch mal nur kurz nachfragen: Haben Sie sozusagen die Aufnahme ins Ortskräfteverfahren in einem Fall abgelehnt, wo der Verdacht bestand, dass es ein gefälschtes Drohschreiben ist?

Zeuge Helmut Fischer: Eher nicht mit dieser Begründung: „Ich nehme an, es ist gefälscht“, sondern weil ich schon an einigen Stellen den Eindruck hatte, dass mir das, was hier steht: „Wir haben dich im Visier; wir wissen, wo du wohnst“, jedenfalls als Nachweis einer Bedrohung für Leib und Leben, die eine Ausreise nach Deutschland erfordert, nicht hinreichend erschienen ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank. - Dann würde ich gern noch einmal auf Ihre Leitungsvorlage vom 21. Juli 21 zu sprechen kommen. - Das ist MAT A BMZ-4.45 VS-NfD, Blatt 355. - Ich weiß nicht, ob Sie es noch vorliegen haben. Da ging es um die Frage nach den Ergebnissen des unter Leitung von Bundeskanzlerin Merkel geführten Gesprächs zur Frage Ortskräfte. Da schreiben Sie auf Seite 3 des Vermerks - wenn Sie mal schauen, der zweite Absatz -:

Unabhängig davon schlagen wir vor - auch vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Sicherheitslage ... - **Unterstützungsangebote für unsere Ortskräfte zu verstärken ...**



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und da empfehlen Sie insbesondere oder schlagen insbesondere vor, dass Beschäftigtenlisten erstellt werden, Ortskräften empfohlen werden soll, sich um Reisepässe zu kümmern usw. Können Sie uns kurz sagen, ob und inwieweit diese Folgerungen oder diese Empfehlungen auch in die Tat umgesetzt worden sind?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich selber habe viele Gespräche geführt mit Nichtregierungsorganisationen, auch mit GIZ, mit der Afghan Credit Guarantee Foundation, auch mit politischen Stiftungen im Übrigen, wo ich im Gespräch darauf hingewiesen habe: Bitte sorgt dafür, dass eure Ortskräfte auf Listen stehen, dass die Daten und die Angaben zu den Familienangehörigen da sind, dass Reisepässe vorliegen, dass Geburtsurkunden, Heiratsurkunden vorliegen. Bitte sorgt dafür. - Auch ich selbst habe in zahlreichen Gesprächen genau dafür geworben, hier vorbereitet zu sein, immer noch getragen von der Hoffnung: Es ist nicht erforderlich, aber Vorsorge treffen.

Ich habe jetzt gesagt: „ich“; aber auch die Kolleginnen und Kollegen im Referat, die mit Afghanistan befasst waren, haben das in gleicher Weise getan, dass wir wirklich aktiv Ansprachen vorgenommen haben bei den Ansprechstrukturen unserer entwicklungspolitischen Institutionen: Macht das, sorgt bitte dafür, dass die Daten vorliegen, wenn es denn so sein sollte, weil es irgendwann ganz schnell gehen muss; nicht dass eine Ausreise am Ende daran scheitert, dass die Heiratsurkunde nicht vorliegt und man deswegen nicht belegen kann, dass das dann auch tatsächlich die Ehefrau dieser Ortskraft ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir haben, glaube ich, vorhin darüber gesprochen, dass Herr Staatssekretär Jäger und Herr Schäfer-Gümbel in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender der GIZ auch mal einen Ortskräftebrief geschrieben haben. So habe ich den Begriff zumindest in Erinnerung. Ist das aus Anlass dieses Vorgangs noch mal erwogen worden, also, die Ortskräfte noch mal - - Sie haben gesagt: Ich habe viele Gespräche geführt. - Gab es sozusagen auch die Idee, die Ortskräfte gezielt auch noch mal über diese Vorbereitungshandlung zu informieren?

Zeuge Helmut Fischer: Also, zu diesem Zeitpunkt - das war ja Juni -, da konnte ich ja nicht sagen - - Ich weiß eben nicht, wer wirklich auf den Gehaltslisten der einzelnen Institutionen stand. Wir hatten das Thema ja eben. Die Namen der Beschäftigten sind mir ja nicht bekannt gewesen. Wir als BMZ kennen im Regelfall keine Personallisten der Durchführungsinstitutionen und auch gar nicht die Personallisten der privaten Träger oder der politischen Stiftungen. Also, insofern war unser Weg der Kommunikation immer über die jeweiligen Arbeitgeber, diejenigen, die eben als Nichtregierungsorganisationen Förderung aus dem BMZ bekommen haben, private Träger oder über politische Stiftungen. Das war unser Kommunikationsweg, an die heranzutreten, die hier in Deutschland als unsere Ansprechpartner für diese entwicklungspolitischen Institutionen fungieren.

Und wir haben dann in diesen Tagen und Wochen und Monaten häufig auch auf der Ebene - - Ich glaube, auch der Minister selber hat das eine oder andere Treffen mit Nichtregierungsorganisationen durchgeführt, der Staatssekretär, die damalige Abteilungsleiterin. Also, wir haben alle immer wieder im regelmäßigen Austausch gestanden, allerdings nicht direkt mit den Ortskräften, sondern immer über die Arbeitgeber.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich gern einen dritten Sachverhalt noch kurz ansprechen. Und zwar geht es da um MAT A BMZ-4.44 VS-NfD, Blatt 163 ff. Da gibt es von Ihnen einen Vermerk zu einer Telefonkonferenz vom 13.08.2021. Und da geht es um die beiden Personen, GIZ und so, über die wir vorhin schon gesprochen haben. Und dann geht es aber auch noch mal um Ortskräfte GIZ. Und da heißt es:

Soweit es die **Ortskräfte der GIZ** ... betrifft, ist sicherzustellen, dass diese **gleichberechtigt mit den Ortskräften anderer Ressorts Zugang zu etwaigen Charterflügen** für die Ausreise aus AFG erhalten. StS Jäger hat ferner darauf hingewiesen, dass es angesichts zu erwartender begrenzter Charterflug-Kapazitäten eines



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Plan B“ bedarf: Die ... Ortskräfte mit ihren Kernfamilien sollen sich auch an die deutschen Botschaften in den Nachbarländern wenden können ...

Meine Frage ist jetzt: Haben Sie Ihrerseits etwas unternommen, um sozusagen die Beteiligung von GIZ-Ortskräften oder BMZ-Ortskräften an den Charterflügen sicherzustellen bzw. den sogenannten „Plan B“ auch tatsächlich hier vorzubereiten über die deutschen Auslandsvertretungen?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich das auch sehen, dieses Dokument, bitte?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Also, das am 13.08. - - Wir hatten eben ja schon, dass wir als BMZ am 15.08. der GIZ aufgetragen haben, man möge sich bitte GIZ-seitig auch um die Möglichkeiten kümmern, Charterflüge für die Ausreise von Ortskräften zur Verfügung zu stellen. Das war nun zwei Tage vorher, bevor diese Bitte oder dieser Auftrag, dieses Anliegen an die GIZ kommuniziert worden ist. Wir hatten das eben auch schon mal in ähnlicher Form. Vielleicht kommt hier auch zum Tragen: In der Vergangenheit, in den Wochen und Monaten davor, hatten wir uns gegen Charterflüge ausgesprochen. Das hat sich nun geändert. Wir sehen am 13., glaube ich, sehr deutlich, dass in Afghanistan es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die Taliban die Macht übernommen haben, und dann womöglich eine größere Gefahr für Ortskräfte besteht, als wir noch ein paar Wochen vorher gedacht haben, und womöglich auch eine Fortsetzung unserer Arbeit, anders als in der Vergangenheit von uns ange-dacht, mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Es ist dann nicht ganz so gekommen - heute arbeiten wir auch wieder in Afghanistan, regie-rungsfern -, aber, ich glaube, das war die Sorge, die hier mitgeschwungen ist, dass man - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage geht nicht sozusagen dahin, den Inhalt zu erklären, meine Frage geht dahin: Was bedeutet das? Was haben Sie oder die GIZ veranlasst, um diesen Wunsch oder diese Absprache umzusetzen? Wurden Charterflüge gebucht und reserviert am 13.08., und ist irgendwie sichergestellt worden, dass die Ortskräfte mit ihren Kernfamilien auch in deutschen Botschaften anderer Nachbarländer sozusagen vorsprechen können?

Zeuge Helmut Fischer: Am 13.08. ist noch kein Charterflug gebucht worden. Der Auftrag dazu erging ja - mit Wissen und Wollen auch der anderen Afghanistan-Ressorts - am 15.08. an die GIZ. Also, ich glaube, an der Stelle waren alle Ressorts sehr, sehr froh, dass eine GIZ in der Lage ist, hier die unterstützte Ausreise und das, was dafür erforderlich ist, in die Hand zu nehmen. Und dementsprechend gerne haben dann auch andere Ressorts die Möglichkeiten, ihre Ortskräfte mit Kernfamilien später auf diese Charterflüge zu buchen, wahrgenommen. Da waren wir aber am 13.08. noch nicht. Und am 13.08. - das war ja zwei Tage vor dem Fall von Kabul - wurden noch keine Charterflüge gebucht. Und dann schloss sich ja erst einmal die Phase der militärischen Evakuierung an. In dieser Zeit militärischer Evakuierung, die bis zum 26. lief, liefen keine Charterflüge.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist klar. Genau. Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber ich versuche mich nur auf die Frage zu konzentrieren: Was wurde eigentlich durch diese Telko, die ja einen Anlass hatte, nämlich das Thema „Krisenstab am Vormittag“ und „Was machen wir jetzt?“ - - Und da wird hier besprochen: Wir wollen Charterflügelzugang organisieren, und wir wollen irgendwie bei anderen, bei deutschen Botschaften in den Nachbarländern, Vorsprachemöglichkeiten. - Meine Frage ist jetzt: Ist Ihnen bekannt, ob und was die GIZ daraufhin veranlasst hat?

Zeuge Helmut Fischer: Na, die GIZ hat sich eben um Charterflüge gekümmert, aber nicht am 13., sondern als der Auftrag am 15. kam. Und der Staatssekretär - - Ich war bei dieser Sitzung am 13. des Krisenstabes nicht dabei, jedenfalls nicht dass ich mich erinnern könnte. Aber ich gehe



Nur zur dienstlichen Verwendung

davon aus, dass unser damaliger Staatssekretär genau das in der Sitzung des Krisenstabes dann auch vorgetragen hat, dass er die klare Erwartung hat: GIZ-Ortskräfte oder Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit werden in gleicher Weise berücksichtigt wie andere.

Und ein Plan B kann ja nur über die Botschaften in den Nachbarländern erfolgen. Insofern ist das auch eine Bitte, die sich nach meiner Wahrnehmung primär an das Auswärtige Amt und über das Auswärtige Amt an die Botschaften in den Nachbarländern Pakistan, Zentralasien - Iran will ich jetzt, glaube ich - - weiß ich nicht - - aber jedenfalls Zentralasien, Pakistan richtet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das deswegen, weil diese Telko fand ja statt zwischen BMZ und GIZ, also war Auswärtiges Amt und so was ja gar nicht - - Die konnten ja von dem Inhalt dieses Gesprächs gar nicht erfahren, ne?

Zeuge Helmut Fischer: Nee, das ist richtig, aber dem vorangegangen war ja eine Sitzung des Krisenstabes, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, klar.

Zeuge Helmut Fischer: - und auf dieser Sitzung hat dann der Staatssekretär berichtet, wie - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Also, Sie nehmen das als Bericht des Staatssekretärs wahr. Das wollte ich jetzt - -

Zeuge Helmut Fischer: So nehme ich das wahr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Dann möchte ich noch auf die dritte Option in dieser Mail zu sprechen kommen, die darunter steht, nämlich das Zahlen von Abfindungen. Wie muss ich das denn verstehen? Also, hier wird gesagt: Die Sicherheitslage hat sich dramatisch für Ortskräfte verändert, und deswegen sollen die ausgeflogen werden mit Charterflügen. Plan B heißt, sie sollen über andere Botschaften Ausreiseoptionen bekommen. Und dann gibt es plötzlich eine dritte Option, die heißt: Die kriegen Geld. - Das klingt ja erst mal überraschend, weil das sorgt ja eigentlich aus meiner Sicht jetzt erst mal - - Geld

sorgt nicht für Sicherheit. Deswegen meine Frage: Wie ordnen Sie den Vorgang denn ein?

Zeuge Helmut Fischer: Jedenfalls nicht als Ablösehandel, sondern der Einstieg in diesen Absatz lautet ja:

Eine **dritte Option** für ... Ortskräfte, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht in das Ortskräfteverfahren ... aufgenommen werden

sollen, wollen, sondern bleiben wollen in Afghanistan. - Die jedenfalls wollte die GIZ nicht mitellos zurücklassen. Also, ist jetzt nicht: „Wir kaufen dir das Ticket quasi ab. Bleib bitte in Afghanistan, und dafür kriegst du einen Betrag X von der GIZ oder von der Bundesregierung“, sondern das war eher so, dass diejenigen, die - aus welchen Gründen auch immer - sagen: „Ich möchte das Land nicht verlassen“, jedenfalls zumindest finanziell so gestellt werden, dass sie sich eine gewisse Zeit behelfen können und gegebenenfalls dann auch selber zu einem späteren Zeitpunkt sagen: „Jetzt wird es mir aber doch zu heikel; jetzt möchte ich dann doch die Möglichkeit haben, ins Ausland zu kommen, und brauche dafür aber einen bestimmten Betrag X“.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich da noch mal nachfragen?

Zeuge Helmut Fischer: Das ist kein Ablösehandel, sondern eine weitere Option für diejenigen, die von sich aus sagen: Wir wollen bleiben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber, Entschuldigung, Herr Fischer, es steht dann da:

Dabei ist von der GIZ vertraglich **sicherzustellen, dass mit der Inanspruchnahme der „Sonderabfindung“ ein Anspruch auf spätere Aufnahme in das Ortskräfteverfahren verbindlich und unwiderruflich erlischt.**

Also, Ihre These: Die sollten erst mal Geld kriegen, wenn sie noch nicht wollten oder sollten, aber wenn sie dann später eine Gefährdungslage



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten, dann sollten sie selbstverständlich noch nach - - sich für das Ortskräfteverfahren entscheiden. Darauf sollten die offensichtlich vertraglich verzichten. Also, ein bisschen klingt das schon wie Ablasshandel.

Zeuge Helmut Fischer: Nee, das klingt in meinen Augen nicht so. Hier wird zum Ausdruck gebracht: Der Ausgangspunkt ist: Wer sagt: „Ich möchte nicht ausreisen, ich möchte in Afghanistan bleiben, aus welchen Gründen auch immer; ich möchte mein Haus nicht verkaufen, ich möchte mein Land nicht hergeben, ich möchte, was auch immer, nicht hergeben“ - - dass derjenige auch bleiben kann. Aber es sollte eben sichergestellt werden, dass man nicht auf der einen Seite heute sagt: „Ich bleibe in Afghanistan“, und dann bekommt man eben ein Jahresgehalt der GIZ noch mal in die Hand und dass man dann morgen sagt: „Nee, jetzt habe ich mich aber anders entschieden. Jetzt habe ich beides in der Hand. Jetzt habe ich das Jahresgehalt“ - ich glaube, es ging um ein Jahresgehalt - „und jetzt will ich trotzdem nach Deutschland ausreisen“.

Das war eher so der Anreiz, zu sagen: Überleg gut, was du willst! Entweder du, Ortskraft, entscheidest dich, hier zu bleiben, dann lassen wir dich nicht mittellos zurück, dann bekommst du eine bestimmte Unterstützung, ein Jahresgehalt, oder du sagst: Das ist mir doch in Afghanistan zu unsicher; ich verzichte auf dieses zusätzliche Jahresgehalt, bekomme am Ende meines Vertrages nur die normale Abfindung bei Beendigung eines Vertrages - das waren, glaube ich, bis zu sechs Monatsgehälter -, aber habe die Option, nach Deutschland zu kommen.

Ich glaube, es haben auch die aller-, allerwenigsten, wenn überhaupt jemand, diese Option tatsächlich in Anspruch genommen. Ich glaube, das war eher eine theoretische Option. Die allermeisten Ortskräfte - ich glaube, nahezu alle - haben sich dann doch entschieden, das Ortskräfteverfahren - - diesen Weg zu beschreiten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber wenn das so gemeint war, wie Sie sagen, finden Sie dann den Begriff „Bleibepremie“, wie er auf Blatt - -

also, auf der letzten Seite dieser - - „Bleibepremie“, drückt das das dann richtig aus?

Zeuge Helmut Fischer: Nein, das tut es definitiv nicht. Der Begriff war falsch gewählt. Wir haben im weiteren Verlauf auch diesen Begriff nicht mehr verwendet. Ich glaube, das war ein Begriff, der ursprünglich von der GIZ mal verwendet wurde; aber wir haben dann sehr schnell erkannt, dass diese Begrifflichkeit irreführend ist und dem eigentlichen Ansinnen, denjenigen, die bleiben wollen, Mittel zur Hand zu geben, um auch in Afghanistan nicht völlig bar jeder Möglichkeiten zu stehen - - dass dieser Begriff diesem Ansinnen jedenfalls nicht gerecht wird. Also insofern: Ja, der Begriff war an dieser Stelle schlecht gewählt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Kollege Röwekamp. - Das Fragerecht wechselt zur Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Fischer, ich möchte mit Ihnen reden über eine E-Mail aus dem Juni 2021 von Herrn Andreas Krüger mit folgendem Inhalt aus der MAT A BMZ-3.127, Blatt 73 - ich zitiere -:

Uns geht es lediglich darum, die allg. Sorge um die Sicherheit & das Wohlergehen unserer OK'e ggfls. auch mit etwas konkreteren Projekten etc. in Orten / Distrikten oder Provinzen zu verbinden. Dies aufbauend auf unserem Eindruck, dass es wichtig ist (und angesichts der Ausdehnung der Raumkontrolle der TLB auch zeitkritisch), den TLB sehr klar zu vermitteln, dass wir z.B. die Mitarbeiter*Innen der GIZ durchaus als OK'e verstehen. Unsere Fürsorgepflicht ggü. diesen MitarbeiterInnen gebietet das.

Die Frage wäre: Wurde das umgesetzt? Also, ist den Taliban vermittelt worden, dass die GIZ-Mitarbeiter/-innen als Ortskräfte verstanden werden? Wenn ja, wie? Und führt dies rückblickend nicht zu einer höheren Gefährdungslage für die Ortskräfte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Dürfte ich dieses Dokument sehen, bitte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich glaube, ohne den weiteren Kontext kann ich das nicht wirklich einordnen; denn Herr Andreas Krüger, der damals Referatsleiter AP 05 war, also das Afghanistan/Pakistan-Referat im Auswärtigen Amt vertreten hat, der reagiert ja hier auf eine E-Mail von mir, in der ich gesagt habe, dass irgendetwas, was ich jetzt ohne weiteren Kontext nicht erkennen kann, unglücklich läuft.

Wir als BMZ, ich als Referatsleiter stand zu keinem Zeitpunkt in irgendeinem Austausch, in einem Dialogformat mit den Taliban. Insofern habe ich auch zu keinem Zeitpunkt eine Aussage gegenüber den Taliban getätigt, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ vor Ort in Afghanistan als Ortskräfte betrachten. Möglicherweise hat das Andreas Krüger getan; denn auch Andreas Krüger war immer wieder in - wann ist das denn geschrieben worden? -, war auch immer wieder selbst in Doha und hat diese Gespräche begleitet. Möglicherweise war er zu diesem Zeitpunkt auch mit der Botschaft in Kabul im Austausch oder hatte eine Dienstreise - ich kann es nicht wirklich nachvollziehen -, sodass eine solche Übermittlung der Aussage „Ortskräfte der GIZ oder lokale Beschäftigte der GIZ betrachten wir als Ortskräfte, und das sollte kommuniziert werden nur über die Botschaft oder das Auswärtige Amt“ hat erfolgen können, jedenfalls nicht über das BMZ, nicht über mich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Meine nächste Frage: Am 23. Juli 2021 erhielten Sie von Ronald Steyer von der KfW eine E-Mail mit dem folgenden Inhalt - MAT A BMZ-3.107, Blatt 49 bis 51 -:

Nach unserer Einschätzung sind nahezu alle (aktuellen und ehemaligen) oben genannten MA der FZ als gefährdet anzusehen, da sie in ihren Communities als (oft langjährige) MA einer deutschen,

regierungsnahen Institution bzw. eines von Deutschland geförderten, regierungsnahen Projekts bekannt sind, unabhängig von der jeweiligen Rolle im Team oder Vorhaben.

Teilen Sie diese Einschätzung, die Ihnen gegenüber so geäußert wurde, bzw., wenn nicht, warum nicht?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich auch dieses Dokument sehen, bitte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, zu diesem damaligen Zeitpunkt, am 17. August 22, zwei Tage nach dem Fall von Kabul, standen wir am Beginn dieses vereinfachten, beschleunigten Listenverfahrens. In dieser Situation haben wir letztlich alle Institutionen, mit denen wir kooperiert haben, gebeten, uns zu bestätigen, dass die Namen derjenigen, die sich auf diesen Listen wiederfinden, seitens der entsprechenden Arbeitgeber als gefährdet angesehen werden können. Letztlich ging es ja darum, dass wir sagten: Hier ist die Wahrnehmung gewesen zu diesem Zeitpunkt - weil wir ja nicht wussten, wie die Taliban sich weiter verhalten werden -, dass die Beschäftigten in der Entwicklungszusammenarbeit als Ortskräfte zumindest latent gefährdet sind. - Ich verstehe diese E-Mail von Herrn Steyer so, dass er hier mir mitteilt: Ja, diejenigen, die für die KfW tätig waren, die für die finanzielle Zusammenarbeit in Afghanistan tätig waren - das kann ja auch über Consulting-Unternehmen gewesen seien -, auf die trifft diese Aussage zu. Und dementsprechend, ohne dass ich das jetzt diesem Dokument entnehmen könnte, gehe ich davon aus, dass wir auf dieser Grundlage all die Ortskräfte, die die KfW benannt hat, auch auf diese Listen für das vereinfachte und beschleunigte Verfahren aufgenommen haben. Und die Ortskräfte der KfW sind ja dann auch mit ihren Familienangehörigen noch im Rahmen der militärischen Evakuierung vor dem 26. August tatsächlich mit der Bundeswehr ausgeflogen worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage wäre: Aus dem Vermerk zur Krisenstabssitzung vom 17. August geht hervor, dass die Taliban nach ihrer Einnahme Kabuls das KfW-Büro durchsucht haben - MAT A BKA-2.236, Seite 382 - und am 18.08. auch das GIZ-Büro:

GIZ-Büro wurde heute von TLB durchsucht - keine Schäden, aber Versprechen der TLB, Compound zu „sichern“.

MAT A AA-9.122, Blatt 236. - Wie wirkte sich die Tatsache auf die Einschätzung zur Gefahrenlage für Ortskräfte aus dem Bereich des BMZ aus, also dass die Taliban dort schon direkt nach der Einnahme Kabuls aufgeschlagen sind und diese Büros durchsucht haben? Wurde das in die Bewertung der Gefahrenlage für die Ortskräfte mit einbezogen und, wenn ja, wie?

Zeuge Helmut Fischer: Also, natürlich hat uns diese Berichterstattung zunächst beunruhigt: Die Taliban durchsuchen Büros GIZ und KfW. Auf der anderen Seite war es dann aber auch so, dass hier zum Ausdruck gebracht wurde: Es war eine Durchsuchung, es wurde aber niemand festgenommen, es wurde niemand geschlagen, es wurde niemand gefoltert, und es wurden auch keine Plünderungen vorgenommen. Hier heißt es ja sogar, in diesem Vermerk - ich weiß gar nicht, ob man das nun - - oder wie man das einordnen soll -, dass diese Liegenschaft auch bewacht werden soll im Sinne von: Die Taliban werden jedenfalls gegen Plünderungen durch Dritte vorgehen oder dem Einhalt gebieten.

Also, insofern hatte das für mich zwei Elemente: einerseits das beunruhigende Element „Die Taliban durchsuchen die Liegenschaften der GIZ und der KfW“, aber auch das beruhigende Element an dieser Stelle, dass das jedenfalls nicht in einer Art und Weise vonstattengegangen ist, dass hier Plünderungen erfolgt seien oder die anwesenden Personen misshandelt worden wären. Insofern haben wir das ein Stück weit auch mit Erleichterung dann gelesen, dass es eben jedenfalls nicht zu diesen Übergriffen gekommen ist, die körperliche Misshandlungen zur Folge gehabt hätten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zu meinen beiden letzten Fragen, und zwar, wie Sie das denn betrachten, dass so viele Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit letztlich doch zurückgelassen wurden. Wäre es mit Ihrer Expertise nicht zu befürchten, dass in Zukunft in ähnlichen Ausgangssituationen die Betroffenen es eher ablehnen, für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit als Ortskräfte zu arbeiten, weil sie befürchten müssen, dass sie im Krisenfall zurückgelassen werden?

Zeuge Helmut Fischer: Sie fragen wieder jetzt nach meiner Meinung, wenn ich das richtig verstehe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Ihrem Erfahrungswissen.

Zeuge Helmut Fischer: Nach meinem Erfahrungswissen. - Also, zunächst einmal halte ich fest: Es sind noch Ortskräfte mit ihren Familienangehörigen in Afghanistan. Die haben eine Aufnahmezusage. Aber diese Aufnahmezusagen bestehen ja auch weiter, und es arbeitet die Bundesregierung auch nach wie vor daran, Wege und Mittel und Möglichkeiten zu sondieren, Menschen mit einer solchen Gefährdung mit einer Aufnahmezusage aus Afghanistan zu bringen und über die Nachbarländer nach Deutschland zu bringen. Also, insofern habe ich schon persönlich Bauchschmerzen mit dem Begriff „Wir haben die Menschen zurückgelassen“. Wir engagieren uns als Bundesregierung nach wie vor sehr intensiv darum, Menschen, die gefährdet sind, einen Weg aus Afghanistan zu ebnet und nach Deutschland zu bringen. Also insofern: „Zurückgelassen“ ist für mich nicht der richtige Begriff.

Ich glaube, man muss auch sehen, dass hier diese Situation des Ortskräfteverfahrens etwas, ich glaube, Einmaliges ist. Ein solches Ortskräfteverfahren gibt es nur für die Arbeit in Afghanistan. Die Bundesregierung, auch das BMZ und die entwicklungspolitischen Institutionen engagieren sich in vielen anderen Teilen der Welt, wo es eben auch Konflikte und Fragilität gibt, ohne dass es ein Ortskräfteverfahren gäbe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und auch: Wir stehen ja damit nicht allein; es ist ja nicht so, dass die Amerikaner, die Briten, die Franzosen solche Aufnahmeprogramme für andere Länder jenseits Afghanistans hätten. Insofern habe ich nicht die Sorge, dass ein fehlendes Ortskräfteverfahren Menschen in anderen Teilen der Welt, in denen wir uns engagieren, davon abhält, für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit oder für die Bundesregierung tätig zu werden.

Ich wehre mich aber auch so ein bisschen gegen diesen Gedanken, dass uns ein zweites, drittes oder viertes Afghanistan an anderen Stellen der Welt drohen könnte. Ich habe noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass wir als Bundesregierung, auch als BMZ, dafür Sorge tragen, dass Entwicklung in guten Bahnen verläuft - immer wieder wird es Rückschritte geben, aber dass wir jedenfalls dazu beitragen, dass sich Situationen vor Ort verbessern und damit sich die Frage einer möglichen Ausreise in dieser Form überhaupt nicht stellt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine abschließende Frage ist: Haben Sie positiv Kenntnis von Leuten, die auf diesen Listen von Ortskräften standen, die nicht mehr nach Deutschland kommen können, weil sie nicht mehr am Leben sind?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich kann hier nur für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sprechen. Und mir ist nur bekannt, dass zwei oder drei Ortskräfte in der Zwischenzeit verstorben sind - allerdings nicht umgebracht wurden, sondern eines natürlichen Todes gestorben sind - und deswegen eben nicht mehr nach Deutschland kommen können. Damit hat sich die Aufnahme in Deutschland - - Damit stellt sich die Frage der Aufnahme nach Deutschland nicht mehr. Aber es ist nicht so, dass ich von irgendwelchen Vorfällen Kenntnis hätte, die da lauten: Die Personen sind jetzt verhaftet worden, oder sie sind verschwunden, und deswegen ist eine Ausreise nicht mehr möglich. - Nur diese wenigen natürlichen Todesfälle sind mir bekannt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann war's das bei den Grünen. Herzlichen Dank. - Und das Fragerecht wechselt zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Herr Fischer, es gibt ein Aktenfundstück - MAT A BMZ-3.46 VS-NfD_Austausch, Blatt 450 -, da geht es um Studien- und Fachkräftefonds. Sagt Ihnen das was?

Zeuge Helmut Fischer: Der Studien- und Fachkräftefonds sagt mir etwas, allerdings diese Dokumentennummer noch nicht.

Stefan Keuter (AfD): Ja, das ist klar. Es geht grundsätzlich um diesen Fachkräftefonds. Können Sie uns sagen, wofür der Fonds da war?

Zeuge Helmut Fischer: Generell dient ein Studien- und Fachkräftefonds dazu, wie der Name sagt, dass im Kontext der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Studien durchgeführt werden oder Experten entsandt werden, um bestimmte Einzelfragen aufzubereiten, etwa in der Vorbereitung für ein künftiges größeres Vorhaben der technischen Zusammenarbeit. Das ist also ein vorbereitendes Instrument, um uns in die Lage zu versetzen, in der Zukunft unser entwicklungspolitisches Handeln entsprechend aufzusetzen, sodass es die Bedarfe, die artikuliert worden sind von Partnerseite, adressieren kann.

Stefan Keuter (AfD): In diesem Zusammenhang tauchte in diesem Dokument die Formulierung auf - ich zitiere -: „keine klassische ‚Implementierung‘“. Was hat es damit auf sich, zumal der Fonds ja nun mit über 11 Millionen Euro befüllt worden ist, was ja extrem viel Geld ist?

Zeuge Helmut Fischer: Also, rein so kann ich das nicht beantworten. Dürfte ich das Dokument bitte sehen?

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Helmut Fischer: Danke für das Dokument. - Das ist ja eine Übersicht mit Maßnahmen, wenn ich das richtig sehe, der technischen Zusammenarbeit, also eine Aufstellung von Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit. Und eine dieser Maßnahmen nennt sich „Studien- und Fachkräftefonds“. Und diese kurze Erläuterung gibt das wieder, was ich eben auch versucht habe mit meinen Worten darzulegen, dass ein solcher Studien- und Fachkräftefonds der Vorbereitung entsprechender TZ-Maßnahmen, TZ-Vorhaben dient. Und vorbereitende Maßnahmen, vorbereitende Studien sind eben noch keine klassische Projektimplementierung. Es ist eben ein vorbereitendes Instrument und damit - -

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank für die Erklärung. - Wo liegen die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen dem Fonds des Bundesfinanzministeriums mit einem Budget von 8,6 oder fast 8,7 Millionen Euro und dem des BMZ, in dem ähnliche Ziele, zum Beispiel die Unterstützung von Studien, formuliert wurden?

Zeuge Helmut Fischer: Nee, also, wenn hier steht, unter 10: „offener Politikberatungsfonds“, „Ministry of Finance“, dann bezieht sich das auf das Finanzministerium der damaligen Ghani-Administration, also das afghanische Finanzministerium, und nicht auf das Finanzministerium in Deutschland.

Und der offene Politikberatungsfonds, das war ein Instrument, was wir geschaffen haben, um kurzfristige Beratungsbedarfe der Partner zu adressieren, ein flexibles Instrument. Ich erinnere mich in meiner Zeit, dass wir da zum Beispiel gesagt haben: Das afghanische Bergbauministerium wollte Unterstützung dazu erhalten, Vergabeverfahren für vermutete Rohstoffe in Afghanistan so durchzuführen, dass auch internationale Bieter Interesse haben. Dann haben wir diesen offenen Politikberatungsfonds genutzt, um einen kurzfristigen Beratungsbedarf, den die Partnerseite uns gegenüber artikuliert hat, bedienen zu können.

Der Studien- und Beratungs- - Der Studien- und Fachkräftefonds dient aber *unserer* Vorbereitung. Deswegen steht da auch „BMZ“. Wir sind der

Empfänger dieser Leistungen an dieser Stelle, wenn es um Studien geht, weil wir sagen: Wir müssen in die Lage versetzt werden, besser einschätzen können, welches Vorhaben mit welcher Konzeption in diesem Kontext Sinn macht. - Also, der Adressat war ein anderer.

Studien- und Fachkräftefonds - wir als BMZ; offener Politikberatungsfonds - ein Instrument, was wir der Partnerseite angeboten haben, wenn sie, die Partnerseite, konkrete Beratungs- oder Unterstützungsbedarfe hatte.

Stefan Keuter (AfD): Habe ich verstanden. Danke. - Wie hat das BMZ den mittelgerechten Einsatz der Finanzhilfen in Bezug auf die stets hohe Korruption in Afghanistan gewährleistet?

Zeuge Helmut Fischer: Als BMZ haben wir jedenfalls nie irgendwelche Mittel direkt an die Taliban oder an die afghanische Regierung - - Entschuldigung, wir sind ja jetzt hier in einem Verfahren, was sich auf einen Zeitpunkt bezieht vor der Machtübernahme. Wir haben jedenfalls nie direkt Geld an die Regierung gegeben. Wir haben immer Kosten, die entstanden sind, beglichen, aber immer „off-budget“. Es ist nie über die Bücher der afghanischen Zentralbank oder über die Bücher des afghanischen Finanzministeriums gelaufen. Und das war ein Instrument für uns, eben Sorge zu tragen, dass hier eine Mittel Fehlverwendung - - dass der entgegengewirkt wird.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Mittel Fehlverwendungen aufgefallen?

Zeuge Helmut Fischer: Also, ich glaube, generell kann man schon feststellen, dass die Umsetzung von Vorhaben in Afghanistan deutlich teurer war als in vielen anderen Entwicklungsländern. Ich glaube, man muss auch feststellen: Wir haben ja nun Aufträge vergeben. Auch über GIZ und KfW wurden Aufträge vergeben. Und diejenigen im Land, die dann Aufträge, Projekte ins Werk setzen sollten, die mussten natürlich auch dafür Sorge tragen, dass diese Arbeiten, die ausgeführt werden, nicht unterminiert werden, weil diese IEDs - also diese improvisierten Sprengsätze - da angebracht werden, dass nicht die Arbeitskräfte



Nur zur dienstlichen Verwendung

angegriffen werden. Insofern muss ich schon davon ausgehen, dass sich ein Teil der Mehrkosten für Vorhaben in Afghanistan auch dadurch erklärt, dass die Auftragnehmer, irgendwelche Bauunternehmen oder wer auch immer in Afghanistan, einen gewissen Obolus einkalkulieren mussten, um sich Sicherheit zu erkaufen. - Also, wir haben keine Mittel und auch die GIZ und die KfW - - Ich meine, es mag immer mal irgendwo ein schwarzes Schaf geben, aber da bin ich mir eigentlich sicher, dass das nicht passiert ist.

Aber natürlich muss man davon ausgehen, dass diejenigen, die mit dem Unterauftrag beauftragt worden sind, auch den Gouverneur, den Polizeichef, wen auch immer - - mit dem zusammenarbeiten mussten, damit eben ausgeschlossen wird, dass es Übergriffe gibt, die das Projekt gefährden, die die Materialien gefährden, die das Leben derjenigen, die die Arbeit ins Werk setzen - - nicht bedroht ist. So kann ich mir das nur erklären, warum Projekte in Afghanistan unter diesem Sicherheitsgesichtspunkt, wie ich finde, schon deutlich teurer sind als in anderen Teilen der Welt.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen konkret Mittel-
fehlverwendungen aufgefallen oder zur Kenntnis
gebracht worden?

Zeuge Helmut Fischer: Nein, sind mir nicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Dann habe ich eine
letzte Frage an Sie. Das BMZ war jahrelang für
die Stromversorgung in Afghanistan zuständig,
und diese wurde mit deutschen Steuergeldern ge-
fördert. Mit den Mitteln deutscher Entwicklungs-
zusammenarbeit haben wir über 400 Kilometer
elektrische Leitungen verlegt, Kleinstkraftwerke
und 25 Umspannwerke gebaut und so 1 Million
Menschen zusätzlich mit Strom versorgt. - Fund-
stelle: MAT A BMZ-3.46, Blatt 40. - Meine Frage
unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit des deut-
schen Engagements“ an Sie lautet daher: Welches
Gefühl haben Sie während des Umsetzungszeit-
raums gehabt, ob das Projekt erfolgreich und
nachhaltig war?

ORRn Henrike Herz (BMZ): Herr Vorsitzender,
entschuldigen Sie. - Ich bin mir nicht sicher, ob

ich den Zusammenhang zum Untersuchungs-
gegenstand sehe bei der Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auch die Frage
nach den Gefühlen ist so eine, die nicht so wirk-
lich unserem Fragestandard entspricht.

Stefan Keuter (AfD): Ist die persönliche Wahr-
nehmung. „Wahrnehmung“ kann ich. Wenn ich
mir den Kommentar Butz Peters angucke: Nach
Gefühlen, Empfindungen und Wahrnehmungen
kann ich fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann antworten
Sie bitte nur bezogen auf den Sachzusammen-
hang unseres Untersuchungszeitraums.

Zeuge Helmut Fischer: Innerhalb des Unter-
suchungszeitraums. - Also, wir haben Maßnah-
men, auch Infrastrukturmaßnahmen, im Rahmen
der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan
gefördert. Wir haben die Art oder wir haben auch
die Größe oder den Umfang dieser Infrastruktur-
maßnahmen den sich verändernden Rahmen-
bedingungen angepasst. In den ersten Jahren gab
es größere Infrastrukturvorhaben. Wir haben
dann erkannt: Solche großen Infrastrukturvorha-
ben, Straße Highway Kunduz-Kholm oder ein
Wasserkraftwerk in Faizabad, diese Maßnahmen
sind so komplex, die kann man in einem solchen
Umfeld nicht durchführen. Viele kleinere Maß-
nahmen, Sie sprachen ja auch Stromübertra-
gungsleitungen an, Kleinstwasserkraftwerke - -
Das sind Maßnahmen, von denen ich glaube,
dass sie signifikant dazu beigetragen haben, in
diesem Distrikt, in diesem Ort, für dieses Dorf,
für die Menschen, die dort leben, die Lebens-
bedingungen wirklich zu verbessern. Ich glaube,
das sind auch Maßnahmen, die auch heute noch
Bestand haben, haben können unter der Voraus-
setzung, dass eine Wartung dieser Maßnahmen
erfolgt.

Also, es ist jetzt nicht so nach meiner Einschät-
zung, dass mit der Machtübernahme der Taliban
all diese Investitionen, all dieses Engagement
vergebens waren, sondern ich glaube schon: Wir
haben vieles erreicht, was dem Land und den
Menschen in diesem Land gut getan hat und
immer noch gut tut. Wir haben sicherlich auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachen, gerade im Bereich guter Regierungsführung, wo ich sage: Ja, da haben wir uns sehr bemüht, redlich bemüht, aber da hat sich der Erfolg nicht eingestellt. Also, das Bild ist ein gemischtes: Vieles war gut, manches hätten wir uns besser gewünscht. Wir haben sicherlich auch hier eine Situation, in der wir einige Lehren ziehen können für künftiges Engagement in ähnlich fragilen Kontexten.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir ein letztes Mal für heute zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne noch mal ganz kurz dahin zurückkommen, wo wir vorher aufgehört haben mit meinem Kollegen. Es geht um den Sachverhalt, dass die Bundeskanzlerin am 22.08.21 die Entscheidung gefällt hat, dass die Ortskräfte eben schon ab 2013 zu berücksichtigen seien, und dann eben die entsprechende Weisung des Staatssekretärs Jäger vom 23.08 - ich zitiere aus MAT A BMZ-4.17 VS-NfD, Blatt 364 -, dass diese Erweiterung des Berechtigtenkreises eng auszulegen und auf Härtefälle begrenzt werden soll. - Und ich möchte Sie einfach nur ganz kurz fragen nach Ihrer Meinung, ob Sie persönlich in dem damaligen Zeitpunkt den Eindruck hatten, dass mit dieser Weisung in der Umsetzung, wie sie das BMZ dann konkret machen sollte, dem Geist der Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Intention dieser Entscheidung auch Rechnung getragen wurde. Wie haben Sie das zu dem Zeitpunkt empfunden? Wenn Sie sich da vielleicht kurz noch dazu abschließend äußern könnten.

Zeuge Helmut Fischer: Ja, ich habe das so empfunden, dass auch mit der Aussage des damaligen Staatssekretärs Herrn Jäger dem Geist dieser Entscheidung der Bundeskanzlerin Rechnung getragen wird. Das Ortskräfteverfahren hat ja immer darauf abgestellt, immer jetzt abgesehen von diesen wenigen Wochen, in denen wir dann ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren haben, dass eine individuelle Gefährdung vorliegen muss, um eine Aufnahme nach Deutschland zu rechtfertigen.

Die Situation um den 15. August herum und für die Phase der militärischen Evakuierung war insofern eine besondere, als dass wir hier mit einem sehr, sehr engen Zeitfenster operieren mussten und in diesem sehr, sehr engen Zeitfenster dann eben auch versuchen wollten, möglichst viele Menschen aus Afghanistan - deutsche Staatsangehörige, sonstige Schutzbedürftige, aber auch Ortskräfte - herauszubringen. Das Zeitfenster wurde ja immer kleiner. Ich glaube, wir sind erst davon ausgegangen, wir könnten bis zum 31. August solche Evakuierungsflüge durchführen. Zum Schluss hieß es dann: Morgen, am 26., ist der letzte Tag. - Also in dieser Phase war hoher Zeitdruck da, Aber ich habe die Aussage oder die Entscheidung der Kanzlerin, ohne dass ich ihren Gedanken - ich stecke ja nicht in Ihrem Kopf drin -, ohne dass ich das belegen könnte - - aber mein Eindruck war, hier sollte eine Möglichkeit für das Ortskräfteverfahren, auch für Ortskräfte früherer Jahre geschaffen werden, aber mit Blick auf das Regelverfahren und nicht auf diese Sondersituation für einen begrenzten Zeitraum, der sich mit dem Ende der Evakuierungsflüge ja dann auch sehr schnell wieder geschlossen hat. Also insofern habe ich hier keinen Widerspruch entdeckt zu dem, was unser Staatssekretär damals in diesen Vermerk hereingeschrieben hat, zu dem, was die Bundeskanzlerin am Abend des 22. verfügt hat. Also, für mich passt das zusammen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, dann lasse ich das mal so stehen. - Dann möchte ich jetzt auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Es gab ja eben - - Wir haben ja vorher auch schon mal über den Sicherheitspolitischen Jour Fixe gesprochen. Und am 23. Juli 2021 hat Frau C [REDACTED] A [REDACTED] aus dem BMZ eine E-Mail zum Sicherheitspolitischen Jour Fixe Afghanistan geschrieben; ich zitiere MAT A AA-8.36, Blatt 63:

Nach Auskunft der dortigen Kollegen

- Anmerkung: das bezieht sich auf Ihr Referat 312 im BMZ -

hat der „Sicherheitspolitische Jour Fixe Afghanistan“ im Kanzleramt



Nur zur dienstlichen Verwendung

am 7. Juli letztmals in der Form stattgefunden - nun wird „nur“ noch die vierteljährlich tagende StS-Runde AFG/Sahel als Austauschformat bestehen. Dieses Format ist aus hiesiger Sicht nur sehr bedingt geeignet, die ausstehenden operativen Herausforderungen zu besprechen.

Die Sicherheitssituation in Afghanistan ist weiter volatil.

Das ist diese E-Mail. - Und dann verstreichen nun 18 Tage, und Frau A■■■■ bekommt keine Antwort aus dem Auswärtigen Amt. Und am 9. August - das ist ein Montag - schreibt dann der Referatsleiter von Frau A■■■■ - das ist der Herr S■■■■ - an das Auswärtige Amt:

Sehr geehrter Herr Jokisch,
gestatten Sie mir, nochmal auf nachstehende Anfrage zurückzukommen.

Die Lage in Afghanistan hat sich in den letzten ... Wochen nochmals kontinuierlich verschlechtert ...

Dann lasse ich kurz was aus. - Dann geht es weiter:

Derzeit befinden sich noch ca. 30 internationale Fachkräfte von der GIZ und NROs im Land. Als Krisenbeauftragter des BMZ sehe ich hier, in enger Abstimmung mit dem Länderreferat 312, dringenden Handlungsbedarf und möchte nochmals eine Krisenstabssitzung hierzu anregen.

Dann verstreichen weiter zwei Tage. Und dann kommt am 11. August nach insgesamt 20 Tagen folgende Antwort - MAT A AA-8.36, Blatt 61; ich zitiere -:

Sie haben völlig recht, wir verfolgen das Thema AFG mit gleicher großer Sorge wie Sie ...

Wir kommen gerne zeitnah telefonisch auf Sie zu um das weitere

Vorgehen zu besprechen, auch eine Ressortkoordinierung sollten wir ins Auge fassen.

Also, das war am 11. August.

Jetzt wäre meine Frage: Haben Sie das auch mitbekommen, dass der Sicherheitspolitische Jour Fixe Afghanistan am 7. Juli abgeschafft wurde und nur noch vierteljährlich im Rahmen von einer Staatssekretärsrunde zusammen mit Mali/Afghanistan durchgeführt werden sollte, also dass man praktisch die ganze Sahelzone noch mit da reintut? Haben Sie das mitbekommen, und hielten Sie das zu dem Zeitpunkt für sinnvoll?

Zeuge Helmut Fischer: Also, habe ich mit Sicherheit mitbekommen; aber ich kann mich jetzt nicht mehr genau daran erinnern. Ich meine, das, was Sie jetzt gerade schildern, dass Frau A■■■■ und dann auch Herr S■■■■ an das Auswärtige Amt herangetreten sind und um eine Krisenstabssitzung bitten, das ist mir sehr wohl bewusst. Wir waren ja mit beiden, insbesondere mit Frau A■■■■, in einem sehr, sehr engen Austausch. Und ich glaube, das, was Frau A■■■■ und auch Herr M■■■■ S■■■■ zum Ausdruck gebracht haben, dass wir das nicht als angemessen erachten, das trifft dann auch meine Einschätzung. Das war ja die Zeit, in der sich die Situation in Afghanistan doch deutlich, vielleicht noch nicht von Tag zu Tag, aber von Woche zu Woche verschärfte. Und in so einer Situation dann zu sagen: „Der Sicherheitspolitische Jour Fixe, da machen wir jetzt einen Schlussstrich drunter, und wir treffen uns dann in einem Vierteljahr wieder“ - natürlich war das, ich glaube, aus unserer Wahrnehmung nicht angemessen. Und deswegen haben ja auch M■■■■ S■■■■ und Frau A■■■■ darauf gedrungen, das zu überdenken.

Wenn ich mich richtig erinnere: In diesen Tagen Mitte August war ich selber ja auch nicht im Dienst; ich habe ja dann erst am 13. August meinen Urlaub abgebrochen - - war auch Herr Jokisch auch selbst im Urlaub. Es war natürlich eine ungünstige Konstellation. Ich fand es dann persönlich auch schwierig, wenn er dann am 11. sagt: Ja, wir werden dann zeitnah auf euch zukommen. - Wir hätten uns in dieser Situation als



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMZ schon gewünscht, dass „zeitnah“ heißt: heute Nachmittag um vier oder so und nicht irgendwann in den nächsten Tagen mal. Also, das schien - - Aber immerhin: Es ist eine Reaktion gekommen. An der Stelle waren wir nicht so wirklich zufrieden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist beruhigend. Ja. - Können Sie sich erklären, warum die Arbeitsebene im BMZ offensichtlich nichts von der Entscheidung hält, dass dieser Jour fixe eben sich anders jetzt organisiert, aber diese Entscheidung letztlich vom BMZ im Krisenstab mitgetragen wurde? Zitat aus dem Vermerk zum Sicherheitspolitischen Jour Fixe vom 7. Juli - MAT A BMZ-4.29, Blatt 506; ich zitiere -:

Einvernehmen der **Ressorts**, weitere grds. Abstimmung zum AFG-Engagement wieder im Rahmen der StS Runde AFG/MLI vorzunehmen, Mandatsdiskussion dagegen im Rahmen des SiPol Jour Fixe der StS.

Weiter heißt es dann:

Einvernehmen zur Anregung **BMZ**, das Format auf G5-Sahelstaaten auszuweiten.

Also sprich: Ihre Leitungsebene fand das gut, dass man das auf Sahel ausweitete; aber der Mitarbeitende auf Arbeitsebene findet das eben nicht so gut. Also:

Dieses Format ist aus hiesiger Sicht nur ... bedingt geeignet,

- das war das Zitat, das ich vor hatte,

die ausstehenden operativen Herausforderungen zu besprechen.

Wie haben Sie das denn - - Oder können Sie sich das erklären, wieso es zu so einer Diskrepanz zwischen Leitungsentscheidung und Arbeitsebene kommt?

Zeuge Helmut Fischer: Also, da, glaube ich, wäre es besser, den damaligen Staatssekretär direkt zu befragen, was ihn da bewogen hat, dem zuzustimmen in dem Sicherheitspolitischen Jour Fixe. Das kann ich nicht beantworten.

Nun kann ich verstehen, wenn die Staatssekretäre zusammenkommen und es ist jetzt nicht der 15. August, sondern einige Wochen vorher, dass man dann sagt: Wir haben nicht nur einen Krisenherd, Afghanistan, sondern wir haben auch andere Krisenherde, Sahelzone. - Da ist hier sicherlich „Schrägstrich Mali“ hinzuschreiben. Auch in Mali hat sich ja die Situation erheblich verschärft, sodass sicherlich auch da die Notwendigkeit bestand, sich auf hoher Beamtenebene, auf der Ebene der Staatssekretäre, auszutauschen.

Aber letztlich, warum nun unser damaliger Staatssekretär einem solchen Vorschlag, den Sicherheitspolitischen Jour Fixe - - jedenfalls Afghanistan nicht mehr im Rahmen des Sicherheitspolitischen Jour Fixe zu behandeln, zugestimmt hat, das kann ich nicht beantworten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich hätte noch eine letzte Frage; dann wäre ich fertig. - Danke.

Können Sie sich erklären, warum der Risikobeauftragte des BMZ im August 2021 nicht weiß, welche Sicherheitsmaßnahmen im Ernstfall greifen. In der zitierten E-Mail heißt es:

Hinzu kommt, dass die Situation zur Sicherung des Flughafens Kabul nach dem NATO-Abzug ab 31.08. immer noch ungeklärt zu sein scheint ...

... welche Mechanismen würden im Ernstfall greifen?

Wie wurden solche Pläne innerhalb der Ressorts geteilt, oder wussten Sie nicht, welche Pläne jeweils die anderen eigentlich hatten? Also, mich hat es überrascht, dass der Krisenbeauftragte bei Ihnen nicht wusste, welche Maßnahmen da greifen würden. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Helmut Fischer: Darf ich das sehen, bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Bestimmt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Helmut Fischer: Der Krisenbeauftragte des BMZ selbst, also die beiden, Frau A [REDACTED] und auch Herr S [REDACTED], haben zwar Afghanistan-Erfahrung waren, waren aber ja nicht mehr vor Ort in dieser Zeit. Und in der Tat war es so, dass lange Zeit innerhalb der gesamten Bundesregierung Unsicherheit darüber bestand, wer denn künftig die Sicherung des Flughafens in Kabul übernimmt. Es, glaube ich, waren verschiedene Optionen im Gespräch. Jedenfalls hat es die NATO oder haben es die Amerikaner, hat es, sagen wir mal, die internationale Gemeinschaft mit ihren militärischen Kräften nicht mehr gemacht. Und es ging lange darum, ob die Türkei willens und in der Lage ist, diese Absicherung zu übernehmen. Ich bin mir nicht sicher, ob es dann überhaupt jemals gelungen ist, für die Türkei diese Aufgabe zu übernehmen. Aber das ist diese Unsicherheit, und diese Unsicherheit betrifft nicht nur das BMZ, sondern es war generell. Ich glaube, niemandem war klar: Wer wird denn die Sicherung des Flughafens ab dem 31. August wahrnehmen, wenn die Verhandlungen, die dazu mit der Türkei geführt werden, am Ende nicht erfolgreich sind? Wir selber als BMZ haben diese Verhandlungen auch nicht geführt. Ich glaube, das waren immer Verhandlungen und Gespräche, die die Türkei auch mit öffentlichen Stellen in Afghanistan geführt hat. Insofern finde ich das jetzt nicht etwas, wo man sagen kann: Wie kann es denn sein, dass das BMZ hier an dieser Stelle das Konzept nicht kennt? Niemand kannte dieses Konzept. Es war einfach eine Zeit großer Unsicherheit für alle.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann danke ich Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und wir wechseln zum guten Schluss zu Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal darauf zurückkommen, was wir vorhin besprochen haben bezüglich Ihrer kapazitären Auslastung. Ich hatte Sie ja gefragt, ob Sie aufgrund der starken Auslastung und der Tausenden Fälle, die Ihnen ja vorlagen, um eine weiter gehende Aufstockung gebeten haben oder ob das überhaupt diskutiert wird.

Zeuge Helmut Fischer: Und ich sagte, wir haben phasenweise 17 Leute gehabt. Das war eine Zeit, in der diese Kolleginnen und Kollegen des BMZ uns jeweils für begrenzte Zeiträume zur Verfügung gestellt wurden, manche für wenige Wochen, andere für einige Monate. Insofern: Was wir getan haben als Referat, war, immer darauf hinzuwirken, dass in dem Moment, wo eine Kollegin/ein Kollege dieses Team verlässt, weil es wieder den eigentlichen Aufgaben in völlig anderen Bereichen des Hauses nachgehen musste, wir dann umgehend einen Ersatz bekommen haben. Also, wir haben jetzt nicht gesagt: Wir brauchen mehr als 17 Leute. - Wir haben dafür geworben, dass die 17 Leute oder diese 17 Stellen auch kontinuierlich besetzt sind. Und wir haben jeweils dafür geworben, dass die Verweildauer nicht drei Wochen ist oder vier Wochen ist, sondern im Idealfall einige Monate beträgt, weil in dieser Phase wir auch kontinuierlich - - Eine Kollegin des Referats hat eigentlich nichts anders gemacht, als immer wieder die neuen Kolleginnen und Kollegen anzuleiten.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. Vielen Dank. Das reicht mir für meine erste Frage. - Das heißt, Sie haben nicht um eine weitere Aufstockung gebeten als die bestehenden 17 Personen. Haben Sie denn darüber diskutiert, dass man, wenn man mehr Kapazitäten hätte, auch die Fälle schneller und besser - nicht besser, das kann man schwer beurteilen, aber schneller - abarbeiten könnte und auch weiterleiten könnte? Haben Sie darüber irgendwann mal gesprochen? Vielleicht können Sie mit Ja, also kurz, antworten, bitte.

Zeuge Helmut Fischer: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, ganz so weit wollen wir es jetzt nicht treiben. Sie stellen die Fragen bitte, und der Zeuge antwortet.

Zeuge Helmut Fischer: Ja, wir haben darüber gesprochen, und es sind ja auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden. Das hat dann einige Zeit gedauert, aber dann haben wir ja auch dieses Ortskräfte- - diese Taskforce aufgelöst, haben kontinuierlich ein festes Team gebildet, was immer noch besteht, immer noch Teil des Referats ist. Und wir haben dann auch eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschaffen, dass dort weitere acht Kolleg/-innen sich mit den einzelnen Fällen des Ortskräfteverfahrens aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit befassen. Also, es ist thematisiert worden. Es sind dann auch Veränderungen vorgenommen worden, nachdem wir gesammelt waren. Das Verfahren ist so umgestellt worden, dass wir mit einem festen Personal-körper im BMZ und im nachgeordneten Bereich des BMI, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Fälle bearbeiten können.

Clara Bünger (DIE LINKE): Dann wäre meine letzte und abschließende Frage. Was hätte bei dem Ortskräfteverfahren aus Ihrer Sicht besser laufen können?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor: Reine Wertungsfrage, ne? Also reine Meinung und dann noch, was er jetzt davon hält. Also, das ist eigentlich streng genommen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht tut die Frau Kollegin Bünger uns den Gefallen und formuliert die Frage noch mal ein bisschen anders.

(Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Untersuchungszeitraum vielleicht!)

Clara Bünger (DIE LINKE): Dann beschränke ich meine Frage auf den Untersuchungszeitraum.

Zeuge Helmut Fischer: Gut. - Also, generell habe ich für mich festgestellt, dass eine Situation, wie sie am 15. August 21 eingetreten ist, uns als BMZ sehr gefordert hat. Ich glaube, es war eine der Lernerfahrungen aus dieser Zeit, dass wir auf Krisensituationen uns als Haus insgesamt besser vorbereiten müssen. Die Anzahl der Länder, in denen Konflikte und Krisen bestehen, nimmt ja eher zu als ab. Und ich glaube, vor Afghanistan, vor diesen Erfahrungen 15. August, waren wir als BMZ nicht wirklich gut darauf vorbereitet. Ich habe das ja schon gesagt. Eine Taskforce mit häufigen Personalwechseln, mit letztlich einer Parallelität, wo wir versucht haben, Ortskraftfälle zu bearbeiten, auf der anderen Seite aber auch ein Verfahren erst einmal aufzubauen, was uns in die Lage versetzt, hier zügig und flott arbeiten zu können, ein Verfahren erst einmal aufzusetzen, um Antworten auf die Fragen zu geben: „Wie gehen wir denn damit um, wenn da eine Ortskraft sagt: ‚Ich habe aber zwei Ehefrauen oder drei Ehefrauen?‘“, oder all diese Fälle, darauf waren wir als BMZ bis Afghanistan, bis zum 15.08. nicht so gut vorbereitet.

Heute arbeiten wir daran als eine der Lessons learned, uns für die Zukunft an dieser Stelle besser aufzustellen, damit wir einfach schneller und mit weniger Belastungen für alle Beteiligten, auch für die Kolleginnen und Kollegen im BMZ, die wirklich, ich finde, weit über die Grenzen des Normalen bei ihrer Leistung herausgegangen sind - - dass wir das besser und schneller hinkommen, Strukturen zu schaffen, die mit solchen Ausnahmesituationen umgehen können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Nun stelle ich fest, dass wir am Ende der Befragung heute angekommen sind. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung noch nicht, Herr Zeuge. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll übersandt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Protokollierungsfehler zu korrigieren und Aussagen richtigzustellen oder zu ergänzen. Danach würde der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung beschließen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen auch für den besonderen Konditionstest, den Sie mich unterzogen haben, und danke



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem verbliebenen Zuschauer, hätte ich beinahe gesagt. Es ist noch Plural. Ich danke den Zuschauerinnen und den Zuschauern für ihr Interesse.

Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist am 11. Mai um 12 Uhr. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall)

(Schluss: 21.20 Uhr)